University of Virginia Library
DD;801;.B18;A46;1850A ABT.2
ALD
Der Aufruhr und Umsturz in Bad
DX 002 705 664

Digitized by Google

University of Virginia
Libraries

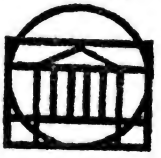

Digitized by Google

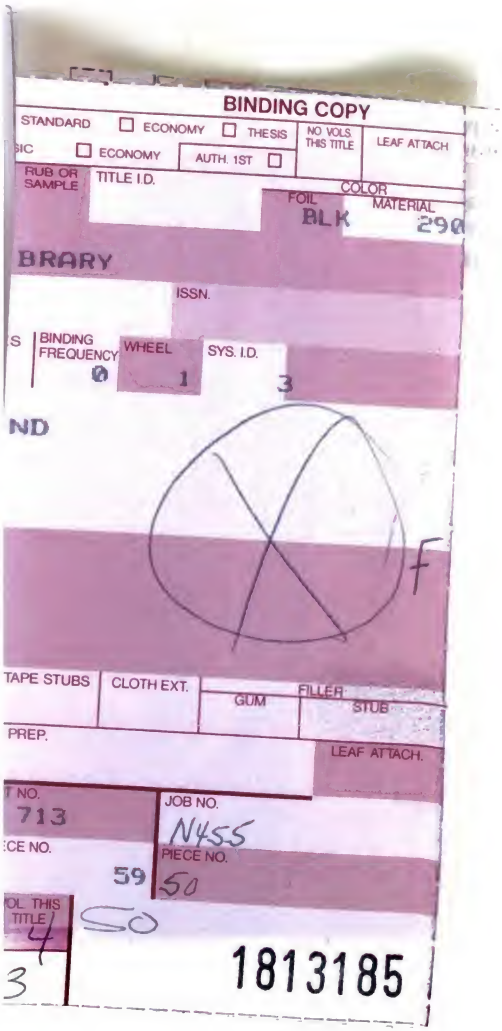

Digitized by Google

This is an authorized facsimile
printed by microfilm/xerography on acid-free paper
in 1982 by
UNIVERSITY MICROFILMS INTERNATIONAL
Ann Arbor, Michigan, U.S.A.
London, England

Digitized by Google

Der

Aufruhr und Umsturz in Baden,

als eine natürliche Folge der Landesgesetzgebung, mit Rücksicht auf die „**Bewegung** in Baden" von J. B. Bekk, damaligem Vorstand des Ministeriums des Innern, dargestellt

von

Heinrich von Andlaw.

Zweite Abtheilung.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1850.

Digitized by Google

ALD
DD
901
.B18
A46
1850a
Abt.2

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die deutsche Frage.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

„Halt fast am Rich!"

Meine Absicht war, „der deutschen Frage" ei
Abschnitt in der zweiten Abtheilung der Schrift: „
Aufruhr und Umsturz in Baden" zu widmen.
Fülle des Stoffes bestimmte mich, diesen Gegenstand in ei
besondern Abtheilung zu besprechen. Die Fortsetzung
Darstellung der badischen Verhältnisse soll einer weit
Abtheilung vorbehalten werden. Trotz dieser Ausscheidu
mußte ich mir in der Entwicklung der deutschen Zustä
eine bestimmte Zeitgränze setzen: die Ablehnung
Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm
deren unmittelbare Folge. Die deutsche Frage trat da
in eine neue Phase, deren Ende, möge es verlaufen,
es wolle, nicht vor uns liegt.

Die Geschichte der Nationalversammlung hingegen
geschlossen; in dieser Gestalt wird die Versammlung n
wieder tagen. Sie hat die Jugendblüthe, womit ein
geistertes Volk ihren Zusammentritt umgab, selbst und
kurzer Zeit abgestreift. Die Kaiserwahl war ihre l
That; ihr folgten rasch auch ihre letzten Tage und
betrübte Schluß dieser Tage.

Obgleich ich also die deutsche Frage, welcher ich zu
eine eigene Ausführung vorbehielt, hier nicht bis auf
neuesten Begebenheiten fortführte, so konnte ich diesen Ge

Digitized by Google

und eben so wenig bis zu dem genannten Zeitpunkte schöpfen. Manches Wichtige habe ich zum Theil nur ichtig, zum Theil vielleicht gar nicht berührt, schon des= lb nicht, weil ich es etwa nicht kannte oder mir die uellen nicht zu Gebote standen, um ganz Zuverlässiges geben.

Meine Mittheilungen sind also auch hier nur Beiträge einer zukünftigen, gründlichern Geschichte dieses Zeit= bschnittes.

Indem ich dessenungeachtet tiefer in die deutsche Frage ging, als es ursprünglich von mir beabsichtigt war, laubte ich von meinem Gegenstande doch nicht abzuschweifen. Die badischen Zustände und Einflüsse waren von einer un= erkennbaren Einwirkung auf das gesammte, angeblich eutsche Verfassungswerk, wie aus dem Verlaufe der nach= ehenden Blätter vielfach, sogar bis zur Ermüdung sich geben wird. Es fand eine Wechselwirkung von Personen nd Dingen Statt, welche von unheilvollen Folgen für anz Deutschland werden mußte.

Damit strafte sich die geringe Aufmerksamkeit, welche as übrige Deutschland, zumal die großen deutschen Staa= n, den schlimmen Entwicklungen der badischen Verhält= isse seit einer Reihe von Jahren zugewendet hatten. s bestand hiezu eine um so größere Veranlassung, als aden ein langes und wichtiges Gränzland ist und die inflüsse der anstoßenden Staaten hier so mächtig wirkten, aß der Gegenstoß sich durch das gesammte Vaterland mpfinden ließ.

Hat die Erfahrung der vergangenen Jahre die Mäch= gen hierin belehrt?

Digitized by Google

Materielle Ruhe herrscht im Lande, durch alle Kl
der Bevölkerung schreitet aber die Zerstörung immer ra
Laufes.

Die letzten Gründe des sittlichen, wie des ökonom
Verfalls dauern zur Stunde fort und hören nicht auf,
Deutschland zu bedrohen. Die Mißbräuche der G
gebung, der Verwaltung der Finanzen, zum Thei
Grundsätze selbst, sind nur in gesteigerter Weis
uns wieder eingekehrt. Das Mitleid von ganz Deutsc
wünschte ich wiederholt in Deutschlands eigenem
teresse anzurufen für das arme Volk in Baden, w
dafür nur gestraft wird, daß man dasselbe länger al
Menschenalter regierte, wie man es regiert!

Hugstetten, den 5. September 1850.

Der Verfas

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

„Die Aufgabe Deutschlands ist eine welthistorisch und dauernde! Deutschland war von jeher ein vielgliederige Organismus, der in sich eine Menge verschiedener Stämme, Fürsten häuser, Stände, Körperschaften zusammenfaßte, und wir sind so we entfernt, in dieser Vielheit und Mannigfaltigkeit der Glieder d deutschen Reichsorganismus eine Krankheit zu finden, daß w im Gegentheil hier, ebensogut als im Thierreich den Organis mus, in welchem die größte Mannigfaltigkeit und Verschiedenhe der Glieder entwickelt ist, für den höchstgestellten anerkennen".

Von Deutschland aus mit seinem vielgegliederten Organi mus verbreitete sich in gleichen oder ähnlichen, reichen Glied rungen europäische Gesittung, und das anerkannte Hau dieser europäischen Gliederung trug des hl. römischen Reich Kaiserkrone. Was die Weltgeschichte an geistiger und irdisch Größe und Herrlichkeit nach zwei Richtungen hin in sich schlie erstand, sich einend, in dem Gedanken eines christlichen und röm schen Staatenhauptes.

Christus, der Gottessohn, strahlend auf dem Höhepunkt d Zeiten, 4000 Jahre lang ersehnt und 1800 Jahre lang ang betet, Hoherpriester und König, verlieh durch seine Kirche de Haupte dieser Staatenschöpfung die Doppelweihe geistiger u darauf gebauter materieller Macht, und von dem Inbegriffe höchst irdischer Gewalt, wie sie in der letzten und größten Weltherrsch des Heidenthums ruhte, von der stolzen Roma trug Deutschlan Kaiser ebenfalls den Namen.

Wie die Glaubenseinheit ihren Ausdruck in der Idee d Papstthums fand, so war die Einheit der obersten weltlichen Ma

Digitized by Google

gleichsam auch versinnlicht in dem staatlichen Oberhaupte der Christenheit *).

*) Der bad. Abgeordnete Schmitt klagte in der Sitzung vom 24. März 1848: „Es erweckt in der Brust des Deutschen ein schmerzliches und niederschlagendes Gefühl, daß er mehrere Jahrhunderte zurück gehen müsse, wenn er sich der Geschichte seines Vaterlandes erfreuen soll. Es gab eine Zeit, wo der Name der Deutschen bei allen Nationen in Ansehen stand, nicht allein wegen seines Kriegsmuths und seiner Kraft, sondern auch wegen anderer Eigenschaften. Es gab eine Zeit, wo der deutsche Kaiser andern Völkern Gesetze vorschrieb, nicht allein im Gefühl seiner Macht zu Land, sondern auch in Folge der Herrschaft des deutschen Volks zur See. Es gab eine Zeit, wo fremde Herrscher es sich zur Ehre rechneten, Vasallen von Deutschland zu sein“ ....

Der Abgeordnete Kapp erinnerte daran, daß noch bei der Wahl Karls V. der französische König selbst erkannt habe, der deutsche Kaiser sei der König aller Könige, in solchem Ansehen ständen wir jetzt nirgends mehr.

Der Redner suchte das Mittel, dazu wieder zu gelangen, in der Einigkeit, und die Aufgabe des Bundes in der Aufrechthaltung der Nationalfreiheit! in der Nationaleinheit! durch Nationalvertretung!?!

So lange die Einheit keine andere Grundlage, als nur die absolute, sich nothwendig zersplitternde Gewalt einer zusammengewürfelten Vertretung nach Köpfen hat, und nicht auf natürlichen, materiellen Rechten und Interessen ruht, wird das Vaterland nur immer mehr und mehr dem Hohn und der Verachtung selbst der minder Mächtigen, wie wir es täglich sehen, verfallen. Auch ich hielt einen, aber aus eigener oder aus einer Hausmacht und zwar Oestreichs hervorgegangenen Kaiser für den Schlußstein des deutschen Staatensystems und drückte mich hierüber am 16. März 1848 in der ersten Kammer auf folgende Weise aus: „Er (der Kaiser) sei ein primus inter pares, der Fürst der deutschen Fürsten und der Mann der deutschen Hoffnung und des deutschen Volkes, Jedem nahe und über Allen stehend; er sei der oberste Heerführer zur Abwehr feindlichen Uebermuths, kein Eroberer anderer Länder, nicht ein Gefährder fremder Nationalitäten, sondern der allgemeine Hort deutscher Nationalität, der moralische Schutz gegen mögliche Willkür im Innern von oben wie von unten. Ein solches Oberhaupt thut Deutschland, thut seinen Fürsten, wie seinen Völkern Noth“.

Mir scheint, die Erfahrungen seit 1848 haben, in Baden namentlich, diese Nothwendigkeit eines starken Horts auf eigene Macht gegründet, der parlamentarischen Ohnmacht zu Frankfurt, Berlin und Kremsier gegenüber, nur zu deutlich dargethan.

Digitized by Google

Dies war die Grundanschauung von der Majestät de hl. römischen Reiches deutscher Nation. Die Idee, welch diesem Gedanken unterlag, war nicht nur großartig und erhaben sie war zugleich auch verwirklicht und krönte beinahe ein volle Jahrtausend hindurch den Bau des europäischen Staatenbundes Ja, nachdem Ehrsucht und die Eifersucht geistlicher und weltliche Gewalt, die Fundamente des Riesenbaues unterhöhlt, nachdem die Kirchenspaltung einen ungeheuern Riß herbeigeführt und ei Nebenbuhler deutscher Macht an Frankreich heranwuchs, so über dauerte der materielle Bestand der kolossalen Idee staatlicher Ein heit aller christlichen Länder nichtsdestoweniger äußerlich noch 30 Jahre lang das Erlöschen des Geistes, der sie getragen hatte.

Vergleicht man damit die Verfassungsschöpfungen der zw letzten Menschenalter, wie sie flüchtig erstehen und erbärmlich wied einstürzen, nachdem sie Täuschung und Verderben über die Völk verbreitet haben, so muß um so bewunderungswürdiger die Schöpfun erscheinen, welcher unser Vaterland eine so lange und so glä zende Dauer *) verdankte.

Ich läugne nicht, daß meiner Anschauung der politischen Gestaltu nicht nur Deutschlands sondern überhaupt, ein Ideal zu Grunde lie das für unerreichbar gelten mag. Damit ist aber nicht gesagt, d man sich einem Ideale, welches für gut erkannt wird, wenigstens ni nähern dürfe, wenn dasselbe auch nicht vollständig zu erreichen Je mehr es gelänge, dem vollendeten Gebilde sich zu nähern, um trefflicher müßten die menschlichen Zustände werden, und in dem Gra als man sich von dem Vorbilde entfernen wollte, weil es doch Ganzen unerreichbar sei, würden die gesellschaftlichen Geschicke verschlimmern.

Christus spricht: „Seid vollkommen, wie euer himmlischer Va vollkommen ist". Damit wird ein Ideal aufgestellt dem Jeder, n dem Maßstab seiner Empfänglichkeit, zu eigener Veredlung nachstre soll, ohne daß dem Gedanken Raum gegeben werden dürfte, d Ideale auch nur in entferntester Weise gleich zu kommen.

*) Professor Zachariä zu Heidelberg pflegte in seinen Vorlesungen ü Staatsrecht die goldene Bulle, gegen die spöttischen Mienen sei liberal-konstitutionellen Zuhörer dadurch in Schutz zu nehmen, er bemerkte: „er würde stolz darauf sein, etwas gründen zu könn das einen Bestand von 500 Jahren haben würde". Dabei darf n nicht vergessen, daß der Verfall des deutschen Reichs mit der golde Bulle schon begonnen hatte, indem man für nöthig erachtete,

Digitized by Google

Diese Schöpfung wurzelte aber im religiösen Bewußtsein der Völker, sie wurzelte im Einheitsglauben, daher der feste Bau, daher der lange Kampf, bis der Bau vernichtet war. Diese Schöpfung ruhte auf einem Grundgedanken, der den Strebungen der neuern und neuesten Zeit durchaus widerspricht. Die Idee des Staatenbundes durchdrang von den obersten Reihen, den Königreichen und Fürstenthümern an, bis herab zu den letzten Innungen und Verbrüderungen die christliche Anschauung in den großen und kleinen Verhältnissen der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt und wurde, in soweit dies auf Erden und menschlicher Weise möglich ist, segensreich für die Länder und die Völker.

Die Idee eines starren Einheitsstaates*) unterliegt der Gründung der neuen Staatsgebäude und zieht sich eben so, als falsch aufgegriffener Gleichheitsgedanke durch alle Kreise und gesetzlichen Gestaltungen der menschlichen Dinge. Diese Verirrung angeblicher Staatswissenschaft und eines sog. Fortschrittes, der kein Ziel und keine Klarheit kennt, dem kein Gesetz heilig ist, so wenig als ein bestimmtes Recht, für welchen nur das willkürliche und selbst geschaffene jeweilige Gesetz und Recht Geltung hat, dieser falsch aufgegriffene Gleichheitsgedanke, sage ich, wirkt verwüstend auf das Glück der Völker und trägt in sich selbst nur einen unfruchtbaren Keim. Der lange Kampf des Papstthums mit den fränkischen und schwäbischen Kaisergeschlechtern war im Grunde nichts Anderes, als der Widerstand der Kirche gegen den Einheitsstaat, welchen die weltliche Macht im Innern Deutschlands und Italiens zu gründen strebte. Die daraus entstandene Schwächung beider Gewalten führte die Kirchenrevolution herbei, und in deren Folge die Zerstörung der innern Einheit in Staat und Kirche. Der Staatenbund läßt jede Stammeseigenthümlichkeit bestehen, er tastet nicht an die Freiheiten des Einzelnen und der Völker und vermittelt geistig die Einheit zu einem harmonischen und freien Ganzen.

---

lebendige Thatsache an den todten Buchstaben des Pergaments, gleichsam zur Wiederbelebung zu heften.

*) Der Bundesstaat, welchen Preußen im Gegensatze zu dem Staatenbund erstrebt, ist nichts anderes, als ein vermittelnder Uebergang zu dem Einheitsstaate mit allen schlimmen Folgerungen dieses Letztern.

Digitized by Google

Der Einheitsstaat erfaßt die Einheit materiell und als Zwang
seine Freiheit ist die Tyrannei eines Despoten oder angebliche
Mehrheit, wie sie eine schrankenlose Gewalt der Gesammtheit al
Wille andichtet; seine Gleichheit ist die Herrschaft des Buch
stabengesetzes nach schnurgerade gezogenem Maß für Alle; sein
Brüderlichkeit ist das gemeinsame Joch eines eisernen Gebie
ters oder der Krieg Aller gegen Alle. Es gibt da nur ein
mithin keine Gliederung, sondern nur eine unorganische Maß
Volk genannt; dieses Volk ist ein Begriff, eine Sache, über di
unbedingt verfügt, wer zufällig das berufene oder unberufen
Haupt dieses Rumpfes ist, das nur bestimmt scheint, in Todes
zuckung hinzukümmern, wenn ihm nicht die Stunde des Erwachen
und der Erlösung schlägt.

„Die Natur", sagt ein christlicher Philosoph *), „ist zugleic
das Vorbild für die gesellschaftliche Ordnung, die Natur des Men
schen ist das Vorbild für die menschliche Gesellschaft. In der
Organismus des Menschen paart sich die höchste Freiheit mit de
harmonischen Einheit in der Vielheit seiner Glieder. Alle einzelne
Theile sind vollkommen den Lebenscentren untergeordnet, eine Reih
von verschiedenen Zwischengliedern vermittelt die Unterordnun
der äußersten Glieder mit diesen Centren, es besteht in dem höch
entwickelten Unterschiede zwischen obern und untern Gliedern, zw
schen Hand und Fuß, die höchste Freiheit der obern von de
untern und umgekehrt, und in der aufrechten Stellung oder Au
richtigkeit, als einem Gerichtetsein des Menschen nach oben, d
größte Befreiung von der Erdschwere". Sie erhebt den Mensch
zu der Gesellschaft Gottes, dem höchsten Vermittler auch jed
menschlichen Gesellschaft, von der Ehe und der Vater- u
Mutterschaft, bis hinauf zu den Namen- und Völkerfamilie
Hierin, in Gott, liegt das wahrhaft einende Prinzip auch jed
menschlichen Gesellschaft unter einander, über welcher in den klein
und großen Verbindungen Gott steht, innerlich eint und walt

„Die Vielheit und Mannigfaltigkeit der Glieder widerstreit
in der staatlichen Ordnung eben so wenig als an dem menschlich
Körper ihrer Einheit und ihrer Freiheit; der krankhafte Zusta
eines solchen vielgegliederten Organismus kömmt vielmehr dah

*) Franz von Baader.

Digitized by Google

daß die einzelnen Theile nicht harmonisch wirken, daß die normalen Verhältnisse der Unterordnung und Ueberordnung der Glieder verrückt und verschoben sind", daß der Mensch selbst sich zum Centrum statt Gottes setzt *), seine Unterordnung verkennt und verläugnet. Das Hereinbrechen einer zerstörenden Macht aber, welche anstatt „einend zu unterscheiden und unterscheidend zu einen, nur trennt und vermengt, ist die Folge des Abfalls des Organismus von demjenigen Prinzip, von welchem ihm beides: Einheit und Freiheit kömmt; es ist der Anfang der innern Auflösung und die Ursache der äußern Ablösung, sowie die beginnende Zersetzung der gesellschaftlichen Bande", aufsteigend von der Familie bis zu dem vollendeten völkerrechtlichen Staatenbunde europäischer Gesittung **). Die Einigung ist Lust, die Trennung Schmerz. Daß das Gefühl für Einigung in Deutschland erwachte, ist ein Hoffnungsstrahl für die Heilung der schmerzlichen Trennung. Hat dieses Gefühl bis jetzt seinen klaren Ausdruck auch noch nicht gefunden, und droht die seitherige Entwicklung den Schmerz der Trennung noch viel mehr zu steigern, so ist die Abstumpfung doch wenigstens verschwunden, welche gegen das zerrissene und blutende Deutschland im Vaterlande selbst vorhanden war. Die innere Zerrüttung und äußere Losreißung deutscher Länder von dem Mutterlande war die Züchtigung für Deutschlands religiöse und politische Entzweiung und Zersplitterung. Erst dann wird diese Strafe hinweggenommen werden, erst dann wird die Achtung und Bedeutung Deutschland's bei den Völkern Europa's wieder hergestellt sein, wenn sich Deutschland innerlich eint, d. h. wenn es zu Gott wieder in sichtbare und gläubige Verbindung

*) . . . Denn zuvor muß der Abfall kommen und offenbar werden der Mensch der Sünde, der Sohn des Verderbens, der sich widersetzt und sich erhebt über Alles, was Gott heißt oder göttlich verehrt wird, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt und sich für Gott ausgibt. 2. Thess. 2. 3. 4.

**) Der von der Kirche ausgeschiedene Orient verfiel dem Despotismus von oben, die Familie wurde durch den Islamismus zerstört und paradiesische Länder wurden in Wüsten umgewandelt. Der Despotismus von unten, wie er durch den souverainen Volkswillen ausgebildet werden soll und sich Gott entfremdet, zerreißt in gleicher Weise auch die Familienbande und wird, wenn er vollständig siegt, ebenfalls Verwüstung über Europa bringen.

Digitized by Google

tritt. Der Weg, um zu dem Ziele staatlicher Einung zu gelange
ist nothwendig ein durchaus von jenem früherer Jahrhunderte ve
schiedener; dieses Ziel muß zwar allerdings in christlicher A
schauung erstrebt werden, wie die Einheit deutscher Nation au
durch das Christenthum errungen wurde. Das aber ist geral
der fruchtbringende Same des christlichen Geistes, daß er sei
Heilmittel stets den Uebeln jeder Zeit entsprechend zu schaffen u
anzuwenden vermag. Es ist dies die stets sich verjüngende imm
wirkende Kraft christlicher Genialität. Wo dieser Geist herrsc
schweigt schnell der Sturm, wo der Mensch diesen Geist verdrän
trifft ihn allsobald der Fluch der Trennung.

Die innere Einung Deutschland's würde die Folge haben, d
Deutschland erobernd werden könnte, ohne Schwert und Bl
Wie der Zwiespalt die Gränzländer von dem Vaterlande au
schied, so würde eine natürliche Anziehungskraft ihm dieselb
wieder zuführen, und zwar zunächst und vorzugsweise in geistig
Vereinigung. Wenn auf deutscher Erde der Sieg einem ächt
wieder erstehenden Gedanken ständischer Gliederung und des Ste
tenbundes in erneuerter, geistiger Weise errungen ist, so wird d
Gedanke die Nachbarstaaten auch ergreifen und die Grundla
schaffen zu einem neuen völkerrechtlichen Bunde, der in dem Geg
satze falscher, nationaler Tendenzen, wie sie der Einheitsta
zu verfolgen strebt, die Nationalitäten dadurch einigt, daß m
ihre Eigenthümlichkeiten eben so achtet, wie man die Eigenthü
lichkeiten der Stämme, der Geschlechter, der Familien, der P
sönlichkeiten achten soll, denn Gott ist ein persönlicher G
und der Mensch ist ebenso ein persönliches Ebenbild Gottes. D
pantheistische Gedanke, der die Gottheit in dem Weltall aufgel
läßt, will den Menschen aufgehen lassen in dem abstrakten Begr
der Menschheit, wornach der Einzelne dem Ganzen verfällt, ind
man ihn seiner freien Persönlichkeit entkleidet, welche unterthä
werden soll einer vorgeblichen Gesammtheit. Der Götzendienst
Einheitsstaates ist also nichts Anderes, als ein politischer P
theismus und der Fluch, welcher auf jene Völker fällt, die
keinen persönlichen Gott mehr glauben, muß auch in staatli
Beziehung den politischen Pantheismus treffen.

Mir scheint, was Deutschland seit Jahren erlebte und erl
mag wohl die Wirkung eines solchen Fluches sein! Nicht die wen

Digitized by Google

unmittelbar abgelaufenen Jahre, sondern eine ganze Reihe von Jahren zeugen und nicht in Deutschland allein *) von diesem Fluche. Diese letzten Jahre waren vielmehr nur eine natürliche und Schlußfolge eines Kampfes zwischen anscheinend zwei verschiedenen und wesentlich sehr ähnlichen Prinzipien, zwischen einer erstorbenen von dem einenden, unsichtbaren und sichtbaren Mittelpunkte der Weltgeschichte abgefallenen und ihn verläugnenden fürstlichen Macht, welche in der Volkssanktion ihre Erneuerung anzustreben suchte, und der folgerichtigen Entwicklung eben dieses Prinzips der Volksherrschaft, dem sich die Fürsten in ihrem Wahne überließen, das sie gegen die naturgemäße Entwicklung mit ihren materiellen Mitteln in seiner Entfaltung vorerst niederkämpfen, aber nur dann zu vertilgen vermögen, wenn sie die Quelle des Uebels selbst erkennen und den Abfall sühnen, dessen sich die Lenker der Staaten wie die Völker schuldig machten.

Eine der schlimmsten Folgen der Auflösung des deutschen Reichsverbandes war unstreitig die Gründung unabhängiger, kleiner Staatenkörper, sog. Souverainetäten, welchen keine Wirklichkeit von Macht und Souverainetät entsprach. Während der kurzen

*) Der staatliche Kampf in Frankreich, dessen letzter politischer Grund die werdende und vorerst mehr noch instinktartig ersehnte Loslösung von dem centralisirten, in Paris verkörperten materiellen Einheitsstaate ist, zu Gunsten der föderativen Provinzial- und Kommunalfreiheiten, ist ein eben so erhabenes als furchtbares Schauspiel, das sich jeden Augenblick in Strömen Blutes entladen, vielleicht aber auch eine unerwartete Lösung, gleichsam durch eine unmittelbare göttliche That finden kann. Deutschland wurde vor dem Verderben solcher Einheit im Ganzen bis jetzt bewahrt, wenn sich schon dieses falsche System in den einzelnen deutschen Staaten zu großem Nachtheile der Völker scharf ausgeprägt hatte. Das Streben einer gewissen, hinreichend bezeichneten Partei in Deutschland, in lang gewöhnter Nachahmung das zu gründen, was in Frankreich mit dem Tode ringt, wäre unbegreiflich, wenn es keinen auch noch so großen Unsinn gäbe, welchen die Doctrine doch ergriffe und es in Deutschland nicht immer auch Regierungen und Ehrgeizige, fürstliche und andere gäbe, welche zu dessen Ausführung die Hände bieten. Kein deutsches Land war mehr als Baden den Einflüssen solcher Zerstörungswuth ausgesetzt und diente in Frankfurt, Wien, Berlin u. s. w. nichtsdestoweniger, selbst in seiner tiefen Erniedrigung, für ein Musterland, dem man mancherlei und zwar Positives abzulernen habe.

Digitized by Google

Dauer des Rheinbundes waren deſſen souveraine Fürſten ei
Spielzeug in der Hand des mächtigen Eroberers, der ſie na
Belieben beförderte, oder minderte. Nach dem Sturze d
Protektors ſolcher Unabhängigkeit wurde von dem Scheine ſo
verainer Macht den deutſchen Bundesfürſten gerade ſo viel übe
laſſen, als nöthig war, um die Kräfte des geſammten Vaterland
zu lähmen, während im Innern mancher dieſer Länder Alles d
Willkür und Zerſtörung preisgegeben war. Dadurch rief m
eine andere Macht hervor, die ſelbſt jenen deutſchen Ländern g
fährlich und ſogar auf kurze Zeit für dieſelben überwält
gend wurde *), welchen eine wirkliche Macht noch innewohn
Die Allgewalt eines Einheitsſtaats, wie ich ihn oben bezeich
habe, iſt eine viel zu ſchwere Wucht für die Schultern Eine
jedes, zumal aber eines kleinen Fürſten, ſo daß er in d
Weiterſchreiten von einem irrigen Ausgangspunkte aus nicht n
nicht mächtiger wird, ſondern ſogar Einbuße an ſolcher Macht
leidet, wie er ſie in natürlicher Entwicklung doch beſitzen ſoll
Daher der folgerichtige Glaube, eine ſo ungeheure, über
Privatrechte und Verhältniſſe ſich unbedingt erſtreckende Gew
könne doch wohl nur im Namen und aus Auftrag des Vol
ſelbſt ausgeübt werden. Statt der vernichteten, frühern Körp
ſchaften mit eigenen Rechten, welche einſt freiwillig, aus ihr
Eigenthume und zu beſtimmten Zwecken Steuern entrichtet hatt
entſtand demzufolge eine neue Gewalt: die ſog. Volksv
tretung.

Im Gegenſatze zu aller Wirklichkeit nannte man die unbedi
teſte Unterſuchung jeder Handlung, jedes Wortes, ja jedes
dankens ſogar der Einzelnen durch eine Macht, welche das V
oder ſeine Mehrheit darſtellen ſollte, Freiheit. Die Täuſch
ging ſo weit, daß Fürſten und Völker, während beide u
dem Entſetzen dieſer Gewaltherrſchaft, welche überall nur We
in der That ausübten, bluteten und ſchmachteten, ſelbſt da
glaubten, es handle ſich gar um einen Kampf für Freiheit ge
Sklaverei und Unrecht. Das klarſte Recht wurde zum Unr
geſtempelt und das empörendſte Unrecht, wenn es im Namen

*) Et princeps nescit quod nova potentia crescit.

Digitized by Google

allmächtigen Begriffs „Volk" ausgeübt wurde, war dadurch schon ein gesetzliches Recht *).

Eine solche Allgewalt, deren Schranke mehr in den noch bestehenden Sitten und den Gewohnheiten und in gegenseitiger Furcht, als in der Folgerichtigkeit des Gesetzes lag, nannte man nichtsdestoweniger „konstitutionelle Monarchie" und glaubte aufrichtig an eine friedliche und wohlthätige Fortbildung der politischen Freiheiten auf diesem Wege. Alle Zugeständnisse in diesem Sinne waren selten etwas Anderes als Gewaltthaten gegen Personen- und Eigenthumsrechte, in verschiedenen Formen, immer aber nur Haltpunkte auf dem Wege zu dem Einheitsstaate, dessen Beförderer als gegen die Staatsvernunft und den Volkswillen verstoßend, unter allen Gestalten, jedes Eigenrecht, jede Eigenthümlichkeit des Einzelnen, der Familien, der Gemeinden, der Kirche, der verschiedensten Körperschaften, der Stämme, der Völker einzuebnen strebten, damit für sie selbst und ihre Gesinnungsgenossen eine desto ungemessenere Herrschaft über Alle aus der Unterdrückung entspringen könne.

Was Deutschland vor allem Noth thut, ist die Herstellung einer schützenden Macht gegen den Wahnsinn, der in den stets wachsenden Gefahren der Zeit eine Rettung gerade in den Grundsätzen sucht, aus welchen die Uebel hervorgehen, die uns zu überfluthen drohen. Das Verderben, welches Frankreich und einzelne deutsche Länder erfaßte, könnte im entgegengesetzten Fall ein allgemeines für das ganze Vaterland, ja für Europa werden. Die Gefahr ist deshalb dringend, weil ihr beinahe von keiner Seite abgewehrt wird, hingegen die Zahl Solcher, welche ihre Ausbreitung befördern,

*) Florian Mördes sagt S. 174 „über die deutsche Revolution", von jenen Erhebungen, welche sich im Mai 1849 um das Panier der Reichsverfassung schaarten: „sie standen mit oder ohne Proklamirung der Republik auf demjenigen Boden, den die Nationalversammlung für gesetzlich erklärt, und gegen den sich die Reaktion gekehrt hatte: auf dem Boden der unbedingten Volkssouverainetät; daß dieser Boden im innersten Kern antifürstlich ist, braucht keiner Nachweisung, ist doch der Thron, der sich auf sie stützt, stets à discretion des Volkes". Dergleichen Geständnisse gibt es unzählige. Nachdem die deutschen Fürsten die Volkssouverainetät im Jahr 1848 gleichsam auf den Thron selbst erhoben, ist es nicht ihre Schuld, daß sie noch im Besitze ihrer Kronen sind.

Digitized by Google

beinahe stündlich wächst. Die Einen fördern dieses Streben a
Unverstand, Andere aus Schwäche, Ehrsucht oder Gleichgült
keit; wieder Andere sind unwillkürlich in falschen Prinzipien sel
befangen; die geheimen Führer suchen endlich dabei ihr eigen
wenn schon auch sie täuschendes Interesse.

Eine schützende Macht der Art muß ein Erzeugniß der Nat
nicht eine willkürliche Schöpfung sein. Die kollektive Kraft ein
Volkes ohne organische Gliederung gleicht der blinden Gewalt
Elemente, die wohl zu zerstören, aber nicht zu schaffen verma
sie zersplittert nach Naturgesetzen, wenn sie bauen soll; eine üb
tragene Gewalt bietet keine Bürgschaft. Ist der Uebertragen
der Mächtige, so besteht für ihn kein Grund, der Macht sich
entschlagen; hat er keine Macht, so vermag er nicht zu geb
was er nicht besitzt.

Gegenüber einem Einheitsstaate, in welchem jedes Privatre
untergeht, muß sich allerdings der größte Fürst verhältnißmäß
schwach fühlen und wähnt er dadurch sich zu stärken, daß er sei
eigene Macht theilweise auf Andere überträgt, so wird er w
bald ein willenloses Werkzeug in der Hand irgend einer künstlich
wechselnden Gewalt sein, welche die geschriebenen Satzungen v
„Unverletzlichkeit und Heiligkeit" nur so lange achtet, als ihr ei
noch nicht ganz machtlose, herabgewürdigte, fürstliche Persönlich
gegenübersteht. Der Verlauf einer längern oder kürzern Z
muß naturnothwendig die Reste einer solchen selbst gebroche
Macht vollends zertrümmern.

Deutschland bedarf daher nicht der Vernichtung des Ansehe
des Reichthums, der *eigenen* Rechte seiner Fürsten; was i
Noth thut, ist vielmehr gerade die Wiederstellung der *eigen*
Fürstenrechte und die Beseitigung der Uebergriffe, welche de
Regierungen mißbräuchlich in *alle* andere Rechte sich erlaubt
Es waren dies Mißbräuche, deren sich eben die Anhänger
Einheitsstaates im Großen und im Kleinen gegen die Fürsten
die Völker schuldig machten. *Nach oben* müssen die deutsc
Fürsten einer Selbstständigkeit (*Souverainetät*) entsagen, wel
nur eine Begriffsverwechslung in sich schließt und eigentlich
Unding ist; *nach unten* müssen sie einen wirklichen Schutz
währen, welchen die neue Staatslehre den Völkern entzogen h
und sie deshalb zu dem Gegenstande eines gränzenlosen Despotis

Digitized by Google

machte. Das unterscheidende Merkmal zwischen diesem letztern und jener obrigkeitlichen Herrlichkeit, womit das Christenthum das weltliche Regiment überhaupt umgibt, besteht gerade darin, daß durch dieses jedes fremde Recht geschützt und nicht verletzt sein soll; daß das Verhältniß von Recht und Wohlthat, von Pflicht und Leistung ein gegenseitiges, ein bestimmtes und nicht ein maßloses sei. Deswegen unterlag dem Gedanken von Herrschaft eine Hilfeleistung aus eigener Macht, ein Schutz im Großen nach außen, den jeder kleine sog. Souverain für sich allein ja doch nicht gewähren konnte; ein Rechtsschutz im Innern hingegen, der auch dem minder Mächtigen möglich war, wie ihn das Bedürfniß der Bevölkerungen in Abstufungen aller Art hervorgerufen hatte, weil die Menschen nach wirklicher Sicherheit für ihre Personen und ihr Eigenthum verlangen, und diese ihnen mit viel geringerm Aufwand in enger gezogenen Kreisen werden kann. Abgaben, insofern sie nicht Ausflüsse von Eigenthumsrechten waren und Steuern hatten daher ursprünglich keinen andern Zweck, als eine Beihilfe in Ausübung der obrigkeitlichen Wirksamkeit zu sein, um die Gewährung der weit größern Wohlthat des Schutzes dem Landesfürsten zu erleichtern, um gemeinnützige Dinge befördern zu helfen, um wachsende, aber wirklich empfundene Bedürfnisse, welche nur vereinigte Kräfte befriedigen können, auch wirklich zu befriedigen. Aus einem fest gegründeten Zustande der Art entwickelt sich sodann jene Vaterlandsliebe, jene Opferwilligkeit von selbst, an welchen auch die Geschichte der deutschen Länder so reich ist. Es erwächst daraus die Siegeskraft oder der Todesmuth des Volkes und ein weit stärkeres, geistiges Band der Einheit, als aus tyrannischem Zwange oder aus jenem eitlen „Ruhme", welcher z. B. in Frankreich nichts Dauerndes zu schaffen vermochte. Die Tyroler-Bauern erfochten Siege, obgleich sie keinem Einheitsstaate angehörten; die Schwarzwälder leisteten den Franzosen Widerstand, ohne den Zwang einer Bürgerwehr. In den höhern Kreisen war hingegen, durch das Eindringen falscher Begriffe, der geistige Muth schon damals theilweise gebrochen, deshalb war auch die Aufopferung von unten und selbst der spätere Sieg vergebens.

Je näher, einfacher und wohlfeiler die Rechtshilfe, namentlich in den alltäglichen und mithin häufigsten Fällen des Lebens ist, desto wohlthätiger ist sie für den Hilfebedürftigen; mag sie ge-

Digitized by Google

leistet werden, von wem sie immer wolle, wenn sie nur geleistet wird. Je häufiger die Sitze größerer und kleinerer Fürsten und Herren mit reichen eigenen Mitteln waren und deren Gebrauch nicht im Jagen nach Genüssen, sondern zum Besten der Untergebenen stattfand, desto blühender waren ehedem auch die Städte und das Land; desto gleichartiger vertheilte sich in den verschiedensten Kreisen und Gegenden die Segensfülle der Erzeugnisse eines reichen Landes, war überall ein reges Leben, verschwand die Armuth, erwachte die Kunst, verschönerte sich Alles ohne allen Zwang *). Daher kam es, daß die Wunden eines Fehljahres,

*) Ich habe in Deutschland, Frankreich und Italien die Erfahrung gemacht, daß viele Städte und auch andere Orte Spuren eines gewissen Wohlstandes, ja oft eines verhältnißmäßig großen Glanzes trugen, welche die Zeit mehr und mehr verwischte; ich hörte die Bewohner häufig sagen: „Vor so und so viel Jahren, unter diesem Fürsten, oder jenem Herrn, oder als diese Abtei noch bestand u. s. w., da hätten sie die Pracht und unsern Wohlstand sehen sollen! Nun ist alles öd, still und arm"! Ein alter Bauer blickte einst mit Thränen auf die Reste eines Klosters und klagte einem meiner Freunde: „Damals gab es gar keine Noth oder man wußte, wohin man sich zu wenden hatte, um Früchte, Geld, Rath, Unterstützung aller Art zu finden. Nun hat Alles aufgehört"! Mein Freund erwiederte: da habt ihr wohl die Aufhebung des Klosters recht bedauert? „Nein", antwortete der Bauer, „viele, auch ich, waren verblendet und undankbar genug, uns darüber zu freuen, weil man uns Erleichterung, Befreiung von den Abgaben, Kapitalzinsen, Gülten, Zehnten u. s. w., welche wir an das Kloster zu entrichten hatten, in Aussicht stellte. Wie kam es aber? Es mußte nicht nur alles wie bisher, sondern noch weit mehr geleistet werden und wurde mit unerbittlicher Strenge eingefordert, während Nachlässe aller Forderungen früher nicht selten waren, weßhalb die Aufhebungs-Kommission auch das Kloster übler Wirthschaft beschuldigte".

Mit den weltlichen Herren ging es nicht anders. Viele derselben entfremdeten sich übrigens schon früher, wie auch geistliche Fürsten und Herren den Sinn ihrer Unterthanen dadurch, daß sie wohl die materiellen Vortheile ihrer gesellschaftlichen Stellung genoßen, aber den moralischen Gegenpflichten nicht oder nicht in genügendem Maße entsprachen. Manche verpraßten in Ueppigkeit ihre Einnahmen, oft ihr Vermögen, und überließen ungetreuen Beamten ohne Ueberwachung die Erfüllung wichtiger und heiliger Verbindlichkeiten gegen ihre Unterthanen. Als mithin das Band zerriß, war in manchen Fällen seine Lockerung schon längst erfolgt.

Digitized by Google

eines Krieges oder irgend eines Unfalles immer bald wieder heilten, indem aus so vielen Kanälen überall entsprechende Hilfe floß. Der Reichthum eines Landes besteht nicht darin, daß alle Schätze in einen Beutel, und wenn dieser alle Bedürfnisse befriedigen soll, in eine bodenlose Tiefe fließen, sondern daß sich dieselben vielmehr in recht vielen größern und kleinern Räumen sammeln, um von dort aus möglichst zahlreiche Strecken zu befruchten *).

Alle diese Räume suchte und sucht die neuere Zeit zu zerstören und weiß nunmehr, nachdem die Folge der Verwüstungen klar vor uns liegt, in letzter Ordnung kein anderes Mittel, um der Armuth zu begegnen, als sie allgemein zu machen, indem sie den Nichtbesitzenden auf den Raub hinweist, den er an den Besitzenden verüben könne.

Ich werde dies später weiter darzuthun versuchen und gehe vorerst über zu der thatsächlichen Entwicklung

der deutschen Bewegung im März 1848.

Nachdem die französische Februar-Revolution auch Deutschland, zunächst Baden, heftig ergriffen und erschüttert hatte, waren es vorzüglich zwei, grundsätzlich kaum oder wenig verschiedene Par-

Um solche Verhältnisse indessen richtig zu beurtheilen, muß man dieselben ihrem Geiste nach erfassen, nicht wie sie in der Ausartung und im Verfall sich zeigen. Die Zerstörung von Institutionen erscheint deßhalb noch nicht gerechtfertigt, um so weniger dann, wenn gerade das Gegentheil von dem, was man erwartet, nämlich das Verderben der Völker und nicht ihr Wohl aus dem Umsturze, wie es nicht anders sein kann, hervorgeht. Der natürliche Weg der Verbesserung ist die Beseitigung der Mißbräuche und des Mangelhaften, was sich im Laufe der Zeit allem Menschlichen und überall anhängen wird. Deßwegen bedarf es aber einer höhern und endlich obersten, schützenden Macht gegen die Verletzungen von oben in jeder Gestalt und die Verwüstungen der Revolutionen von unten, wozu ein Volk entweder selbst handelnd getrieben wird, oder die es geschehen läßt, weil es seiner Bande ledig zu werden hofft.

Es ist zu viel von dem Volke verlangt, wenn eine richtige Erkenntniß dessen vorausgesetzt wird, was ihm wahrhaft frommt, und daß es sein Ohr den Einflüsterungen verschließen sollte, welche trügerische Erwartungen in ihm hervorrufen. Indessen scheint manches Volk schon weiter in der klaren Anschauung der Wahrheit verangeschritten, als es seine Führer sind.

*) Auch hierin, wie in fast allen Dingen, dient uns Gottes freie Natur zum Vorbild.

Digitized by Google

teien, welche sich an die Geschicke des gesammten Vaterlandes drängten. Hätte ihre Vereinigung fortbestanden oder fortbestehen können, so waren diese zwei Parteien, der tief gebeugten Macht der Regierungen gegenüber, stark genug, um in gewissen Augenblicken die Dinge in Deutschland nach ihrem Willen zu gestalten. Diese Parteien, oder vielmehr die Grundsätze, welchen dieselben huldigten, haben sich hiezu unfähig gezeigt. Der Geist, den sie hervorbeschworen, war der Geist der Lüge, die That, die sie schufen war, soweit ihr Thun ging Zerstörung.

Der erste Versuch der altliberalen und radikalen Partei sich der Bewegung zu bemächtigen, war die Versammlung zu Heidelberg *) am 5. März 1848. Hier schon schieden sich zum Theil feindlich die Parteien. Heinrich Gagern konnte nur mit Mühe bestimmt werden, mit Struve zusammenzutreten **) Inzwischen kam doch ein Programm zu Stande, dessen Fassung

*) Im September 1847 hatten verschiedene Männer der Bewegung: Itzstein, Gagern, Jaup u. A. eine Versammlung in Heppenheim veranlaßt, um über „Gegenstände dieser Art" zu berathen. S. Verh. des Vorparlaments S. 6.

**) „Der Held der Philister (Gagern) konnte keine Struve'sche Kritik ertragen und wollte die beginnende Revolution meistern. Damit war die Einigkeit? unmöglich geworden" ..... S. Mördes a. a. O. S. 8.

War Gagern's oder Struve's Ansicht der damalige wahre Volkswille? „Der Hochmuth und die Intoleranz hatte eine giftige Verdächtigung erzeugt, welche jede Vereinigung unmöglich machte" ... (S. ebendas.)

Würde diese einzige Thatsache nicht schon hinreichend zeigen, daß mit den unklaren Begriffen von Volks- oder Nationalsouverainetät, abstrakten Volksrechten u. s. w. an der Spitze eine Verständigung, wenn es sich um mehr handelt als zu negiren und einzustürzen, nur möglich ist? Der Staatsmann, welcher etwas gründen will, muß die abweichenden Meinungen doch wohl auch in Anschlag bringen, wenn es sich um Ansichten Mehrerer handelt, und die Mittel besitzen, Hindernisse der Art zu Durchführung seiner Plane zu überwältigen. Sonst würde er eben so gut fortbestehen lassen, was besteht. Die Ausgleichung des nothwendigen Zwiespalts wird zuletzt allerdings eine Frage faktischer Uebermacht sein, entweder des Geistes, oder wohl häufig der materiellen Kraft.

Die Fälle sind in der Geschichte nur zuverlässig selten, daß der Mächtige sich freiwillig unterworfen habe, so lange er widerstehen

Digitized by Google

ren Anhängern des entschiedenen Fortschrittes nur als ein „seltsamer Petentenstyl" galt *). In der That war die Mäßigung dieser

konnte. Allerdings thaten dies die Fürsten gegen die Anforderungen der Revolution in vielen Ländern, aber nur deshalb, weil ihre eigene Macht eine unnatürliche, ungerechte und daher unhaltbare Ausdehnung, auf Kosten fremder Rechte, erhalten hatte. Am allerwenigsten findet ein freiwilliges Nachgeben, wie die Erfahrung zeigt, von Seite jener blutigen Tyrannen Statt, welche ihre, trotzdem rasch wechselnde Gewalt auf den Volkswillen zu bauen vorgeben.

*) Das Heidelberger Manifest lautete wie folgt:

„Heute waren hier 51 Männer versammelt aus Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt, fast alle, Mitglieder von Ständekammern, um in diesem Augenblicke der Entscheidung über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland sich zu besprechen.

Einmüthig entschlossen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation, sprachen alle die Ueberzeugung aus, daß die Herstellung und Vertheidigung dieser höchsten Güter im Zusammenwirken aller deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen — so lang auf diesem Wege Rettung noch möglich ist — erstrebt werden müsse. Einmüthig nicht minder war der tiefe Ausdruck des Schmerzes, daß die traurigsten Erfahrungen über die Wirksamkeit der deutschen Behörde das Vertrauen zu derselben so sehr erschüttert haben, daß eine Ansprache der Bürger an sie die schlimmsten Mißklänge hervorrufen würde. Tief betrübend in einem Augenblicke, wo die Behörde sich auf die traurigen Erfahrungen der Geschichte beruft und mit schönen Worten von der Stellung spricht, welche die Nation unter den Völkern einzunehmen berufen ist, wo sie jeden Deutschen zu vertrauungsvollem Mitwirken auffordert, tief betrübend in diesem Augenblicke ist die Erinnerung, daß sie selbst den Deutschen verboten hat, Vorstellungen an sie zu richten.

Die Versammelten sprachen ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland dringend bedarf, dahin aus:

Deutschland darf nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderungen in Krieg verwickelt werden.

Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie als ein Recht für sich selbst fordern, andern Nationen zu schmälern oder zu rauben.

Die Vertheidigung der Deutschen und ihrer Fürsten (!!) darf hauptsächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuth der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden.

Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl (!!) gewählten Nationalvertretung ist unaufschiebbar, sowohl

Digitized by Google

Sprache, wenn man manche der Unterzeichner, wie Becher, Hecker Struve u. A. betrachtet, nicht zu verkennen. Das Prinzip der Volkssouverainetät lag zwar in der Nationalvertretung nach der Kopfzahl, das Wort wurde jedoch in dem Heidelberger Akte nicht ausgesprochen und fand nachher, wie alle Schulbegriffe der Art, verschiedene Auslegungen auch in dem Munde Gagern's. Gagern hatte, wie behauptet wurde, seine Ernennung zum darmstädtischen Minister zu Heidelberg schon in der Tasche, bekannt war sie indessen noch nicht.

zur Beseitigung der nächsten innern und äußern Gefahren, wie zur Entwicklung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens.

Um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen:

Ihre betreffenden Regierungen auf das Dringendste anzugehen, so bald und so vollständig, als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben.

Zugleich haben sie verabredet, dahin zu wirken, daß bald möglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtige Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande, wie den Regierungen, ihre Mitwirkung anzubieten (!!).

Zu dem Ende wurden 7 Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen Nationalvertretung Vorschläge vorzubereiten und Einladung zu einer Versammlung deutscher Männer schleunigst zu berathen.

Eine Hauptaufgabe der Nationalvertretung wird jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach außen sein, wodurch große Geldmittel für andere, wichtige Bedürfnisse erspart werden, während zugleich die Besonderheit und angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleibt.

Bei besonnenem, treuem und mannhaftem Zusammenwirken aller Deutschen darf das Vaterland hoffen, auch in der schwierigsten Lage Freiheit, Einheit und Ordnung zu erringen und zu bewahren, und die Zeit einer kaum geahnten Blüthe und Macht freudig zu begrüßen.

Gez. Bandlin, Barchet, Bassermann, Becher, Binding, Bissing Brentano, Branke, Buhl, Carové, Christmann, Dressel, Eppelsheim Fetzer, Frank, v. Gagern, Gervinus, Hansemann, Häusser, Hagen Hecker, Heldmann, Helmreich, v. Itzstein, Jucho, Kapp, Kirchgeßner Langen, Lehne, Leisler, Mathy, Peter, Roffauf, Redwitz, Römer Sachs, Schmidt, Schweickard, v. Soiron, Stedmann, Stochinger Stößer, v. Struve, Welcker, Weller, Wernher, Wiesner, Wiest Willich, Winter, Witzemann.

Digitized by Google

Die Mitglieder, welche Vorbereitungen zu einer Versammlung deutscher Männer treffen und Vorschläge zu einer angemessenen Nationalversammlung machen sollten, waren Willich, Römer, Welcker, Stedmann, Binding, Gagern, Hergenhahn. Diese Männer beriefen bekanntlich das Vorparlament.

Ehe ich zu dieser folgenreichen Begebenheit übergehe, werde ich das Wesentlichste der auf die deutsche Frage bezüglichen Kammerverhandlungen zu Karlsruhe berühren, weil dieselben nicht ohne wichtigen Einfluß auf die ganze Bewegung geblieben sind.

Bassermann hatte am 12. Februar 1848 seine Motion begründet: „die großh. Regierung wolle auf geeignete Weise dahin wirken, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestag ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde." Die Begebenheiten der nächstfolgenden Wochen verliehen dem Gegenstande und dem Sprecher eine höhere Bedeutung, führten aber sogleich auch weit über das Ziel hinaus, das sich der Redner selbst zuerst gestellt hatte. Nicht aus den deutschen Ständekammern, sondern aus allgemeinem Wahlrecht nach Köpfen ging die Nationalversammlung hervor. Der Staatenbund sollte nicht in einen Bundesstaat nach dem Sinne des Redners, sondern unter diesem Namen und späterer Mitwirkung Bassermann's sollte in der That ein Einheitsstaat angestrebt werden. Dieses letztere Streben, obgleich es die bisherigen Freunde Bassermann's in keiner Weise befriedigte, ging nämlich viel weiter, als der in der Begründung ausgesprochene Wunsch, unter Hinweisung auf die amerikanischen Verhältnisse: „Indem dieser (amerikanische) Bundesstaat sich konstituirte, ist es ihm nicht darum zu thun gewesen, eine, jedes landschaftliche Eigenleben vernichtende, Obermacht zu schaffen; sie hat die Staaten nicht schlechtweg der Hoheitsrechte entkleidet, sie hat sie nur in das Verhältniß von Theilen eines größern Ganzen eingegrenzt, und während Jeder in seiner besondern Sphäre in Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung volle Selbstherrlichkeit hat, erhebt sich über ihnen die Organisation einer Reichsgemeinde mit einer gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, einer Finanz- und Militärverfassung, mit dem Rechte über Bündnisse, Krieg und Frieden, der Vertretung der Nation nach Innen und nach Außen. Diese mächtige Bundeseinheit hat Amerika zu einer

Digitized by Google

fruchtbaren Mutter von Staaten gemacht, sie führt dieselben die Völkerfamilie ein, sie zieht sie groß, sie birgt eine neue Zukunft, die Zukunft der neuen Welt".

Man darf wohl jeden Unbefangenen fragen, ob dieses schö Bild „landschaftlichen Eigenlebens" mit den spätern Strebung zusammentrifft? Wie hier und mit vollem Recht eine Regsamk der größern Theile zu freier Bewegung, dem Ganzen gegenüb verlangt wird, so erheischt die wahre Freiheit eines Volkes, d die Theile der Landschaften in den Gliederungen der gleichartig Interessen auch eines Eigenlebens sich erfreuen, daß man Ges gebung, Rechtspflege und Verwaltung des Ihrigen ihnen gut, wie den Großtheilen des Ganzen überlasse. Auf ein solchen reichen, organischen Grunde, sobald nicht mehr von ei Mehrheit über das fremde Recht mit unumschränktem Zwang e schieden würde, wie die Grundrechte z. B. es versuchen, mü sich wohl bald ein freier, lebendiger und dauerhafter Staatenk erheben, welcher die Stämme und die Völker weit enger verbind würde, weil in geistiger Weise, als die zwingende, gleichmachen geistlose Gewalt eines Machtgebotes, mag sie nun von ein despotischen Fürsten oder einem sog. Parlamente ausgehen. D mit stimmen Dahlmann's Worte, welche B. gleichfalls anfül vollkommen überein: „denn bis zur Unumschränktheit fortgefül erscheint die Monarchie als ein unnatürlicher Zwang von Ein gegen Viele, vielleicht sogar von dem Unkräftigsten unter Al geübt, welcher den erblichen Machtgewinn von der Gunst des Z falls dahin nimmt." Ich füge nur ergänzend hinzu: Der G danke parlamentarischer Allgewalt trägt in sich einen noch s unnatürlichern Zwang, und weil er von Vielen oder Eini ausgeübt wird gegen Alle, ohne einen bestimmten Willen, o einen bestimmten Halt, ja sogar ohne ein bestimmtes Gewiss Oder sollte z. B. wohl Heil von einer Versammlung zu erwar sein, von welcher Brentano in seiner ewig denkwürdigen E klärung aus Feuerthalen bei Schaffhausen am 1. Juli 1849 sa

„Meine Hoffnung hatte ich auf die konstituirende Versammlu gesetzt; ich glaubte, die aus den freiesten (!!) Wahlen hervo gegangenen Vertreter des Volkes würden mein redliches Bestrel unterstützen und bekräftigen; ich habe mich getäuscht; eine V sammlung, deren Mehrheit aus ganz unfähigen, gewöhnlich

Digitized by Google

chreiern besteht, bot das kläglichste Bild einer Volksvertre-
ng *), welche je getagt und welche ihren gänzlichen Mangel an
nsicht und Kenntnissen hinter sogenannten revolutionären An-
igen verbergen wollte, die heute zum Beschlusse erhoben, mor-
n als unausführbar wieder umgestoßen werden mußten" . . .
ine schärfere Verurtheilung des Prinzips der absoluten Herr-
aft des sog. Volkswillens, welcher heute noch die Regierungen,
e Völker und die Gesetzgebung durchdringt, gibt es wohl nicht.
Wenn das Recht nicht gesichert ist; wenn unbedingter Gehorsam
erlangt werden kann; wenn Alle, angeblich Allen, in der That
ber den zufällig auf den Schild erhobenen Mächtigen mit Allem
nterworfen sein müssen, unter dem Namen von Freiheit; so ist
s wahrhaftig ganz gleichgültig, von wem die Gewaltthat aus-
eht. Die Tyrannei einer allmächtigen Versammlung ist aber eine
usgedehnte, mehrköpfige, und dem Erbarmen kaum zugängliche,
ährend ein Despot doch nur in gewissen bestimmten Kreisen
üthet und auf einen Wüthrich ein wohlwollender Monarch folgen
ann.

In der zweiten Kammer fand die Berathung über die Vasser-
mannische Motion am 24. März Statt; Welcker war Berichter-
statter. Er freut sich der Uebereinstimmung zwischen den An-
sichten der Kommission der zweiten Kammer und der Siebener
von Heidelberg, deren Beschlüsse er auch zu redigiren beauftragt
worden sei, und gibt eine Uebersicht der „Grundzüge der Bundes-
einrichtung mit Nationalvertretung".

I. Der deutsche Bund wird gebildet durch die Regierungen
und Bürger aller deutschen Länder, so wie sie bisher durch ihre
Regierungen am Bunde Theil genommen, mit Zuziehung aller

*) Daraus geht wohl deutlich hervor, daß es nicht darauf ankomme, wer etwas beschließe, sondern ob das Beschlossene gut ist und die Wohlfahrt der Völker gründe und gründen könne. Es ist dabei nur der Umstand erstaunlich, daß es dieser Erfahrungen bedurfte, um einen verständigen Mann, was Brentano zuverlässig ist, über die Trefflichkeit solcher „freiesten" Volkswahlen aufzuklären. Das Volk ist mündig, tugendhaft und herrlich, so lange es den Lockungen des Radikalismus folgt, und wird plötzlich der Gegenstand des entsetzlichsten Druckes, der Verachtung und des Hasses, wenn es sich dem Joche seiner Dränger zu entziehen sucht.

Digitized by Google

preußischen Länder und des mit Holstein staatsrechtlich u
national unzertrennlich verbundenen Schleswigs.

Die Beiziehung aller östreichischen Länder sei leider bis j
unmöglich.

Wesentlich waren hier die weitern Bestimmungen:

1) daß über kein deutsches Land ein außerdeutscher Reg
herrschen und
2) daß keine deutsche Regierung außerdeutsche Länder besi
dürfe.

Der Kaiser von Oestreich, die Könige von Dänemark und
Niederlande hatten keine andere Wahl, sie mußten sofort auf i
nicht deutschen Länder oder darauf verzichten, deutsche Länder
besitzen. Den König von Preußen entriß man zu Heidelberg
Karlsruhe dieser Verlegenheit dadurch, daß man alle seine P
vinzen in den Reichsverband aufnahm.

II. Unter den Zwecken und Aufgaben des deutschen Bun
erschien die lange Reihe alles dessen und noch mehr, was
Grundrechte aussprachen, wovon dort die Rede sein wird.

III. Der Bund verwirklicht seine Zwecke und seine Aufgc
durch eine gemeinschaftliche Oberregierungs- oder durch eine hö
Gesetzgebungs-, Besteuerungs-, Vollziehungs- und Richterge
und vermittelst der dazu nöthigen Bundesorgane.

IV. Die Organe des Bundes sind die Repräsentanten
Bundesregierungen, so weit die Fürsten nicht persönlich erschei
wollen. In Bezug auf Organisation, Stimmenverhältniß
Regierungen, Präsidium, Geschäftsordnung, Beamtung mag
bisherige Bundesrecht unverändert bleiben, nur

1) entscheide überall Stimmenmehrheit;
2) dürfen sich die Abgesandten nicht auf besondere
machten beziehen;
3) müssen die Verhandlungen öffentlich sein, und es mü
4) eine Stimme mehr als die Hälfte genügen zu gül
Beschlußfassung.

Die wesentlichen Rechte dieses Senats, Oberhauses, ode
man es nennen wolle, bestehen darin, daß dasselbe Bundesg
Maßregeln und Einrichtungen wie das Haus der Volksver
vorschlagen, und mit entscheidender Stimme beschließen ode

Digitized by Google

lehnen, die Bundesminister anklagen könne und das Bundeshaupt zu erwählen habe.

„Wer nicht etwa revolutionär das monarchische Element ausfilgen will oder kann, wer neben seinen Gefahren, welche die große Freiheit der neuen Bundes- und Landesverfassung, seine unläugbaren Vortheile, wie namentlich die Beseitigung leidenschaftlicher gefährlicher Volkskämpfe, um die Oberherrschaft und eine Vertrauen erweckende Festigkeit der exekutiven Gewalt will, der wird dieses Vorrecht natürlich und für die Freiheit selbst nicht gefährlich, sondern heilsam finden".

Die Vertreter der Nation sollen nach dem Maßstab von 50,000 oder 70,000 Seelen von allen selbstständigen, großjährigen, ehrenhaften Staatsbürgern alle 3 Jahre erwählt werden. Nicht durch die Landstände, sondern durch die Bürger müsse die Nationalrepräsentation erfolgen, der wesentlichen Natur und Aufgabe eines wahrhaften nationalen Bandes entsprechend, wie sie stets die griechischen!! Bundesvereine durchführten und Amerika! nach traurigen Erfahrungen auch anerkannt haben. Endlich empfiehlt der Berichterstatter die mittelbaren Wahlen, welche nach dreißigjähriger Erfahrung in Baden alle Bürgschaften gegen das Uebergewicht roher Massen, ihrer Leidenschaften und leichten Täuschungen, überhaupt für ruhige, ruhig besprochene, intelligente, der wahren Volksstimmung entsprechende Wahlen bieten. Diese Wahlen seien in Baden meist besser und liberaler als in Württemberg, wo man unmittelbar wähle, ausgefallen. Auch im Uebrigen sind im Wesentlichen zur Grundlage der Organisation des Volkshauses jene Bestimmungen genommen, welche für die zweite badische Kammer gelten.

Das Bundeshaupt wird ebenfalls auf 3 Jahre gewählt, handelt nur durch verantwortliche Minister, vertritt den Bund nach außen und vollzieht die Bundesbeschlüsse und Gesetze; dieses Haupt muß aber möglichst kräftig sein, nicht lebenslänglich, um das Hausinteresse untergeordnet zu erhalten, und Eifersucht! Abneigung! Intriguen! ferne zu halten, unverantwortlich, die Dankbarkeit! gegen die vor Kurzem erhaltene Wahl und der Wunsch, sie wieder zu erhalten, folgerichtig durchgeführte Ministerverantwortlichkeit, volle Freiheit und Oeffentlichkeit würden hinreichend gegen Mißbrauch der Obergewalt schützen.

Digitized by Google

In solcher Weise suchte die Kommission (der zweiten badischen Kammer) „die durch Thränen und Blut bezeichneten größten Mängel des deutschen Reichs wie der deutschen Bundesverfassung zu beseitigen".

Ein Bundesrath von je 6 Mitgliedern aus jedem Hause steht dem Bundeshaupte zur Seite.

Ein Bundesgericht von 25 Mitgliedern wird zum Theil durch beide Häuser ernannt und ergänzt sich zum andern Theile selbst.

Eine Bundesarmee, bestehend aus einem schwachen, stehenden Heere im Frieden, wie in Amerika, wird im Kriege durch das Aufgebot aller Landwehren erweitert.

V. Die neue Verfassung müsse endlich von den Regierungen, ihren Vertretern, und von den Vertretern der Nation berathen, als Grundvertrag beschlossen und gegenseitig durch den Eid geheiligt werden. — Ich gehe in die Beurtheilung dieser Ansichten, welche der Erfolg größtentheils gerichtet hat, hier nicht weiter ein.

Die Berathung des Berichts bot wenig neue Gesichtspunkte dar. Mittermaier und Welcker waren die vorzüglichsten Redner. M. entwickelte in langem Vortrage die Nothwendigkeit, die Ideen, auf welchen die amerikanischen Verfassungen beruhen, angewandt auf die Monarchie, „wenn's gut werden soll", für Deutschland zu benützen. Er verlangt zwar eine große Bundesgewalt, aber möglichst freie Entwicklung in jedem einzelnen Staate. Er will keine durch Kammern gewählte Nationalvertretung, sondern das „Volk" solle wählen, jedoch eine größere Zahl als 50,000 einen Abgeordneten. Wer indessen nicht 7 Jahre lang Bürger gewesen sei, soll, wie in Amerika, nicht wählbar sein.

Welcker spricht sich gegen die letztere Ansicht aus, weil die Verhältnisse Amerika's ganz verschieden seien, und will keine Beschränkung *). Er verlangt eine große Gewalt für das Bundeshaupt **), nahm aber die Eigenthümlichkeit der Einzelstaaten

*) Sind die englischen, oder waren gar die griechischen Verhältnisse nicht auch von den unsrigen verschieden? Sind nicht die Verhältnisse der verschiedensten Länder verschieden? Dies ist aber gerade der revolutionäre Grund der Doktrin, welcher Welcker sein ganzes Leben gehuldigt hat, daß Staatsverfassungen mit künstlichen Gewalten, nach englischem Muster, geschaffen werden sollen.

**) Woher soll diese Gewalt kommen? Die Absicht war, sie von Preußen abzuborgen und sie der Nationalversammlung dienstbar zu machen.

Digitized by Google

freilich nur bis zu der Gränze ihrer Repräsentativverfassungen mit 2 Kammern durch folgende, höchst bedeutungsvolle Worte gegen die Allgewalt eines Parlaments in Schutz: „Zu allen Zeiten hat man die traurigsten Erfahrungen gemacht, wenn die Verfassung eines Landes, ohne Verschiedenheit der Organe, sich gestaltete. Das ist naturgemäß. Betrachten Sie eine Moluske, sie ist ein zusammengesetzter Brei; so ist auch das Volk, das nur eine ungegliederte, unorganische Verfassung hat, ein gesellschaftlicher Brei. Wo eine solche Verfassung bestanden, hat sie die Freiheit untergraben. Die Einrichtung, welche der Abgeordnete Hecker verlangt, hat noch überall den Untergang der Freiheit, der Kultur und alles Dessen, was dem gesitteten Menschen heilig ist, zur Folge gehabt. Lassen Sie eine Gliederung im Staate zu. Nicht allein der amerikanische Kongreß *) besteht aus zwei Kammern, nein, jeder amerikanische Staat hat diese Gewalten und die Staaten befinden sich wohl dabei. Der Abg. Hecker hat gesagt, er wolle den ganzen Schwerpunkt des Nationallebens in der Vertretung haben. Das will ich auch; aber ich frage Sie, wenn 500 bis 600 Volksrepräsentanten sich versammeln, gehetzt und gedrängt durch die Wünsche der sämmtlichen (?) Bürger in Deutschland, gedrängt durch eine öffentliche Meinung, glauben Sie, m. H., daß der Schwerpunkt nicht in dieser Versammlung ruhen wird? Er wird wahrlich darin ruhen (?). Es werden Prüfungen und Berathungen stattfinden, man wird die Ansichten gegenseitig austauschen, damit die Organe sich in einem friedlichen **) (?!!) Ziele vereinigen. Ich sage nochmals, der Mensch hat ein selbstständiges Nervensystem, ein Knochensystem. Er ist darum, seinem Organismus nach, das erste Gebild der Schöpfung. Haben Sie daher nicht Angst vor einer selbstständigen Organisation der ver-

*) Hier nimmt W. die amerikanischen Zustände selbst wieder zum Muster. Er bezieht sich auf die Natur, vernichtet aber überall selbst die natürlichen Gliederungen, um sie durch künstliche, mit unumschränkter Macht ausgerüstete, gleichsam Duodezabdrücke des großen Parlaments, zu ersetzen.

**) Ich wünschte zu wissen, wo auch nur ein halbes Menschenalter hindurch ein solches Ziel friedlich erreicht wurde. Dieses Spiel mit Worten und dem Glücke der Völker wäre lächerlich, wenn es nicht so über alles Maß traurig wäre.

Digitized by Google

schiedenen Bestandtheile des Vaterlandes; wir werden mit Gottes Hilfe (?) ein gutes Ziel erringen" ..... Hecker hatte daran erinnert, daß Sagunt zu Grunde gehe, während man in Rom berathe, einen Sammelplatz in größter Schnelligkeit für die Nation verlangt, die ganze Macht müsse in der konstitutionellen Reichsversammlung liegen u. s. w. Der Beschluß wird gefaßt, „daß auf schleunigste Herstellung einer Bundesverfassung, mit Bezugnahme auf die bei der Verhandlung gepflogenen Erörterungen gewirkt werden wolle".

Auf den Antrag des Abgeordneten Buhl wurde ferner beschlossen, die großh. Regierung zu ersuchen, durch Mittheilung obigen Beschlusses bei den übrigen Regierungen für die schleunige Berufung einer konstituirenden Versammlung zu wirken, zu diesem Zweck eine Wahlordnung zu entwerfen, sie vorzulegen, und davon die übrigen Regierungen in Kenntniß zu setzen, gleichzeitig aber auch die Erwartung auszusprechen, daß, nachdem die Wahlordnung in der zweiten Kammer angenommen ist, die Regierung die Wahlen ungesäumt anordnen werde.

Ehe noch die betreffende Adresse an die erste Kammer gelangte, welcher dieselbe ohne Bericht, unmittelbar nach der am 25. März erfolgten Mittheilung der andern Kammer beitrat (es war kaum die Hälfte der Kammermitglieder anwesend), hatte die erste Kammer Veranlassung, sich mit der deutschen Frage zu befassen. Dreißig Professoren Heidelberg's hatten eine Petition eingereicht, welche den Wunsch eines festen Aneinanderschließens und eines kräftigen Handelns aller deutschen Regierungen und Völker aussprach, damit sich Deutschland's Unabhängigkeit, Sicherheit und Ehre unverletzt erhalte. Neben der Bürgerbewaffnung bedürfe es besonders in einem Gränzlande freudiger Begeisterung, welche durch Erfüllung lang genährter Wünsche, durch neue und werthvolle Bürgschaften der Freiheit, des Rechts und der Nationalehre hervorgerufen würde.

Es sei unmöglich, den Blick nicht über die Gränzen des engern Vaterlandes hinauszurichten, Deutschland aber bedürfe eine solchen Gestaltung der Bundesverfassung, welche, ohne die Selbständigkeit der einzelnen deutschen Staaten zu gefährden, dem deutschen Volke eine geregelte Mitwirkung zu der Behandlung der gemeinsamen nationalen Angelegenheiten möglich mache.

Digitized by Google

werde sich damit das fast erloschene Vertrauen des deutschen Volkes in die Bundeseinrichtungen neu beleben und stärken und das Vaterland die Achtung gebietende Stelle einnehmen, im Krieg und Frieden, welche ihm nach seinem Territorialbestande, seiner Volkszahl, seinen geistlichen und sittlichen Kräften, seinen materiellen Hilfsmitteln gebühre.

Der Kommissionsbericht, in wesentlichen Beziehungen abweichend von den Ansichten, welche die zweite Kammer zu den Ihrigen gemacht hatte, ging von folgenden Anschauungen aus, welche sich die Kammer einstimmig aneignete.

„Die vierunddreißigjährige Mißachtung der Bedürfnisse des deutschen Sinnes, von Seite der obersten Landesbehörde, falle nicht einseitig den Personen zur Last; das Gebrechen liege vielmehr in den Institutionen selbst, in lebensschwachen Gewalten (ohne Gewalt), welche sich ein scheinbares Leben so lange fristen, bis ein großer Augenblick eine Regung, ein Handeln erheische, wobei sich sodann die Ungenügenheit der Schöpfung eines nicht gesunden Staatskörpers offenbare .... Das faktische Bestehen Deutschland's unter den mißlichsten Bedingungen gebe Bürgschaft dafür, daß ein inneres, kaum zerstörbares Leben ihm ehrenvolle Tage einer großen Zukunft verheiße. Dies dürfe inzwischen keine falsche Sicherheit erzeugen. Gewitter, welche sich entladen, reinigen die Lüfte nicht bloß von verderblichen Dünsten, sondern bergen in dem Dunkel ihrer Wolken auch verheerende Blitze. Damit sich die Gestaltung der Dinge zum Segen wende, müsse an dem bisherigen (Staaten- und Stamm-) Verbande festgehalten werden. Die Erfahrung zeige wohl in verschiedenen Ländern den raschen Umschwung der Regierungsformen, den Wechsel der Ein- und Vielherrschaft. Habe dieser Wechsel das Glück der Völker befördert? Was in den Stürmen sich aufrecht erhalte und gleichsam das Palladium der Völker bilde, das sei das Gute, das Zeitgemäße, das Dauernde; jene Erschütterungen, welche immer solche Bewegungen begleiten: „die Verletzungen der Personen und des Eigenthums, die Unsicherheit und die bange Furcht, das jeden Verkehr störende Mißtrauen und die Unterhöhlung aller Rechtszustände sind zwar die unerwünschte, durchaus unheilvolle, aber schwer zu vermeidende Zugabe des Wechsels in den Regierungsformen. Sie fördern nicht, sie hemmen das Wohlsein der Staaten .....

Digitized by Google

„Das Wohl des Vaterlandes erheische mithin ein ungesäumtes Handeln der Fürsten, sie vermöchten ohne die Mitwirkung ihrer Völker nichts Gutes zu schaffen. Wenn hingegen diese Letztern gewaltsam die Bande lösen, welche sie an ihre Fürsten knüpfen, durchlaufen sie rauhe Bahnen unheilvoller Geschicke und gelangen spät und häufig nur unter der Gunst seltener Wechselfälle zu einem beruhigten Zustande.

„Die Lage Deutschlands bedinge ein festes Band zwischen Fürsten und Völkern, zur starken Abwehr kühner Angriffe von außen und frevelnder Rechtsstörungen im Innern.

„Deshalb bedürfe es eines Fürstentages, zur augenblicklichen Ergreifung gemeinsamer Maßregeln, und eines deutschen Parlaments, zur nachhaltigen Belebung des Volksgeistes im Sinne nationaler Erhebung, zum Schutze nach außen und zur Erkräftigung gemeinsamer und unabweisbarer Schöpfungen im Innern.

„Die deutschen Fürsten müßten aber, nachdem das Vertrauen in die Bundesversammlung gewichen sei, in erster Reihe handeln. Diese Versammlung sei an Bestimmungen gebunden gewesen, die sie selbst nicht aufheben könne, sonst würde sich dieselbe gewaltsam über das Gesetz, die Quelle ihrer Existenz, stellen *). Von einem Ministerkongresse hege die Kommission auch keine Erwartungen, die Fürsten müßten vielmehr persönlich, oder durch Prinzen ihres Hauses vertreten, in kürzester Frist zusammentreten.

„Die Schöpfung des deutschen Parlaments sei die weitere Aeußerung der Thätigkeit des Fürstentages.

„Die deutschen Fürsten sollten freiwillig die Ausübung ihrer Souverainetät beschränken; sie bilden persönlich, oder durch Prinzen ihres Hauses vertreten, nebst den freien Städten, das Oberhaus des deutschen Parlaments. Das Unterhaus beschicken sämmtliche deutsche Ständeversammlungen.

„Eine legislative und nicht administrative Gewalt steht dem Parlamente zu.

„Die letztere ruhe mit der Sondergesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten, und, wo nöthig, in großartigen Kreisverbänden,

*) Die Bundesversammlung vernichtete am 2. April die Schranken ihrer Wirksamkeit, dadurch sich selbst und lähmte auf lange Zeit, zur höchsten Gefährdung des Vaterlandes, die Einflüsse der rechtmäßig bestehenden Gewalten.

Digitized by Google

und endlich, so viel als möglich in den natürlichen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Gliederungen des Volkes.

„Die Verwaltung seiner eigenen Interessen mehr und mehr für das Volk und durch das Volk in seinen gegliederten Abtheilungen. Die Zeit dränge fürwahr mächtig aus dem Gebiete der Ideen auf den Boden der Realitäten (der eigenen Rechte, im Gegensatze zu den abstrakten Volksrechten). Oder beuteten die Beförderer des Umsturzes nicht schon das fremde Eigenthum auf sehr reelle Weise aus?

„Es finde eine würdige Vertretung deutscher Nation im Auslande durch Bundesgesandtschaften und Konsulate Statt.

„Ein oberster Bundesgerichtshof für Fürsten und Völker, mit einfachen Formen ausgerüstet, zu rascher und summarischer Entscheidung.

„Eine freie Presse, weder durch engherzige Befangenheit, noch durch den Despotismus der Faktionen beschränkt, unter dem Schutze des Reichs und Parlaments, stehe dem neuen Organismus zur Seite.

„Das nationale Gefühl erstarke in dem Wesen und Sinnbild der Einheit. Das blühendere Leben eines völkerschaftlichen Partikularismus hingegen, wie er dem deutschen Sinne und einer tausendjährigen Uebung auf dem vaterländischen Boden entspreche, wie er im tiefsten Wesen seiner Bevölkerungen wurzle, wie er deutsche Bildung und deutsche Gesittung auf eine solche Stufe befördert habe, daß ihnen vielleicht die Erhaltung Deutschland's zunächst zu verdanken sei, dieser Partikularismus in seiner höhern, schönern Bedeutung werde uns möglichst bewahrt, allein unbeschadet unserer äußern Größe und unserer Gesammtkraft".

Die Diskussion drehte sich vorzugsweise um die Frage des Oberhaupts. Der dermalige Minister Klüber sah nur ungern „die der Nation heiligen und ehrwürdigen Grüfte ihrer vormaligen Kaiser dem Lichte der Jetztzeit sich öffnen, und unter den Riesengestalten einiger weniger von ihnen die lange Reihe minder beglückter deutscher Titularmajestäten hervorschreiten" .....

Der alte Reichsapfel, von neuem in die Hand eines der erforderlichen Machtfülle entbehrenden Kaiser gelegt, würde unfehlbar zu einem Apfel gefährlichster Zwietracht werden. Die deutschen Fürsten würden sich nicht wieder zu Vasallen eines Reichsoberhaupts bekennen, von ihm ihre Länder zu Lehen nehmen wollen.

Digitized by Google

Die Wahl des Kaisers würde wieder, wie sie es so lange Zeit gewesen, nur eine scheinbare sein, die Reichskrone könnte zudem nur einer der beiden deutschen Großmächte zufallen, würde vielleicht, ja höchst wahrscheinlich, die andere dem Bunde entfremden, mit ihr auch ihre bundesverwandten Länder demselben entziehen. Geh. Rath Klüber sprach sich für eine Centralgewalt mit einem Präsidenten aus, welcher nothwendig einer der Beherrscher der beiden Großstaaten oder dessen fürstlicher Vertreter sein müsse; ein periodischer Wechsel werde schädliche Eifersucht ferne halten (?) und nützlichen Wetteifer hervorrufen.

Ich führe nur noch Einiges aus der Rede des Frhrn. von Rinck an, weil der Verlauf der Dinge seinen Worten eine Art von prophetischer Wahrheit geliehen hat.

„Der Vorschlag eines deutschen Parlaments enthält nothwendig den Vorschlag der Einsetzung eines Bundesoberhaupts .....

„Man will in Deutschland keine Republik, sondern eine verbesserte Verfassung des Bundes mit Schonung der bestehenden Grundlagen... Ein Fürstentag und ein Volkstag am deutschen Bunde ohne ein Oberhaupt wären ein Rumpfparlament, das mit einer Republik oder mit Militärdespotismus endigen würde, aber nicht ohne daß ein zerstörender Bürgerkrieg vorherging, welcher möglicher Weise den Untergang der deutschen Nation, als eines politischen Ganzen, herbeiführen könnte .....

„Ueber einem Bundesparlament, wie es beantragt ist, würde aber kein monarchisches Oberhaupt stehen; es würden sich daher im deutschen Parlament die edelsten Kräfte nur in derselben Weise zerreiben und abnützen, wie es bisher am Bundestag der Fall gewesen ist.....

„Was man nicht will, würde gerade durch ein hauptloses Parlament herbeigeführt werden. Wer in der Einsetzung eines Bundesoberhaupts die Mediatisirung der deutschen Fürsten sieht, hat einen irrigen Begriff von der Souverainetät eines Bundesfürsten. Es liegt schon in dem Begriffe eines Bundes, daß seine Mitglieder nicht die Unabhängigkeit von Großmächten haben, daß vielmehr ihre Souverainetät nur durch den Bund existirt, weil sie ohne denselben sich nicht halten könnte. Die Abhängigkeit vom deutschen Bund ist für die deutschen Fürsten prinzipiell schon vorhanden, und es kömmt jetzt nur darauf an, den Partikularis-

Digitized by Google

mus mit der nothwendigen Einheit Deutschlands besser, als es bisher der Fall war, in Harmonie zu bringen".

Unverkennbar war es die Sache der deutschen Fürsten, Deutschland ein Oberhaupt zu geben; sie mußten ohne allen Verzug zu dem Zwecke der Verständigung sich versammeln, ehe das Vorparlament in Frankfurt zusammentrat. Die zu einem Oberhaupte geeignetste fürstliche Persönlichkeit war sodann ohne Zweifel Erzherzog Johann von Oestreich.

Er war der berufene Vertreter Oestreich's bei dem etwaigen Fürstentag und in solchem Falle wohl auch das gewählte Oberhaupt des deutschen Reichs, getragen von der Hausmacht seines Geschlechts und den kleinen Königreichen. Die am 13. März in Wien ausgebrochene Revolution war geeignet, den Gedanken eines Fürstentags eher zu fördern als zu hemmen, wenn man zu Wien die Lage der Dinge im Westen Deutschland's besser gekannt oder zu würdigen verstanden hätte. Es konnte nämlich der bei solchen Anlässen leicht erregbare Enthusiasmus benützt werden, und der Einfluß, welchen Oestreich seit Jahren auf die Entwicklungen der deutschen Fragen unbegreiflicher Weise preisgegeben hatte, ohne große Anstrengung und eindringlich wieder errungen werden. Daß die Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser später, nach den Begebenheiten zu Wien, Berlin, München, und nach den gewaltigen Erschütterungen, welche das fürstliche Ansehen allenthalben im Laufe dieser Zeit hinnehmen mußte, noch möglich war beweist, daß eine solche Wahl drei Monate früher ohne Zweifel mit höchster Befriedigung wäre aufgenommen worden. Dadurch würde wenigstens das Prinzip eines, auf Volkssouverainetät beruhenden Wahlakts des, wenn schon nur provisorischen Reichsoberhaupts nicht eine Thatsache für seine Anerkennung gefunden haben. Die Stellung der Fürsten und des Erzherzogs wäre alsdann eine ganz andere und insofern günstigere geworden, als der Reichsverweser und das Parlament eine Schöpfung der Fürsten waren, während durch den Verlauf der Dinge die Reichsverwesung der Nationalversammlung thatsächlich untergeordnet wurde, was nicht nur die Lage des Reichsverwesers mit der größten Bitterkeit erfüllte, sondern der Täuschung des souverainen Volkswillens Geltung und Aufschwung im ganzen Vaterlande verschaffen mußte.

Digitized by Google

Das Vorparlament.

Viele Mitglieder der ersten und zweiten badischen Kammer verfügten sich zur bestimmten Zeit zu dem Vorparlamente nach Frankfurt.

Die Einladung war ursprünglich an sämmtliche Mitglieder der deutschen Ständeversammlungen ergangen. Der Abgeordnete v. Itzstein erklärte in der zweiten Kammer, „„er sei zu Heidelberg beauftragt worden und habe diesen Auftrag auch vollzogen, dafür zu sorgen, daß außer diesen Geladenen noch mehrere, andere Männer, „von welchen wir glauben", daß sie das Vertrauen des Volkes genießen und der Versammlung mit Rath und That an die Hand gehen können — „ehrenhafte Männer" — an dem Kongresse Theil nehmen. „Es werden nun in Folge der von mir ergangenen Aufforderung verschiedene achtbare Männer aus allen Gegenden Deutschlands erscheinen, die zugleich der Versammlung in Frankfurt guten Rath und Ansichten mittheilen können"". S. Verhandl. der zweiten Kammer 3. Prot.-Heft S. 318.

Unter diesen ehrenwerthen Männern befanden sich in der Versammlung des Vorparlaments: Jakoby aus Königsberg, **Nonge**, Wislicenus aus Halle, Titus aus Bamberg, Robert Blum aus Leipzig, **Gustav Struve**, Vogt aus Gießen, Wiesner aus Wien u. A. mehr *).

Mit solchen Elementen suchte man auf die Beschlüsse der Versammlung einzuwirken und die Plane zu verwirklichen, welche

*) Aus Baden wohnten der Versammlung zum Theil auf besondere Einladung noch an: der bekannte Buchhändler Hoff aus Mannheim, der alte Winter aus Heidelberg, die unter der spätern prov. Regierung in Baden bekannt gewordenen Werner aus Oberkirch und Dr. Wirth aus Konstanz, das langjährige und einflußreichste Mitglied des kath. Oberkirchenraths Dr. Beck aus Karlsruhe u. A. m.

Digitized by Google

die verschiedenen Parteien nur auf verschiedene Weise, d. h. jede zu ihrem Vortheil auszubeuten suchten, wobei das Vaterland zum Opfer ausersehen war. Ich habe in der ersten Abtheilung gezeigt, wie von Mannheim aus die badische Revolution über Baden sich verbreitet hatte; derselbe Einfluß machte sich bei dem Vorparlamente geltend und wollte offenbar sich ganz Deutschland dienstbar machen. Unbegreiflich bleibt dabei nur, daß man solche Gesammtgefahren für Deutschlands Fürsten und Völker nicht seit Jahren schon erkannte, und eine erbärmliche Macht künstlich wachsen und eine Einwirkung in Frankfurt sowohl im Vorparlamente als in der Nationalversammlung erlangen ließ, welche das ganze Vaterland an den Rand des Verderbens brachte.

Daß dies geschehen konnte, war lediglich die Wirkung der falschen politischen Grundsätze, welche sich der Regierungen bemächtigt hatten; nachdem die geschichtliche Entwicklung der deutschen Staaten und die zur Stunde bestehenden Verhältnisse mit den, als einem Bessern, anerkannten Prinzipien sich im Widerspruche befanden, war nichts folgerichtiger, als das Bestehende mit diesen Prinzipien in Uebereinstimmung zu bringen. Die deutschen Regierungen boten dazu die Hände und daß sie nicht unterlagen, dankten sie nur theils der Unfähigkeit und dem Zwiespalt der revolutionären Führer unter sich, theils der Unmöglichkeit, so viele, mit noch mehr Eigenthümlichkeiten, als die Männer des Umsturzes wähnten, ausgerüstete Stämme und Staaten gleichzeitig und raschen Laufes in revolutionären Fluß zu bringen. Sie hatten gehofft, es werde dies überall so leicht, wie es in Baden unter langjähriger Vorbereitung und Beihilfe der Regierung geschehen war, auch in Deutschland erfolgen, und daß dies nicht der Fall war, noch naturgemäß sein konnte, machte das Unternehmen Hecker's, welcher der Ausdruck dieses Gedankens war, scheitern.

Frankfurt bot, als um die Mittagsstunde des 30. März 1848 eine lange Wagenreihe die Gäste aus Bayern, der Rheinpfalz, Württemberg und Baden, am zahlreichsten aus Karlsruhe (es hatten sich wohl vierzig oder mehr Abgeordnete beider Kammern an der Reise betheiligt), der Kaiserstadt zuführte, ein herrliches Bild dar. Ueberall wehten Fahnen und Blumengewinde, schön geschmückte, grüne Pforten schon in Sachsenhausen, dann zu Frankfurt, viele Wagen aller Art, eine zahllose Menge, welche im

Digitized by Google

weiten Kreise den Bahnhof umlagerte. Hurrahruf ohne End frohe Erwartung überall, ein Jubel, welcher der größten Wohl thäter der Menschen nicht unwerth war und heute Hoffnunge galt, welche überall unter gleichen Verhältnissen gleiche Täuschunge bereitet hatten *). Hecker war schon früher in Frankfurt ein getroffen, begrüßte in aufgeregter Freude die eintreffenden Freund und wurde entgegen mit vielen Hochs begrüßt. Reden folgte nun: Hecker und Mittermaier erwiederten die Ansprache eine mir unbekannten Redners, welcher vielleicht die berühmten Männe des Tages aus Auftrag willkommen hieß. Und nun drängte sic in unabsehbaren Reihen und buntester Mischung zu Wagen, Pferd und zu Fuß Alles über die stolze Mainbrücke, durch die Fahrgass und von da nach allen Richtungen in das Innere und verschieden Theile der Stadt. Es war äußerlich die Erneuerung von glän zenden Tagen, wie sie Frankfurt **) in dem letzten Menschenalte nicht erlebt hatte. Der ehrwürdige „Römersaal" mit den Kaiser bildern des alten Deutschland's nahm die eingetroffenen Mitgliede der improvisirten Versammlung zu einer Vorberathung auf, in wel cher Bürgermeister Smidt von Bremen als Alterspräsident den Vorsi führte. Auf seinen Vorschlag wurde unter großem Jubel Heinric v. Gagern zum Präsidenten erwählt, von einer Seite ward abe die Bemerkung gemacht, diese Stellung sei mit jener eines Darm städtischen Ministers nicht vereinbar und hingegen Mittermaier al Vorsitzender in Antrag gebracht, was nicht ohne einigen Wider spruch genehmigt wurde. Die Ehre dieser Wahl wurde für de

*) Ein charakteristisches Zeichen der Zeit bleibt es immer, daß man ei ungewisses Glück mit ungeheurem Beifall begrüßt, und die glorreich That oft lästert und haßt, wie sie vollbracht ist.

**) Frankfurt schien durch die neue Wendung der Dinge, mit der Hof nung eines Sitzes für den Reichsverweser und eines jährlich tagende Parlaments, allerdings einer großen Zukunft entgegen zu gehen. Au dies war eine Täuschung. Die Werthe aller Art sanken seitdem b deutend auch in Frankfurt und viele Gewerbsleute, namentlich d Wirthe (wegen häufig nicht bezahlten Champagners und anderer Zechen) haben an manchen der unverantwortlichen und unverletzlichen Reich tagsabgeordneten, deren wüstes Leben zum Theil sprichwörtlich g worden ist, oft sehr große Einbuße erlitten. Waren sie nichtsdestow niger doch die Männer des Tages und die Vollzieher des Willens d souverainen deutschen Volks!!

Digitized by Google

Gewählten der Schiffbruch seines Ruhms, wie der Erfolg sogleich zeigte, da es ihm nicht nur an der nöthigen Festigkeit fehlte, die Berathung einer solchen Versammlung zu leiten, sondern ihm hiezu die Kraft des Organs und jede Geistesgegenwart gebrachen. Seine Vorschläge zu der Wahl von Vicepräsidenten fielen auf Dahlmann von Bonn, v. Itzstein, **Robert Blum** und Jordan aus Kassel. Gegen die Ernennung Blums fand heftiger Widerspruch Statt, indessen blieb er gewählt.

Aus dem Römer setzte sich der Zug in Bewegung nach der Paulskirche, welche zu den Sitzungen festlich hergerichtet worden war. Die „rheinische Volkshalle" berichtete über diesen Zug wie folgt:

„Es ging die Treppe hinab, dieselbe Treppe, welche Kaiser, Kurfürsten, die Stände alle des hl. römischen Reichs bei feierlichen Wahlen und Anlässen großer Bedeutung so oft betreten hatten! Und diese Großen hatten allmälig die kaiserliche Macht vernichtet, sie machten sie zu einer „Leiche der Gruft". Jahrhunderte hindurch trug sich das ehrwürdige Gebäude wie ein morscher, aber auf solid historischer Grundlage ruhender Bau, bis er unter heillosen Stürmen erlag; ein Lügengebäude: der rheinische Bund erstand aus einzelnen Trümmern des ersten Reichs der christlichen Aera und stürzte nach wenigen Jahren ein; ein elendes Stückwerk folgte, das man heute, der That nach, zu Grabe trug. Die Leichenfeier wurde mit Jubel begrüßt: die Soldaten traten unter Waffen, die Trommel rührte sich, militärische Ehren wurden dem Zuge erwiesen, eine zahllose Bevölkerung winkte und rief, kein äußerer Schmuck fehlte, Glockenschall ertönte von den Thürmen Frankfurt's — der Kaiserstadt. Der Zwiespalt der deutschen Fürsten, ihr Spiel mit dem Glücke der Völker war entschieden; die mächtigen Korporationen sind durch sie und ihre Bureaumänner verschwunden, das deutsche Volk ist in atomenartiger Auflösung begriffen. Wortführer dieses Volkes ist, wer eine gute Brust und Kehle hat und die Winkelzüge rabulistischer Redekünste kennt. Professoren, welche das für und gegen in den Wissenschaften zu ergründen für die Aufgabe ihres Lebens halten und ihre Ueberzeugung häufig mit den Umständen vereinigen; Advokaten, welche aus dem Zwiespalt der Interessen oder der Meinungen reichen Unterhalt ziehen und deshalb dem Zwiespalt im Allge-

Digitized by Google

meinen nicht wohl gram sein können; Literaten, die nach de Gunst des Tages haschen; solche Männer kämpfen in erste Reihe in diesem weiten Kreise der Ideen, welche sich an di Worte: Freiheit, Volk, Volkswohl u. s. w. ohne alle positiv Grundlage knüpfen. Nichts Wirkliches ist zu erwarten, Ansichte Meinungen sind es bloß; dem bodenlosen Gebiete der Spekulatio ist alles Bestehende schutzlos überantwortet. In der That: Pr fessoren, Advokaten, Literaten zogen heute voran, a die gebornen Fürsten der chimärischen Interessen des Tages; ihn nach mit dem Scheine gleicher Berechtigung auch mehrere Fürste und Herren im ehemaligen hl. römischen Reiche, deren Berech gung in dem Rathe der Völker ja nur auf Realitäten beruht was heute von den ersten Stellen ausschloß, wenn auch noch hohe Intelligenz sich damit verbunden hätte. Diese Herren erschi nen gleichsam als die versinnlicht repräsentirte Beute des Tage Die deutschen Fürsten waren seine unsichtbaren Opfer".

Mittermaier eröffnete von dem hohen Präsidentenstuhle d erste Sitzung, indem er das Erwachen des Riesen: „Volksgei begrüßte. Wenn schon ohne förmliche Vollmacht vom „Vol sei die Versammlung dennoch im Besitze einer Vollmacht, wie die Noth erschaffen. Die Versammelten seien Geschäftsführer, v brächten ein warmes Herz und Liebe zu dem ganzen Volke n nicht zu den Bevorrechteten allein, welchen der Zufa reiche Glücksgüter geschenkt habe, sondern auch zu jener Mel heit des Volks, die im Schweiße ihres Angesichts mühsam Brod verdiene und die fordere, daß endlich auch einmal d Bedürfniß der Verbesserung der socialen Verhältnisse befried werde .... Seine Losung sei: Freiheit der Aeußerung, darü werde er wachen. Niemand dürfe erschrecken auch vor dem kü sten der Worte und dem kühnsten der Anträge. „Wir wür uns selbst nicht achten, wenn wir diese Freiheit nicht achte Zwei Tage sollten die Berathungen dauern u. s. w."

Das Programm *), welches von Welcker im Namen Heidelberger-Siebenerausschusses entworfen worden war, und

*) Das Programm lautete wie folgt:
I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.
II. Ein Senat der Einzelstaaten.

Digitized by Google

Geschäftsordnung, deren wichtigste Bestimmung die Beschränkung der einzelnen und freien Reden auf 10 Minuten enthielt, wurden sogleich der Gegenstand des Angriffes. Struve verlas und übergab eine von ihm und Andern unterzeichnete Zusammenstellung der Rechte des deutschen Volkes, nach welcher das deutsche Parlament ihre Anerkennung vertheilen (?) und über deren Verwirklichung wachen, anerkennen wolle die Rechte des deutschen Volkes (?). S. Verhandl. S. 3.

„Die lange Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands lasse sich durch die Worte bezeichnen: Knechtung, Verdummung und Aussaugung des Volks. Willkürherrschaft, Reichthümer und Ehren für die Machthaber und ihre Schergen. Dadurch sei Deutschland an den Rand des Verderbens getrieben, habe seine schönsten Provinzen verloren, sehe Andere bedroht, die Noth des Volkes sei unerträglich und habe sich in Schlesien zur Hungerpest gesteigert.

III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstab von 1 zu 70,000.

IV. Kompetenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt:

1) ein Heerwesen;
2) eine Vertretung gegenüber dem Auslande;
3) ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maß, Gewicht, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen;
4) Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens. Ein Bundesgericht.
5) Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte.

V. Der Beschluß der Einberufung der konstituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkten Bundesbehörden.

VI. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der konstituirenden Versammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen frühern Termin zusammenberufen.

Dieses Programm konnte auf eine deutsche Republik eben so gut, als auf eine sog. konstitutionelle Monarchie Anwendung finden, und in der „Verbürgung der nationalen Freiheiten" lag im Keime die mögliche Entwicklung des ganzen Socialismus.

Digitized by Google

Sicherheit des Eigenthums (?) und der Person (?), Wohlstand (?) Bildung (?) und Freiheit (?) für Alle ohne Unterschied der Geburt, des Standes und des Glaubens sei das Ziel, nach welchem das deutsche Volk strebe; die Mittel *), dahin zu gelangen, läge in dem Programme, welches St. der Versammlung vorlas und wodurch das deutsche Volk glücklich, geachtet und frei werden könne.'

*) Dieses neue Programm enthielt fünfzehn Punkte, welche ich so kur wie möglich hier zusammenfasse:

1) Abschaffung der Soldatenheere, Verschmelzung mit der Bürger wehr zu Volkswehr.
2) Aufhebung der Beamtenheere, eine wohlfeile (!) Regierung durch frei gewählte Volksmänner (!).
3) Abschaffung aller öffentlichen und Privatabgaben, Ersetzung der selben durch Einkommens- und Vermögenssteuern, bei welcher der nothwendige Lebensunterhalt frei bleibt, und Zölle an der Gränzen.
4) Abschaffung aller Vorrechte des Adels, der Privilegien des Reichthums, Census u. s. w., dafür allgemeines Staatsbürgerthum
5) Abschaffung der Bevormundung der Gemeinden — Selbstverwaltung.
6) Aufhebung aller Klöster und klösterlichen Einrichtungen.
7) Auflösung des Bundes zwischen Staat und Kirche, Kirche und Schule, dafür gleiche Berechtigung aller Glaubensbekenntnisse ungeschmälerte Glaubens- und Gewissensfreiheit (?!), freies Associationsrecht, Selbstverwaltung der Gemeinden und namentlich des Rechts derselben, ihre Geistlichen, Lehrer und Bürgermeister frei zu wählen, Besserstellung der Schullehrer, gleichmäßiger Ordnung der Pfarrbesoldungen, Abschaffung des Schulgeldes und der Stolgebühren.
8) Abschaffung der Censur, Concessionen und Cautionen und Ersetzung dieser Zwangsanstalten durch den Grundsatz der Preßfreiheit in seiner weitesten Ausdehnung.
9) Abschaffung der geheimen und schriftlichen Inquisitionsgerichte Einführung von Schwurgerichten.
10) Abschaffung aller Beschränkungen der persönlichen Freiheit, ein habeas corpus-Akte im ausgedehntesten Sinne des Worts.
11) Beseitigung des Nothstandes der arbeitenden Klassen und des Mittelstandes, Hebung des Handels, des Gewerbestandes und der Landwirthschaft. Die ungeheuren Civillisten, Appanagen, die unverdienten und zu hohen Besoldungen und Pensionen, die mannigfaltigen Stiftungen und die jetzt brach liegenden Besitzungen vieler Körperschaften, sowie die Domänen des Landes böten hiezu reiche Mittel (!!).

Digitized by Google

Er fordert die deutschen Brüder in Ost und West auf, dieses Streben zu unterstützen und sich die ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte zu verschaffen.

Mittermaier fand dabei nur zu erinnern, daß über einen schriftlichen Antrag, welcher die ganze künftige Verwaltung?! betreffe, nicht sogleich abgestimmt werden könne, wußte aber, daß das „sittliche Gefühl" des Herrn von Struve das Gesetz!! achte*), das ihn, den Präsidenten binde. Dieses Gesetz war: daß ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen dürfe. Struve wollte weiter sprechen, unterwarf sich aber unter Bravoruf dem Gesetze, mit der Bedingung, daß der Antrag später nicht umgangen werde.

Schaffrath greift die Beschlüsse der Heidelberger als unvollständig deshalb an, weil Deutschland, möchte man sagen, damals noch nicht umgestürzt war, Metternich's Politik noch nicht mit Erfolg gebrandmarkt und verurtheilt war, noch kein Blut in Berlin geflossen sei und die Monarchie den fast unersetzlichen Stoß noch nicht erlitten habe; er verlangte deshalb eine eigene Prüfungskommission für die verschiedenen Vorschläge.

Robert Blum unterstützte diese Ansicht, indem man nicht sofort über eine Verfassung für Jahrhunderte!! beschließen könne.

Welcker, Eisenmann, Jaup bekämpfen den Antrag. Da erschien Heinrich Gagern auf der Tribüne und erklärte, wie

---

12) Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital!! deshalb ein Arbeiterministerium, das dem Wucher steuere, die Arbeit schütze, und demselben einen Antheil an dem Arbeitsgewinne sichere!

13) Abschaffung aller abweichenden Gesetze des Privatrechts! Strafrechts, Prozesses, Kirchen- und Staatsrechts, Münze, Maß u. s. w., was Alles, dem Geist der Zeit entspringend, mit der innern Einheit Deutschland's in geistiger und materieller Beziehung gleichmäßig wie seine Freiheit festgestellt werden müsse.

14) Eintheilung Deutschland's in Reichskreise mit billiger Berücktigung der Zeitverhältnisse.

15) Aufhebung der erblichen Monarchie (Einherrschaft) und Ersetzung derselben durch frei gewählte Parlamente, an deren Spitze frei gewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Staaten.

*) St. durfte durch seinen Antrag alle bestehenden göttlichen und menschlichen Ordnungen in Frage stellen, und viele in der Versammlung hätten zuverlässig geglaubt, die „Volksfreiheit" zu verletzen, wenn sie dem

Digitized by Google

das Heidelberger Programm entstanden sei und wie seine ersten vier Punkte einer Gesandtschaft zur Instruktion gedient hätten, welche von Nassau, Baden und Hessen ausgeschickt worden sei, um die Regierungen der deutschen Länder für übereinstimmende Prinzipien der künftigen Gestaltung Deutschlands zu gewinnen. Die Versammlung sei berufen, sich über diese Grundsätze jetzt schon auszusprechen. Wolle man die Grundsätze Struve's verkündigen, in einem Augenblicke, wo es gelte praktische Aufgaben zu lösen, Deutschland zu einigen, für die Schicksale, die ihm so nahe bevorstehen und für den Fall eines Krieges, in dem Polen frei werden soll *), zu kräftigen? „Glauben Sie, daß das der Weg wäre, den Kredit wieder zu heben, und die Nahrungslosigkeit zu beseitigen, die uns Alle drückt? .... Lassen Sie uns deutsch sprechen und sagen, daß die große Mehrheit von Deutschland und auch von Süddeutschland nicht gehörig vertreten ist, und daß es sich von den Vorschlägen einer Minorität handelt, die nach Problemen hascht und unerreichbare Dinge erstrebt ..... Sprechen Sie die Ansicht dieser Versammlung aus, damit sie in Deutschland widerhalle, in Preußen an der Nord- und Ostsee, in Oestreich und bis nach Ungarn hin, die Ansicht, daß wir an der Monarchie festhalten, daß wir zwar eine Versammlung bilden, die die Freiheit will und um des Volkes und der Volkssouverainetät willen besteht, aber dem Prinzipe der Monarchie im Staat treu bleibe, zugleich der Nothwendigkeit der Durchführung einer Einheit huldige".

Der Eindruck, welchen das Auftreten Gagern's hervorbrachte, war ein gewaltiger, das Imposante seiner äußern Erscheinung, der Klang und die Macht seiner vollen Stimme, der ausdrucksvolle Vortrag rissen die ganze Versammlung mit sich fort und es

künftigen Parlamente die Entscheidung über alle diese Fragen nicht unbedingt eingeräumt hätten. Aber das Gesetz! daß nur 10 Minuten gesprochen werden dürfe, war selbst Herrn Struve heilig. Wurden je größere Kameele geschluckt und erbärmlichere Mücken geseiht!!

*) Die Gesandtschaft stellte bekanntlich an den König von Preußen den Antrag, einen Krieg gegen Rußland zur Befreiung Polen's zu unternehmen, wodurch der nationale Geist in Deutschland schnell erstarken werde. Der König ging darauf nicht ein und hielt dafür, ein Feldzug gegen Dänemark, zur Unterstützung Schleswig-Holsteins, werde denselben Zweck erreichen.

Digitized by Google

war mir begreiflich, wie Mirabeau jenen zauberhaften Einfluß auf die französische Nationalversammlung hatte ausüben können, der seinen Namen sofort auf die erste Stufe des Ansehens und selbst der Macht erhob. Gagern hätte vielleicht auf Deutschland einen ähnlichen Einfluß auszuüben vermocht, wenn ihm statt des erstorbenen Bundestags ein bisher unumschränkter König entgegengestanden wäre und Gagern einen bestimmten Plan gleich Anfangs gehabt und die Festigkeit besessen hätte, denselben durchzuführen. Der deutsche Liberalismus hat sich aber bisher nur dazu fähig gezeigt, stufenweise die Staaten zu verwüsten, es mangelt ihm die Thatkraft zum raschen und verwegenen Umsturz *).

Hecker trat auch hier von großem Beifall gegrüßt auf die Tribüne, er verlangte mit ungeheurer Heftigkeit, die Versammlung solle in Permanenz bleiben, bis und damit eine Nationalversammlung zusammenkomme. Unter dem Eindrucke der Reden Gagern's und Wächter's wurde aber die Vervollständigung des Siebener-Programmes abgelehnt.

Eisenmann drang sofort nebst Andern auf Konstituirung des Parlaments. Was das beschließe, werde Gesetz werden für das deutsche Volk. „Er lebe und sterbe für die konstitutionelle Monarchie, die doch kein leerer Traum sein müsse, wenn ein Mann dafür spreche, welcher so viel erduldet habe durch die Monarchie". Im Verlaufe der Fragestellung über die Abstimmung steigert sich die Aufregung der Versammlung, die Heftigkeit der Angriffe, der Verdächtigungen, der Zwischenrufe und des betäubenden Geschreies in solchem Grade, daß die Sitzung aufgehoben werden mußte.

Bei der Wiederaufnahme der Versammlung erinnerte Robert Blum, welcher das Präsidium ergänzte oder vielmehr leitete **):

---

*) Dies mag zum Theil darin seinen Grund haben, daß der deutschen Wissenschaft, welche auch die Staaten regiert, der objektive Gesichtspunkt selbst für die Konsequenz des Zerstörens abhanden kam.

**) Jede Fragestellung des Präsidiums erregte mehr oder weniger Widerspruch, der oft bis zum höchsten Tumulte anstieg, weil sie in der Regel unentschieden und deshalb unklar war. Das Präsidium wollte wo möglich Alle befriedigen und deshalb wurden Alle unzufrieden. Eines Zwischenvorfalls muß ich noch erwähnen, der einen wahren Sturm hervorrief. Man hatte auch in den Straßen von Frankfurt Partei für und gegen die Republik ergriffen und Metternich, welcher sich

Digitized by Google

„Woher sollen wir die Freiheit bekommen, wenn wir sie nicht in unserm engsten Kreise sie uns gegenseitig erhalten? woher sollen wir Ruhe bekommen, wenn wir in unserm Kreise uns spalten bei dem ersten Zusammensein und diese Spaltung so weit treiben, daß es nicht mehr möglich ist, zu verhandeln? Es habe sich bisher noch nicht einmal um Prinzipienfragen gehandelt, für die die Menschen in allen Jahrhunderten Gut, Blut und Leben hingegeben haben, sondern nur um Formen *), und dennoch solche Leidenschaftlichkeit?"

Das Programm wurde sodann verlassen und über die deutsche konstituirende Versammlung berathen. Eine endlose, höchst un-

---

in den Freischaarenzügen des badischen Aufstandes bemerkbar machte, trug eine Fahne durch die Stadt, worauf „Republik" geschrieben stand. Ein deutscher Künstler nahm davon Veranlassung, auch eine Fahne zu ergreifen und schrieb darauf „Keine Republik"! Die beiden Condottieri, welchen sich ein tobender Schwarm angeschlossen hatte, begegnen sich, es kömmt zum Kampfe und als man den Namen „Metternich" vernahm, fiel das Volk über ihn her; er wurde verwundet in die Wohnung des östreichischen Generals Nobili getragen, was den Pöbel in der Meinung bestätigte, der Angriff habe dem Fürsten M. gegolten.

Die Kunde von einem Straßenkampfe drang in die Versammlung und veranlaßte den Präsidenten zu der Aufforderung, es möchten doch jene Männer, welche Einfluß auf das Volk besäßen, hinauseilen, um dasselbe zu beschwichtigen. Aus den Gallerien, wo die Republik Anhänger vom reinsten Wasser in Menge zählte, stürzte Alles in höchster Aufregung nach der Straße. Auch in dem Saale erhob man sich in Masse, die Einen, um dem klugen Rathe des Präsidiums zu folgen, Andere um einen Mißgriff abzuhalten, der die schlimmsten Folgen nach sich ziehen konnte. Der Tumult war grenzenlos. Da mahnte Robert Blum mit unverkennbarer Ueberlegenheit zur Ruhe: Es sei die Aufgabe der Versammlung nicht, einen Straßenauflauf zu dämpfen. Wie der römische Senat fest gesessen habe, als der Feind vor dem Thore Rom's erschien, so müsse der Tumult zerschellen an unserer Festigkeit. „Hätten Sie etwas zur Besänftigung zu thun vermocht? Lassen Sie deshalb keinen Laut über ihre Lippen gehen, sondern beschließen Sie, was Sie für nöthig halten".

*) Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß das ganze moderne Staatsleben bis in die untersten Verhältnisse sich um das leere Gezänke der Formen dreht, durch welche die Vernichtung jeder wesentlichen Freiheit erfolgen soll.

Digitized by Google

fruchtbare Diskussion erhob sich über direkte oder indirekte Wahlen *), über den Maßstab von 50,000 oder 70,000 für einen Volksvertreter, über das 21., 25. oder 30. Lebensjahr der Wahlmänner und Wähler. Alle Sprecher waren aber darin einig, daß die größtmögliche Freiheit (?), also Wahlen mit dem Maßstab für 50,000 Köpfe und keine weitere Beschränkung als ein gewisses Lebensalter stattfinden solle.

Eine Episode bildete den Beschluß, daß Schleswig-Holstein in

*) Welche Begriffsverwirrung durch die falsche Theorie des Volkswillens in die Staatenverhältnisse gebracht wurde, zeigen mit am deutlichsten die endlosen Streitigkeiten über direkte und indirekte Wahlen.

Nur direkte Wahlen entsprechen der Natur der Dinge, indem sonst mein persönliches Wahlrecht vollends sich auf ein unsinniges Minimum zurückführt, wenn ich nur erst einen Wahlmann wählen helfen soll.

Aber auch direkte Wahlen sind ein Spiel mit der Freiheit, wenn sie nicht aus gegliederten Gemeinschaften mit bestimmten Rechten und einer darin wurzelnden Anschauungsweise hervorgehen. Solche Wahlkollegien allein können Wahlen treffen, welche der Ausdruck ihres Willens sind. Dieser Wille muß sich aber auch ausdrücklich kundgeben können, der Gewählte muß an diesen Willen gebunden sein, sonst steht er über den Gewählten und das Recht der Wahlmänner beschränkt sich auf einen formellen Akt ohne allen Werth. Die Beseitigung des Mandats war die nothwendige Vernichtung der wahren korporativen Verhältnisse, wodurch der Vertretung die Grundlage unbestimmter Begriffe, nicht der Wirklichkeiten gegeben wurde. Die Dunkelheit dieser Begriffe will aber die Revolution gerade in ihrem Interesse ausbeuten, deshalb wurde überall zunächst auf Beseitigung aller Mandate als „Bedingung der Freiheit" gedrungen. Dadurch war aber die Freiheit vorzugsweise vernichtet, denn eine zusammengewürfelte, sich selbst nicht oder nur spärlich bekannte, hier aus 50,000 Köpfen zufällig ohne näheres Band zusammengesetzte Bevölkerung mit den verschiedensten Interessen und Wünschen soll ihr Loos blind in die Hände einiger Männer legen, welche in gleicher Weise einen Abgeordneten wählen, der auch wieder nur ein einzelner Bruchtheil einer großen Versammlung ist, und sich einer Mehrheit zu fügen hat, die aus den verschiedensten Rücksichten des Ehrgeizes, der Beherrschung von innen und außen, der Furcht, kleiner und großer Leidenschaften aller Art Einzelner hervorgehen kann. Und dieser Mehrheit wird ein unumschränktes auf den Volkswillen gegründetes Recht über Alle eingeräumt! Daraus ergibt sich wohl eine ungeheure Freiheit der Verfügung für diese Mehrheit, aber wahrlich nicht für das Volk!

Digitized by Google

den deutschen Bund aufzunehmen sei und seine Vertreter in die konstituirende Versammlung zu senden habe.

Wegen eines gleichen Vorschlags in Bezug auf Posen erhob sich Widerspruch und Struve erklärt es für eine heilige Pflicht des deutschen Volkes, Polen wieder herzustellen, indem dessen Theilung ein schreiendes Unrecht sei.

Dieser Antrag wurde beinahe einhellig angenommen.

Nachdem die Frage über Theilnahme und Zusammensetzung der konstituirenden Versammlung sich weit in die Sitzung des folgenden Tages (1. April) gezogen hatte, wurde endlich beschlossen, die Wahlart den Einzelregierungen zu überlassen, auf dem Maßstab von 50,000 Köpfen zu beharren, die Volljährigkeit zur Wahlbefähigung anzunehmen, übrigens kein Census, kein Glaubensbekenntniß, kein Standesunterschied erfordert werde, daß der Abgeordnete dem Staate nicht anzugehören brauche, den er vertreten soll, daß auch zurückkehrende politische Flüchtlinge wahlberechtigt und wählbar sein sollen. Frankfurt wurde endlich unter ungeheurem Jubelruf zum Sitze der Nationalversammlung auserwählt.

Neuen Lärm rief nun die Frage hervor, nachdem von allen Seiten die möglichst schleunige Berufung der Nationalversammlung beantragt wurde, wer dieselbe zu berufen habe?

Welcker war in der Versammlung und von der Gallerie herab verdächtigt und beschimpft worden, weil er der Bundesversammlung angehörte und obschon dieselbe in ihren Theilen erneuert worden war. Er wies darauf hin, es bestehe kein anderes gesetzliches Organ als der Bund, daran müsse man halten. Durch ihn könne man Oestreich und Bayern befehlen, nicht durch die Beschlüsse der Versammlung.

Hecker wiederholte in leidenschaftlicher Rede seinen Antrag auf Permanenz der Versammlung, sie sei nothwendig, „wer die Hoffnung des Volkes anrege und es täusche, sei ein Schwachkopf oder ein Betrüger. Beides sind wir nicht".

„Wir sind hier, um uns an das Steuer des Staats zu setzen, oder Männer zu berufen, die das Steuer des Staates lenken, und wenn ihr nicht das Volk getäuscht haben wollt, so müßt ihr beisammen bleiben" .....

Es könnte, meinte Hecker, eine oder die andere Regierung die Nationalversammlung auch nicht beschicken wollen. „Wenn wir

Digitized by Google

aber hier aus allen Gauen Deutschland's und in einer Zahl von mehr als 500 versammelt sind und an unser herrliches Volk appelliren, so fragt es sich, ob unsere Regierungen den Muth haben, auch dann noch zu widerstehen? Eines kann aber dennoch sein, das nämlich, daß die Regierungen zu ohnmächtig sind, um in dieser Hinsicht nur durchgreifen zu können. Wissen Sie, wo in diesem Augenblicke Oestreichs Gränzen liegen? Wissen Sie, ob nicht der Czeche seine Fahne aufgepflanzt hat und Böhmen für frei (?) erklärt ist?" .....

Ein Ausschuß würde dem Spotte, dem Mißtrauen und Verdächtigungen aller Art ausgesetzt und machtlos *) sein, neben ihm würde ein anderer Ausschuß sich auf den Straßen und in Volksversammlungen bilden. „Der Ruf der deutschen Nation ergeht an euch: Geschäftsführer des deutschen Volkes seid permanent, wir erwarten es von euch und nichts anderes als Permanenz!"

D'Ester aus Köln bestätigt die Nothwendigkeit der Permanenz: er komme aus einer Stadt (Köln), wo keine Gewalt mehr existire, die Regierungsgewalt sei annullirt, die Polizeigewalt Null, die Militärgewalt in Auflösung begriffen, man habe die Kriegsreserven entlassen müssen, weil die Militärgewalt nicht mehr gehandhabt werden könne, Alles sehne sich nach einer Autorität, die an die Spitze Deutschlands trete. Diese Versammlung sei diese Autorität und stelle die Ruhe in Deutschland auf der Grundlage des Volkswillens (!), der sie hierher geschickt, wieder her. Leue fügt bei, es habe nur der Bürgermeister mit seinem Stadtrath noch Autorität in Köln **).

Venedey, der langjährige politische Flüchtling, warnt vor

*) Hecker hat hier das künftige Schicksal des Fünfziger-Ausschusses mit Richtigkeit vorausgesagt. Er und seine Partei waren allerdings die konsequenten.

**) In diesen merkwürdigen Worten liegt das naturgemäße, sich aber noch unklare Streben nach dem Gleichgewicht der Dinge. Wie es unnatürlich ist, daß die Staatsbehörde die Angelegenheiten der Stadt Köln leite, und dies vielmehr unbeschränkt dieser großen Stadt selbst überlassen werden muß, so wäre es unnatürlich, daß die Autorität der Stadt Köln an die Spitze der deutschen Bewegung träte. Leue aber meinte, die Souverainetät sei jetzt zwischen Fürsten und Volk getheilt, und „nach dem Verhältniß wollen wir jenen Theil, der auf das Volk fiel, für uns in Anspruch nehmen"!!!

Digitized by Google

dem Mißbrauch, wie man ihn mit dem Worte: „Volk“ in Frankreich treibe. Hecker, dessen Streben er hoch achte, sei auf dem verkehrten Wege, den man in Frankreich gehe, „den wollen wir nicht gehen“.

Hecker entgegnete mit grenzenloser Heftigkeit: dieser Herr doktrinire, und wären wir nur eine Partei, würde es bald um uns geschehen sein (!!).

Den steigenden Sturm beschwichtigte das Erscheinen Gagern's auf der Tribüne; er sprach sich mit jener überlegenen Kraft gegen die Permanenz, zu Gunsten des Ausschusses und des Bundes aus, nicht des Bundestages, den man, sowie die Personen, die früher demselben zugehörten, Leichen *) nennen möge. Man müsse nicht vernichten, sondern aufbauen. Der Bund lebe und der Ausschuß müsse beauftragt werden, den Bundestag bei der Wahrung der Interessen der Nation und bei Verwaltung der Bundesangelegenheiten bis zum nahen Zusammentritt der konstituirenden Versammlung selbstständig zu berathen und die für nothwendig zu erachtenden Anträge an ihn zu bringen, dabei den Bundestag einzuladen, mit dem Ausschuß, als den Männern des Vertrauens des Volks, sich in's Einvernehmen zu setzen. Trete Gefahr für das Vaterland ein, sei gegenwärtige Versammlung wieder zu berufen. Durch Namensaufruf wurde abgestimmt und die Permanenz mit 318 gegen 148 Stimmen abgelehnt.

Der dritte Tag der Verhandlung (2. April) begann wieder mit der formellen Frage, wie der aus 50 Personen zu bestehende Ausschuß gewählt werden sollte, ob nach Stämmen, Ländern, oder ohne Unterschied nach dem freien Willen eines Jeden, in der Eigenschaft als „Deutscher“. Für diese letztere Ansicht sprach sich Robert Blum aus mit der Bemerkung, es wolle darauf Rücksicht genommen werden, daß ganz Deutschland in dem Ausschuß vertreten werde. Der Antrag wurde angenommen.

Nach dieser Abstimmung wurde von Blum angezeigt, „es sei der Antrag von Zitz, Strecker, Jakobi, Vogt, Itzstein u. A. gestellt, die Versammlung solle erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer konstituirenden Versammlung in die Hand nehme, möge sich dieselbe von den

*) Struve hatte durch Zwischenruf die alte Autorität eine Leiche genannt.

verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben noch mitgewirkt haben".

Zitz aus Mainz begründete den Antrag:

„Die Bundesversammlung erhalte an dem Ausschusse einen Beirath, bleibe aber doch der leitende Körper dieses Ausschusses, dem er mithin ebenbürtig zur Seite stehen müsse. Der Bundestag hinke nur nach und suche, weil er das Vertrauen auf sich vernichtet sehe, im Volke eine Stütze zu gewinnen. Will der Bundestag das deutsche Volk versöhnen für die tausend und tausend Verbrechen, die auf ihm lasten, so kann ihm willkommen sein, einen ernsten Beschluß zu fassen.

„Vor ganz Deutschland müsse erklärt werden, daß eine Versammlung so würdiger Männer mit diesem unwürdigen Bundestage sich nicht auf eine Linie stelle."

Bassermann bekämpfte diesen Antrag aber deshalb, weil dadurch eine Verzögerung in der Berufung der konstituirenden Versammlung eintreten könnte und verlangt, daß statt des verhängnißvollen bevor gesetzt werde: indem; im Uebrigen stimmt er dem Vorschlage von Zitz und Konsorten bei. Ein Erguß von Schmähungen gegen den Bund erfolgte von Seite verschiedener Redner, und als endlich beschlossen wurde, indem zu setzen statt bevor, fühlte sich eine Anzahl der Versammlung durch diese Abstimmung so beleidigt, daß sie unter dem schreienden Jubel der Gallerien und des heftigsten Sturmes in der Versammlung den Saal verließ. Sie ließen sich nicht beschwichtigen dadurch, daß Jordan von Kassel bemerkte, die neuen Bundesbevollmächtigten seien an keine Instruktionen gebunden, wie ja bisher der Bundestag nur eine Maschine und ein Sprachrohr gewesen sei, in welches die deutschen Regierungen gesprochen hätten. Nunmehr müsse der „Wille des Volkes" beachtet werden und er selbst würde sich nimmermehr dazu verstehen, an eine Instruktion gebunden zu sein. Gagern bemerkte vergebens, daß gerade der Staat, welcher das Metternich'sche System getragen habe, einen versöhnlichen Mann (den Grafen Colloredo) nach Frankfurt geschickt habe. Selbst Uhland, der poetische Staatsmann und verfolgte Bekämpfer der Bundesbeschlüsse, wies auf Oestreich hin. „Man habe

Digitized by Google

das Wunder verkündet, die Sonne sei im Westen aufgegangen — im Osten steige eine glühende Morgenröthe auf *)."

Venedey hält ohne Erfolg entgegen, von dem Plunder der Bundesbeschlüsse sei ja nichts mehr da, man bedürfe den Bund, damit man ihm sage, das ist zu thun, er wird unser Briefträger sein.

Bevor — Indem! — Sein oder Nichtsein! Die ächten Männer des Volkes schieden aus.

Raveaux besteigt die Tribüne und erinnert daran, daß, obgleich Gesinnungsgenosse der Scheidenden, er geblieben sei, indem der freisinnigste Mann gerade seine individuelle Ansicht der Mehrheit unterwerfe.

Dafür ward ihm unbändiges Lob zu Theil und ein Mitglied der Versammlung (Schaaff aus Baden) votirte ihm den Dank des ganzen Vaterlandes.

Unverkennbar war durch den Akt das Vaterland großer Gefahr entronnen (!!?)

Am vierten Tage der Verhandlungen (den 3. April) eröffnete Mittermaier mit triumphirender Miene der Versammlung, es habe gestern die Bundesversammlung auf den Antrag der freien Städte beschlossen: die beanstandeten Ausnahmsgesetze und Beschlüsse seien für sämmtliche Bundesstaaten als aufgehoben und völlig beseitigt zu betrachten und darüber, wo es noch erforderlich befunden werden sollte, die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen. Eine unglaubliche weitere Eröffnung folgte: „diejenigen Gesandten, welche fühlten, der gestern von der Versammlung in der Paulskirche gefaßte Beschluß könne auf sie bezogen werden, hätten, wie dem Grafen Colloredo zuverlässig bekannt sei, ihre Entlassung bereits eingereicht oder würden dieselbe unverzüglich einreichen, und sämmtliche Gesandten hätten ihren Regierungen dringend empfohlen, die Bundesversammlung auf eine, das allgemeine Vertrauen erweckende Weise ungesäumt zu bilden". Bravorufe erfolgte.

In der That, der Schein parlamentarischer Gewalt, denn die Versammlung der Paulskirche erkannte sich in ihrer Mehrheit keine andere Macht zu, als ein mächtiges Parlament zu schaffen, dieser Schein genügte, um die Bundesversammlung sich über den Umfang

*) Es waren die Tage von Mailand, Prag und Wien!

Digitized by Google

ihrer Rechte zu dem Zwecke der eigenen Vernichtung hinwegzusetzen. Wer mochte sich, nach solchen Vorgängen, noch darüber täuschen, daß für das wirkliche Parlament eine unumschränkte Gewalt werde angesprochen und derselben von Seite der Regierungen Folge geleistet werden?

Soiron von Mannheim stellte, auch um den Schluß der Berathungen herbeizuführen, nachdem über deren Ausdehnung lange und heftig verhandelt worden war, den Antrag: „man wolle von dem Programme der Siebener Umgang nehmen und aussprechen, daß die künftige Verfassung Deutschland's einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei".

Dieser Vorschlag rief nach und nach immer lebhaftern Widerspruch hervor: Siemens aus Hannover bemerkt, dies beeinträchtige die Zustände Norddeutschlands, für welche nur die freie Vereinbarung zwischen Fürst und Volk passe. Eine Stimme rief: die Fürsten müssen gehört werden. „Sie sind nicht unsere Heloten!" Man wollte in dem Antrage Soiron's eine Zweideutigkeit erkennen, er selbst erklärte, wer darin einen zu großen Stoß gegen das monarchische Prinzip erkenne, möge dagegen stimmen, er beharre bei dem Antrag, die Nationalversammlung könne man aber nicht zwingen, wenn sie das Geschäft unabhängig und zuerst in die Hand genommen und damit fertig ist, mit den Fürsten nicht in Unterhandlung zu treten, wenn sie gerne unterhandeln wolle.

Welcker beschwor die Versammlung, zur Tagesordnung überzugehen, es handle sich um dunkle Prinzipien, um welche sich die Gelehrten streiten, man gehe doch nicht in Prinzipien ein, überlasse Alles der Nationalversammlung, man beschließe sonst den Bürgerkrieg u. s. w.

Die Frage wurde getheilt:

1) Soll von der Berathung des Programms Umgang genommen werden? was mit großer Mehrheit bejaht wurde.

2) Soll die Frage der künftigen Nationalversammlung überlassen bleiben?

3) Soll sie für sich ganz allein ohne die Fürsten beschließen?

Soiron will die Trennung der beiden letzten Punkte nicht, eine Abstimmung in äußerster Aufregung ist zweifelhaft.

Da gelingt es den beschwichtigenden Worten Mittermaier's

Digitized by Google

und in Folge der Erklärung Soiron's, man möge sich das Wort „überlassen" mit großer Schrift gedruckt denken, mithin kein Zwang gegen die Nationalversammlung! beabsichtigt werde, das Votum der Versammlung in möglichster Eile auch für den zweiten und dritten Punkt ungetrennt davon zu tragen.

In diese heftige Berathung wurde, gleich nach eröffneter Sitzung, ein weiterer Gegenstand verwebt, welchen Itzstein zur Sprache brachte: die Rückkehr seiner Freunde: Hecker und Konsorten, welche am Tage zuvor die Versammlung verlassen hatten. Die über die Bundesversammlung errungenen Vortheile wußte Itzstein klug geltend zu machen, damit man die Hand zur Versöhnung reiche, weil nunmehr jeder Grund für die Scheidung verschwunden sei. Man wolle bis Abends die Wahl des Ausschusses verschieben, damit die Abwesenden sich an dem Akte noch betheiligen könnten.

Itzstein übernahm es, den Frieden wieder herzustellen, und obschon Wesendonk, Fürst und Müller in einem schriftlichen Proteste die Beschlüsse der Versammlung als eine Ausbeutung der Abwesenheit der Ausgetretenen einen Mißbrauch nannten, und dadurch ein großer Unmuth hervorgerufen wurde, so zogen Hecker und seine Genossen nichtsdestoweniger, unter lebhaftem Bravoruf in der Versammlung und auf den Gallerien, in den Saal wieder ein. Hecker bestieg die Tribüne und erklärte mit der Miene eines Siegers, es sei ihnen mitgetheilt worden, es hätten die Versammelten den Beschluß gefaßt, sie einzuladen, an der Versammlung wieder Theil zu nehmen, nachdem nicht nur die sämmtlichen Ausnahmsbeschlüsse des Bundes, deren sofortige Aufhebung gestern im Interesse der Ehre der Versammlung und der Nation verlangt worden sei, weggeräumt seien, sondern nachdem auch die Personen als die lebendigen Vertreter und Träger jener Beschlüsse ihre Demission gegeben hätten, und daher nicht ferner wirken könnten zur Schmach und zum Nachtheil des deutschen Volkes und seiner freiheitlichen Entwicklung. Deshalb hätten sie es für Pflicht gehalten, wieder zu erscheinen.

„Es lebe mithin das befreite und freie deutsche Volk!"

Das Scrutinium für den Fünfziger-Ausschuß war nicht nur für die Wiedereintretenden offen gehalten worden, sondern Jedem

Digitized by Google

stand frei, den Wahlzettel zurückzuziehen, wenn er einem der Letztern noch nachträglich seine Stimme geben wollte.

Das Resultat der Fünfziger-Wahl wurde erst später bekannt. Dieselben konstituirten sich sofort und Soiron ging, nach einigen vergeblichen Wahlversuchen, als Präsident dieses Ausschusses zum nicht geringen Erstaunen vieler seiner Bekannten hervor.

Das Vorparlament beschäftigte sich noch mit andern Gegenständen, welche aber nach oft langen, unfruchtbaren und höchst zweideutigen Verhandlungen der Entscheidung des Ausschusses oder der Nationalversammlung ebenfalls zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung übergeben werden sollten. So z. B. das Struve'sche Programm, von welchem schon die Rede war, ein Antrag Glaubrecht's von Mainz wegen Volksbewaffnung, damit sich das ganze Volk bewaffnen und für permanent erklären solle, wenn sich die Versammlung nicht für permanent erkläre, zur Sicherheit gegen die Reaktion der gestürzten Partei und zum Schutze gegenüber Rußland.

Mathy wies auf Baden, wo das Volk die Waffen ergriffen habe, ohne auf ein Gesetz zu warten, und als der Lärm sich verbreitete, seien Tausende und Tausende herbeigeeilt gegen die den Rhein bedrohenden, feindseligen Schaaren. (Wenige Wochen später schlossen sich Tausende eben diesen Schaaren an und die Volksbewaffnung diente zur Handhabung der größten Tyrannei gegen dieses Volk, zur Vertheidigung seiner Schergen).

Beschlossen wurde, es solle schon der Ausschuß auf Volksbewaffnung in allen deutschen Ländern schleunigst wirken.

Die Erklärung der Rechte des Volks nach englisch-amerikanisch-französischem Muster (magna charta, bill of rights — droits de l'homme) war ein weiterer Gegenstand der Verhandlungen.

Es wurde von 68 Mitgliedern ein Vorschlag eingebracht, welcher das geringste Maß *) der wesentlichsten Volksrechte auf-

*) 1) Volle Glaubensfreiheit, Religionsfreiheit, Kultusfreiheit.
2) Vollständige Preßfreiheit.
3) Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Petitionsrecht.
4) Freie Volksvertretung, Landesverfassung mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung und Besteuerung und mit dem Rechte der Anklage der verantwortlichen Minister.

Digitized by Google

stellte. Dieses Minimum wurde sogleich durch weitere Anträge von anderer Seite noch mehr ausgedehnt.

Venedey brachte endlich sociale Fragen zur Sprache, welche er den Grundrechten des deutschen Volks angereiht wissen wollte und verlangte unter Anderm: Schutz der Arbeiter gegen Noth und Elend. Er warnte indessen vor der Klippe, woran in Frankreich diese Frage zu scheitern drohte und sprach manche treffliche Gedanken und Vorschläge aus, deren ich bei einem spätern Anlaß Erwähnung thun werde.

Endlich war der Augenblick gekommen, in welchem Mittermaier die Schlußworte sprechen konnte, um der jüngst abgelaufenen „herrlichen" Stunden zu gedenken, welche eine Quelle kostbarster Erinnerungen und eine reiche Entschädigung gewährten für die vielen trüben Stunden, in denen man fühle, es sei das Leben des An-

---

5) Gleichheit der Steuerpflicht, der Wehrpflicht und des Wehrrechts für alle Bürger.

6) Gleiche Berechtigung der Bürger, zu Gemeinde- und Staatsämtern ernannt zu werden.

7) Allgemeines Abzugsrecht, freies Auswanderungsrecht der Bürger.

8) Allgemeines deutsches Heimathrecht, also insbesondere Freiheit des Eintritts, des Ankaufs von Grundstücken und Aufenthaltsrecht für alle Deutschen in allen deutschen Ländern.

9) Freiheit der Bildung in allen Lehranstalten mit Lehrfreiheit und Lernfreiheit.

10) Schutz der persönlichen Freiheit, habeas corpus-Akte.

11) Garantie gegen Justizverweigerung.

12) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Schwurgerichte in Strafsachen.

Ein anderer Antrag verlangte:

Allgemeines Staatsbürgerthum in der Art, daß jeder Angehörige eines fremden Staates dasselbe Recht genießen soll, wie die eigenen Landesangehörigen, Freiheit der Auswanderung.

Einführung der habeas corpus-Akte, Maßregeln wegen Sicherheit des Eigenthums, Preßfreiheit.

Aufhebung aller polizeilichen Präventivmaßregeln, freies Versammlungsrecht.

Freiheit in Beziehung auf Ausübung der Religion.

Gleichheit aller Stände vor dem Gesetze.

Unabhängigkeit der Gerichte.

Gleichmäßige Vertretung aller Klassen des Volkes.

Mitwirkung bei Erlassung von Gesetzen.

Digitized by Google

und Auskleidens nicht werth. In dieser Versammlung, welche vor einem halben Jahre noch als ein Verbrechen verfolgt worden wäre, habe man die Forderungen und Interessen des deutschen Volkes besprochen und berathen.

Die konstituirende Versammluug werde selbstständig erwägen und beschließen, was Deutschland fromme. Dies könne nicht beunruhigen: die eigene, redliche Erklärung des Antragstellers (Soiron's) gehe ja dahin, daß es der Nationalversammlung überlassen bleibe, mit praktischem Geiste den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen. Manche der Anwesenden würden die Früchte unseres Wirkens nicht mehr genießen, aber glücklich sein im Vorgefühl des neuen, edlern Lebens .....

In der hl. Stunde spreche das Herz des Vaterlandsfreundes eine ernste Mahnung an die Fürsten: „Manche mögen der neuen Bewegung mit innerm Widerstreben gefolgt sein, heimlich Hoffnungen der Rückkehr alter Zeiten nährend, von Vorurtheilen, die sie von Jugend auf einsogen, verblendet und von Höflingen und Schmeichlern getäuscht, die das **Volk!** verdächtigten und die Wahrheit unterdrückten. Von den Fürsten hängt es ab, die dem Königthum drohenden Gefahren abzuwenden. Hoffe Keiner, wie ein Schauspieler, wenn er die ihm von der Gewalt der Umstände zugetheilte Rolle gut spielt, das **Volk!** zu täuschen! Nur eine fleckenlose Persönlichkeit könne dem Herrscher noch moralische Macht geben, nur der Fürst sei stark, der offen und wahr, das Ohr verschließend dem Schmeichler, in der Liebe des Volks sein Glück und in der Beglückung (!) (hängt diese mehr von dem Fürsten ab?) des Volks seine Stütze finde!

An das deutsche Volk ergehe die ernste Mahnung, daß es die Bedeutung der Zeit verstehe, taub gegen Schmeichelei und Einflüsterungen derer, welche alles umstürzen wollen, dadurch die Freiheit ehre, daß es Ordnung und Gesetzesherrschaft achte, eingedenk, daß je mehr Freiheit (!) entfaltet ist, desto größere Opfer der Einzelnen nöthig werden, und daß Freiheit ohne sittliche Grundlage eine furchtbare Macht ist *). Am Schlusse bemerkt Mittermaier: man müsse das Volk in seinem gesetzlichen Widerstande unterstützen, belehren, zur Freiheit befähigen, ihm

*) Der abstrakte Begriff „Freiheit" ist dies immer.

Digitized by Google

nicht schmeicheln, nicht eitle Hoffnungen trügerisch wecken, gefährliche Aufreizungen nähren, Verdächtigungen, Eitelkeit und Egoismus fliehen.

Damit endigte das Drama des Vorparlaments.

Der Werth der Schlußworte bezeichnete zugleich den Werth seiner Resultate.

Digitized by Google

Die Nationalversammlung.

Ich habe mir nicht die Aufgabe gesetzt, eine pragmatische Geschichte der Nationalversammlung zu schreiben, habe weder den Beruf in mir gefühlt noch Muße gefunden, die endlosen Reden und Verhandlungen zu lesen; kaum habe ich sogar in eine oder die andere der zahlreichen Schriften, welche sich mit dem Parlamente befaßten, einen Blick geworfen. Was ich daher mittheile, beruht auf Eindrücken, wie sich die wechselnden Bilder meinem Gedächtnisse, ohne fortlaufenden Zusammenhang, zum Theil aus eigener Anschauung eingeprägt haben und was ich, von meinem Standpunkte aus, für besonders wichtig, bezeichnend und folgenreich in den verschiedenen Zeiträumen der tagenden Versammlung erkannte.

Solche politische Phasen waren für mich vorzugsweise

1) die Haltung der Versammlung dem badischen Aufruhr von 1848 gegenüber;
2) die Wahl des Reichsverwesers;
3) die Parteizersplitterung in der Paulskirche;
4) das Benehmen der Versammlung bei dem Aufstande in Frankfurt selbst und bei den Ereignissen in Holstein-Schleswig, Oestreich und Ungarn, endlich nach den Novemberbewegungen zu Wien und Berlin.

Die wichtigsten der verhandelten staatlichen und socialen Fragen werde ich bei Anlaß einer kurzen Prüfung der Grundrechte besprechen.

Ad 1.

Man hatte auch von Seiten vieler Freunde der Ordnung in dem Zusammentritt des Parlaments eine Bürgschaft erkennen wollen, um das gewaltig erschütterte Vertrauen sich befestigen, den gestörten Verkehr sich wieder beleben und jene Sicherheit zurückkehren zu sehen, was die Bedingung für eine glückliche Entwicklung der menschlich-geselligen Verhältnisse ist.

Digitized by Google

Dies war aber nur alsdann denkbar, wenn die Nationalversammlung von einem objektiven Gesichtspunkte aus die großen und die kleinen Fragen der Zeit zu beurtheilen vermochte.

Auf eine solche Höhe wußte sich die Versammlung nicht zu schwingen, was sich schon bei den Folgen des badischen Aufstandes zeigte. Und doch bestand ein mächtiges Bedürfniß nach einer gemeinsamen deutschen Autorität, nachdem die bestehenden Gewalten gebrochen waren. Die Nationalversammlung befriedigte dieses Bedürfniß nicht.

Die Bundesversammlung hatte am 2. April, wie wir sahen, über sich selbst den Stab gebrochen, sie war in ein unklares, thatsächlich untergeordnetes Verhältniß, einmal schon zu den 17 Vertrauensmännern getreten, von welchen sie allein noch den Schimmer einiger Geltung entleihen konnte; eine weitere überwachende Behörde erhielt gleichfalls ohne sichere Abgränzung der Befugnisse eine Art von gesetzlicher Wirksamkeit neben der Bundesversammlung, welche selbst in ihrer Erneuerung nach keiner Seite hin sich eines eigenen Ansehens erfreute. Dieser Fünfziger-Ausschuß fühlte sich aber selbst schwer gedrückt von dem Gewicht, das auf ihm ruhte, und es zeigte sich bald, daß Hecker in seinem Sinne und im Interesse der Revolution ganz richtig die Permanenz des Vorparlaments dadurch gerechtfertigt hatte, daß man nicht den Schultern Einzelner, nicht einem Ausschusse, die Last der Verantwortung und den Fluch aufladen solle, sondern die ganze Versammlung müsse auch die Gesammtbürgschaft für die Geschicke des Vaterlandes tragen.

Es zeigte sich bald, daß der Fünfziger-Ausschuß, welcher in seiner Mitte, neben einigen trefflichen Männern, manche Führer des Radikalismus, wie Itzstein, Blum u. A. und sog. Neukonservative, Mathy, Soiron u. s. w. oder solche zählte, die nach erreichten Zwecken es später wurden, nach keiner Seite hin genügte. Es war demselben zwar eine bestimmte Aufgabe, vorzüglich die Betreibung des Zusammentritts der Nationalversammlung gesetzt aber, nachdem alle Autoritäten mit Ausnahme solcher, welche aus dem „Volkswillen" entweder hervorgingen, oder nothdürftig als daraus hervorgegangen gelten konnten, gebrochen waren, mußte der Fünfziger-Ausschuß, so unerläßlich ist das Bedürfniß einer Autorität im Großen wie im Kleinen,

Digitized by Google

eine politische Rolle übernehmen, welche außerhalb der Gränze seiner eigentlichen Befugniß lag. Ein solcher Akt z. B. war die Absendung von Venedey und Spatz aus seiner Mitte, um Hecker zu bestimmen, von seinem Beginnen gegen die Bürgschaft des „Vergessens" abzustehen. Der Ausschuß maßte sich also nicht nur politische, sondern auch richterliche Rechte, ja sogar ein Begnadigungsrecht im Voraus an.

Diese Anmaßung war aber keine Aeußerung von Kraft, sondern von Schwäche; sie war eben der Beweis, daß der surrogirte Volkswille so gut wie der formell gesetzliche keinen Schutz dem Bedrängten, höchstens dem besiegten Dränger gewähren könne, daß die Vereinigung zufällig verbundener Kräfte wohl einreißen, aber nichts zu gründen vermöge. Die Fünfziger konnten den Aufruhr nicht mit dem vollen Gewichte der Gesetze und eigener Ueberzeugung bekämpfen, die Gesetze waren ja vernichtet, in soweit ein unbestimmter „Volkswille" sie nicht neuerdings geheiligt hatte, und ihrer allenfallsigen Ueberzeugung stand eine andere Ueberzeugung vollberechtigt auch entgegen; das Recht des ersten besten Gewaltigen, sobald er sich auf den Willen des Volks berief, war so gut als ihr eigenes Recht, wenn er seine Plane durchzusetzen wußte; sie konnten aber den Aufruhr auch nicht gutheißen, denn er tobte auch gegen sie selbst, begoß sie mit Hohn und Verachtung, bedrohte sie und die künftige Versammlung, deren Rechte sie zu wahren hatten; der Aufruhr zählte sodann in der Mitte der Versammlung grundsätzliche, wenn auch vorerst noch vorsichtigere Freunde. Der Fünfziger-Ausschuß war mithin in eine nicht unähnliche Lage wie der alte Bundestag versetzt, zu Thatenlosigkeit verurtheilt, weil er sein Grundprincip so wenig walten lassen konnte, wie die Bundesversammlung das Princip sog. Legitimität auch nicht, der innern Widersprüche der Sache wegen, sich folgerichtig hatte entwickeln lassen können. Beschwichtigung der sich entgegenstehenden Prinzipien, ein gewisses Zögern und Hinhalten war daher die Rolle, wozu die „Nothwendigkeit", dieses Grundübel halber Macht und falscher Stellungen, die Fünfziger verdammte. Eine Gewalt, die nicht handelt, verfällt ohne Erbarmen der Mißachtung, und zwar um so mehr und rascher, als die Gegensätze schärfer sind zwischen Wort und That.

Nicht der tragische Tod Friedrich Gagern's, der so warme

Digitized by Google

Freunde in der Versammlung zählte, nicht das unrühmliche Ende des Heckerzuges, nicht die Gefahr sogar, welche, bei dem höchst kritischen Zustande Frankreichs und bei unsern durch die Freischaaren und fremde Arbeiter bedrohten Gränzen für ganz Deutschland vorhanden war, dies Alles war nicht im Stande, eine jener großartigen Erhebungen hervorzurufen, wie sie z. B. die Revolution von 1789 in Frankreich erzeugt hatte, um Unheil von dem gesammten Vaterlande abzuwenden. Man erblickte zu Frankfurt, wie es scheint, in dem alten Reichsfeinde Frankreich selbst dann keinen gefährlichen Gegner, wenn er sich auch mit dem Aufruhr an den Gränzen verbinden sollte; man würde den vollständigen Sieg des sog. Einheitsstaats auch etwa mit der Abtretung eines Theils der deutschen Lande erkauft haben, wenn der Rest den Führern nur Ehrenstellen, Geld und Macht in Fülle bot. Hecker und seine Freunde hätten wohl gleichmäßig den Einheitsgedanken für Deutschland aufgegeben, wenn sie denselben zu ihren Gunsten in den engern Gränzen einer oberrheinischen Republik verwirklichen konnten. Die Häupter der getrennten Parteien des vormals vereinten Radikalismus kannten ihr wechselseitiges, gleichartiges Streben wohl, und die sog. Gemäßigten, Republikaner und auch viele konstitutionelle Monarchisten des deutschen Einheitsstaats trugen zuverlässig im Gefühl ihrer eigenen Ohnmacht der frühern Verbündeten Rücksicht, für den nicht unmöglichen Fall einer künftigen, nochmaligen Vereinigung gegen die Strebungen der „Reaktion".

Mit Ungeduld war der Fünfziger-Ausschuß des Augenblicks gewärtig, auf die Nationalversammlung die Ausübung seiner Gewalt zu übertragen, von welcher kaum ein Schatten am 19. Mai dem Tage der Eröffnung der Reichsversammlung, mehr übrig geblieben war.

Das Erbe einer falschen Stellung ging aus denselben Gründen von dem Ausschusse auch auf die Nationalversammlung über. Die Wahlen waren von den Regierungen in die Hand genommen worden und fielen je in dem verschiedenen Sinne aus, welcher in den einzelnen deutschen Ländern stärkere Wurzeln hatte. Bayern, Westphalen und namentlich Tyrol, zum Theil auch der Unterrhein sendeten meist katholische Männer, der Norden Preußens protestantische Doktrinäre, neben entschiedenen Anhängern des Umsturzes; ein

Digitized by Google

gewisse Anzahl gläubiger Protestanten aus Hannover, Württemberg u. s. w. zählte die Versammlung ebenfalls in ihrer Mitte. In Oestreich, Sachsen, Baden und den meisten kleinern deutschen Staaten fiel die Wahl vorzugsweise auf Führer des Radikalismus, oder auf Solche, welche sich theils bei dem Vorparlamente bekannt gemacht hatten, theils von den Männern des Tages in Vorschlag gebracht wurden *).

Die Nationalversammlung mußte demnach das bunteste Gemisch der Meinungen und Persönlichkeiten bieten. Sie hatte fünf Bischöfe, mehrere Fürsten, viele Edelleute, Gelehrte, Professoren, Männer aller Stände und geistig verschiedener Bildungsstufen **) in ihrem Schooße.

Den Geist der Versammlung als Vorboten ihrer Erfolge bezeichnete sofort der Beginn der Verhandlung. Der hochwürdige Bischof von Münster hatte den Antrag gestellt, die Eröffnung durch einen religiösen Akt zu feiern. Der Vorschlag wurde mit Verhöhnung abgelehnt.

War der Fünfziger-Ausschuß nicht vermögend, die deutsche Gränze sicher zu stellen und in Baden den innern Frieden moralisch

---

*) In Baden hatte der sog. vaterländische (konstitutionell-monarchische) Verein eine Kandidatenliste für die Wahlbezirke aufgestellt und „Vater Itzstein" nicht darin aufgenommen. Die Wirkung davon war, daß Itzstein achtmal gewählt wurde und an den meisten Orten, wenn ich nicht irre, nur in Schönau nicht, wo er Jakobi von Königsberg vorgeschlagen hatte, mit seinen Ersatzvorschlägen durchdrang. Selbst dort hatte Jakobi einige und fünfzig Stimmen und soll die Mehrheit nur deswegen nicht erhalten haben, weil einer der Wahlmänner darauf aufmerksam machte, Jakobi sei ein Jude. Die Zumuthung, einen Unbekannten und zudem noch einen Juden zu wählen, mochte den Wahlmännern des Schwarzwaldes doch allzu stark erscheinen.

**) Ein einflußreicher liberaler Mann sagte mir, er würde nicht verlegen sein, wenigstens einige Dutzende unter den deutschen „Volksvertretern" der Linken zu finden, welche zu peinlichen Strafen auch wegen gemeiner Vergehen theils verurtheilt seien, theils es zu werden verdienten. Wollte eine Versammlung ihr eigenes Ansehen achten, so mußte sie die moralische Kraft finden, solche Elemente von sich auszustoßen. Der „Volkswille", der in den „freien", d. h. durch den Radikalismus bereiteten Wahlen sich kundgab, amnestirte aber im voraus, ohne Untersuchung und Urtheil für jedes Verbrechen radikaler Parteigänger.

Digitized by Google

und materiell zu befestigen, so konnte wenigstens eine aus ganz Deutschland und „freien" Wahlen hervorgegangene Versammlung hinreichende Kraft dazu besitzen. Diese Kraft besaß aber auch sie nicht, obgleich ihre große Mehrheit dem Aufruhr, der sich ja gegen die Versammlung selbst empörte, entschieden abhold war. Die Gründe dieser Schwäche waren, wie gesagt, zum Theil dieselben, wie sie für den Fünfziger-Ausschuß bestanden und bezeichnet wurden. Es gab indessen dafür noch andere Ursachen, deren einige ebenfalls auch im Vorparlament das Interesse der Revolution gefördert hatten.

Eine gewisse Anzahl von Mitgliedern der Nationalversammlung, mit H. Gagern an der Spitze, hatte in ihren Jugendjahren der Burschenschaft angehört, trug die Ideale der strebenden Jugendzeit fortwährend in ihrem Innern und mochte sich der Hoffnung wohl hingeben, nun im reifen Mannesalter zu verwirklichen, was sie in den heitern Jahren voller Kraft geträumt. Diese „Burschenschäftler" bildeten zunächst den Kern der sog. altliberalen Partei und hatten mit den Märzerrungenschaften von vielen deutschen Ministerien Besitz genommen. Der Zweck dieser Verbindungen war seit einem Menschenalter auf Veränderung der bestehenden, allerdings nicht befriedigenden Zustände gerichtet. Ueber die Frage: wie diese Veränderung erzielt werden solle? gab es natürlich der Abstufungen in den Meinungen sehr viele. Bis nahe zu dem Ausbruche der französischen Februarrevolution einigte aber dasselbe Band: der Wunsch unbedingter Veränderung, wahrscheinlich bis auf Wenige die verschiedenen Schattirungen dieser Verbindung; diese Männer kannten sich, wiegten sich in bald ungemessenern, bald beschränkteren Hoffnungen, steigerten oder stimmten bald ihre Erwartungen *) herab, wie es das unklare Streben des Liberalismus unter tausenderlei Auslegungen mit sich bringt und die Umstände es mit sich brachten, verschworen sich bei geschlossenen Thüren oder auf offener Straße, wirkten aber vereint auf ein bestimmtes, wenn schon negatives Ziel hin. Gleichgesinnte, wenn sie auch, vermöge ihrer Jahre, außerhalb der eigentlichen Burschen-

*) Der Hallgarten, Itzstein's Besitzthum, welchen der alte Jahn, wenn ich nicht irre, den Höllengarten nannte, nahm s. Z. gastlich Männer des verschiedensten Liberalismus auf.

Digitized by Google

schaft gestanden hatten, schlossen sich im Laufe der Zeit immer in größerer Zahl diesem politischen Kerne in gleicher Gesinnung an. Ihnen gehörte, beinahe ohne Ausnahme, die Presse an, sie herrschten nach dem Maße, das die Verhältnisse vertrugen, wenigstens den Grundsätzen nach, in den meisten Kammern; in der badischen Kammer hatten sie den Sieg ganz errungen und dafür wurden die badischen Männer und Zustände auch Leitsterne für die deutsche Bewegung.

Ich glaube dennoch nicht, daß im Vorparlamente, noch weniger in der Nationalversammlung die Mehrzahl oder das höhere Talent dem ausgeprägtern Theile dieser Partei angehörte; denn diese Versammlungen hatten, trotz den Bemühungen Itzstein's und seiner Freunde, namentlich zum Vorparlamente radikale, außer den deutschen Kammern stehende Elemente beizuziehen, sehr viele, in jeder Beziehung treffliche Männer in ihrem Schooße; aber die anwesenden Altliberalen und Radikalen waren längst verbunden, zum Theil gegliedert und der Bruch, wenn er auch bald erfolgte, war grundsätzlich weniger bedeutend, sondern drehte sich vielmehr nur um die Frage eines raschern oder bedächtlichern, eines formell „legalen" oder „illegalen" Fortschreitens auf der gleichen Bahn: die Einen wollten nämlich den Einheitsstaat unmittelbar als Republik, mit den radikalen Prinzipien und Männern an der Spitze, was sie für das höchste Maß der „Freiheit", d. h. der Freiheit ihres unumschränkten Machtgebotes hielten; die Andern beugten zwar das Haupt vor dem Ideale dieses Strebens *), allein

*) Schulz aus Darmstadt meinte in dem Vorparlamente, ob nicht etwa der Wunsch ausgesprochen werden solle, daß in die Verfassung der einzelnen Bundesstaaten ein Prinzip der Beweglichkeit gelegt werde, damit verfassungs- und ordnungsmäßig ein Uebergang möglich sei, von der monarchischen zur republikanischen Staatsform, „damit wir nicht die Republik im Gefolge der Anarchie erhalten".

Dieser vorlauten Ansicht unterlag augenscheinlich der Gedanke: das Volk will vorerst keine Republik, wenn aber das Volk einmal dieselbe will, muß Vorkehr getroffen werden, daß wir, so ungestört als möglich, im Besitze unserer Stellen und Vermögen bleiben. Dieses Argument hat im Jahr 1849 seine praktische Anwendung in Baden gefunden. Wie aber deutsche Fürsten ihr Vertrauen Männern schenken konnten, welche unverhehlt die fürstliche Existenz von dem Volks-

Digitized by Google

es galt ihnen vorerst nicht für ganz praktisch, weil noch nicht für erreichbar, sie erstrebten einstweilen den Einheitsstaat mit einer monarchischen Spitze, wozu in ihrem Herzen Preußen ausersehen war, das man für diesen Plan zu gewinnen hoffte, wie wir später sehen werden.

Der Anfang der Frankfurter-Verhandlungen zeigte schon, daß die Tribüne diesen Männern angehöre. Die Gallerien unterstützten ihrerseits den „Fortschritt". Viele Blätter, namentlich die Reichstagszeitung, Blum's Organ, übergoßen mit Schmähungen der heftigsten und gemeinsten Art entgegenstehende Ansichten in steigendem Maß, die Reichsgewalt, die Ministerien und auch die frühern Gesinnungsgenossen und Freunde: Gagern, Welcker u. A. Schon während des Vorparlaments *) hätte Muth dazu gehört, die Rednerbühne zu betreten, wenn man nicht unter der Aegide der Partei stand, welche ausschließlich sich als Repräsentant des Volkes hinstellte, und sich unter einander nichtsdestoweniger mit Heftigkeit bekämpfte.

Eine eigentliche Partei der Konservativen bestand also bei dem Vorparlamente nicht und war auch Anfangs in der Nationalversammlung nicht vorhanden. Will aber irgend eine Meinung in einer öffentlichen Versammlung Geltung haben, so muß sie als Partei förmlich gegliedert sein: sie muß ihre Führer haben und eine eingeübte und lenksame Schaar bilden, die mehr oder weniger unbedingt ihren Führern folgt; sie muß im Besitze einer mitwirkenden Presse und materieller Mittel sein, ihre Anhänger müssen auf abweichende Meinungen in wesentlichen Fragen verzichten und opferwillig in jeder Weise sein; denn eine parlamentarische Partei, welche nachhaltige Erfolge erringen will, muß ein bestimmtes Ziel nach einem bestimmten Plane unverrückt im Auge haben, und diesen Hauptzwecken sollen sich Alle, nöthigenfalls mit

---

willen abhängig machten und sich ihrer, gleichsam als einer morschen Brücke, zum Uebergang zu einem, sie, die Fürsten, vernichtenden neuen Zustande bedienten, scheint allerdings unbegreiflich, und doch ist das Räthsel nicht sehr schwer zu lösen.

*) Manchen wurde von Männern der Partei, welche ihnen zufällig wohlwollten, förmlich abgerathen, sich der Gefahr einer öffentlichen Beschimpfung auszusetzen, welche unfehlbar erfolgen würde, wenn sie die Tribüne besteigen wollten.

Digitized by Google

Selbstverläugnung unterordnen *). Alle diese Bedingungen bestanden für die sog. Konservativen nicht und sollten erst erlangt werden, während sie für die Männer des Tages bis zu einem gewissen Grade vorhanden waren; der Radikalismus verschmäht auch noch außerdem die weitern Mittel der Lüge, der Verläumdung, der persönlichen Verdächtigungen nur dann nicht, wenn ihm die Maske der Ehrlichkeit größern Vortheil bietet. Die Konservativen sollten endlich oft vertheidigen, was sich nicht mit guten Gründen vertheidigen ließ, z. B. die Entwicklung der deutschen und der Zustände vieler Länder im Allgemeinen und im Besondern; sie sollten also zerstören helfen und doch in anderer Weise aufbauen, als durch jene Mittel, welche bisher Zerstörungen bewirkt hatten; sie sollten endlich abwehren, während der Angriff viel leichter ist, welcher bald da, bald dort erfolgen, welcher sich wieder Ruhe gönnen, sich verstärken kann, während, wer sich und eine Sache vertheidigt, den Kampf zu jeder Stunde und unter allen Umständen, an allen Orten aufnehmen muß. Ist es daher ein Wunder, wenn die edelsten Kräfte sich in der Nationalversammlung umsonst abnützten, wenn der Aufwand glänzender Talente vergebens war und den traurigen Verfall der Hoffnungen des Vaterlandes nicht aufzuhalten vermochte?

Ich glaube, daß ähnliche Erscheinungen sich überall zeigen werden, wo allgemeines Wahlrecht nach Köpfen herrscht, wo nach Ideen, welche jeder in seiner Weise auffaßt und angewendet wissen will, ohne die Richtschnur eigener und materieller Rechte und Interessen über alle öffentlichen und Privatverhältnisse in

*) Solche Hingebungen findet man, so lange der Kampf dauert, im radikalen Lager beinahe überall; unter den sog. Konservativen selten oder nie. Kleinstaaterei und Kleinstädterei, Eigendünkel, Rechthaberei, kleinliche Eifersucht, Sonderzwecke u. s. w., Alles verhindert auf dieser Seite Vereinigung. Kann sich ja doch nur selten ein konservatives Blatt halten, weil es oft an einem mißliebigen Artikel a) genügt, um den weitblickenden (?) Philister gegen seine eigene bisherige Ansicht in Harnisch zu bringen. Da soll eine konservative Partei zu Macht gelangen!

a) Die Zeitungsschreiber, abhängig von so Vielen, sind auch Menschen, welchen Menschliches begegnen kann. Es ist eine Eigenthümlichkeit der sog. Konservativen, daß sie im Allgemeinen viel nachsichtiger gegen die radikale Presse, Männer und Dinge sind, als gegen die, wenn auch unverschuldeten Mißgriffe ihrer eigenen Presse und Männer.

Digitized by Google

gleicher Weise verfügt werden soll. Die unvermeidliche Folge davon ist jene Unsicherheit jedes Bestandes, welche das Vertrauen lähmt, zur Zwietracht, oft zum Bürgerkriege und zum Untergange führt, wovon Baden ein traurig warnendes Beispiel bot.

Auf der Nationalversammlung ruht ein großer Theil der Mitschuld an den Leiden Badens. Statt mit den äußersten Mitteln Deutschland sicher zu stellen gegen die dringendste Gefahr von dieser Seite, besaß die Nationalversammlung nicht einmal so viel moralischen Muth, sich selbst sicher zu stellen gegen die Angriffe, womit der Aufruhr sich auch gegen sie auflehnte. Das Unternehmen Hecker's und seiner Gefährten wurde nicht als ein hochverrätherisches an ganz Deutschland mit entsprechenden Mitteln verfolgt, es gelang nicht, namentlich der Schweiz gegenüber, die stets drohende Gefahr neuer Einfälle abzuhalten; ja sogar in ihren eigenen Schooß nahm die Versammlung Mitschuldige der Empörung auf, Solche, welche z. B. die badische Regierung als Hochverräther auszuschreiben genöthigt war. Dadurch lähmte die Nationalversammlung selbst den Arm der Gerechtigkeit. Peter, Werner, Würth von Sigmaringen u. s. w., flüchtig und angeklagt, fanden ein sicheres Asyl inmitten der Vertreter deutscher Nation. Dieser einzige, jedes Rechtsgefühl verletzende Akt der Nationalversammlung mußte auch die sittliche Kraft ihres Bestehens brechen. Es ist doch wohl klar, daß das badische Volk den Aufruhr nicht als ein Verbrechen ansehen konnte, nachdem man die Verbrecher nicht zur Strafe, sondern zu hohen Ehren zog. Diesen Wahnsinn der höchsten gesetzgebenden Kreise büßt heute, ohne Unterschied, das ganze badische Volk, mit kaum mehr abweisbarem Verderben.

Ad 2.

Die Wahl des Reichsverwesers

bietet einen weitern wichtigen Zeitabschnitt in der Geschichte des Parlaments. Ich habe dieser Wahl oben beiläufig schon erwähnt. Der Mangel einer vollziehenden Gewalt gab sich, nachdem die Bundesversammlung thatsächlich vernichtet war, mit Macht zu erkennen. Jedermann fühlte, daß die Nationalversammlung nicht selbst regieren, daß sie ihre Beschlüsse nicht selbst vollziehen könne, daß es eines vermittelnden Organs zwischen ihr und den Einzelstaaten bedürfe. In Posen und Baden war so eben erst der

Digitized by Google

Bürgerkrieg und ein feindlicher Einfall mit Waffengewalt niedergekämpft worden, in andern Gegenden stand der Aufruhr nahe; die bestehenden Regierungen waren meist macht- und rathlos; an der nördlichen Gränze war Kriegsgeschrei: Holstein-Schleswig bedrohte Deutschland mit den schwierigsten Verwicklungen, im Süden und Osten von Europa loderte die Flamme der Empörung gegen Oestreich, im Westen konnte ein neuer Ausbruch die deutsche Gränze auf das Aeußerste gefährden; ein blutiger Aufstand war auch im Juni schon zu Paris erfolgt, wurde aber sofort bewältigt. Da that eine schnelle Vorsorge für eine kräftige, einheitliche Centralmacht dringend Noth.

Dies mochte wohl die überwiegende Mehrheit der Nationalversammlung auch erkennen. Eine gewisse Anzahl ihrer einflußreichsten Glieder hatte dabei noch ein anderes Interesse: Eine Centralregierung gab Ministerstellen, Unterstaatssekretäre, Gesandtschaftsposten, Einfluß, Macht und Geld, und wem anders konnten diese Würden wohl zufallen, als den Bürgerfürsten des Tages? An ihrer Spitze bedurfte es daher eines fürstlichen Bürgers.

Dieser fand sich in dem einfachen Erzherzog Johann, dem Landmanne, dem Gatten eines bürgerlichen Mädchens, dem Beförderer unzähliger, gemeinnütziger Anstalten und Vereine aller Art, dem Manne der Wissenschaft, dem liberalen Feinde der Metternich'schen Politik, von dem die Sage ging, er hätte einst „das einige Deutschland, kein Oestreich und kein Preußen" zu Köln leben lassen an der Königstafel Friedrich Wilhelm's IV.

Das Gesetz vom 28. Juni *) bestimmte, daß bis zur Einfüh-

---

*) Das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt d. d. 28. Juni 1848 lautet vollständig wie folgt:

1) Bis zur endlichen Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine vorläufige Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation geschaffen werden.

2) Dieselbe hat

a. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit des deutschen Bundesstaates betreffen.

b. Die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen.

Digitized by Google

rung der künftigen Reichsverfassung ein Reichsverweser erwählt werden sollte, als oberste, vollziehende Gewalt für alle Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, und der Wahltag war auf den 29. Juni festgesetzt. Der Reichsverweser sollte die Oberleitung der gesammten

---

c. Die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschland's auszuüben und zu dem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

3) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5) Die vorläufige Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung frei gewählt wird.

6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

9) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen.

10) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden.

11) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind.

12) Die Stellung eines Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten der Nationalversammlung unvereinbar.

13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der vorläufigen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf.

14) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, soweit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen.

15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der vorläufigen Centralgewalt auf.

Mit diesem Akte war der Versuch der Trennung der gesetzgebenden Gewalt, von welcher zunächst in Bezug auf das Verfassungswerk, nicht allein der Centralgewalt, sondern auch den deutschen Bundesfürsten keine Spur eingeräumt werden sollte, von der voll-

Digitized by Google

bewaffneten Macht Deutschlands führen und alle Gesandte und Konsuln Deutschland's ernennen. Krieg und Frieden dürfe er jedoch nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung erklären und schließen. Der Reichsverweser müsse persönlich nicht verantwortlich sein, dafür sollten es Minister sein, welche vom Amte abtreten könnten, was ein verantwortlicher Reichsverweser konstitutioneller Weise sonst selbst thun müßte, wenn er bei einer Abstimmung der Nationalversammlung in der Minderheit bliebe. Sollte aber die Wahl eines Reichsverwesers in solchem Falle in kurzen Zwischenräumen immer wieder erneuert werden müssen, so könnte die Wohlfahrt Deutschlands dabei nicht gedeihen.

Durch einen unverantwortlichen Reichsverweser werde das Prinzip der Volkssouverainetät ja nicht verletzt. Seinen stärksten Ausdruck fände dieser Grundsatz gerade darin, daß die Vertreter des deutschen Volkes ganz allein aus der ihnen vom Volke übertragenen Machtvollkommenheit eine Regierungsgewalt

---

ziehenden Gewalt gemacht a). Der Bundestag, das Organ der Fürsten hörte auf, seine Vollmachten gingen auf den Reichsverweser über, welcher nur durch das Organ seiner Minister handeln konnte, die er zwar ernannte aber versichert sein mußte, daß sie immer in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung bleiben würden, denn sie waren ausschließlich dieser, dem Reichsverweser selbst in keiner Weise verantwortlich.

Dieser konnte daher auch nicht den Regierungen verantwortlich sein, welche mit ihm selbst der Verfügung der Nationalversammlung „gesetzlich" unterworfen wurden, von deren Mehrheit mithin die Gestaltung der Dinge in Deutschland abhing.

Die Souverainetät ruhte demnach dem Worte nach in der Nationalversammlung. Der That nach ging die Macht, nach dem Zwischenakt einer zeitweisen Selbstentäußerung, durch die Ohnmacht der Nationalversammlung wieder an die Bajonette der größern Fürsten über, und sowohl die redlichen als arglistigen Erwartungen, welche sich an die Macht der Nationalversammlung geknüpft hatten, waren mit der Fiktion einer Trennung der Gewalten zumal zu Grabe getragen.

a) Nach dem Bundesbeschluß vom 7. April sollte allerdings das Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande gebracht werden. Die Nationalversammlung setzte sich in ihrer Mehrheit bei diesem und andern Anlässen ausdrücklich über diese Bestimmung hinweg; die mächtigern Regierungen, Oestreich, Preußen, Hannover, Bayern u. s. w. beharrten, meistens aber erst später, mit Bestimmtheit auf dem Grundsatz der Vereinbarung.

Digitized by Google

für Deutschland geschaffen, und den Reichsverweser frei gewählt hätten. Durch die Verantwortlichkeit der Minister sei die Souverainität der Nationalversammlung hinreichend gewahrt, denn wenn dieselbe nach wiederholter Berathung, z. B. über eine Kriegserklärung, in welche der Reichsverweser auch nicht sogleich einstimme, auf dem Beschlusse beharre, so müsse ihn das verantwortliche Ministerium dennoch ausführen, wenn dies auch nicht in dem Gesetze stehe. Eigentliche Gesetze der Nationalversammlung habe der Reichsverweser ohnehin zu verkünden und zu vollziehen. Auf solche Weise vertheidigten konservative Mitglieder der Nationalversammlung die Einwendungen der Gegner der erzherzoglichen Wahl.

Seit Jahrhunderten*), meinten Erstere, sei keine wichtigere und folgenreichere Handlung für Deutschland vollzogen worden, alle Parteirücksicht, alle politische Rechthaberei müsse dahinschwinden, wo noch ein Funke von Vaterlandsliebe glühe, hier gelte es nur die Rettung und das Wohl des Vaterlandes.

Heinrich v. Gagern, der Präsident der Versammlung rief, indem er den Wahlakt feierlich begann: ....„Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum ersten Mal das deutsche Volk berufen ist, sich eine Regierung einzusetzen für seine Gesammtangelegenheiten und an die Spitze dieser Regierung ein Haupt zu setzen. Was für die Einheit Deutschlands bisher nur im Bewußtsein ruhte, wird jetzt als Thatsache eintreten." Nachdem über die Wahlart abgestimmt worden war, fuhr der Präsident in folgender Weise fort: „Wer auch aus dieser Wahl hervorgehen mag, lassen Sie uns den festen Vorsatz fassen, daß wir ihn unterstützen wollen in seiner schweren Aufgabe mit allen Kräften, die uns zu Gebote stehen!" Alle Abgeordneten erhoben sich und sprachen „**Ja!**" mit aufgehobener Hand. Jeder nannte seinen Kandidaten und nach geschlossenem Akte erhob sich Gagern mit den Worten: „Ich proklamire hiermit **Johann** Erzherzog von

*) Es ist eigenthümlich, daß Jeder gerne über Jahrhunderte verfügen möchte, und seit der Herrschaft des angeblichen Volkswillens doch alles, was seit Jahrhunderten besteht, nur deshalb abgeschafft werden soll, weil es so lange besteht; was aber heute, für Jahrhunderte, wie z. B. Blum von der neuen, deutschen Verfassung meinte, geschaffen werden soll, wird morgen als veraltet und unbrauchbar bei Seite geworfen.

Digitized by Google

Oestreich zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewahre die allezeit gehegte Liebe zu unserm großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Freiheit und der Wiederhersteller von Ordnung und Ruhe."

Lebehoch erfolgte, Glockengeläute ertönte von allen Thürmen, und Geschützedonner erscholl durch alle Lüfte *).

Neben dem Namen „Johann" wurde Heinrich v. Gagern und, wenn man an die Führung von Armeen denkt, wie zum Hohne, Johann Adam Itzstein zu der Würde des Reichsverwesers genannt **).

Damit auch keine der Beziehungen auf Frankreich fehle, verkündeten konservative Organe, gleichsam entschuldigend: nicht weil ein Prinz, sondern obgleich, aber ein liberaler Prinz sei der Erzherzog gewählt worden.

Kaum war der Wahlakt vollzogen, so fanden sogleich Kund-

---

*) Mit welchen Erwartungen die Ernennung des Erzherzogs aufgenommen wurde, beweist unter zahllosen Artikeln dieser Art z. B. eine Korrespondenz der Karlsruher-Zeitung aus Frankfurt vom 22. Juni, welche die Wahl in nahe und sichere Aussicht stellte:

....Wir wären durch die hohle Gasse der Dreiheit in das ersehnte Reich der Einheit eingezogen..... Die deutsche Nation ist gerettet. Erzherzog Johann wird den obersten Befehl über das gesammte deutsche Heer führen, den gesandtschaftlichen Verkehr allein haben, kurz er wird oberster Lenker des wiederhergestellten Reiches germanischer Nation sein. Die Franzosen, die Russen mögen jetzt kommen: wir sind Mann's genug, Allen die Spitze zu bieten! — Hoch lebe Deutschland! Hoch lebe Erzherzog Johann, unser Reichsstatthalter und Feldhauptmann! — Andere erinnerten an Johann Sobiesky und wiederholten die Anwendung der Schriftstelle: Es war ein Mensch von Gott gesandt, der hieß „Johannes"! —

Nach achtzehnmonatlangen, mühsamen und mit zähem Muthe durchgekämpften Sorgen zog der Erzherzog von Frankfurt mit tief verletztem Herzen ab; nicht durch seine Schuld waren die Hoffnungen des Volkes und seine eigenen getäuscht. — Die Täuschung lag in der Sache, in der Vermischung unvereinbarer Dinge, in der Schöpfung künstlicher Gewalten, welchen höchstens die Macht der Zerstörung inne wohnte, deren Losungsworte ganz Deutschland wesentlich trennten, nicht zu einigen vermochten. So, die Völker, so, die Fürsten.

**) Der Erzherzog erhielt 436 Stimmen, Heinrich Gagern 52, Itzstein 32, eine Stimme fiel auf den Erzherzog Stephan. 25 Mitglieder enthielten sich aller Abstimmung.

Digitized by Google

gebungen Statt, welche aus dem „Volkswillen" hergeleitet, die Wahl eines Reichsverwesers überhaupt als einen volksfeindlichen Akt bezeichneten. Ein zahlreicher Fakelzug wurde veranstaltet, um jenen fünfundzwanzig Männern, „welche allein ihre Pflicht gewahrt" und sich der Abstimmung enthalten, eine öffentliche Huldigung darzubringen. Der erste Dank gebührte ohne Zweifel dem badischen Abgeordneten Kapp (!!!), welcher sogar unter gedruckter*) Angabe seiner Gründe aus der Nationalversammlung ge-

*) Dieses erheiternde Aktenstück lautet, wie folgt:

An meine Wähler.

Sie ersehen aus nachfolgendem Briefe, daß ich aus der Nationalversammlung ausgetreten bin. Bei Ihnen werde ich mich wegen dieses Schrittes nicht rechtfertigen müssen; ich glaube vielmehr ganz in Ihrem Sinne gehandelt zu haben. Sie haben mich gewählt in eine Versammlung, deren Lebensgrund die Macht- und Rechtsvollkommenheit des Volkes, deren Kraft das lebendige Wort der Wahrheit, die Sprache der Thatsachen, deren Gesetz die Freiheit der Rede ist. Diese Versammlung existirt aber nicht mehr. Das Prinzip ihres Ursprungs, die Souverainetät des Volkes, hat sie aufgegeben und den Mund des Volks verschlossen, indem sie seinen freisinnigsten Vertretern (Kapp) das Wort verkümmerte.

Ich habe das Vertrauen, daß die Stärke Ihres Unwillens über die Gründe meines Austritts jene großartige Ruhe auch bei Ihnen nicht stören wird, die das sicherste Zeichen siegender Kraft selbst in den Tagen der Noth ist. Eigene Erfahrung hat Sie schon überzeugt, welche Macht in Ihrer Haltung, welche Thatkraft in Ihrer Einsicht liegt.

Frankfurt, den 28. Juni 1848.

Der Ihrige

G. Kapp.

Der Abgeordnete Kapp an Herrn von Gagern, Präsidenten der Nationalversammlung.

Gestern Morgen hatte ich gleich zu Anfang der Sitzung in einer dringlichen Angelegenheit auf wenige Augenblicke Sie und Herrn von Soiron um's Wort gebeten. Letzterer hat sich inzwischen trotz meiner viermal wiederholten Forderung wie gewöhnlich gemüßigt gefunden, mir dasselbe abzuschneiden. In die Unmöglichkeit versetzt, mich mündlich erklären zu können, bin ich gezwungen, die Gründe meines Austritts schriftlich auf die Tafel des Hauses niederzulegen und Sie zu ersuchen, dies Schreiben sofort der Nationalversammlung mitzutheilen.

Als ich am Montag Morgen, den 26. d. M., den Antrag auf Grün-

Digitized by Google

schieden, also einen Schritt weiter in der radikalen Reaktion vorangegangen war. Solche Kundgebungen eines in Kapp dargestellten Volkswillens durfte diesen wohl berechtigen die Nationalversammlung einer falschen Berechnung zu beschuldigen, welche „den Hauptfaktor: den Volksgeist und seine Allmacht vergessen

---

dung einer großen deutschen Nationalbank dem Präsidium übergab, glaubte ich nicht, noch am Abende desselben Tages einen Vorfall erleben zu müssen, der in den Annalen parlamentarischer Verhandlungen kaum seines Gleichen hat. Mit gewohnter Milde und Nachsicht würde ich jedoch diesen Vorfall, wie andere ähnliche, — ich nenne nur die zaghafte Vertagung der Wahlfrage Peters, übersehen haben, wenn ich nicht aus dem Geiste, welcher in den Hauptfragen die Mehrzahl der Versammlung beherrscht, die tragische Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Nationalversammlung nicht nur die Gesetze verläugnet, welche sie sich selbst gegeben, sondern auch das Prinzip, dem sie ihre Existenz dankt, daß sich also das Schicksal Deutschlands nicht in diesem Saale, sondern außer ihm, nicht durch Worte und diplomatische Künste, sondern durch Thaten, durch Ereignisse entschieden wird.

So schmerzlich es mir ist, dies aussprechen zu müssen, so wenig ich zu separatistischen Schritten geneigt bin, so kann ich es doch — ganz abgesehen von meiner leidenden Gesundheit — im Geiste meiner Wähler mit meiner Ehre und meinem Gewissen nicht vereinigen, noch länger einer Nationalversammlung anzugehören, welche in Tagen solcher Noth ihr Schicksal außer sich setzt und nicht zu begreifen wagt, daß die Thatsachen unserer neuen Geschichten nichts anderes, als die offenbar gewordenen Principien des Jahrhunderts sind. Einen erneuten, glänzenden Beweis der Verläugnung ihres Ursprungs, der Verkennung ihrer Aufgabe, der Verkennung der Forderungen und Hoffnungen des Volkes hat die Nationalversammlung bei der gestrigen Abstimmung dadurch geliefert, daß sie die Centralgewalt von der Verbindlichkeit, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen, entband, jene also unabhängig von sich hinstellte, mithin sich selbst zur Antichambre des künftigen Reichsverwesers degradirte; bei ihrer heutigen Abstimmung aber dadurch, daß sie eben diesen Reichsverweser mit mehr als doppelter Majorität aller Verantwortlichkeit überhob und auf diese Weise die Macht- und Rechts-Vollkommenheit des Volkes verdahlmannte.

Indem ich auf Grund dieser Thatsachen meinen Austritt erkläre, verbinde ich mit dem hochachtungsvollsten Gruße an die Ehrenmänner aller Bänke den Wunsch, daß mein Ausscheiden die Ursachen mit entfernen helfe, welche mich zu diesem Schritte genöthigt haben.

Frankfurt, den 28. Juni 1848, Vormittags 11½ Uhr.

Digitized by Google

habe." Schaffrath, Ruge u. A. erhielten von den Fakelträgern auch ein Hoch. Der Erstere erwiederte dasselbe mit einem „Hoch" auf den „edlen Hecker! das Vorbild eines freien Mannes;" Ruge auf die demokratische Freiheit. „Gerade weil das Gesetz über die provisorische Gewalt so schlecht sei, müsse es zum Gegensatz, also zum Guten (!!) führen. Das Volk (!) möge durch lebhafte Manifestationen die Minorität der Bundesversammlung nur unterstützen."

Der sterbende Bundestag hatte noch vor der Wahl des Reichsverwesers ein Beglückwünschungsschreiben an den Erzherzog vorbereitet, da seine Wahl keinem Zweifel unterlag und der Zustimmung der verschiedenen Regierungen vorher sich versichert.

Davon nahm die Linke Anlaß, den Bundestag heftig anzugreifen. Robert Blum war der Sprecher und verlangte in der Sitzung des 4. Juli eine amtliche Erklärung über dieses Schreiben, welches die Bedeutung der Nationalversammlung schwäche, ihr das Vertrauen des Volkes raube; die Volkshoheit sei durch die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverwesers ohnehin preisgegeben, eine Verhandlung über die Wahl bedeutungslos, wenn man das Ergebniß schon im Voraus kenne u. s. w. Ein ungeheurer Tumult folgte — Schmerling warf den Angriff mit Kraft und leichtem Spott zurück.

Der demokratische Verein unterstützte aber bald öffentlich, bald insgeheim die Strebungen der Linken und auch an andern Orten, namentlich in Baden und in der nahen Schweiz, regten sich die Anhänger der rothen Republik. Am 2. Juli fand z. B. eine Volksversammlung zu Groslaufenburg Statt und Hecker war dort erwartet, erschien aber nicht. Es wurde beschlossen, daß Vereine wie in Säckingen, Waldshut, St. Blasien u. s. w. wo möglich überall gegründet werden sollten, um in enger Verbindung mit dem Frankfurter demokratischen Vereine, an die Stelle des Reichsverwesers, das „krasse Heckerthum" zu schaffen.

In Baden konnte dies Alles ungestört geschehen. War doch Hecker ein kaum zweifelhafter Ausdruck des Volkswillens! War der große Mann nicht zweimal zu Thiengen in die Nationalversammlung gewählt worden und sollte den Wahlmännern erklärt haben, er werde zu Frankfurt erscheinen, wenn man ihn wähle? Er that es nicht, obgleich er auf Sicherheit für seine Person f

Digitized by Google

gut rechnen konnte, als andere Mitglieder der Versammlung, welche der „Volkswille" gegen peinliche Untersuchung schützte*).

*) Die „Deutsche Zeitung" äußerte sich über das Benehmen Heckers und seine Angriffe aus Muttenz in seinem „Volksfreund" gegen die Mehrheit der Reichsversammlung, welche nicht der Ausdruck des Volkes sei, u. A. auf folgende Weise:

....„Eine Versammlung, die aus allen Gauen Deutschlands gewählt worden ist, nach dem freiesten? Wahlrecht, ohne alle Einwirkung von Ministerien und Beamten" (beschränken diese allein die freie Wahl?) „vertritt in seinen Augen das Volk nicht, er selber und seine Partei sind das eigentliche Volk." (Dies behauptet die deutsche Zeitung auch von ihrer Partei, und behauptet jede Partei von sich.) „Die neue Wühlerei trifft also wieder mit dem alten ministeriellen Rückschritt wunderbar zusammen" (nicht minder wunderbar war dies mit der Wühlerei der deutschen Zeitung, besonders bei Gründung des preußischen Kaiserthums und später der Union der Fall und wird überall der Fall sein, wo sich der Theil für das Ganze setzt); „„das war doch wohl das gewöhnliche Schlagwort, womit unsere heimgegangenen Staatsmänner fünfzehn Jahre lang jedes gerechte Verlangen des Volkes und seiner Vertreter schnöde zurückwiesen. Die rothen Jakobiner von heute wollen hinter den weisen a) Jakobinern von gestern nicht zurückbleiben; auch sie herrschen einer Versammlung, die zu Vierfünftheilen dieselbe (?) Meinung vertritt, trotzig zu: „Ihr seid das Volk nicht." Und wenn morgen eine neue Wahl stattfände und das deutsche Volk, ganz ohne Zweifel, nach freier Wahl, dieselbe Mehrheit in demselben Sinne nach Frankfurt entsendete, es würde gleichwohl von Muttenz herübertönen: „Ihr seid das Volk nicht." Wenn das Republikanismus ist, so war Napoleon, so ist der russische Czar einer der größten Republikaner. Wenn es die Volkshoheit achten heißt, gegen den unzweideutig (?) kundgegebenen Willen mit Spieß und Stangen herzufallen über die mißliebige arglose Mehrheit und ihr mit den Fäusten die neue Freiheit aufdrängen zu wollen, dann müssen wir Andere alle, die wir „den wackeligen Sitz des gesetzlichen Fortschrittes einnehmen" allerdings gestehen, daß uns der rechte Begriff vom Gesammtwillen (?) noch nicht aufgegangen ist. Wir haben immer gemeint, die freche Willkür sei gerade die, wo eine Minderheit ohne Beruf und ohne Auftrag dem großen Ganzen Gesetze vorschreiben will, wir sehen gerade darin das Wesen der Willkür, daß sie alle Rechte, alle Einsichten und allen Willen des Volkes in sich vereinigen will."" (Ich erblicke nicht minder eine Willkür darin, wenn eine angebliche, nicht immer sogar erwiesene Mehrheit dies Alles im Namen Aller will; ich räume vielmehr

a) Dieses etwas veraltete Schlagwort sollte häufig die Feinde des Absolutismus der Fürsten, wie der sog. gesetzgebenden souverainen Versammlungen verdächtigen.

Digitized by Google

Die Verwirrung der Begriffe ist so groß, daß manchmal Verständige sogar die offenbarsten Widersprüche nicht sogleich erkennen und politische Gemeinplätze von Souverainetät, Gesammtwillen des

---

dieses Recht keinem Fürsten und keinem Parlamente ein.) „Robespierre und Napoleon, Louis Philippe und der alte Bundestag haben sich als den Ausdruck und die Spitze des Volkes gepriesen und doch jubelte das Volk, als ihre Herrschaft kläglich zu Ende ging." (Sie hatten dazu allerdings so wenig ein Recht als Frankfurt, Berlin, Kremsier, Erfurt und Gotha) „Hecker sieht ein Verbrechen darin, daß jene Partei sich heute auf das Volk berufe, und morgen allen Ernstes die Frage bespricht: ob ein Mann in der Reichsversammlung Zutritt haben könne, welcher trotz der Anklage, er habe die Fürstenherrschaft gebrochen und nur das Volk als Quell aller seiner Macht und alles Rechtes anerkennen wollen — von eben dem Volk zum Vertreter gewählt worden sei? Hecker weiß so gut wie wir, daß die 77 Wahlmänner im Wahlbezirke Waldshut-Thiengen ebensowenig das deutsche Volk sind, als z. B. die Klatscher oder Zischer in der Paulskirche die öffentliche Meinung von Deutschland darstellen." (Wer stellt denn diese öffentliche Meinung dar? Frankfurt mit seinen Parteizersplitterungen oder Erfurt mit seinen todt gebornen Ergebnissen, oder die Mehrheit einiger weniger Stimmen in einer gesetzgebenden Versammlung, oder gar die Stimme des Präsidenten bei Stimmengleichheit? Kaum drücken diese alle mehr oder minder die öffentliche Meinung aus als die Klatscher der Gallerien.)

„Er könnte es eben so gut wissen, was Ledru Rollin kürzlich ohne Widerspruch den 900 Vertretern Frankreichs erklärt hat: „Die Hoheit des Gesammtwillens" sagte er, „besteht in dem Ganzen; sonst, bemerken Sie wohl, könnte es einem befangenen Theil einfallen, einen Anwärter zu wählen, den Ihr eben als unbefugt bezeichnet, den Ihr durch das Gesetz geächtet habt." (In welchem Bruchtheil zeigt sich denn dies Ganze? — So sprach Ledru Rollin, so lange er im Besitz der Macht war, dies ganze Argument konnten seine Gegner ihm entgegen halten, als er, ein Flüchtling, das Ansehen der Nationalversammlung ebenfalls angriff. Alle revolutionären Regierungen der neuen Zeit beriefen sich auf den „Volkswillen" und wurden dessenungeachtet gestürzt, sobald die Macht von ihnen wich.) „Es kann einem andern Bezirk einfallen z. B. den Grafen von Paris oder Heinrich V. zu wählen, und wer wollte von Euch behaupten, daß ein so verirrter (!?) und widerstrebender Bezirk für sich allein so viel wiege, als die Gesammtheit! des Landes!" (Wer wollte aber auch behaupten, daß eine Gesammtheit vorhanden sei, wenn ein Land in politische Bruchtheile, gleichviel ob mehrere oder wenige verfällt?) „Das Volk selbst oder seine Vertreter können erklären, daß der Bezirk sich ver-

Digitized by Google

Volkes u. s. w., was sie mit dem Willen einer parlamentarischen Mehrheit unbedingt für gleichbedeutend halten, ohne weiteres nachbeten und auch dann noch als Freiheit preisen würden, wäre die Tyrannei einer solchen gesetzgebenden und sog. gesetzlichen Mehrheit auch noch so groß.

Der neu erwählte Reichsverweser wurde von einer Deputation von sieben Abgeordneten *) eingeholt, welcher man in der alten Kaiserburg zu Wien fürstliche Ehren erwies. Der Zug gegen Frankfurt war ein ununterbrochener Jubel, der sich in der Wahlstadt zu einem Sturm von Freude steigerte. Die Ankunft erfolgte Abends zwischen sechs und sieben Uhr am 11. Juli von Hanau her durch die Allerheiligenstraße, wo dem Erzherzog der Festtrunk aus dem goldenen Becher gereicht ward, aus welchem die Kaiser Leopold und Franz II. bei der Krönung getrunken hatten; eine unzählbare Menschenmenge füllte alle Straßen und Plätze, durch welche der Wagen des Reichsverwesers fuhr, Zünfte, Innungen, Vereine, Bürgerwehr, — das Frankfurter Militär waren längs der Zeil in der Umgebung des Russischen Hofes, wo der Erzherzog abstieg, aufgestellt; glänzend geschmückte Ehrenpforten, Blumenkränze, prachtvolle Teppiche, Fahnen, Laubwerk, Inschriften fehlten nicht. Als die Nacht einbrach, erhellte ein ungeheurer Fackelzug die Stadt und endete die Feier eines hoffnungsreichen Tages.

v. Gagern hatte den Reichverweser an der Spitze von Abgeordneten der Nationalversammlung und des Frankfurter Senats in festlicher Rede begrüßt, worauf der Erzherzog erwiederte: „als ich die Nachricht von der Wahl des deutschen Volks bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es gibt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welchen Tagen und was immer

---

griffen, sich getäuscht hat, daß er Eigenschaften voraussetzte, die nicht vorhanden waren." (Hat das freie (!?) Volk hierüber nach irgend einer Seite hin sich zu rechtfertigen? Stat pro ratione „voluntas".) „Auf die Gesammtheit muß man achten und nicht auf den vereinzelten Wunsch eines Bezirkes."

*) Die Abgeordneten waren: Andrian aus Wien, Jucho von Frankfurt, Raveaux von Köln, Franke von Schleswig, Sauken von Tarputschen, Rotenhan von München, Heckscher aus Hamburg.

Digitized by Google

für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen, als Bruder, das große heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich, ich gehöre zu Euch."

Der Erzherzog war kurz vorher zum Stellvertreter des Kaisers in Wien ernannt worden, um den dortigen Reichstag zu eröffnen, und die ihm als konstitutioneller Kaiser zustehenden Regierungsgeschäfte zu leiten. Eine große Aufgabe lag auf dem greisen Fürsten, sie war nicht zu lösen auf dem Wege, der Ihn dahin führte.

Am 12. Juli erschien der Reichsverweser in der Paulskirche in einfach schwarzer Kleidung, ohne andern äußern Schmuck, als das dreifarbige Band im Knopfloch; v. Gagern empfing ihn am Eingange des Saales und hielt eine Anrede, worauf Biedermann das Gesetz über die provisorische Centralgewalt vorlas, das der Erzherzog halten zu wollen erklärte, indem er sprach: „Die Eile, mit welcher ich hergekommen, um in Ihrer Mitte zu erscheinen, mag Ihnen der deutlichste Beweis sein von dem hohen Werthe, welchen ich auf die mir übertragene Würde eines Reichsverwesers und auf das mir, bei diesem Anlasse, von den Vertretern des deutschen Volkes, an den Tag gelegte Vertrauen lege. Indem ich hiemit das Amt eines Reichsverwesers antrete, wiederhole ich die Erklärung, daß ich das Gesetz über die Gründung der provisorischen Obergewalt, welches mir so eben vorgelesen worden, halten und halten lassen will zum Ruhme und zur Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes. Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte ungetheilt widmen und ungesäumt Se. Majästät den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstags, von der weitern Stellvertretung in Wien zu entheben." Endlosen Jubelruf hatte den Erzherzog empfangen und begleitet; Glockengeläute und festlicher Schmuck, Kanonendonner heute wie gestern. Nach diesem Akte begab sich der Reichsverweser in die Mitte der Bundesversammlung, die somit ihr Ende erreichte; die Vollmachten gingen, anscheinend erweitert, von Seite der Fürsten auf den Erzherzog über; sie wurden auf das kleinste „gesetzliche" Maß, der Nationalversammlung gegenüber, zurückgeführt. Am 15. Juli erschien der Aufruf des neuen Reichsverwesers „an das deutsche Volk", reich an jenen doppelsinnigen

Digitized by Google

Schlagwörtern und Phrasen, wie sie in der Strömung des Tages lagen *). Nur das war klar in dem Manifeste anerkannt, daß die

*) **An das deutsche Volk!**

Deutsche! Eure in Frankfurt versammelten Vertreter haben mich zum deutschen Reichsverweser erwählt! Unter dem Zurufe des Vertrauens, unter den Grüßen voll Herzlichkeit, die mich überall empfingen und die mich rührten, übernahm ich die Leitung der provisorischen Centralgewalt für unser Vaterland.

Deutsche! nach Jahren des Druckes wird Euch die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn ihr habt sie muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn Ihr werdet wissen, sie zu wahren.

Eure Vertreter werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Erwartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst, mit Besonnenheit, mit rechter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann aber wird er dauern, fest wie Eure Berge! —

Deutsche! Unser Vaterland hat ernste Prüfungen zu bestehen. Sie werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben, wenn Ihr vertrauet Euern Vertretern, wenn Ihr mir vertrauet, den Ihr (!?) gewählt, um mit Euch Deutschland einig, frei und mächtig zu machen.

Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirme der Ordnung und Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir dahin, daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbrecherischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen Gewichte der Gesetze (!) entgegentreten. Der deutsche Bürger muß geschützt sein gegen jede strafbare That a).

Deutsche! Laßt mich hoffen, daß sich Deutschland eines ungestörten Friedens erfreuen werde! Ihn zu erhalten ist meine heiligste Pflicht.

Sollte aber die deutsche Ehre, das deutsche Recht gefährdet werden, dann wird das tapfere, deutsche Heer für das Vaterland zu kämpfen wissen.

Frankfurt a. M., 15. Juli 1848.

Der Reichsverweser
Erzherzog Johann.
Die Reichsminister:
Schmerling, Peuker, Heckscher.

a) Wie ist dies möglich, wenn z. B. die Grundrechte jedem Deutschen ein Recht auf strafbare Handlungen unbedingt einräumen, nämlich durch Worte, Schrift und That Andere an der Ehre, am Körper, am Vermögen, am Leben zu verletzen — vorbehaltlich „gesetzlicher" Beweisführungen gegen den Verbrecher hintendrein, auch für den Fall, daß das Uebel nicht mehr gutgemacht werden könne! Vgl. § 13. der Grundrechte.

Digitized by Google

Vollendung des Verfassungswerkes den Vertretern des deutschen Volkes zustehe, mithin die Souverainetät des deutschen Volkes, wie sie das Vorparlament, die Nationalversammlung, ausdrücklich erklärt, der Bundestag und die deutschen Regierungen thatsächlich gutgeheißen hatten, auch von Seite des Erzherzogs den Volksvertretern in vollem Maße zugestanden wurde. Dies leuchtete um so mehr aus dem Umstande hervor, daß der Mitwirkung der Fürsten zu dem großen Werke des Aufbaues der neuen Staatsordnungen mit keiner Silbe in der Paulskirche Erwähnung geschah.

Die Folgerungen einer so gewichtigen Thatsache konnten nicht lange auf sich warten lassen, zeigten aber auch um so klarer die schlimmen Wirkungen irriger Systeme.

Die Parteizersplitterung in der Paulskirche.

Die Gestaltung der verschiedenen Parteien in der Nationalversammlung bot, wenn schon ein unerquickliches, immerhin nicht uninteressantes Bild. Bei weitem der zahlreichste Klubb versammelte sich in dem „Kasino"; die Zahl seiner Theilnehmer soll, zur Zeit der Blüte, nahe an dreihundert betragen haben und sank nach und nach bis auf achtzig und noch tiefer herab. Die Führer blickten Anfangs nicht ohne einigen Stolz auf solche numerische Macht. H. v. Gagern, obgleich er selten dort erschien, war die Seele dieses Klubbs, der, wenn er die unerläßlichen Bedingungen hinreichender Befähigung, des Muthes, der Konsequenz der Anschauung wie der Handlungsweise besessen hätte, die Geschicke Deutschland's wohl in seinen Händen trug. Dieser Klubb bestand eigentlich aus dem rechten und linken Centrum: Altliberale, viele doktrinäre Konservative, namentlich der preußischen Länder, konstitutionell-monarchisch Gesinnte auch aus Bayern, neben Solchen, wie sie in zahlreichen Versammlungen stets vorhanden sind, welche sich an irgend einen großen Haufen halten.

Schmerling und Mathy, Bassermann und Reichensberger, Würth und Waitz, Dahlmann und Thinnes, Beseler und Knodt, Sauken und Franke, Beckerath und Welcker u. s. w. vereinigten sich hier.

Die Kraft dieser ursprünglich so starken Partei zersplitterte zum Theil schon deshalb, weil einige ihrer Führer, neben dem ihnen sicher scheinenden Genuß der Macht, noch einen versteckten Plan verfolgten, nämlich den eines preußischen Kaiserthums

Digitized by Google

Durch die zunächst hieraus entspringende Unentschiedenheit in der Gesammtrichtung dieses Klubbs, der ohnehin eine Mehrheit Solcher in sich schloß, welche bisher nur zu dem Zwecke des Umsturzes sich verbunden hatten, entfremdeten sich nach und nach immer Mehrere dem Kasino. Manche, welche Gesinnungsgenossen verschiedener Art in seinen Reihen finden konnten, enthielten sich gleich Anfangs der Theilnahme an dieser Verbindung. Andere Gesellschaften hatten sich sogleich nach dem Zusammentritt des Parlaments gebildet, oder gingen nach und nach aus den Trümmern des Kasinos und dem zeitweisen Anschlusse wandernder Genossen hervor; diese Vereinigungen wichen öfters nur in kleinen Schattirungen von einander ab, oder einzelne, mehr hervorragende Persönlichkeiten trennten sich von den bisherigen Kampfgefährten und gründeten neue Versammlungsorte.

Ueberall fehlte, sogar im Lager der Linken, wenn hier schon weniger, die unentbehrliche Disciplin, da sich der „freie" subjektive Geist des Deutschen nur der Autorität des Zweifels willig unterwirft, der wohl trennt, aber nicht zu einigen vermag.

Zu verschiedenen Zeiten, theils nach- theils nebeneinander, entstanden nachstehende Gesellschaften:

1) Der Landsberg mit Wedekind, Schneer und dem Berliner Jordan, diesem mächtigen Redner und aufrichtigen Radikalen, der sich aus deren äußersten Reihen, und es ehrlich meinend, bis an die Gränzen des Kasinos getrieben sah.

2) Der Augsburgerhof hatte sich mit dem Württembergerhofe wegen der Holstein-Schleswig'schen Sache überworfen und war dort ausgeschieden mit Robert Mohl, Rieffer, Fallatti, Wernher, Laube u. s. w.

3) Der Württembergerhof: Giskra, Leue, Herrmann, Zell, Mittermaier u. s. w.

4) Westendhall mit Raveaux, Schoder, Jucho, Simon von Breslau, Vischer, Jahn, Venedey u. s. w.

5) Der deutsche Hof umfaßte Blum, Itzstein, Rösler, Vogt, Wigard, Nauwerk u. A.

Aus seiner Mitte schied ein Bruchtheil aus und verband sich

6) zu dem Nürnberger-Klubb mit Löwe von Kalbe, Eisenstuck u. A.

7) Als letzte und äußerste Richtung der Linken erscheint der

Digitized by Google

Donnersberg mit Zitz, Schlöffel, Ruge, Schaffrath, Simon von Trier, sodann Gritzner, Wiesner und Berger, Hartmann, den Oestreichern und endlich den badischen Abgeordneten: Brentano, Peter, Pfarrer Kuenzer u. A.

Die Rechte zählte zwei Verbindungen, deren Bruchtheile sich später in eine einzige vereinigten, wovon sogleich die Rede sein wird; denn manche Mitglieder der bisher bestandenen Klubbs wiesen die Vereinigung zurück und blieben wohl meist, wie andere, mitunter sehr bedeutende Männer, außer jeder Verbindung, oder gehörten einer und der andern nur vorübergehend an. So, Ketteler, der nunmehrige Bischof von Mainz, Gfrörer, Döllinger, Förster, Beda Weber u. A. m.

An der Spitze des Einen der Klubbs der Rechten stand Radowitz, an jener des Andern Vinke, beide durch die Macht der Umstände in ein Lager gedrängt, während der Eine als ultramontaner Royalist, ein Gegenstand der heftigsten Verfolgung gewesen war, und der Andere auf der äußersten Linken des vereinigten Landtags zu Berlin, sich in Frankfurt nach der äußersten Rechten hingetrieben sah und der Gegenstand feindseliger Angriffe wurde. Eine Fraktion, welche ebenfalls Radowitz führte, suchte ausschließlich die katholischen Interessen zu wahren und gab in ihrem Schooße alle übrigen Fragen frei, weshalb sich auch manche Mitglieder des Kasino und Andere dabei betheiligten. Eine solche Trennung der Anschauung, wenn sie bei der konfessionellen Zersetzung der Versammlung schon nicht zu vermeiden war, bewirkte indessen, daß diese Partei auch kaum zu einer gewissen Geltung gelangen konnte, obgleich sie so bedeutende Talente und zuverlässig viele der ehrenwerthesten Männer der Versammlung in sich schloß.

Eine der eminentesten Persönlichkeiten der Nationalversammlung war General v. Radowitz, ein Mann, welcher übermäßig und zwar von entgegengesetzten Seiten getadelt und gepriesen worden ist. Sein erstes Erscheinen auf der Rednerbühne begleitete entschiedene Ungunst, weil er das Brandmal vormärzlichen Wirkens an der Stirne trug. Er zwang der Versammlung erst Aufmerksamkeit, dann Achtung vor seinem unglaublichen Talent endlich Beifall ab. Mit wunderbarer Kraft und Klugheit baute er von unten auf und zwar wiederholt schon das Haus seiner Ehre und seines Glückes. Seltene Laune des Geschickes! möcht

Digitized by Google

man rufen, wenn eine höhere Hand nicht stürzte und erhöbe! Kaum erreicht das genannte Gebäude des Ruhmes den Höhepunkt und nähert sich der mühsamen Vollendung, so stürzt es jeweils plötzlich wieder ein und läßt Trümmer, nichts Geschaffenes zurück.

Wer über die deutsche Frage spricht, muß wohl auch des Generals v. Radowitz Erwähnung thun, dessen Name mit dieser Frage in so naher Berührung steht. Die Beurtheilung eines solchen Mannes ist sehr schwer, und je weniger die Thatsachen über den Verlauf der deutschen Sache, wie sie als Resultate vor uns liegen, befriedigend erscheinen, um so mehr erheischt die Billigkeit, in die Bestimmungsgründe einzudringen, welche die handelnden Personen geleitet haben. Diese Bestimmungsgründe können edel, ja bis zu einem gewissen Grade selbst gerechtfertigt erscheinen, wenn schon die Ergebnisse des Handelns als bedauerlich erkannt werden müssen. Wenn ich daher die Erfolge des öffentlichen Wirkens v. Radowitz nicht zu preisen vermag, so möchte ich dennoch die strengen Urtheile nicht gutheißen, welche über seine Handlungsweise so häufig gefällt werden. Hat man ihn vielleicht nicht mit Unrecht des Ehrgeizes beschuldigt, so gilt derselbe wohl weniger der eigenen Ehre, als der Erreichung der von ihm ursprünglich angestrebten objektiven Zwecke. Diese sucht er allerdings manchmal mit so wandelbaren Mitteln zu erreichen, daß sie nicht selten als ein Aufgeben des Prinzips selbst betrachtet werden. Es mögen dies oft ideelle Zwecke sein, die er verfolgt, mehr ein Ziel, wie es sich der Dichter setzt, als der gewiegte Staatsmann anstrebt, welcher der Wirklichkeit gebührende Rechnung trägt.

Ein weiterer, schlimmer Umstand in der Wirksamkeit des Generals v. Radowitz besteht darin, daß er seine Kräfte bisher solchen Gegenständen zugewendet hat, welche als hoffnungslos schon dann betrachtet werden mußten, als er Hand an dieselben zu legen berufen wurde. So, die wichtige Angelegenheit des Sonderbundes, mit dem so lange voraus angekündigten Kongresse von Neuenburg, bis der Kongreß nicht stattfand und die Vertreter der großen Mächte, Einer nach dem Andern, gewaltsam von dem Schauplatze abzutreten genöthigt wurden, zur Sühne gleichsam für das an der katholischen Schweiz verübte, durch nichts zu entschuldigende Vergehen. So, der gleichfalls verunglückte Kongreß zu Dresden nach dem Ausbruche der französischen Februarrevolution. So, endlich die

Digitized by Google

Erfurter-Versammlung, als Wiederaufnahme der Frankfurter-Parlaments-Verwirrung, sich stützend erst und liebäugelnd mit den kaiserlichen Gelüsten der Gothaer, heute dann diese Männer von sich stoßend und morgen sich ihnen nochmals eng verbindend. Ueberall war es das Loos von N., das Spiel mit denselben Karten fortzusetzen, nachdem dasselbe überall beinahe schon verloren war.

Es mußte aber ein Neues, ein kühnes und gerechtes, nicht Spiel, sondern Handeln eintreten, wenn eine glückliche Umkehr der Dinge erfolgen sollte; es mußte ein gerades, offenes und klares Ziel verfolgt werden, nicht das kleinere Unrecht abgewogen, gegen das anscheinend größere Uebel, das man damit abzuhalten glaubte, oder gegen den möglichen, materiellen Vortheil, den man durch die Verbindung und Gewinnung entgegenstehender Kräfte zu erlangen hoffte. Das kleinste Unrecht bleibt ein Unrecht auch dann, wenn etwas Gutes damit, nach menschlichen Begriffen, erzielt werden soll, nicht minder, wenn man Schlimmeres dadurch fern zu halten hofft. Es gibt nur eine Moral. Die Vorsehung weiß aus Allem die Mittel zu bereiten für ihre Zwecke und der menschlichen Klugheit, welche ergänzen will, was ihr hierin mangelhaft erscheint, folgt nicht selten eine gewisse Unfruchtbarkeit auch des bestgemeinten Wirkens, die uns bei oft so schönen Kräften in Erstaunen setzt.

Der Führer der Partei Milani, wie sie nach dem Versammlungsorte lange Zeit genannt wurde, war Vinke, welcher sich einen großen Namen als Oppositionsglied zu Berlin erworben hatte. V. ist kein eigentlicher Redner, es fehlt ihm hiezu Manches, namentlich der ruhige Fluß des Ausdrucks; sein Vortrag übersprudelt indessen von treffender Satyre, es drängt sich die Fülle der Gedanken, die offenbar nicht schnell genug Leben gewinnen können. In dem Manne selbst vereinigen sich sonderbare Widersprüche: der alte Liberalismus des modernen Staatswesens mit aristokratischem Selbstgefühl, specifisches Preußenthum und doch einige Geneigtheit, die sich allmälig weiter ausgebildet hat, die Machtfülle Preußens über Deutschland so viel als möglich auszudehnen; neben dem Glauben an den souverainen Volkswillen, ungemein viel Rechtssinn und Ehrlichkeit, verbunden mit der von der Doktrine untrennbaren Leichtigkeit, über positives Recht sich

Digitized by Google

dennoch wegzusetzen, wenn der Volkswille es nun einmal durchaus verlangt.

Eine weitere hervorragende Persönlichkeit war Fürst Felix Lichnowsky, das unglückliche Opfer des radikalen Hasses. Hier trat so recht augenscheinlich zu Tage, was es heiße, in großen Versammlungen sich hinzugeben, wie man fühlt und ist, ohne den Schutz *) einer mächtigen Partei im Innern des Parlaments und in der Presse. Der rednerische Muth Lichnowsky's war überströmend, beißend und tief verwundend war der Spott den er, seines Zieles sicher, gegen die Linke unermüdet schleuderte, sein Auftreten war rücksichtslos und seine Logik scharf; die Freiheit seiner Rede war nicht zu bändigen; nicht das Gegenwort in der Paulskirche, nicht die Wuth der Blätter, nicht Verhöhnung durch Karrikaturen **) aller Art vermochte die Zunge des begabten jungen Mannes zu zähmen. Da blieb gegen ihn kein anderes Mittel als — der Meuchelmord, aber nicht durch die Kugel aus geheimem Verstecke, sondern es fand ein langsames Hinschlachten Statt, durch eine, weiß Gott! von wem gedungene Ueberzahl, mit kannibalisch-ruhiger und scheußlicher Mordlust; es war die That der Henkersknechte auf das Geheiß des Meisters. Graf Schwerin, der geistreiche Detmold, Merk, die spätern Minister, Lasfaulx, Linde, Bally u. A. m. gehörten dieser Verbindung an.

In Folge des Bruches in der Ausscheidungsfrage Oestreichs

---

*) Hierin liegt das Geheimniß der furchtbaren, zerstörenden Macht des sog. Repräsentativsystems, welcher keine Regierung auf die Dauer widerstehen kann, weil sich die Führer immer auf die Leidenschaften einer, durch die Wahlen nach der Kopfzahl, gleichviel unter welchem zufällig aufgegriffenen Vorwande, aufgehetzten Masse stützen und diese für sich gewinnen können. Steht den Parteiungen kein Feind von außen mehr entgegen, so beginnt der Kampf nur um so ernster unter den Parteien im Innern selbst, und der kühnste, am weitesten Forttreibende kann auch versichert sein, daß er den meisten Anhang findet. Doch kömmt für Jeden, besonders wenn er an das Ruder der Regierung gelangt ist, der Augenblick, in welchem er Widerstand leisten muß — dies ist die Stunde seines Untergangs oder — einer Diktatur.

*) Die Unart der englischen Karrikaturen wußte sich die deutsche Nachäfferei sogleich anzueignen. Neben schlagendem Witz und Bildern von gutem Geschmacke fanden sich andere voll cynischer Gemeinheit und empörender Roheit.

Digitized by Google

aus dem deutschen Reichsverbande wurde ein neuer Klubb „Schröder" gebildet, welchem sich die bisher sehr zersplitterten Oestreicher in großer Zahl anschloßen.

Viele dieser häufig sehr ehrlichen Leute, die den Liberalismus des nördlichen und westlichen Deutschlands als verbotene Früchte aus Blättern und manchen Büchern lange Zeit insgeheim erhaschten, wurden über die persönlichen Erfahrungen sehr enttäuscht, und schloßen sich herzlich und mit Hingebung an die Männer an, welche sich den Intriguen der Gothaer, wie man sie später nannte, mit Muth entgegenstellten.

Döllinger, Buß, Bally, Neuwall u. A. traten in dieser Vereinigung hervor, auch Welcker, bis im April 1849 jener kühne Umschwung eintrat, das letzte Auflodern eines mit sich selbst zerfallenen Gemüthes. Im Pariserhofe versammelten sich Männer der großdeutschen Partei, wie Heckscher, Beisler, Edel und A. m.

In so viele Theile zerstiebte die Nationalversammlung. Nur durch die Verbindung mehrerer Fraktionen konnte im Verlaufe der Zeit überhaupt ein Beschluß, sogar in nicht bedeutenden Fragen mehr erzielt werden. Ich sah selbst in mehreren dieser Klubbs, bei Anlaß der Berliner-Ereignisse im November 1848, Deputationen verschiedener Verbindungen auf Deputationen folgen, um auf wechselseitige Zugeständnisse gestützt, wenigstens irgend eine Mehrheit zu erzielen.

Wo gab sich hier der Wille der Gesammtheit kund? Etwa in diesem halben Bejahen und halben Verneinen, wobei nur die Linke in entschiedenem Vortheil war, weil sie ganz verneinte und die Verantwortung der Folge von sich abzulehnen wußte?

Armes, deutsches Volk!

Hättest du aus dem Gewirre erbärmlicher und mitunter der unreinsten Beweggründe deinen Willen wohl erkennen können, nachdem deine stolzen „Vertreter" heute nicht wußten, ob sie morgen noch wollen würden, was sie gestern von sich stießen und so eben als deinen Willen, Volk! erklärten!?

Und aus diesem Willen sollte die neue Grundlage der großen deutschen Angelegenheiten erwachsen! Es war mithin selbst im Schooße der Nationalversammlung immer zweifelhafter, wohin sich die „Hoheit des Gesammtwillens, der in dem Ganzen ruht" (Vergl. S. 72 in der Note den Art. der deutschen Zeitung),

Digitized by Google

neigen würde. In der äußersten Rechten war dieser Ausdruck natürlich nicht zu finden, aber auch in den Fraktionen des Kasinos nicht, das immer mehr zusammenschmolz. Die Linken konnten dieser Ausdruck auch nicht sein sonst hätte, nach konstitutionellen Begriffen, die Leitung der Geschäfte an sie übergehen müssen. Der bisherige Ausdruck der größern Zahl empfand fast unwillkürlich, daß auf dem eingeschlagenen Wege Staatsgebäude sich wohl zertrümmern aber nicht aufrichten lassen; man suchte daher einen Boden der Vereinbarung und fand ihn auf so lange in den Privatrechten des deutschen Volkes, bis die Schauspieler, welche als Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit das große Drama zu Frankfurt zur Täuschung der deutschen Völker spielten, den Augenblick für günstig hielten, die „goldpapierne" Krone dem Könige von Preußen aufzusetzen. Die Wahl eines Erzherzogs, ohnehin ein Provisorium, war nur ein Uebergang gewesen, bis die Schwächung Oestreich's Preußen's Macht gestärkt. Auch dies war eine Täuschung!

Der Reichsverweser hatte erst drei Minister aus der Mehrheit des Kasino ernannt: v. Schmerling, für das Innere, General Peucker, der bisherige preußische Militärbevollmächtigte, für den Krieg und Heckscher, einen Anwalt aus Hamburg, für die Justiz. Um seine Zusage zu erfüllen, begab sich der Reichsverweser schon am 15. Juli in Begleitung Heckscher's, als verantwortlichen Ministers, nach Wien zurück. v. Schmerling führte in der Abwesenheit die Geschäfte des Justizministers. So genau erfüllte man die in konstitutionellen Staaten üblichen Formen. Am 3. August erneuerte Frankfurt den Glanz des fürstlichen Empfangs: der Erzherzog zog mit „Weib und Kind" in Frankfurt's Mauern wieder ein.

4.

Noch war der Jubel nicht verstummt so mischte sich, in der unmittelbaren Nähe der Reichsgewalt, in die Freudentöne der Sturm des Aufruhrs. Nicht nur zu Wiesbaden, Bingen, Mainz, Hanau, Gießen u. s. w. kam es zu unruhigen Auftritten, welche manchmal mit Waffengewalt unterdrückt werden mußten, sondern Frankfurt und zwar die Paulskirche selbst zeigte das förmliche Bild des Aufstandes. War in den ersten Wochen nach der Wahl des Reichsverwesers und einigen mißlungenen Versuchen, das Ansehen

Digitized by Google

der Linken wieder herzustellen, dieses Ansehen vielmehr noch tiefer gesunken, so erstarkte ihr Einfluß doch bald wieder im Geheimen durch die demokratischen Vereine und den öffentlichen Terrorismus, welchen sie auf den Gallerien der Paulskirche zu ihren Gunsten herrschend machten. Stand der Linken das „Prinzip des Volkswillens" doch mit dem ganzen Gewichte größerer Folgerichtigkeit zur Seite!

Ein Mittel, zu neuer Macht zu gelangen, waren zahlreiche Petitionen, welche man besonders in Baden, dieser sichern Beute des Radikalismus, zur Amnestirung der hochverrätherischen Flüchtlinge und eingesessenen Theilnehmer an dem Hecker'schen Aufruhr zusammentrieb und der Nationalversammlung übergab *).

---

*) Als ein Beispiel solcher Aufregungen mag die Volksversammlung dienen, welche Bürgermeister Winter am 30. Juli zu Ehren von vierundzwanzig Abgeordneten der Frankfurter Linken auf der Schloßruine zu Heidelberg veranstaltet hatte. Ich entnehme aus der gedruckten Verhandlung in möglichster Kürze, was mir von besonderm Interesse scheint.

Der „Linken", bemerkte W. in der Eröffnungsrede, gehe und werde immer über Alles das Volkswohl gehen; die Linke sei die Seele der Volkssouverainetät, das Herz des Parlaments. Zur Ordnung heute aufzufordern, scheine überflüssig, die Freiheit selbst sei der Schirm der Ordnung; darunter verstehe freilich die reaktionäre Seite gar vieles, was wie Wasser vom Feuer verschieden sei. Ein Gerücht wäre verbreitet worden, ein Netz von Bajonetten umgebe die Versammlung; der verehrte Amtsvorstand habe auf Anfragen erklärt, „er verlasse sich ganz auf die Bürger."

Winter stellte der Versammlung einen Redner um den andern vor, den Robert Blum mit den Worten: „von dem sage ich immer: **mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe!!!**" Blum nannte nicht alle Söhne wohlgeartet, sich selbst von jeher linkisch, er werde auch so bleiben. Er spricht von den Erhebungen des März, welchen jene vor dreißig Jahren und später der Julitage vorangegangen seien; diesen folgte nur zu bald das Walten der Hyder der schrecklichen Reaktion.

„Er glaube nicht, daß die alte Nacht wieder heraufbeschworen werden könne, weil er dem Volk vertraue. An Versuchen fehle es indessen nicht. Feinde von außen und von innen, gefährlicher als die frühern erheben sich; Koryphäen des Fortschrittes treten nunmehr in die Reihen der Gegner, bekämpfen Rechte des Volkes, desselben Volkes, dessen Schultern sie erhoben haben."

Eine Stimme unterbrach hier den Redner mit einem „Hoch" auf

Digitized by Google

Der 7. August war der Tag der Verhandlung und Brentano aus Baden nahm das Wort zu Unterstützung der Gesuche;

Mathy. Es entstand Tumult und der Ruf ertönte: Hinaus mit ihm! (dem Freunde Mathy's; es war Winter's Sohn).

Schlöffell aus Schlesien nahm nachher von diesem Vorfalle Veranlassung, mit Laune zu bemerken: man gebe vor, die heilige Hermandad wolle in solchen Volksversammlungen hohe Genehmigung, nicht zur Beeinträchtigung der natürlichen Freiheit, sondern nur der Ordnung wegen ertheilen. „Wissen wir nicht selbst genugsam Ordnung zu halten? Es war vorhin ein unnützer Mensch hier, haben wir ihn nicht in aller Stille beseitigt? Ich wollte nur, es wären so gewisse vierunddreißig!! in gleicher Ordnung zu beseitigen."

Blum wollte Jedem seine Ansicht lassen, da es immer Leute gebe, welche Metternich und Polizeirath Dunker leben ließen.

Leider verschmähe es die Majorität des Parlaments, sich mit jenen zwei Völkern zu verbinden, bei denen die Freiheit eingebürgert sei und unterlasse nichts, Frankreich und England zu beleidigen; es drohe unter eitlen Vorwänden Krieg mit ihnen; die wichtigsten Angelegenheiten würden zu Frankfurt auf die lange Bank geschoben und endlich gar begraben; das Schreckbild der Anarchie mache Männer der Majorität ängstlich, die es sonst mit dem Volke gut meinten. Aber das wache Volk werde endlich zu seinem Rechte, in den Besitz der Freiheit gelangen. „Dieser Gedanke ist mächtiger als Majoritäten und Bajonette. Und wie wir heute auf den Trümmern eines Schlosses, wo die Willkür einst geherrscht, stehen, so werden wir einst auch auf den Trümmern des neuen Willkürgebäudes uns die Hände reichen, aber nicht mit dem Gefühle der Erhabenheit, wie in dieser Ruine, sondern mit dem Gefühle des Abscheus, der tiefsten Verachtung."

Trütschler aus Dresden meinte, es werde künftig nur ein Krieg möglich und sogar nöthig sein (unter freien Völkern sei derselbe ein Unding), der Kampf der Civilisation (!?) gegen Barbarei, d. h. der freien Völker gegen Rußland.

Nauwerk aus Berlin hält dafür, Oestreich wandle noch in dem Metternich'schen Geleise, so lange „unsere italienischen Brüder in ihren Freiheitsbestrebungen gehemmt seien und der Bombardirer Radetzky wüthe."

Winter erinnert bei dem Erscheinen eines Redners, die Mützen abzunehmen, es sei ein Oestreicher: es war Dr. Wiesner. Dieser erzählt, wie er den Wanderstab ergriffen und nach Baden gekommen, um dem Drucke in der Heimath zu entfliehen. Nun stehe aber Oestreich weit über Baden, wo achthundert Personen im Zellengefängniß schmachten, und doch habe das siegreiche Volk! eine klassische Großmuth nach oben in den Märztagen ausgeführt und Böses mit Gutem vergolten. Er habe mit Vater Itzstein im Parlament auf Amnestie einen

Digitized by Google

er erlaubte ſich dabei Ausfälle auf den Prinzen von Preußen und Vergleichungen zwiſchen dieſem erhabenen Fürſten und den Hochverräthern Badens, welche die heftigſten Scenen, namentlich

---

Antrag geſtellt, der auf keinen guten Boden gefallen ſei. Aber trotzdem müſſe das Volk zu petitioniren nicht aufhören, und die harten Gemüther zu erweichen ſuchen.

Weſendonk beſtätigt dieſe Bemühungen um Amneſtie zu Frankfurt; die Rechte ſchiene geneigt darauf einzugehen, nur ſollten einige der hervorragendſten Männer davon ausgeſchloſſen bleiben, eine Bedingung, auf welche von „unſerer Seite" nicht eingegangen werden wollte (Zuſtimmung). Petitionen ſollen ſchleunig eingeſendet werden, denn die Sache werde wahrſcheinlich am nächſten Freitage ſchon vorkommen. „Agitirt ſo viel ihr könnt; die Agitation iſt die Mutter der Freiheit, durch die Agitation allein iſt England das geworden, was es iſt. Seid Wühler, denn ſo lange nicht die volle Freiheit errungen, iſt das Wühlen eine Tugend."

Student Hirſch, zuverläſſig derſelbe, welcher mit Präſident Bekk nicht diskutiren wollte, beſpricht die Angelegenheit des Verbots ſeines demokratiſchen Studentenvereins. Der Bekk habe ſich darin verrechnet, daß er etwa glaubte, die Studenten ſeien „einfältige Jungen", welche einen volksfeindlichen Beſchluß, mit dem man bei ihnen nur den Anfang gemacht habe, ſo hinnehmen würden. Der Studentenwille ſei dem Miniſterium durch eine edle That (den Auszug der ſtudirenden Jugend über den Rhein) kundgeworden.

Schilling aus Wien erzählt, wie ihn die Wiener-Studenten zu ihrem Anführer gewählt, wie die Wiener den Kelch der Despotie geleert und erſt bei der dritten Erhebung am 26. Mai, indem die Reaktion ihre Verſuche nicht ſo leicht aufgebe, der Revolution die Krone aufgeſetzt worden ſei; an genanntem Tage ſei der Sicherheitsausſchuß gegründet worden, worin Abgeordnete der Bürger, Studenten und Nationalgarde als höchſte Behörde über dem Miniſterium ſtehen und deſſen Schritte beaufſichtigen und beſtimmen; er habe auch eine halbe Stunde im Sicherheitsausſchuſſe zugebracht und wolle mittheilen, was er dort gehört und geſehen. Es wurde von ihm damals eine Deputation an den Miniſter geſchickt, mit dem Bedeuten, mehrere Gouverneure in den Provinzen beſäßen das Vertrauen des Volkes nicht mehr und der Miniſter Pillersdorf beſcheidete ſie ſogleich: „Gehorſamer Diener, mein Sicherheitsausſchuß, die Gouverneure werden abgeſetzt." Das Programm des Miniſteriums war nicht radikal genug, wurde von dem Sicherheitsausſchuß verworfen und das Miniſterium verſtand ſich dazu, binnen achtundvierzig Stunden dem Verlangen zu entſprechen. Iſt das nicht faktiſch Republik? (Ja, ja!) „Sehen Sie, der Anſicht bin ich auch, deshalb habe ich auch eine rothe

Digitized by Google

zwischen Vinke und Brentano herbeiführten; die überfüllten Gallerien, wo sich zum Theil der Auswurf der Bevölkerung Frankfurt's und der Umgegend eingestellt hatte, ergriffen mit wüthendem Lärm Partei für Brentano. Am andern Tage erneuert sich noch heftiger der Sturm in Folge des Ordnungsrufes, welcher an Brentano ergeht; die Gallerien mußten geleert werden. Brentano appellirt an das Volk gegen den Ordnungsruf. Die äußerste Linke verläßt unter der Führung Itzstein's den Saal, gegen welchen von Seite des rasenden Pöbels ein Angriff droht, der von bewaffneten Schaaren abgehalten wird. Es konnte noch für einen Akt von Muth gelten, daß hierauf über die Petition zur Tagesordnung gegangen wurde.

Die „Reaktion", nach Ansicht der Radikalen und der beschränkten Nachbeter eines gegebenen Schlagwortes, war indessen thätig: die Räume der Gallerien wurden verengt und nahmen nicht einmal mehr ein Drittel der Personen gegen früher auf, die Heckerwahl zu Thiengen wurde für ungültig erklärt und ein vollständig gebildetes Ministerium, mit dem Fürsten Leiningen an der Spitze, übernahm die Leitung der Reichsgeschäfte.

Heckscher erhielt die auswärtigen Angelegenheiten, mit den Unterstaatssekretären Max Gagern und Briegleb, das Innere, Schmerling mit Bassermann und Würth, die Finanzen, Beckerath mit Mathy, den Handel, Duckwitz mit Mevissen und Fallati, die Rechtspflege, Robert Mohl mit Wiedenmann, den Krieg, Peucker.

Dieses Ministerium war der Versuch, englische Formen ohne

Feder an meinen Hut gesteckt und betrachte mich als kais. kön. östr. Republikaner und bitte Euch, eben so, wie meine Freunde in Wien, auf der Warte zu stehen gegen jede Reaktion."

Hagen beantragt die Auflösung der badischen Kammer, was angenommen wird. Eine verfassungsgebende Ständeversammlung sei nöthig, obgleich die badische Verfassung die beste und freisinnigste in allen deutschen Staaten sei.

Blum spricht das Abschiedswort und fordert zu Thaten auf; „an Worten hat es uns nie gefehlt." Aber nicht auf dem Wege der Gewalt sondern der Aufklärung und Entschiedenheit, um der Freiheit eine Gasse zu brechen. Jungfrauen sollen nur Männer der Freiheit lieben und Frauen dafür in der Kinderstube wirken. Dann werde das Glück der Freiheit uns ohne Schwertstreich werden.

Digitized by Google

englische Sitten, Gesetze und Gewohnheiten mit der Nachahmung französisch-konstitutioneller Uebungen in Vereinbarung zu bringen. Solche Versuche mußten naturgemäß mißlingen. Noch war kein Monat abgelaufen, so sah sich dieses Ministerium genöthigt in Folge der in Bezug auf Holstein-Schleswig eingeschlagenen Bahn zurückzutreten und setzte, mit Ausnahme des Fürsten von Leiningen, seine Amtsführung nur deshalb wieder fort, weil kein anderes Ministerium gebildet werden konnte, und die Nationalversammlung in das Unvermeidliche sich fügen mußte. Ein kurzer und siegreicher Feldzug zu Lande hatte die deutschen Waffen in den Besitz von Holstein und südlicher Theile Schleswig's gesetzt. Ohne Flotte und gegen die Einflüsse Rußlands und Englands den Sieg weiter zu verfolgen, war nicht ausführbar. Preußen, welches die Hauptmacht gegen Dänemark aufbot, hatte Vollmacht vom Reiche erhalten, in Unterhandlungen einzugehen und so kam am 26. August der Waffenstillstand von Malmö *) zu Stande.

---

*) Die wesentlichsten Bedingungen des Waffenstillstandes waren folgende: Vom Tage der Unterzeichnung an, sind die Feindseligkeiten während sieben Monaten einzustellen, vorbehaltlich einer dreimonatlichen Aufkündigung, in welchem Falle die Heere auf beiden Seiten dieselben Stellungen, wie beim Abschlusse des Waffenstillstandes einzunehmen haben. Sämmtliche Kriegsgefangene werden in Freiheit gesetzt. Die, durch die dänische Seemacht bewerkstelligte Absperrung ist aufgehoben; alle mit Beschlag belegten Schiffe werden binnen zwölf Tagen freigelassen. Die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein werden binnen zwölf Tagen sowohl von den dänischen als deutschen Truppen geräumt; die holsteinischen Truppen bleiben zur Verfügung der Herzogthümer gestellt. Beide Theile sind zur gemeinschaftlichen Einsetzung einer Zwischenregierung übereingekommen; dieselbe soll aus fünf Mitgliedern bestehen, wovon zwei durch die königlich preußische Regierung, Namens des Bundes, zwei von Dänemark und der fünfte, der Obmann dieser Regierung, durch gemeinschaftliche Einigung zu ernennen ist. Die von der seitherigen Zwischenregierung seit dem 17. März erlassenen Gesetze treten außer Kraft. Zur Ueberwachung dieser Vertragspunkte ernennt jeder der beiden Theile einen Bevollmächtigten. Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes durch eine aus drei Mitgliedern bestehende, in gleicher Weise wie bei den vereinigten Herzogthümern zu ernennende Regierung verwaltet werden. Beide Theile ersuchen England um Beaufsichtigung und Gewährleistung des Waffenstillstandes. Die bezüglichen Urkunden

Digitized by Google

Die Kunde von diesem Ereignisse verbreitete durch ganz Deutschland, welches seit mehrern Jahren in lebhafte Aufregung, zu Gunsten der Herzogthümer, gegen Dänemark versetzt worden war, eine ungeheure Bewegung. Der Radikalismus hatte sich dieses Schlachtrosses in seinem Interesse bedient und wieder war es die badische Kammer, welche durch das Organ Hecker's Alles für eine „deutsche" Sache zu entflammen suchte und dies um so leichter konnte, als wirklich Uebergriffe Dänemark's in die gerechten und alt verbürgten Freiheiten Holstein-Schleswigs nicht nur jetzt schon das Recht der Herzogthümer wesentlich beeinträchtigten, sondern weitere Verletzungen ihrer Ansprüche, namentlich in Bezug auf die Erbfolge, in Aussicht stellten *). Am

---

sind in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt und werden in Lübeck ausgewechselt.

Besondere Bestimmungen waren noch:

Die Befestigungen sollen in ihrem gegenwärtigen Zustande während des Waffenstillstandes verbleiben.

Die Absperrung wird durch dänische Seeschiffe aufgehoben.

Ein von Preußen ernannter General befehligt die holsteinischen Truppen.

Die gemeinsame Regierung kann frühere Gesetze wieder in Kraft treten lassen und politische Anklagen niederschlagen.

Als Obmann der Zwischenregierung wurde Graf Moltke, für Lauenburg Graf Rantzau in Vorschlag gebracht.

*) Obgleich über die Schleswig-Holstein'sche Frage unendlich viel geschrieben und gesprochen wurde, ist das eigentliche Verhältniß etwa nur Wenigen klar; ich werde in Kürze die wichtigsten Momente der Frage hervorzuheben suchen.

Schleswig gehörte nie zu dem deutschen Reichsverbande, Holstein aber zu jeder Zeit a).

Schleswig erhielt Gerhard von Schauenburg, als Graf von Holstein, welcher den König Waldemar I. von Dänemark auf den Thron hatte erheben helfen, aus Dankbarkeit im Jahr 1326 als dänisches Lehen. Urkundlich machte sich König Waldemar für sich und seine Nachkommen verbindlich, daß Schleswig nie mit Dänemark wieder vereinigt werden sollte. Sechszig Jahre später wurde die Belehnung des Hauses Schauenburg wieder erneuert, nachdem mit seiner Hilfe auch Waldemar III. den bestrittenen dänischen Thron bestiegen hatte.

Adolf VIII. war der letzte Abkömmling des ältern Zweiges der Grafen

a) Mit Ausnahme von 1806—1814, in welcher Zeit es mit Dänemark ganz vereinigt war.

Digitized by Google

wenigſten war es indeſſen der Radikalismus, welcher das Benehmen Dänemark's als ungerecht bezeichnen durfte. Dänemark ver-

---

von Schauenburg-Holſtein und ſchlug die im Jahr 1448 auf ihn von den Ständen Dänemarks gefallene Wahl als König aus worauf, nach ſeinem Vorſchlage der Schweſterſohn Adolph, Graf Chriſtian von Oldenburg die Krone erhielt. Chriſtian beſtätigte den Ländern Schleswig-Holſtein nicht nur neuerdings ihre immerwährende Verbindung, ſondern räumte ihnen auch das Recht ein, unter mehreren Söhnen des oldenburgiſchen Fürſtenhauſes ſich jeweils den Landesherrn, welcher die Verfaſſung zu beſchwören habe, ſelbſt zu wählen. Dieſer Chriſtian wurde 1460, nach dem Tode ſeines Oheims Adolph VIII., mit Umgehung der jüngern Schauenburgiſchen Linie, auch wirklich zum Herzog von Schleswig und Holſtein erwählt. Die jüngere Linie erhielt als Entſchädigung die Herrſchaft Pinneberg, welche nach dem Erlöſchen des Mannsſtammes 1640 wieder mit Holſtein vereinigt wurde.

Nach verſchiedenen Theilungen Holſteins und nachdem der Zweig von Gottorp auf den ruſſiſchen Thron 1762 mit Peter III. gelangt war, kam 1773 das ganze Holſtein, in Folge Verzichts des Großfürſten Paul, an König Chriſtian VII. von Dänemark; die jüngere Linie von Oldenburg erhielt zur Entſchädigung die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt. Die Akte vom 10. Januar 1661 und 14. September 1665 (das ſog. Königsgeſetz König Friedrichs III.) berührten die Herzogthümer nicht, ſondern beſtimmten in dieſer Hinſicht nur, daß nach dem Erlöſchen des däniſchen Mannsſtammes die, von Friedrich III. abſtammenden Töchter dieſes Fürſtenhauſes, dem in den Herzogthümern zur Nachfolge berechtigten Mannsſtamme vorgehen ſollten.

Der Friede von 1720, welchen England und Frankreich diktirten, brachte Schleswig und Holſtein, durch die verlangte Erbhuldigung der Stände des königlichen Theils von Holſtein auf das Königsgeſetz, wieder in eine feſtere Verbindung mit Dänemark, beeinträchtigte aber, wenigſtens nicht ausdrücklich, die Frage der Erbfolge in den Herzogthümern.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, daß Schleswig und Holſtein ein unverkennbares Recht haben, ungetheilt fortzubeſtehen, daß Holſtein, wie irgend ein deutſches Land, enge Verbindung mit Deutſchland und deſſen Schutz in ſeinem guten Rechte anzuſprechen hat, daß jedoch Schleswig, als dem deutſchen Reichsverbande nie angehörend, dieſen Schutz nicht direkt verlangen kann.

Eine ſtaatsrechtliche Streitfrage bleibt es, in wiefern Deutſchland verbunden ſein könne, auch für die Anſprüche Holſteins auf ungetrennte Vereinigung mit Schleswig einzuſtehen. Daß endlich die Vereinigung Schleswig's mit dem deutſchen Verbande höchſt wünſchenswerth und wollte man den Zwieſpalt heben, ſogar als nothwendig erſcheint, allein ohne die Zuſtimmung Dänemarks, ſo lange das dermalige

Digitized by Google

folgte nämlich hinsichtlich seiner Landestheile dasselbe radikale Streben, welches die verschiedenen Richtungen der Radikalen für

---

Regentenhaus nicht erloschen ist, wäre eine solche Vereinigung eine Rechtsverletzung. Diese Widersprüche hätten, wie so manche andere, im Jahr 1814 ihre Lösung finden können und sollen, was leider nicht geschah.

Am 8. Juli 1846 erließ König Christian VII. den bekannten offenen Brief wodurch, nachgebend dem überwiegenden dänischen „National"-Interesse, eine Gesammtverfassung mit eventueller Verletzung der Erbrechte des Zweiges Holstein-Augustenburg und der Freiheiten der Herzogthümer angekündigt, und am 5. Juni 1849 auch erlassen wurde. In Folge der Reklamation des Herzogs von Augustenburg und der Stände hatte König Christian am 7. September 1846 dem Bundestag erklärt, er denke an keine Veränderung in den Verhältnissen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden, worauf der Bundesbeschluß vom 17. September 1846 erfolgte, welcher die Erwartung ausspricht, es werde der König von Dänemark, bei endlicher Feststellung der in dem offenen Briefe vom 8. Juli besprochenen Verhältnisse, die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins beachten, und der Bundesversammlung die Geltendmachung seiner verfassungsmäßigen Kompetenz in vorkommenden Fällen vorbehalten.

Die Bestimmungen des Königsgesetzes wurden auf den Gesammtstaat ausgedehnt. Schleswig bliebe demnach mit Holstein allerdings in sofern verbunden, als beide enger mit Dänemark verkettet werden sollen; dieses Band wäre zunächst ein gemeinschaftlicher, nach der Zahl der Köpfe zu wählender Reichstag, bestehend aus zwei gewählten Häusern: dem Volksthing und dem Landesthing, wornach Holstein und Schleswig dem dänischen Uebergewichte preisgegeben sind.

Zur Nachfolge auf dem dänischen Throne der ungetrennten Lande sind voraussichtlich für den Fall des kinderlosen Absterbens des regierenden Königs Friedrich VII. die andern Mitglieder des königlichen Hauses in nachstehender Reihenfolge berufen: zuerst dessen Oheim Friedrich Ferdinand, geboren 1792 und kinderlos, sodann des Königs Tante Juliane, geboren 1788, Wittwe des Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, ebenfalls kinderlos. Hierauf die weitere Tante des Königs, Charlotte, geboren 1789, vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel und nach ihr, Prinz Friedrich von Hessen, deren Sohn, geboren 1820, Wittwer der Prinzessin Alexandra, Tochter des Kaisers Nikolaus. Sodann Karolina, geboren 1793, Gemahlin des Prinzen Fr. Ferdinand von Dänemark und Tochter Königs Friedrich VI., endlich deren Schwester Wilhel-

Digitized by Google

Deutschland auch verfolgten: sie erstrebten Alle den Einheitsstaat, mit möglichster Unterdrückung alles landschaftlichen Eigenlebens und jeder Stammeseigenthümlichkeit, und während der deutsche Radikalismus hier um zweifelhaftes und unbezweifeltes Recht, ohne Unterscheidung, kämpfte und den Standpunkt der Frage beinahe allgemein verwirrte und vergiftete, gaben dieselben Menschen alle deutschen Länder Oestreich's, gegen deren Willen, für Deutschland auf, theils um dem protestantischen Norden den leichten Sieg zu Knechtung des Südens, theils sich selbst die Oberherrlichkeit über ganz Deutschland, unter einem Schattenkaiserthum zu sichern *).

---

mine, geb. 1808, die geschiedene und kinderlose Gattin des jetzigen Königs. Sterben alle diese kinderlos, so fällt das Gesammterbe auf den Sohn der Tochter Christians VII., † 1808, Luise Auguste, † 1843, Christian, Herzog von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, als direkter männlicher Nachkomme Christians I., nach dem kinderlosen Absterben des jetzigen Königs und dessen Oheims Ferdinand, rechtmäßiger Erbe der Herzogthümer Schleswig-Holstein, mit Ausschluß aller Erben, von der Prinzessin Juliane abwärts. Vermöge des offenen Briefes vom 8. Juli 1846 und des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 dürfte dieser Fürst seines Rechtes verlustig gehen und die Krone erst nach Abgang der ganzen obigen Reihe einschließlich der Prinzessin Wilhelmine, nebst deren allen etwaigen Erben erhalten.

Schleswig-Holstein könnte sodann nicht zugleich dem dänischen centralisirten Einheitsstaate, und Holstein zugleich auch dem centralisirten deutschen Einheitsstaate angehören.

*) Ein Mitglied der Nationalversammlung aus Bayern äußerte sich jüngst in einer Vereinssitzung treffend auf folgende Weise:

Das Schlimmste, was den Herzogthümern (Holstein-Schleswig) begegnen konnte, war offenbar das undeutsche Benehmen seiner Abgeordneten in der Reichsversammlung zu Frankfurt gewesen. Es waren die schleswig-holsteinischen Professoren, vor allen Dahlmann, welche die neue Reichsverfassung entworfen und von Anfang an ganz Oestreich aus dem Reiche hinauszustoßen sich bemühten, während sie uns zumutheten, für die Eroberung der Herzogthümer, die man längst, Acker für Acker für die Kosten des Krieges hätte kaufen können, einen unabsehbaren, halbweg ungerechten Krieg zu führen. Mit einer Hartnäckigkeit ohne Gleichen habe diese Partei ihren Plan verfolgt und die Verlegenheiten Oestreichs in Ungarn und Italien nur dazu benützt, um im selben Momente ihn durchzusetzen und das preußische Kaiserthum fertig zu bringen. Warum habe denn damals Niemand

Digitized by Google

Diese Frage und deren Behandlung zeigen deutlich, wie wenig die deutschen Regierungen ihre Stellungen richtig erfaßt hatten; sie zeigten, wie Preußen durchaus unklar über seine eigenen Interessen war, und seine wirkliche Macht, dem Truggebilde einer glänzenden Krone zu lieb, schwächte, Alles unter dem eigentlichen Machtgebote seiner und Deutschlands Feinde; sie zeigten, wie die katholische Gesinnung, deren Aufschwung allein den Süden, nach menschlicher Voraussicht, gegen die Gefahren unterdrückender Unduldsamkeit schützen konnte, durch die Allgewalt falscher politischer Lehren fast erloschen war, weil nicht wenige Katholiken des Nordens und Südens lange, zum Theil jetzt noch in mancher Täuschung befangen sind. Nur das Prinzip des Staatenbundes kann befriedigend die schleswig-holsteinische Frage lösen; nur der Staatenbund wird die Doppelstellung der Herzogthümer, wie auch der

---

von Allen, die jetzt für Deutschlands Ehre so rührig, für Oestreich sich gerührt? Auf Preußen allein habe jener Dahlmann sich gestützt, jetzt könne er sich von den Preußen helfen lassen. Es sei ein Anderer jener Professoren Deputirter (Waitz) gewesen, der auf offener Tribune in der Paulskirche erklärte, er hoffe und wünsche, daß Oestreich bald in Trümmer gehe, denn lange könne es doch nicht mehr zusammenhalten! Und als bei Gelegenheit der Debatte über die Kirchenfreiheit der bekannte Vogt aus Gießen sich in Spott und Hohn gegen den Katholizismus ergoß, da habe derselbe Waitz ein helles Gelächter aufgeschlagen und auf Befragen, wie er zweiundzwanzig Millionen Katholiken dermaßen beleidigen könne, wenn er die Einheit Deutschlands wolle? habe er gesagt: „Wissen Sie denn, ob ich die Einheit Deutschlands will?" Ein Dritter dieser Professoren-Clique (Beseler) habe seine Anwesenheit in den Klubbs nur dazu benützt, um für den Erbkaiser zu intriguiren und die Gemüther gegen Oestreich und Süddeutschland einzunehmen. Ein Vierter (Droysen) habe die Geschichte der Frankfurter Versammlung geschrieben und dabei insbesondere gegen Bayern eine Stellung eingenommen, die keineswegs unsere Sympathien zu wecken geeignet sei. Die übrigen hätten offen und geheim mit der Revolutionspartei geliebängelt und keineswegs Vertrauen eingeflößt. Jetzt sei der Professorenkrieg neuerdings ausgebrochen. Sollte man dem dortigen Volke darum die Sympathie entziehen, weil seine Vertreter selbst kein deutsches Herz gezeigt hätten? Gewiß nicht; aber verlangen müsse man, daß vor Allem Recht und Unrecht geschieden wäre, um sich ganz begeistern zu können und wünschen möchte man, daß für die Herzogthümer ein annehmbarer Friede ohne allen Krieg erreicht würde."

Digitized by Google

östreichischen Länder nicht nur möglich machen, sondern ganz Dänemark, mit seinen Häfen und Flotten, dem großen, deutschen, geistigeinen Vaterland entgegen führen.

Zwei Punkte waren es vorzugsweise, gegen welche sich die Meinung, in und außer der Paulskirche, mit Heftigkeit in dem Vertrag von Malmö aussprach:

1) Die Ausdehnung des Waffenstillstands auf sieben statt auf drei Monate, wie die Preußen ertheilte Vollmacht der Reichsgewalt, in Folge der Verabredung zu Bellevue vom 17. Juli gelautet hatte wodurch, bei dem Mangel einer Flotte, der Gunst eines Winterfeldzugs über den möglicherweise gefrorenen kleinen Belt entsagt werde, und 2) daß ebenfalls, diesen Bestimmungen entgegen, die Bildung der gemeinsamen Regierung für die, von Seite der Herzogthümer zu wählenden Personen, nicht vor dem Abschlusse des Vertrags erfolgt sei, und überhaupt die Beamten der auflehnenden Regierung zu wenig Garantien gegen die Rache Dänemarks erhalten hätten.

Endlich war der Waffenstillstand nicht im Namen des deutschen Reichs, welches Dänemark, obgleich es zur Wahl des Reichsverwesers zugestimmt, nicht anzuerkennen schien, sondern im Namen des deutschen Bundes abgeschlossen worden, worin man die äußerste Geringschätzung, von Seite eines verhältnißmäßig kleinen Staats, erkannte. Graf Moltke, welcher den Interessen der Herzogthümer feindlich sei, wäre zudem als Obmann der neuen Zwischenregierung von Seite Dänemarks und Preußens ernannt.

In der Sitzung vom 6. September kam der Gegenstand in der Paulskirche zur Verhandlung. Dahlmann war Berichterstatter des Ausschusses, dessen Mehrheit die sofortige Einstellung des Vollzugs des Waffenstillstands verlangte, während die Minderheit, vernünftiger Weise, erst dessen Prüfung in Antrag brachte, was Schmerling unterstützte. Mit siebzehn Stimmen unterlag die Minderheit und die Minister legten ihre Stellen nieder.

Dahlmann war es ganz besonders, welcher mit Heftigkeit auf die Beschlußfassung einwirkte: „Wenn Schleswig-Holstein sich erhöbe, um sich allein gegen Dänemark zu wehren, würde die Bewegung durch ganz Deutschland durchgehen und etwa einen neuen Umsturz herbeiführen.“ .... Nachdem er auf die Gefahren für die Personen der Zwischenregierung, auf die Heiligkeit erfolgter

Digitized by Google

Zusagen und darauf hingewiesen hatte, daß man das eigene Fleisch und Blut nicht dem sichern Verderben überliefere, nicht der haßerfüllten Rachsucht dänischer Feinde preisgeben dürfe, — in England wiege jeder Engländer so schwer als ganz England, — erinnerte Dahlmann an frühere Worte: „es sei keineswegs diese vereinzelte schleswig'sche Frage, welche so viele Strebungen, so vieles Ankämpfen gegen uns veranlasse, sondern es sei die **Einheit!** Deutschlands. Diese neue Macht, welche, so lange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesammten deutschen Volkes wache, sie soll von Anfang her in ihrem Aufkeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zersetzt und endlich gebrochen werden. Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmüthig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren! werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben. Denken Sie an diese Worte: Nie. Zwar gewiß nicht die Tyrannei, davor bin ich sicher, aber die Auflösung wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und die werden fallen *), welche jetzt in ihrem Wahne glaubten, sie triumphirten über uns! . . ."

Ein ungeheurer Beifall und vorerst der Erfolg der Abstimmung krönte diese Rede. Dahlmann wurde zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen, Herrmann aus Bayern im entgegengesetzten Sinne wurde auch berufen. Alles vergebens. Die „Nothwendigkeit" gestattete kein anderes Handeln als geschehen war. Die Minister blieben vorläufig im Amte und am 16. September wurde nach einem langen, phrasenreichen, unfruchtbaren Kampfe, mit einer Mehrheit von einundzwanzig Stimmen der Vertrag von Malmö mit dem Beifügen genehmigt: es wolle die Centralgewalt geeignete Schritte thun damit, auf den Grund der dänischer Seits amtlich erklärten Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modifikationen des Vertrags baldigst eine Verständigung erfolge, um sodann wegen schleuniger Einleitung von Friedensverhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.

Noch in derselben Nacht des 16. auf den 17. September zogen

*) Die Sieger und Besiegten sind gefallen.

Digitized by Google

Massen von Turnern durch die Straßen der Stadt, drangen in den englischen Hof, wo sie den Minister Heckscher zu finden glaubten, um ihn zu ermorden, zerstörten Manches und verwundeten einzelne Personen. Militär und Bürgerwehr zerstreuten die Aufrührer. Die Centralgewalt ließ Truppen aus Mainz beschicken, welche die Paulskirche besetzten: eine Volksversammlung auf der Pfingstweide beschloß, die Mehrheit der Nationalversammlung als Verräther am deutschen Volke zu erklären, die Masse selbst sollte diesen Beschluß derselben mittheilen; die Rollen waren vertheilt; öffentliche Blätter berichten, es hätten sich mit Pistolen Bewaffnete auf den Gallerien eingefunden, ein Sturm von unten und von oben bedrohte, in einer herbeizuführenden allgemeinen Verwirrung, das Leben der von dem Volke „Geächteten", Abgeordnete und Andere. Eine Liste von hundertvierundzwanzig, dem Tode geweihten „Feinden des Volks", an ihrer Spitze der muthige und deshalb so gehaßte Lichnowsky, auf dessen Aufforderung zunächst der Raum der Gallerien in der Paulskirche verengt worden war! Radowitz, Blömer aus Aachen, Heckscher, Bally, der alte Jahn sogar, der in einer „Schwanenrede" seine Leiden selbst mittheilte, waren unter den bezeichneten Opfern, deren erstes: Lichnowsky, am 18. auch wirklich nebst seinem Gefährten, General v. Auerswald hingeschlachtet wurde. Es hieß, von allen Seiten würde Zuzug von Freischaaren nach Frankfurt erfolgen, sobald der große Schlag einmal dort geschehen sei. Mainz, Offenbach, Hanau, Mannheim u. s. w. würden ihre republikanischen Kontingente senden. Struve verkündete in der That am 21. seine Republik zu Lörrach. Der erwartete, massenhafte Zuzug blieb aber zu Frankfurt aus; nichts desto weniger wüthete der Kampf zwischen dem Aufruhr, östreichischen, preußischen und darmstädtischen Truppen beinahe zwei volle Tage in dem Innern der Stadt und kostete manches Todesopfer. Die Bürger verhielten sich wie überall beinahe, der Mehrzahl nach, neutral während des Kampfes, in welchem Mitglieder der Linken unermüdet zwischen der Empörung und der gesetzlichen Gewalt zu unterhandeln und die Rückkehr der Ordnung aufzuhalten suchten. Der Kriegszustand wurde verkündet, standrechtliches Verfahren angeordnet und alle Vereine wurden suspendirt.

Das „Volk" hatte die Souverainetät des Volkes in seinen Vertretern nicht geachtet, ihre Machtvollkommenheit ward

Digitized by Google

gestützt auf die Macht fürstlicher Bajonette — der Dünkel angeblicher Wissenschaft, der Traum von souverainer Volksgewalt lag klar zu Tage, vor der Thatsache wirklicher Macht. Der Kaltblütigkeit des Reichsverwesers, dem Muthe und der Besonnenheit Schmerling's, Peucker's und des Platzkommandanten Deetz, Mitglied der Nationalversammlung, gebührte der Ruhm des Tages. Dessen ungeachtet luden die Fürsten sich und ihren Völkern die Last einer Fiktion, welche nur durch sie eine despotische Wirklichkeit wurde, sofort wieder auf.

Am 20. September schon brachte Justizminister Mohl einen Gesetzentwurf ein, welcher den Angriff auf die Versammlung als Hochverrath erklärte; die Beleidigung eines Abgeordneten wurde ebenfalls zum **Hochverrath!** Fünf Meilen im Umkreise Frankfurt's dürfen keine Volksversammlungen gehalten werden. Man eilt die Personen der Abgeordneten sicher zu stellen. Gegen Meichelmord, der an dunkler Stätte vorbereitet, in allen Gestalten den Einzelnen erreichen kann, vermag nur Religion und Sitte, nicht ein papiernes Gesetz zu sichern. Die Wirkung dieses Gesetzes, das die Linke bekämpfte, die eingeschüchterte Mehrheit annahm, war die Sicherstellung des Verbrechens im Schooße der Versammlung selbst, ein unerhörtes Privilegium zu Mord und Aufruhr! — Und so groß war die Verirrung und der Mangel an objektiver Rechtsanschauung nicht nur im niedern Volke, sondern beinahe in allen Kreisen, daß Robert Blum, als er im Vertrauen auf den Götzendienst dieses Gesetzeswortes auf den Barrikaden zu Wien für die rothe Republik kämpfte, im Allgemeinen nicht für einen Verbrecher galt, sondern vielmehr dessen wohlverdienter Tod zu einem Verbrechen angerechnet wurde.

Ich habe bereits darauf hingedeutet, mit welcher Gleichgültigkeit die Mehrheit der Nationalversammlung auf die Kämpfe hinblickte, die Oestreich in Italien und Ungarn, um Sein oder Nichtsein focht. Während für Holstein-Schleswig die allgemeinste Theilnahme in wachsender Aufregung gefordert wurde, und deutsche Truppen sich in Bewegung setzten, um die Ansprüche Deutschlands auf engern Anschluß dieser Länder mit Gewalt der Waffen zu behaupten, freuten sich Manche, Viele im Schooße einer deutschen Nationalversammlung, über den mit Sehnsucht erwarteten,

Digitized by Google

nahen Untergang des großen östlichen Reiches, und traten mit Hohn auf den verwundeten und blutenden Löwen.

Ein Antrag mehrerer Mitglieder der Nationalversammlung, der aus Gfrörers klassisch-historischer Feder floß, hatte schon am 7. Juli verlangt, das dem deutschen, zum eigenen Gesammtverbande unentbehrliche Gebiet: Venedig, als freie, deutsche Hafenstadt, mit den Ländern, die der Gardasee, der Mincio, der Po und das adriatische Meer umschließt, solle wenigstens mit allen Mitteln dem deutschen Reiche erhalten werden, verzweifelnd an der Möglichkeit das Ganze zu bewahren. Umsonst! Das Schicksal Oestreichs, so eng mit jenem des gesammten Vaterlandes, und durch die Geschichte unauflöslich verknüpft, rührte die herrschende Partei der Paulskirche nicht, noch mehr, Oestreich siegreich oder überwunden, sollte kein Bestandtheil weiter von Deutschland bleiben; um so leichter war dies möglich, wenn Oestreich in Trümmer fiel; daher der große Jubel, so oft sich für das große Reich die Gefahr der Niederlage steigerte. Dieses bald offene, bald geheime Streben der „Nordalbingier", wie man sie nannte, und mancher Mitglieder des Ministeriums sogar, der Räthe des östreichischen Erzherzogs, der mit der Würde eines deutschen Reichsverwesers bekleidet war, fand von anderer Seite mächtige Beförderung: die äußerste Linke und Fraktionen der Linken begünstigten diese Richtung — was zum Umsturz führte, war dieser grundsätzlich willkommen. Andere, Oestreicher selbst, entbrannten in Wuth gegen das schwarzgelbe Regiment, das fallen und den deutschen Farben dienstbar werden sollte. Erst spät lernten die Ehrenwerthen unter diesen Männern den Radikalismus des Nordens in seinen verschiedenen Abzweigungen kennen.

Eine unglaubliche Unkenntniß der Sachlage und auf Vorurtheil aller Art gegründete Verwirrung der Begriffe, vermehrte das Gemische der verschiedenartigsten Anschauungen und Anträge. Eisermann z. B. gestand, daß er den östreichischen Verhältnissen zu ferne stehe, allein eine schwarze Reaktion, die sich auf die Slaven stützt, schreckt ihn, er will, daß man Kossuth gegen Jellachich unterstütze, daß Italien von Oestreich losgelöst werde!! — Elye die magyarische Nationalität! Evviva die Nationalität Italiens unter Frankreichs und Englands gebieterischem Scepter! Nicht zu gedenken des Hasses eines Blum, Vogt u. A. ergreift Giskr

Digitized by Google

aus Wien das Wort zu Gunsten des Magyarenthums, während Arneth, Würth u. A. mit Talent und Wärme Oestreichs Verdienste um das Vaterland, und dessen Hilflosigkeit ohne Oestreich auf's Klarste darthun.

Wir werden bei Anlaß der Kaiserwahl von 1849 sehen, welchen Plan man schon im September und Oktober, ja vor dem Zusammentritt des Parlaments im tiefsten Innern verbarg; Männer wie Rodowitz und Vinke, welche erst mit aller Kraft ihrer Rednergabe, den Gesammtverband des Vaterlands vertheidigt hatten, wendeten sich, wenn schon mit Widerstreben, auch der andern Richtung zu.

Der November 1848 brachte zwei wichtige Ereignisse, an welchen die Thatkraft der Nationalversammlung entweder sich erheben, oder vollends brechen mußte. Ich war Zeuge ihres moralischen Untergangs. Robert Blum verfiel täglich mehr, wie Andere seiner Gesinnungsgenossen, sowohl durch seine Haltung in der Paulskirche, als auch in Folge eines wüsten Lebens, der Verachtung aller Bessern und selbst des niedern Volkes*). Es bedurfte einer Auffrischung des hinsterbenden Ruhms. Der Kampf in Wien bot dazu Gelegenheit, den man zu beleben hoffte, wenn Mitglieder der gewaltigen Frankfurter Linken persönlich, sei es mit oder ohne besonderes Mandat, in der Wiener Versammlung und Aula erscheinen würden. Pochend auf ihre Unverletzlichkeit, als Abgeordnete des deutschen Volks, mit dem Freibriefe zu jedem Verbrechen in der Tasche zogen Fröbel, Blum und Andere heitern Muthes dahin**).

Blum's tragisches und wohlverdientes Ende ist bekannt.

Am 14. November war die Nachricht seiner Hinrichtung von verschiedenen Seiten durch Privatbriefe eingelaufen. Ich wohnte der Sitzung der Nationalversammlung an, in welcher sich belebte Gruppen noch vor dem Beginne bildeten, in deren Mitte der „unerhörte Justizmord" verkündet wurde. Präsident Gagern wurde veranlaßt mehrere dieser Briefe zu verlesen, was er mit dem Ausdrucke sichtlicher Ergriffenheit auch that. Justizminister Mohl bestieg die Tribune, erklärte, es sei noch keine offizielle Nachricht von

*) Er und Andere, Mitglieder des Parlaments, sollen in völlig trunkenem Zustande öfter in schlechten Kneipen erblickt, und sogar in solchen und andern Häusern in gemeine Händel verwickelt worden sein.

**) Einer seiner begleitenden Freunde rief Blum noch in den Eilwagen scherzend nach: er möge sich nicht erwischen lassen.

Digitized by Google

der That eingetroffen, das Ministerium habe zwei Abgeordne veranlaßt, in Wien selbst alle Dokumente, welche sich darauf b ziehen, einzusenden. In der Versammlung gab sich anscheinend m Bestürzung darüber kund, wie Fürst Windischgrätz ein „Gese der allmächtigen Nationalversammlung zu Frankfurt nicht habe a erkennen, ein Privilegium zu Aufruhr und Mord nicht habe acht können!

Nicht eine Stimme, welche sich der Gefahr aussetzen moch wie Lichnowsky und Auerswald ein Opfer der Volkswuth dur einen vergeblichen Widerspruch zu werden. Eine kirchliche Traue feier *) wurde sogar beschlossen und unterblieb nur durch den Kun griff einiger mit der Veranstaltung beauftragten Abgeordnete Aber der Impuls, welchen die Nationalversammlung selbst d Sache „des Gemordeten" gab, theilte sich durch ganz Deutschla mit und rief an vielen Orten Aufregung, Skandale, ja gotte lästerliche Scenen **) hervor, die Sühne für diese und so mann andere große Verschuldung war das schmähliche Ende der V sammlung und Einzelner ihrer Glieder.

Gleichzeitig mit der Nachricht von Blum's Ende traf je der großen Berliner Ereignisse ein: Die Berufung des Mini riums Brandenburg als „rettende That", die Verlegung d Landesversammlung nach der Stadt Brandenburg, der Oberbef Wrangel's, der Kriegszustand in Berlin. Eine Nationalversam

*) Am Tage der Diskussion über die Art der Feier hatten Ehrenmän wie Linde, Stülz, Haiden, Beda Weber, Lassaulx u. A. Muth auf Tagesordnung anzutragen, was verworfen wurde.

**) Ein katholischer Pfarrer im Großherzogthum Baden, welcher mit gro Sorgfalt alle Heiligenbilder aus seiner Kirche zu entfernen suc Prozessionen haßte, den Religionsunterricht seinem Stellvertreter o Katechismus und Bibel, wie er es mache, zu ertheilen empfahl — Katechismus sei eine Dummheit, die Bibel ein Lügenbuch — hielt ei feierlichen Gottesdienst zu Ehren Blum's, dessen Bild prozessio weise in die Kirche getragen wurde.

Es war die letzte Kirchenfeier des Mannes; ein Siechthum v rerer Monate führte ihn in's Grab. Der Geistliche, welcher ihn erdigte, versicherte, er habe die Ueberzeugung, der Verstorbene hab — einen Gott geglaubt!!

Seinen Gottesglauben hatte der pflichtvergessene Priester ein S schenalter hindurch ungestört gelehrt. In seiner Gemeinde waren der Revolution auch treu ergeben.

Digitized by Google

lung sollte eine andere Nationalversammlung verurtheilen? Unmöglich! Frankfurt, welches das Prinzip der Allgewalt für sich in Anspruch nahm, konnte dieses Recht Berlin nicht wohl, zu Gunsten der Regierung des Königs vorenthalten; ruhten beide gesetzgebende Körper doch auf den gleichen Grundlagen; gingen doch beide von denselben Grundsätzen aus, welche unbedingte Folgeleistung für sich in Anspruch nahmen. Also mußte Frankfurt mit Macht Partei ergreifen für die Nationalversammlung in Berlin?

Dies hieß der rothen Republik mit vollen Segeln entgegen eilen, und diese hatte ja vor wenigen Wochen erst die Mehrheit der Nationalversammlung zu Frankfurt, als Verräther am deutschen Volk gebrandmarkt, geächtet, dem Tode preisgegeben! — Eine unbedingte Parteiergreifung für die Berlinerbewegung kam mithin beinahe dem Akte eigener Zernichtung gleich.

Sollte man hingegen zu Frankfurt sich für Wrangel und Brandenburg, diese inkarnirte „Reaktion", entscheiden?

Wieder unmöglich! Dies hieß auch über sich eine höhere Macht erkennen, dies hieß das Prinzip aufgeben, auf dem die ganze Wirksamkeit beruhte, sich der Gefahr blosstellen, in möglichem Konflikte mit der wieder erstarkenden Fürstenmacht auch bedroht, auch an einen andern Ort verlegt, oder vertagt, oder gar aufgelöst zu werden.

Die Linke konnte folgerichtig sein und verlangte daher voll Ungestüm, daß Frankfurt mit aller Kraft und allen Mitteln die Sache der Volksherrschaft in ihren Berliner Vertretern schirme.

Die Mehrheit konnte nicht folgerichtig sein, wollte sie nicht hingeopfert werden, oder das Geständniß ihrer Ohnmacht offen darthun. Die Folge davon war einer jener Beschlüsse, die nicht bejahen und nicht verneinen, die nicht anerkennen und nicht versagen:

„Die Reichsversammlung erachte, in Uebereinstimmung mit den bereits beschlossenen Maßregeln des Reichsministeriums für nöthig, 1) die preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erschienen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen in Berlin sicher zu stellen*), 2) daß die preußische

*) Die Majorität der Berliner Versammlung hielt weder die Würde noch die Freiheit ihrer Berathung für verletzt; sie war die Veranlassung und einverstanden mit der Bewegung der Bevölkerung.

Digitized by Google

Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches d
Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse der reakti
nären Leistungen und Beeinträchtigungen der Volksfreiheiten
beseitigen geeignet ist." Der Vorschlag wurde mit 239 gegen 18
Stimmen angenommen. Er schloß die Ansicht in sich: der preuß
schen Regierung stand das Recht der Verlegung der Nationalve
lung zu; sie möge aber dieses Recht nicht zu weit und lan
geltend machen; die preußische Krone könne auch ihre Minist
ernennen, möge dies Recht aber nur im Sinne der Mehrheit d
Nationalversammlung, als dem Ausdruck des Landeswillens, ausübe

Dieser Ausspruch befriedigte nach keiner Seite.

Wenige Tage später stellte Rappard aus Glambeck den A
trag: es solle der Reichskommissär Bassermann, welchen d
Ministerium nach Berlin gesendet hatte, sogleich zurückberufen w
den, hingegen eine Reichskommission mit dem Auftrage dahin
gehen, mit allen Mitteln einen gewaltsamen Zusammenstoß zwisch
Militär und Volk zu verhüten, endlich solle die preußische Reg
rung genöthigt werden, die von der preußischen Landesv
sammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen zurückzunehm
namentlich die Verlegung und Vertagung der Versammlung sel
die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, der Belagerun
zustand der Stadt Berlin, die Beschränkung der freien Presse
des Assoziationsrechts.

Bassermann war aber schon aus Berlin eingetroffen
bestieg die Tribune unter dem Eindrucke dessen, was er dase
mit eigenen Augen gesehen und was er erlebt hatte, unter
spannter Erwartung der Versammlung und des Publikums. Bas
mann entwarf von Berlin jenes Bild, welches ihm den Hohn
radikalen Presse in so vollem Maße zugezogen hat: er sah
„Gestalten" des gewaltsamen Umsturzes und Kommunis
welche er Jahre lang sich in seiner öffentlichen Thätigkeit he
zu beschwören bemüht hatte, und sie willkommen hieß und viell
auch nicht erblickte, so lange sie ihm nicht furchtbar waren
sein eigenes Streben förderten. Er erzählte von dem Ein
Wrangels in Berlin, der allgemeine Befriedigung verur
hatte, rühmte des Königs deutsche Gesinnung, an Reaktio
nicht zu denken, auch von Seite der ihrer Pflicht klar bew
Minister nicht. Nicht das Werk einer Vermittlung habe ihm ei

Digitized by Google

lich obgelegen, trotzdem glaubte er seine Vollmacht nicht zu überschreiten, wenn er zu vermitteln suche, die gestellten Forderungen waren indessen nicht annehmbar: man habe unbedingte Unterwerfung des Königs unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, bis die Verfassung vollendet sei, verlangt, die königlichen Prinzen sollten sämmtlich verbannt, alle Truppen aus Berlin entfernt werden, ein Hochverrathsprozeß gegen die Minister sollte eingeleitet, Wrangel verhaftet werden. Darauf einzugehen sei unmöglich, weder wahre Freiheit noch Einheit für Deutschland sei von Berlin aus zu erwarten.

Bassermann bekämpft die Anträge Rappard's: Heil sei nur in schleuniger Erledigung der deutschen Verfassungsfrage zu erwarten (?).

Trotz diesem, gewiß mit Selbstverläugnung vorgetragenen, mit Geschrei und ungeheurem Lärm, gemischt mit rauschendem Beifall aufgenommenen Berichte, trotz einer leidenschaftlichen, höchst „reaktionären" Rede Welckers, wurden die genannten Vorschläge einem Ausschusse zur Prüfung überwiesen, fanden aber durch die vollendete Thatsache des Siegs der preußischen Regierung über die Versammlung zu Berlin ihre Erledigung.

Am 20. November erstattete Jordan von Berlin Bericht im Namen des Ausschusses und die Mehrheit entschied:

„Die Centralgewalt welle auf die Ernennung eines Ministeriums in Berlin hinwirken, welches das Volksvertrauen besitze, die Frankfurter Reichsversammlung erkläre den auf Suspension der Steuern gerichteten offenbar rechtswidrigen Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig; die Rechte und Freiheiten müßten aber dem preußischen Volke, gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung geschützt werden."

Dieser, im Wesentlichen dem frühern nicht widersprechende Beschluß wurde unter furchtbarem Tumulte angenommen, blieb aber eben so ohne sichtbaren Einfluß auf die Begebenheiten in Berlin.

Nach so großen, moralischen Niederlagen, welche die künstliche Macht des deutschen Parlaments, durch die Gewalt unerbittlicher Thatsachen erlitt, hatte dasselbe keine andere Wahl, als das Zerstörungswerk der deutschen Verhältnisse auf dem ruhigen und „gesetzlichen" Wege der Grundrechte und der Verfassung, weiter fortzusetzen. Auf diesem Boden, wo nicht unmittelbar die Handhabung

Digitized by Google

der Gewalt in Frage stand, konnte eine Verständigung der Parteien um so leichter erfolgen, es galt ja Deutschlands wirkliches und materielles, wie geistiges Wohl jenen zersetzenden Prinzipien allmälig aufzuopfern, welche in der deutschen Wissenschaft und in den meisten deutschen Staaten Bürgerrecht erlangt hatten und nun allenthalben siegreich werden sollten.

Digitized by Google

Die Grundrechte des deutschen Volkes.

Der Schaffung von Grundrechten unterliegt zunächst der Gedanke, es bestehe eigentlich kein gesetzliches Recht irgend einer Art, bis das Volk dasselbe gutheiße. Daher, sobald ein Volk seine Freiheit, nach amerikanisch-französischem Muster und nach dem umgestalteten Vorbilde Englands erringt, erheischt die Nothwendigkeit, die Rechte des Einzelnen gleichsam sicher zu stellen gegen seitherige Willkür. Um dessen gewiß zu sein, erhebt man die Willkür selbst zum Gesetze und zwar nach einer, je nach den Zeitstrebungen, in einer gesetzgebenden Versammlung sich kund gebenden wandelbaren Meinung der Mehrheit, die sodann eine zwingende Gewalt mit sich führt.

Die Grundrechte selbst beziehen sich auf

1) das Reichs- und Staatsbürgerrecht,
2) Gleichheit vor dem Gesetz,
3) Unverletzlichkeit der Person,
4) Preßfreiheit,
5) Glaubens- und Gewissensfreiheit,
6) Unterricht und Erziehung,
7) Vereinigungsfreiheit,
8) Eigenthum und Grundbesitz,
9) gerichtlichen Rechtsschutz,
10) die Rechte der Gemeinden, Volksvertretung und nichtdeutschen Stämme.

Ich werde die wesentlichsten dieser Rechte in möglichst gedrängter Schilderung beleuchten. Ueber jedes Einzelne derselben lassen sich Bände schreiben, und es wurden auch Bände darüber geschrieben; es wurden darüber auch zahllose Worte gesprochen und verloren. Es genügt für meinen Zweck, überall nur wenige Gesichtspunkte anzudeuten; ich gehe dabei zunächst von nachstehenden Anschauungen aus:

Digitized by Google

Die wahren, eigentlichen und unveräußerlichen Rechte der Menschen haben überall und zu allen Zeiten bestanden und werden fortbestehen, so lange es Menschen und Zeiten gibt. Wenn diese Rechte verletzt wurden, geschah dies nicht deshalb, weil sie objektiv nicht vorhanden waren, sondern weil sie der Verletzende thatsächlich nicht anerkannte und der Verletzte, weder aus eigener Kraft die Angriffe auf sein gutes Recht selbst abwehren konnte, noch von außen her eine Hilfe gegen die Macht fand, die das Unrecht an ihm verübte. Die Ansprüche, welche jeder Mensch in dieser Weise an die Einzelnen und Alle zu machen hat, sind, daß sein Leben, seine Ehre, sein Eigenthum, mit allen daraus fließenden Rechten geachtet werden. Diese Ansprüche sind so alt wie die Weltgeschichte, sie sind, wo Menschenverbindungen gesellschaftliche Ordnungen bilden, in die Brust der Menschen eingeschrieben, sie sind, wo nur eine Spur der Offenbarung sich erhalten hat, durch Gottes Wort verkündet, sie liegen als Grundbedingung des Bestehens der Völker, der Stämme, der Familien sogar, in der Naturnothwendigkeit, wäre es auch nur für die Dauer eines Tages; diese Ansprüche wurden endlich im Allgemeinen und im Ganzen geachtet, sie werden es zur Stunde und werden wohl so geachtet werden in künftiger Zeit.

Wo dies nicht geschieht, so waren und sind die Verletzungen Ausnahmsfälle von einer, im Vergleiche zu ihrer thatsächlichen Anerkennung, auf dem ganzen Erdkreis vorhandenen Regel — wäre es anders, so hätte die Menschheit längst in Mord und Flammen aufgehen müssen — würden die Ausnahmsfälle nur auf kürzeste Frist zur allgemeinen Regel werden, müßte die Menschheit in Trümmer zerfallen. Eine gesetzliche Anerkennung dieser uranfänglichen und im Ganzen unvertilgbaren Rechte durch ein geschriebenes Gesetz ist mithin unwesentlich, weil überflüssig, sie ist sodann vergeblich, wenn neben dieser Anerkennung nicht auch der Wille und die Macht bestehen, dem Worte Wirksamkeit zu verleihen, sobald der Fall der Verletzung eintritt. Den Willen hiezu mag der Gesetzgeber wohl für sich haben; es genügt aber an dem guten Willen nicht, er müßte diesen selben Willen in allen Einzelnen jederzeit und in allen Stimmungen der Seele in Allen rege halten können; denn keine Macht auf Erden würde ausreichen, diesen Willen Aller und überall zu erzwingen. Die Anerkennung der

Digitized by Google

Ansprüche der Menschen auf ihr unveräußerliches Recht wurzelt also nicht in dem körperlichen Machtgebote eines geschriebenen Gesetzes, sondern in der Sitte, die aus höherer Sittlichkeit stammt und in letzter Ordnung in dem lebendigen Gotteswort. Ohne diese Bürgschaft ist die Menschensatzung unnütz, die Thatsache der Gewährung wie der Verletzung dieser Rechte liegt nicht minder außerhalb des Machtgebietes der anmaßenden Gewalt, die es ausspricht, als von ihr nicht abhängt, daß die Sonne leuchte, daß nach ewigen Normen sich die Sterne drehen, daß Gott walte über die Geister- und die Sinnenwelt *).

Diesen, sich von selbst verstehenden Rechten, welche der Geist der Zerstörung mehr als ein täuschendes, als ein heuchlerisches Bild voranstellt, fügt derselbe eine Reihe anderer sog. Freiheiten an, welche wesentlich die erstern beschränken und zum Theil vernichten, und wo sie es nicht sogleich vermögen, Deutungen aller Art preisgeben, damit was sofort nicht möglich ist, doch wenigstens im Verlaufe einer kürzern oder längern Zeitdauer geschehen könne.

Der Grundsatz, welchen man überflüssiger Weise, weil er ohnehin Geltung haben muß, voranstellt, wird also durch Ausnahmen von der Regel mit zahlreichen, möglichen Auslegungen in der That wieder aufgehoben, hingegen das Unrecht selbst, mit dem Scheine des Rechts, „der Gesetzlichkeit" umgeben; die Ordnung Gottes und die menschliche Freiheit werden umgekehrt und dienstbar der Satzung einer falschen Schule.

Diese Heuchelei wird aber nicht erkannt von Tausenden von Redlichen, von Manchen der Bestgesinnten nicht, weil ein großes Wort sie lockt, weil die vielen von oben verübten Sünden, gegen die ewigen Ordnungen der Dinge, diesen Wohlmeinenden Garantien der Art als nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen.

---

*) Der konsequente Wahnsinn dieses Dünkels fand allerdings in dem Dekrete Robespierre's seinen höchsten Ausdruck: „die französische Nation erkennt ein höchstes Wesen an!" und in dem glänzenden Fest der „Anbetung" dieses höchsten Wesens. Diese „Reaktion", gegen welche sich der „Inbegriff" der badisch-deutschen Revolution: „es gibt keinen Gott" natürlich auch hätte erheben müssen, war die eigentliche Ursache des Sturzes und gewaltsamen Todes Robespierre's.

Digitized by Google

Sie sollten bedenken, daß solche Garantien unverträglich sind mit dem Grundgedanken einer Herrschaft, die auf vorgeblichem Volkswillen beruht, der alle und auch diese Schranken jeweils bricht, oder daß, wo dieser Bruch auch nicht dem Namen nach erfolgt, der zweideutige Ausdruck eine weite und das Recht des Einzelnen nichtsdestoweniger verletzende Auslegung finden kann. Hat der Radikalismus einen vollständigen Sieg erlangt, so nimmt er sich sogar die Mühe nicht mehr, die Unterdrückung irgend eines Rechts, die Beraubung, den Mord selbst Solcher, die er unterdrücken, berauben oder morden *will*, anders zu beschönigen, als durch das Machtgebot der Nothwendigkeit oder der Strafe, wäre es auch nur für die entgegenstehende *Gesinnung*.

Der innerste Gedanke, welcher daher den Grundrechten unterliegt, ist mithin die möglichste Sicherheit für Jene, welche die bestehenden Ordnungen und Gewalten, die sittlichen und materiellen Grundpfeiler des Gesellschaftsgebäudes mit allen Mitteln angreifen und bekämpfen, vorbehaltlich, diese Sicherheit ihren Gegnern durch sophistische Auslegungen so lange zu verkümmern, als der, in natürlicher Folge dessen, immer mehr ersterbende Widerstand dauert; ist der Kampf vollendet, so wird der werthlose Pakt ohnehin zerstört.

Eine, von höherm Bande losgelöste obrigkeitliche Macht hängt sich und viele Tausende hängen sich mit ihr, des Augenscheines täglicher Erfahrung ungeachtet, an dieses täuschende, *neue* Band angeblich socialen Bestandes; an diesen Strohhalm versuchen sie zu ketten ihre Zukunft und ihr Heil.

Ich wünsche nunmehr diesen Gedanken in Durchführung des Einzelnen klar zu machen.

Der Eingang lautet:

„Die nachfolgenden Grundrechte werden dem deutschen Volke gewährleistet; jede Verfassung und Gesetzgebung muß sich nach ihm richten und darf dieselben zu keiner Zeit aufheben noch beschränken."

Sich selbst, der höchsten souverainen Macht, der Gesammtvertretung und ihren Nachfolgern räumt die oberste Gesetzgebung stillschweigend wenigstens das Recht der Aufhebung und Beschränkung, natürlich unbedingt ein, denn ein aus so vielen, widersprechenden Ansichten, Köpfen und Verhältnissen hervorgegangenes Gesetzeswerk muß sachgemäß eine gewisse Beweglichkeit in sich tragen,

Digitized by Google

weil Veränderungen unter allen Umständen auf Erden in menschlichen Dingen geboten sind. Der Nationalversammlung steht auch das Recht der Auslegung zu, was bei der Dehnbarkeit der weitern Bestimmungen in einzelnen Fällen, einer Beschränkung und Aufhebung gleichkommen kann.

Die Verminderung der Einflüsse der Einzelstaaten auf die weitere Entwicklung der Grundrechte war indessen nur scheinbar, derselben bleibt vielmehr, wie wir sehen werden, in manchen Fällen überlassen, nicht nur die Vorbereitungen zur Durchführung der Gesetze zu treffen und oft Unmögliches zu versuchen, durchzuführen, sondern die wesentlichen Detailbestimmungen selbst zu geben *).

Artikel I.

§ 1.

„Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das Reich bilden."

Eine Wahrheit, welche etwa jener andern gleich käme:

Das deutsche Volk besteht aus allen Menschen, mit Ausnahme aller Jener, welche nicht dazu gehören.

Eine Tautologie der Art wäre allenfalls nur lächerlich, wenn dahinter nicht der arglistige Gedanke gelegen wäre, Theile Deutschlands, namentlich ganz Oestreich, aus dem bisherigen Verbande auszustoßen, sobald in dem Konflikte gemischter Bevölkerungen, die Anhänger des absoluten, einheitlichen Staats in dem Interesse der Herrschaft des Nordens eine solche Losreißung sogleich oder einstens in kalter Berechnung für nützlich erachten sollten **).

Umsonst wurde auf die auch im Norden und allerwärts vermischten Nationalitäten hingewiesen. Der Sophismus der Ge-

*) Deswegen konnte ich in der ersten badischen Kammer die Nationalversammlung mit vollem Recht beschuldigen, sie begnüge sich einzureißen und überlasse den Einzelstaaten, den Schutt wegzukehren.

Der Bureaukratie blieb die Durchführung der Bestimmungen, unter dem Joche des Radikalismus und in seinem einseitigen Interesse, wenigstens in Baden überlassen, wodurch häufig das Gute wieder beseitigt werden konnte, was noch in manchen Bestimmungen lag.

**) Nach § 1 der Reichsverfassung sollte das deutsche Reich zwar aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Volkes bestehen; wir werden aber später sehen, wie dies gemeint war.

Digitized by Google

waltigen des Tages schreckte vor falschen Folgerungen nicht zurück, wenn sie nur seine Zwecke förderten.

§ 2.

„Jeder Deutsche hat das deutsche Staatsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichsgesetz."

Damit es nicht „Reichsvagabunden" geben könne, müsse jedem „Deutschen" zustehen, seine „kraft dessen" eingeräumten Rechte in jedem deutschen Lande, wenn auch auf Kosten Dritter, auszuüben.

Diese Stelle erklärt sich durch den

§ 3.

„Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebiets seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen.

„Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt."

Ein weiterer Nachsatz wollte diese Rechte, bis zur Erlassung der betreffenden Reichsgesetze, sogleich jedem Deutschen in jedem Einzelstaate, wie den Angehörigen dieses Staates bewilligen. Wigard, Römer, Schreiner, Mittermaier u. A. verlangten, das damit beabsichtigte Werk der Verwüstung solle ohne Verzug erfolgen. Der Antrag wurde indessen abgelehnt.

Ich habe in der ersten Abtheilung, bei Besprechung der badischen Gemeindeverhältnisse, die Wirkungen geschildert, welche dieses, vorzüglich unter Betheiligung Mittermaier's entstandene, fluchwürdige Gemeindegesetz in Baden zur Folge hatte. Nichtsdestoweniger galt dieses Gesetz für einen Ausbund administrativer Gesetzes-Weisheit und die Einflüsse, welche aus Baden in der Nationalversammlung thätig waren, konnten mächtig genug sein, über ganz Deutschland die gleichen oder ähnliche Bedingungen der Bürgeraufnahmen, der Bürgerrechte und kommunistischen Rechtsansprüche

Digitized by Google

an alle Gemeinden Deutschlands, mit allen grundverderblichen Folgen auszudehnen. Dadurch war der Kommunismus in der Grundlage der socialen Verhältnisse durch ganz Deutschland „gesetzlich" herrschend, und die rothe Republik in kurzer Frist ihres Sieges so vollkommen gewiß, als sie in Baden nur dadurch möglich geworden war. Um das Maß voll zu machen, wurde die Freiheit des Gewerbebetriebs nach den auflösenden Begriffen des Tages, ohne Gewerbegliederung, ohne innere und äußere Bürgschaft irgend eines Gewerbeverbandes und gesellschaftlichen Bestandes, durch ein allgemeines, für ganz Deutschland geltendes Gesetz auch in Aussicht gestellt.

Wenn der Versuch, solche verschieden- und ungleichartigsten Verhältnisse in kleinen Ländern gleichmäßig zu ordnen, schon als eine Aufgabe erschien, an welcher sogar die allezeit fertige Gesetzesthätigkeit der badischen Solonen scheiterte, weil dieser theoretische Lehrsatz eine praktische Unmöglichkeit in sich schließt, so könnte nur maßloses Unheil für das gesammte Vaterland aus dem Experimente erwachsen, welches mit den Interessen des Volks ein frevelhaftes Spiel treiben hieße *). Dieses Unheil schwebt mit den Grundrechten stets über den Häuptern aller „freien" deutschen Gemeinden, so lange die anmaßende Gewalt eines vorgeblichen Volkswillens die Völker in den Banden der „Gesetzlichkeit" gefangen hält.

§ 4.

„Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und andern Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die letztern als Ausländer zurücksetzt."

---

*) Wie weit sich die Doktrine verirren kann, beweist z. B., daß mir ein höchst begabter und hochgestellter Mann alles Ernstes versicherte, die schwierige Frage der Heimathsberechtigung lasse sich, bei den zahllosen Heimathlosen durch ganz Deutschland, nicht anders lösen, als daß ein Gesetz ausspreche, mit dem Tage der Verkündung dieses Gesetzes habe jeder Heimathlose einen Rechtsanspruch auf Heimath, und mithin nothdürftige Unterstützung an dem Orte, wo sich derselbe zufällig an diesem Tage befinde.

Kann man mit mehr Willkür über fremdes Eigenthum und Recht verfügen? Das „Gesetz" rechtfertigt aber jede Härte dieser Art.

Digitized by Google

In sofern diese Bestimmung sich auf die materielle Gerechtigkeit bezieht, versteht sie sich von selbst. Dies war aber nicht der Sinn dieses Paragraphen. Es sollte vielmehr damit die Sicherheit der Eingebornen zum Opfer gebracht, sowie die amtliche Thätigkeit der Staats- und Gerichtsstellen in den einzelnen Ländern gelähmt werden, gegenüber jedem frivolen Begehren eines jeden noch so fernen, unbekannten „Deutschen"; alle zum Schutze solcher eigenen Rechte bestehenden Kautelen verschiedener Art sollten nämlich wegfallen, z. B. Kautionen u. s. w., wodurch unter dem Vorwande der Gleichheit eine Ungleichheit der Beeinträchtigung, des Betruges, der Täuschungen für die Angehörigen des eigenen Landes herbeigeführt werden würde.

§ 5.

„Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden."

§ 6.

„Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

„Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reichs."

Dadurch, daß man Oestreich dem Gesammtverbande zu entfremden strebte, entzog man dem ganzen Vaterlande die trefflichsten Mittel, der Uebervölkerung auf eine Weise vorzubeugen, wie sie im wechselseitigen Interesse Oestreich's und namentlich des deutschen Südens, durch Beförderung der Auswanderung nach Ungarn und den Donaufürstenthümern, lagen.

Artikel II.

§ 7.

„Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände.

„Alle Standesvorrechte sind aufgehoben.

„Der Adel, als Stand, ist abgeschafft; die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich; alle Titel, in soweit sie nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden; die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich

Digitized by Google

ugänglich; kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen; die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung findet dabei nicht Statt."

Nachdem die politische Bedeutung des Adels mit dessen korporativem Bande zerrissen war, hatte derselbe als Stand längst zu bestehen aufgehört; seine ursprüngliche Stellung wurde ohnehin durch Schaffung des Briefadels und das Aufgeben seiner Stellung in den Landschaften, die er meistens gegen Hof- und Staatsdienste vertauschte, verrückt und zerstört. Konsequent mit der Anschauung, daß auch die Erinnerung an die Geschichte vertilgt werden müsse, verlangt Löwe, es müsse der Adel deshalb auch dem Namen nach vernichtet werden, weil er das Symbol der Vergangenheit sei.

Ausfluß dieser Verhältnisse war die Beseitigung der Standesvorrechte. Der Verlust der ständischen Rechte des Adels war der letzte Triumph der Vertretung des Volkes nach Köpfen, und durch dieses Aufgeben der Reste korporativer Gliederung, war allerdings auch der Uebergang zu der organischen Landesvertretung des großen Grundeigenthums, so weit dasselbe noch in den Händen des Adels theilweise ruhte, und damit der großen materiellen Landesinteressen überhaupt, im Gegensatze zu der Vertretung nach der Köpfezahl erschwert.

Die unendliche und mißbräuchliche Vermehrung der Ordenszeichen, im Widerspruche mit ihrer ursprünglichen Bedeutung, mußte im Grunde eine gewisse Nichtachtung derselben hervorrufen *). Aber ein solches Gefühl unterlag nicht der kleinlichen Bestimmung dieses Satzes. Es sollte damit nur der Haß bezeichnet sein gegen jedes Verdienst, dem das „**Volk!**" nicht seine Krone reiche. Ein ähnliches Verhältniß bestand in Bezug auf die lächerliche Vermehrung der Titel, besonders der vielen „Geheimen" Rathstitel aller Art, im schreienden Gegensatz zu den öffentlichen Strebungen der Zeit.

Die begehrte und thatsächlich nahezu überall bestehende Zugänglichkeit aller Aemter für alle Befähigte (?) war ebenfalls

*) Ein Zeichen des gänzlichen Verfalls des Instituts der Orden zeigt schon der Umstand, daß man Juden z. B. mit Ordenskreuzen, sogar dem Christusorden in Portugal bekleidet hat.

Digitized by Google

im Grunde nur das Verlangen, anders Gesinnte, als die Meist des Tages, theils aus ihren Stellen, wo dies noch nicht geschehen war, zu verdrängen, oder Solchen den Zugang zu öffentlichen Aemtern unmöglich zu machen.

Wichtiger in seinen Folgen war die allgemeine Wehrpflicht und das Verbot der Stellvertretung. Wir werden bei der Mai bewegung in Baden sehen, daß gerade dieser Umstand den Aus bruch der Militärmeuterei größtentheils herbeigeführt hat. Es wurden damit gerechte und billige Ansprüche auf natürliche Frei heit nach zwei Seiten hin geschmälert und geraubt, und Pflichten dafür geschaffen, welche das Maß von Rechten nicht erweiterten, sondern einer ideellen Gleichheit wegen, den Prinzipien der Re volution zu lieb, auf das Empfindlichste beeinträchtigten.

Die Maihelden ließen diese Volks-„Freiheit!" den Söhnen des armen Landes Baden schwer entgelten.

§ 8.

„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

„Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Er greifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richter lichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierund zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizei behörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richter lichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stel lung einer Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, in sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Ver brechens gegen dieselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewes erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden beson dern Gesetzen vorbehalten."

Man hätte füglich diese Sätze: „Grundrecht der Ver brecher auf das Verbrechen" eher, als ein Grundrecht der Deutschen nennen können.

Die große Mehrzahl der rechtlichen Bürger wird durch ängst

Digitized by Google

ch sorgfältige Vorsorge für die Verbrecher, diesen damit als Beute berliefert.

Dieser Paragraph beseitigt im Allgemeinen den nöthigen für- rglichen Schutz, er lähmt den Eifer der damit betrauten Diener r Gerechtigkeit, indem er jedem ihrer Akte, unter sichtlicher Be- ngenheit gegen sie, neben dem Verlangen der dargethanenen ringlichkeit ihrer allenfallsigen Vorkehr, noch weitere juristisch- rmalistische Beweisführungen auferlegt, und im Falle diese der kepsis der Gesetzgebung nicht ausreichend scheinen, ihnen schwere erantwortung droht. Im Hintergrunde lauert auf mißliebige eamte ohnehin die Rache des Schwurgerichts.

Alle diese Maßregeln sind also keine Rechte für das deutsche olk, sondern Waffen gegen dessen Sicherheit und Wohlfahrt zu unsten des Verbrechens.

Um den nicht zu läugnenden Mißbrauch zu beseitigen, welcher urch den Geist einer Gesetzgebung hervorgerufen wurde, dem das enschliche Urtheil für kein Urtheil nach den ewigen Normen er Gerechtigung mehr galt, wie sie von oben stammt, sondern elcher Geist verlangte, daß ein Rechtserkenntniß sich nach mensch- chen, wechselnden Formen richte, wurde dieser Mißbrauch ge- ade selbst zum obersten Gesetze erhoben; dem Volk wäre damit ie Grundlage seiner Rechtszustände und jede Sicherheit für Person nd Eigenthum entzogen. Wigard, Mittermaier u. A. woll- n sogar, daß die Beschränkung wegen des Heer- und Seewesens us dem Paragraphen noch wegfalle.

§ 9.

„Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vor- chreibt,, oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, owie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der kör- erlichen Züchtigung sind abgeschafft."

Wigard, Mittermaier, Welcker u. A. verlangten auch ier, die Todesstrafe auf den Fall eines Krieges mit auswär- igen Staaten zu beschränken, damit der Empörer wenigstens er Furcht enthoben sei, seinen Aufruhr, in welchem er selbst das eben der Unschuldigsten nicht schont, mit seinem Leben zu büßen*).

*) Die badische Regierung hatte nach der Gefangennehmung Struve's im September 1848 nichts Eifrigeres zu thun, als ihre Gesetzgebung

Digitized by Google

Nur der materielle Standpunkt, nach welchem die peinliche Gesetzgebung das irdische Leben als das höchste Gut des Menschen betrachtet und der subjektive Geist, welcher das Recht der Gesetzgebung in Zweifel zog, die Todesstrafe zu verhängen, machten es möglich, daß ihre förmliche Abschaffung in den Gesetzbüchern Eingang finden konnte.

Es gibt sich damit ein falsch sentimentales Mitleid gegen den Verbrecher kund und eine Härte gegen die bedrohte Gesellschaft — ein weichliches Mitleid mit dem Körper des Verbrechers, eine Härte gegen dessen Seele *).

Merkwürdig bleibt es, daß das Menschenleben immer dann am wenigsten und zwar von Jenen vorzugsweise geachtet wird, welche am lautesten sich gegen die gerichtliche Todesstrafe erheben. Diese wird schwinden, wenn es keine todeswürdigen Verbrechen mehr gibt, so lange es aber einer der begangenen Verbrechen entsprechenden Sühne bedarf, wie sie in der Todesstrafe und in keinem geringern Strafmaß, nicht minder als in dem Volksgefühle liegt, wird auch die Erhaltung der Todesstrafe eine Bedingung zur Erhaltung der Staaten sein. Das Lynchgesetz, nicht sowohl gegen den Schuldigen, als gegen den Unschuldigen, wie wir es in allen Revolutionen sehen, würde in die Lücke eintreten, welche hier die Gesetzgebung in Verkennung ihrer Pflichten ließe. Aehnlich die körperliche Züchtigung, durch deren „gesetzliche" Abschaffung man

---

in diesem Punkte mit dieser Ansicht in Uebereinstimmung zu bringen. Die Kammern willigten ein. Als die wüthenden Soldaten und Nichtsoldaten den Struve sofort, weil sie der badischen Gerechtigkeit nicht trauten, tödten wollten, hinderten es Offiziere damit, indem sie bemerkten, Struve werde der gesetzlich strafenden Gerechtigkeit nicht entgehen. Da das Standrechtsgesetz im Staatsministerium erst berathen wurde, als die Nachricht von dem Struve'schen Einfall in Karlsruhe eintraf, ungeachtet der Warnungen des April und der stets bedrohten Gränze, kam es natürlich zu spät und die formelle Gerechtigkeit gestattete nicht mehr dessen Anwendung. Dies war die Geburtsstunde des moralischen Abfalls der badischen Truppen.

*) Es ist notorisch, daß große Verbrecher, durch die Rückkehr zu Gott gehoben, die Todesstrafe mit Freude erduldeten, oft als Sühne für ihre Schuld, oft nebenbei aus Furcht vor einem Rückfall in das Verbrechen.

Digitized by Google

der Roheit in allen Abstufungen, namentlich der Jugend, eine Art von Freibrief ausstellt, für jede frevelhafte That *).

§ 10.

„Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig:

„1) In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden den Betheiligten zugestellt sein soll (also in diesem Falle nie, denn dieses Verlangen wird in den wenigsten Fällen möglich sein, und der Angeschuldigte wohl Mittel finden, in dieser Zeit geeignete Vorkehr zu treffen, indem auch bei der offenkundigsten Thatsache das Gesetz jeden andern Ort des Unterschleifs in gleicher Weise sichert) **);

„2) im Falle der Verfolgung auf frischer That, durch den gesetzlich berechtigten Beamten, (der z. B. auf der Straße Angefallene und Beraubte hat dabei nur die Vorsicht zu gebrauchen, noch vor der That diesen gesetzlich berechtigten Beamten herbeizurufen) (?);

„3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten, auch ohne richterlichen Befehl, dieselbe gestattet.

---

*) Wie es indessen höchst schädlich ist, die körperlichen Züchtigungen durch das „Gesetz" abzuschaffen, eben so ungeeignet ist es zuverlässig, dieselben durch ein Gesetz einzuführen. Wie weit auch hier Theorie und Praxis von einander abstehen, beweist nachstehender Vorfall, der sich jüngst in einem Dorfe ereignete: Ein Haupttagedieb trug ein Paar, von ihm durch Zufall leicht erworbene Groschen in ein Wirthshaus und begegnet, als er im Schnappsrausche aus demselben taumelt, einem Gensdarmen, welcher sofort vom Leder zieht und dem Burschen mit flacher Klinge einige Streiche versetzt. Diese That erfüllt den Getroffenen selbst mit stummer — Bewunderung, welche sich endlich durch den Ausruf Luft macht: „vor einem solchen Mann, wie der Gensdarm, muß man allen Respekt haben!"

**) Wo nur noch mit dem Gesetzbuche in der Hand regiert werden soll und sich die Behörde als Partei, über den Sinn und die Anwendung der Gesetze mit dem Verbrecher und dessen Anwalt, ebenfalls als Partei herumstreiten muß, und das „Volk" dabei zu Gericht sitzt, damit man wisse, ob das „Volk" dies für ein Verbrechen halte, oder gestraft sehen wolle — wo dies geschieht, kann so wenig regiert, als Gerechtigkeit gehandhabt werden.

Digitized by Google

„Die Hausſuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenoſſen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung iſt kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten."

Die Schwierigkeit, Schutz und Recht für den Unterdrückten zu erlangen, iſt hier eben ſo groß, als die Ausſicht des Verbrechers auf Sicherheit und Strafloſigkeit.

§ 11.

„Die Beſchlagnahme von Briefen und Papieren darf außer bei einer Verhaftung oder Hausſuchung nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen verſehenen Befehles vorgenommen werden, welcher ſofort oder innerhalb der nächſten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugeſtellt werden ſoll."

§ 12.

„Das Briefgeheimniß iſt gewährleiſtet.

„Die bei ſtrafgerichtlichen Unterſuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beſchränkungen ſind durch die Geſetzgebung feſtzuſtellen."

Ueberall Formen, welche der Radikalismus zu dem Zwecke des Umſturzes in ſeinen Gunſten ausbeutet und mit Verachtung von ſich wirft, wenn er herrſcht und den Schein nicht mehr zu achten braucht. Beweist dies nicht die Schweiz? beweiſen dies nicht andere Länder, wo die Revolution ſiegreich war? Bewies dies nicht namentlich Baden, wo zur Zeit der proviſoriſchen Regierung der briefliche Verkehr für Solche, welche der Revolution nicht zuſtimmten, beinahe aufgehört hatte, weil notoriſch und grundſätzlich, trotz der Grundrechte und Reichsverfaſſung, welche das Panier der Revolution bildeten, das Poſtgeheimniß nicht geachtet wurde?

Die Freunde des Umſturzes entſchuldigen ſolche und andere Uebertretungen der Grundſätze, welche ſie immer ſelbſt verkündet hatten, damit, ein ſolcher Ausnahmszuſtand dauere nur ſo lange, als die Gefahr des Vaterlandes, d. h. für ſich. Solche Gefahren enden aber *nie*. Ohne Unterlaß gibt es bald äußere bald *innere* Feinde, gegen welche das „*Volk*" gerüſtet ſtehen muß mit Leib, Gut und Blut. Schweigt die äußere und innere „*Reaktion*", ſo erwachen die „*Verräther*" im Schooße der Gewalthaber bald ſelbſt. Dies ſehen wir in Baden z. B. Es hieß, *Hecker* ſei in den letzten Zeiten ſeiner revolutionären Thätigkeit

Digitized by Google

mehr getrieben worden, als er trieb. Brentano war nach kurzen Wochen schon ein „Verräther". Struve wäre in der kleinsten Frist ohne Zweifel auch überboten worden, und war es sogar schon zum Theil, und sofort Jeder, wer es immer sei, und wie weit hinaus er die Pfähle seiner dem „Volke" gemachten Zugeständnisse auch rücke *).

Artikel IV.

§ 13.

„Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsstellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. — Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte verurtheilt. — Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden."

Alle Erfahrungen, welche in Bezug auf Preßzwang seit Jahren von verschiedenen Seiten, natürlich überwiegend durch Altliberale und Radikale gemacht worden waren (den zahllosen Beschränkungen der katholischen Presse trug man von dieser Seite kein Rechnung), suchte man in diesem Paragraphen nutzbringend zusammenzustellen und hob alle möglichen und noch einige weitere Beschränkungen der freien Presse „gesetzlich" auf. Es war die Rede davon gewesen, ob nicht in dem Gesetze desfalls einer Suspendirung dieser Freiheit für außerordentliche Lagen Erwähnung geschehen solle, damit die Unterdrückung der Freiheit auch „gesetzlich" geschehen könne.

*) Oeffentliche Blätter haben darauf hingedeutet: um die Männer des Umsturzes kennen zu lernen, möge man nur von den wechselseitigen Schilderungen Einsicht nehmen, wie sie Jeder, Einer von dem Andern entwirft: z. B. Bamberber über die Helden der Pfalz, Brentano über Struve und die „frei" gewählte badische konstituirende Versammlung, Florian Mördes über seine Mitverbündeten, Kollegen-Minister Struve u. A., Corvin über Tiedemann u. A. m. Die Ansichten aller dieser Männer irren gewiß in diesem Punkte gegenseitig nicht, sollten sie auch hier allein nicht irren.

Digitized by Google

Römer, Mittermaier, Wigard u. A. stritten für diese Gesetzlichkeit. Der Ausschuß aber meinte, eine solche Suspendirung werde in außerordentlichen Fällen auch andere garantirte Freiheiten treffen, weshalb kein Grund vorliege, die Preßfreiheit allein von allgemeinen Maßregeln bei außerordentlichen Zuständen auszunehmen. Daraus ergeben sich nachstehende Folgerungen: Ordentliche Zeiten, in welchen Ruhe herrscht, und die bestehenden Regierungen willigen Gehorsam finden, müssen die Preßfreiheit hinnehmen und den Parteikampf, im Interesse der Umwälzung, aus persönlichen oder was immer für Rücksichten sich ungestört entfalten lassen, weil es die allgemeine Freiheit so erheische. Die Preßfreiheit ist heilig, so lange sie ein unverletzliches Mittel zum Aufruhr ist. Ist der Aufruhr aber Herr im Lande, so treten außerordentliche Zeiten ein, in welchen außerordentliche Maßregeln nicht nur gegen die Presse, sondern gegen alle andern, garantirten Freiheiten gestattet sind und zwar von selbst; dies erfordert natürlich schon der Kampf um die Selbsterhaltung der Sieger. Es ist zum Verwundern, daß Diejenigen, gegen welche, so lange sie noch im Besitze der Macht sind, der Angriff erfolgt, nicht eben so viel Einsicht, ja nur den Instinkt besitzen, der ihren Gegnern sogleich einleuchtet, wenn sie zu ihrem Zweck gelangt sind und deshalb Vorkehr schon im Voraus treffen.

Wie stand es im Mai und Juni in Baden mit der freien Presse? Welche Maßregeln ergreift das republikanische Frankreich gegen die freie Presse?

Wie stand es um die freie Presse in ganz Italien, der Schweiz und andern Ländern während der Revolution? *)

*) Man beruft sich immer auf England, Amerika und Belgien, wo Preßfreiheit bestehe, ohne der politisch-geschichtlichen Entwicklung und der verschiedenen Sitte dort gebührende Rechnung zu tragen.

In England und Amerika halten sich zwei nahezu gleich mächtige Parteien das Gleichgewicht, sind in wichtigen Beziehungen einig oder schonen sich gegenseitig. In England besonders und auch theilweise in Amerika herrscht, namentlich in den Mittelklassen, religiöse und gesellige Sitte. In Amerika waltet nicht, wie in Deutschland, der unpraktische, spekulative Geist sog. philosophischer Theoreme vor, sondern der nüchterne, fleißige und erwerbsüchtige Sinn, welcher Schaum und Wirklichkeit wohl zu trennen versteht, was die traurige Rolle der meisten deutschen Flüchtlinge auch dort begreiflich macht.

Digitized by Google

Wie einseitig und willkürlich sind darüber die jüngsten preußischen Bestimmungen? *) Die Frage über Freiheit der Presse läßt sich nicht befriedigend lösen, wenn man eine Gleichberechtigung voraussetzt zwischen der Tugend und dem Laster, zwischen gut und böse, zwischen der Gottesfurcht und der Gottlosigkeit. Eine weltliche Macht, sei es, welche sie wolle, die sich hier zu einer neutralen Stellung verurtheilt, wird sich wohl bald durch eine andere Macht verdrängt sehen, die Partei ergreifen wird für das Laster, für das Böse, für die Gottlosigkeit. Damit öffnet sich der Schlund der Umwälzungen, der in steter Wechselfolge so lange Alles verschlingt, oder bedroht, bis eine höhere Hand dem Wahnsinne gebietet.

Eine Obrigkeit, welche ihre Aufgabe als eine höhere Pflicht erkennt, und den Staatenbestand nicht bloß als einen Gegenstand materieller Gewalt und zum Nutzen ihrer Personen betrachtet, muß sich selbst und damit die Erfüllung ihrer Aufgabe sichern und das Wohl ihrer Völker im Ganzen, die Ehre, das häusliche Glück, das Leben der Einzelnen, die öffentliche Sitte schützen gegen frevelhafte Angriffe in allen Gestalten; sie darf diese reellen Güter nicht den sophistischen Auslegungen hohler und heuchlerischer Theorien zum Opfer bringen.

Diese Aufgabe erkennen zur Stunde die wenigsten Regierungen und sind daher in den wichtigsten Fragen immer zwischen den Aufruhr, ihren Untergang und despotische Maßregeln ohne Unterschei-

---

Dies bewirkt, daß man über Manches in der Presse dort lacht oder es verachtet, was in Deutschland zünden würde. Wie ausgedehnt sind endlich die Räume, inner welchen sich die Bevölkerungen in Amerika ausbreiten können?

Belgien endlich wird getragen von seinem katholischen Sinne, von seinen provinziellen und kommunalen Freiheiten und Institutionen, welche sich dieses herrliche Land, ungeachtet seiner Preßfreiheit und der holländischen Herrschaft vorerst zu bewahren wußte. Diese Letztere schürte das Feuer des Umsturzes dort so lange, bis der Zerfall der künstlichen Schöpfung des Königreichs der Niederlande selbst erfolgte.

*) Hat es auch die badische Regierung nicht über sich vermocht, ihren Groll gegen das deutsche Volksblatt zu unterdrücken! Man spreche lieber das Wort aus: wir ehren die Preßfreiheit und alle Rechte, begründete und unbegründete so lange, als es uns gefällt. Eine solche Erklärung hätte wenigstens die Ehrlichkeit der Offenheit für sich.

Digitized by Google

dung und objektive Haltpunkte gestellt. Sie schwächen ihre eigene Kraft durch die Bande lähmender Formen so lange, bis für sie die Möglichkeit nicht mehr besteht, sich und das Staatsgebäude aufrecht zu erhalten.

Artikel V.

§ 14.

„Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit."

„Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren."

§ 15.

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

„Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

§ 16.

„Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abtrag thun."

§ 17.

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

§ 18.

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

§ 19.

„Die Formel des Eides soll künftig (auch für Solche, welche an keinen Gott glauben?) lauten: So wahr mir Gott helfe."

§ 20.

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilakts abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilakts stattfinden.

„Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Digitized by Google

§ 21.

„Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Ich habe diese „freiheitlichen" Gesetzesbestimmungen nach einander folgen lassen; bei ihrer Trennung tritt der Geist, der sie bezeichnet, nicht so scharf hervor.

Als sich warme Katholiken für die Unabhängigkeit der Kirche laut und kräftig aussprachen, und sich in diesen Ruf manchmal der Ausdruck mischte, Kirche und Staat sollten getrennt werden, so kämpften Katholiken gegen Katholiken um das Wort der Trennung. Ich frage aber, liegt in der unbefangenen Auffassung der Reihenfolge dieser Sätze nicht das Geständniß: „Wir, die Männer der Mehrheit in dem allmächtigen Parlamente zu Frankfurt, als oberste Repräsentanten der Staatsgewalt über Deutschland, trennen diesen Staat Deutschland von der Kirche; es glaube Jeder, was er will und handle darnach, wie ihm gut dünkt; es störe auch Jeder die Ausübung dieser Freiheit anders Glaubender durch Verbrechen und Vergehen, am liebsten gegen den „Aberglauben" der katholischen Kirche so lange, bis wir uns bewogen fühlen, durch ein unwirksames „Gesetz" dagegen eine Strafe anzudrohen?! — Diese Drohung ist aber nicht so ernst gemeint. Der Vollgenuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, der höchsten politischen, richterlichen, schwurrichterlichen und aller Rechte wie sie heißen mögen, wird nicht beschränkt, nur muß der Ungläubige, bei Zwangsvermeidung, an die Machtvollkommenheit der Staatsorgane glauben.

Ordnet eure Angelegenheiten selbst, ihr Religionsgesellschaften, nur müßt ihr euch dem Machtgebote fügen, das wir zu jeder Zeit etwa auch gegen euch erlassen werden. Wir begünstigen inzwischen gesetzlich jede Trennung in eurem eigenen Schooße, und dulden nicht, daß man euch zwinge *), die Kirche zu besuchen, die Sakramente zu empfangen, euch segnen, euch beerdigen zu lassen u. s. w. Allein die Priester der Kirche dürften wir etwa, vermöge unseres Vorbehaltes, wenn dies euch und uns gefällt, zu zwingen **) versuchen,

*) Auch die Kirche verhängt darüber keinen andern Zwang, als daß sie Solche aus der Gemeinschaft ausschließt, welche ihre ewigen Gesetze nicht mehr anerkennen.

**) Die sardinische Regierung wüthet, trotz der Religionsfreiheit, gegen die Bischöfe, weil diese in dem unvermeidlichen Zusamenstoße des

Digitized by Google

euch die Sakramente zu spenden, euch zu segnen u. s. w., wenn ihr auch gleich die Bedingungen nicht erfüllt, welche die Kirche dafür vorschreibt, gleichviel ob ihr Eid und ihre Pflicht es ihnen auch verbiete. Nur euer Eid hat Werth für uns, glaubt ihr auch an keinen Gott, ihr seid ja nicht verpflichtet, uns dies mitzutheilen und läuft auch deshalb nicht entfernt Gefahr durch uns. Eure Ehen sind gültig, wenn ihr dem Civilakt folgt, wir verwerfen hingegen euren kirchlichen Bund mit allen seinen Folgen, wenn ihr euch nicht unsern Gesetzen fügt.

Viele treue Katholiken haben sich nichts destoweniger täuschen lassen durch den Schein der Worte; sie träumten noch an die Möglichkeit eines engen Bunds zwischen Staat und Kirche, stieß diese gleichwohl der Staat mit Hohn von sich. Diese Katholiken glaubten selbst dann noch daran, als ein angeblich katholischer Priester in der Paulskirche die Kirche den Staatsgesetzen unterworfen sehen wollte, wie „jede andere Gesellschaft im Staate" auch, als Mittermaier, Wigard, Römer u. A. für überflüssig hielten, daß man sich irgend einer religiösen Genossenschaft anschließe, als Vogt die Trennung der Kirche von dem Staate in der Weise bevorwortete, daß untergehe, was man Kirche nennt, und ein wahrer Sturm von Schmähungen gegen die Kirche von den verschiedensten Seiten in der Paulskirche ertönte. In dieser Lage der Dinge haben die deutschen Bischöfe, von dem heil. Geiste geleitet, zu Würzburg jene Richtschnur bezeichnet, nach welcher das katholische Volk sein gutes Recht verfolgen müsse, sie haben die Einleitung zu dem Wiederaufbau der tief darniederliegenden innern und äußern Grundfesten der Kirche getroffen, die stufenweise erneuerte Gliederung der Kirche aufgerichtet und begränzt.

Das katholische Volk, aufmerksam und fügsam der Stimme seiner Hirten, eines Episkopats, wie Deutschland denselben vielleicht zu keiner Zeit trefflicher vereinigt sah, hat in unzähligen Verbindungen seine Erneuerung auch erstrebt und damit allmälig eine Macht herangebildet, welche der Kirche eine festere Dauer verheißt, als das papierne Wort selbst dann verleihen würde, wenn die Zusage treu und ehrlich wäre. Diese jugendliche und wachsende Macht

göttlichen Gebots, mit einem gottlos „menschlichen" Gesetze Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

Digitized by Google

der Kirche scheint mit Gottes Hilfe schon stark genug, der noch zahlreichen Gegner im eigenen Lager ungeachtet, um auch dem arglistig bösen Willen der „Gesetzgebung" Widerstand zu leisten.

Glaube und Unglaube scheiden sich mit jedem Tage schärfer ab. Die Grundrechte haben Partei ergriffen für den Letztern; für den Glauben streitet, ungeschwächten Muthes, die katholische Kirche. Dies ist ein Kampf um Sein oder Nichtsein der Staaten und der Völker. Der Kampf wird viele Opfer kosten, indessen ist unzweifelhaft der Sieg der Kirche.

Artikel VI.

§ 22.

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

§ 23.

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats und ist, abgesehen von dem Religionsunterricht, der Geistlichkeit als solcher enthoben."

§ 24.

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

„Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung."

Auf Wigard's Antrag wurde in § 23 der Vorschlag des Ausschusses: die Oberaufsicht des theologischen Unterrichts dem Staate zu entziehen, und ebenso in § 24 die wissenschaftliche und sittliche Befähigung nachzuweisen, abgelehnt.

Wenn die Bestimmungen über die Kirche noch einige Täuschung hinsichtlich des Geistes der gesetzgebenden Versammlung zu Frankfurt hätten verbreiten können, so mußte jeder Zweifel über ihre Gesinnung schwinden, sobald sich dieselbe über die Gestaltung der Schulverhältnisse ausgesprochen hatte.

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." Wir, die Gewaltigen des Staates, nehmen aber die Gesammtleitung des Erziehungswesens unbedingt an uns und übertragen dieselbe wem uns gefällt, wir bewilligen oder versagen das Recht, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und daran zu lehren, wem wir wollen, und sind an gar keine Bedingungen noch Gründe der Verweigerung und Zusage gebunden.

Digitized by Google

Was vermöchte der einseitige Religionsunterricht gegen das ausschließliche Recht auf die Gesammtleitung aller Schulen? — Wir sehen dies in Baden, wo diese „Schulfreiheit" längst besteht, und wo man mit so erwünschtem Erfolge auf mannigfache Weise die Einwirkungen des Religionsunterrichts auf die Jugend zu lähmen oder zu entkräften und auszutilgen wußte.

Das Zugeständniß des häuslichen Unterrichts ist so unbedeutend, wenn man auf die seltenen Fälle hinblickt, die denselben nur gestatten, und eine gegentheilige Bestimmung wäre, ohne eine beinahe unmögliche Tyrannei, so schwer durchzuführen, daß dies Freiheitsgeschenk im Ganzen als werthlos betrachtet werden muß.

Es bedarf also bei der „Freiheit" des Unterrichts nicht einmal, wie bei den andern „Freiheiten" irgend eines Vorwandes, wenn man sie einem Theil des Volkes oder Allen wieder entziehen will; die Sache ist hier viel einfacher, man gestattet das Recht zu erziehen und zu unterrichten gleich anfangs allen Solchen nicht, deren Gesinnungen, deren Handlungsweise man verpönen, deren Einflüsse man vertilgen will.

Wenn der Geist, welcher in der Paulskirche herrschte, sich vollständig der deutschen Schulen bemächtigt haben wird, wie er z. B. die Mehrzahl der badischen Schulen beherrschte, so dürfte sich der Aufruhr bald auch über ganz Deutschland verbreiten, wie er Baden in Flammen setzte. Ein solcher Brand aber wird nicht mehr durch Menschenkraft bewältigt.

§ 25.

„Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pfleganbefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untern Schulen vorgeschrieben ist."

§ 26.

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt, unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Geprüften, die Lehrer der Volksschule an."

Die Errichtung öffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten betrachtete man stets als ein Werk der höchsten Wohlthätigkeit, so lange der Gedanke vorherrschend war, der Mensch müsse hienieden veredelt werden und heranreifen zum ewigen Leben.

Digitized by Google

An einen Zwang dachte dabei die Kirche nicht, aus deren Schooße oder unter deren Mitwirkung die meisten Anstalten dieser Art hervorgegangen waren.

Auch den Eltern gegenüber übte die Kirche keinen andern Zwang aus, als daß sie ihre geistigen Spenden Jenen entzog, welche beharrlich die reichlich oder spärlich gebotenen Mittel des Unterrichts, wie der christlichen Erziehung zurückwiesen.

Der Staat enthob nach und nach die Kirche der Sorge für Unterricht, um Erziehung, am wenigsten um christliche, bekümmerte sich z. B. der badische Staat im Allgemeinen nicht.

Für die Resultate einer Abrichtung der Kinder in der Schule zu einer gewissen Gewandtheit in Handel und Wandel des materiellen Lebens, verhängte der Staat sofort einen materiellen Zwang über Gemeinden und Eltern. Die Resultate dieser Abrichtung waren zudem höchst nothdürftig; Alles wurde mehr auf den Schein berechnet und nachhaltige Erfolge, unabhängig von der Fortbildung der Einzelnen, waren im Ganzen selten. Nur eine Wissenschaft wurde von einer großen Anzahl der Volkslehrer sorgfältig gepflegt, es war dies die Wissenschaft des Stolzes und des Hasses, der Verachtung der Religion, der Kirche, ihrer Diener, aller Obrigkeit, aller Ordnung, jeder Gesetzesschranke.

Trifft viele Diener der Kirche, namentlich zu der Zeit ihres Glanzes und innern Verfalles, der nicht ungerechte Vorwurf, die Wichtigkeit der Schule nicht hinreichend erkannt, wenigstens die Schule nicht genugsam gepflegt zu haben, so sind die Beispiele aufopfernder Liebe dagegen zahllos, in welchen mit geringen und durchaus eigenen oder freiwillig dargebrachten, fremden Mitteln verhältnißmäßig viel geleistet wurde.

Dem modernen Staat war es vorbehalten, unbeschränkt über das Gesammtvermögen Aller zu dem Zwecke zu verfügen, durch schlechte Schulen Verderben über die Staaten und Völker zu verbreiten. Man predigt Freiheit und verhängt die unerhörteste Knechtschaft, indem man die Eltern zwingt, ihre Kinder in der Schule und durch die Schule sittlich zu vergiften und verlangt noch, daß diese Gabe zwangsweise und maßlos durch die „freien" Gemeinden und Bürger aufgetrieben werde.

Indem den Lehrern die Rechte der Staatsdiener zuerkannt werden mit allen daran sich knüpfenden, dem konstitutionellen

Digitized by Google

Gedanken durchaus widerstrebenden Forderungen, ist die Last und sind die Opfer vollends unberechenbar, womit die „freien Deutschen", ohne Wahl, den sittlichen Untergang ihrer Kinder werden erkaufen müssen.

Der letztere Beisatz, welcher das Ernennungsrecht der Lehrer, in einem gesetzlich künftig zu bestimmenden Verhältniß zwischen Staat und Gemeinde theilt, wurde auf den Vorschlag des nachmaligen Präsidenten der badischen konstituirenden Versammlung, des katholischen Priesters **Damm** angenommen, wodurch man sich den Gemeinden angenehm machen wollte und die Schule, neben den bisherigen Uebelständen, auch noch in das Getriebe der Parteien in dem Innern der Gemeinden zog.

§ 27.

„Für den Unterricht in Volksschulen und niedern Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht ertheilt werden."

Freier Unterricht! für reich und arm! Auf wessen Kosten? Staatsdienerrechte und möglichst hohe, wohl auch „gesetzlich" für taugliche und untaugliche in gleicher Weise festzusetzende Gehalte der Lehrer nebenbei! Auf wessen Kosten? Immer wieder auf Kosten „freier" Gemeinden und Bürger, gegen welche man Rechtsansprüche aller Art schafft und deren Befriedigung, so lange es geht, mit allen Mitteln beizutreiben sucht. Als höchstes Maß der Freiheit hatten die unvermeidlichen **Wigard**, **Mittermaier**, **Römer**, **Schreiner** u. s. w. verlangt, daß keine besondern Schulen für Kinder armer Eltern bestehen **dürfen**. Die Aufnahme dieser Bestimmung wurde für überflüssig erachtet, weil ja doch **aller** Volksunterricht unentgeldlich werde.

§ 28.

„Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will."

Diese natürliche Freiheit sollte allerdings nur beschränkt gewesen sein durch die Grenze, welche ihr die Bedingung der materiellen Mittel zieht, war es aber nicht, durch das Zwangsgebot manches Staates.

Uebrigens bleibt die Anerkennung der Befähigung zu dem Berufe immerhin ausschließliche Sache der Staatsgewalt.

Digitized by Google

Artikel VII.

§ 29.

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

„Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Das Recht der Versammlung ist ein natürliches, sich selbst verstehendes Recht, namentlich wenn die Versammlung Friede beabsichtigt und keine Bewaffnung auf den Bruch eines solchen Friedens schließen läßt.

Das Recht der Obrigkeit, Volksversammlungen unter freiem Himmel, zum Schutze der Ordnung und Sicherheit zu verbieten, versteht sich ebenfalls von selbst und ist ein Ausfluß der Pflichten einer Obrigkeit.

In dem Konflikte dieser beiden, sich entgegenstehenden Rechte, bei deren Ausübung einer Regierung noch sogar eine Pflicht zur Seite steht, verwandelt sich jedoch der Standpunkt der Frage, es wird eine Frage der Macht.

Die badischen Staatsbehörden hatten z. B. die bewaffnete Volksversammlung am 22. April 1848 zu Freiburg untersagt, die städtischen Behörden aber wollten die Verfügung des Ministeriums „nicht dem Gespötte" preisgeben und unterließen sogar deren Bekanntmachung, weil sich die Regierung dadurch, daß sie vor dem „Volkswillen" der Revolution überall zurückgewichen war, der Macht selbst entäußert hatte; sie würden daher das papierne Gesetz der Grundrechte, wenn sie damals auch Geltung hatten, so wenig als im Jahre 1849 handzuhaben im Stande gewesen sein.

Man darf nie und nirgends übersehen, daß alle diese und andere Bestimmungen der Art nur so lange wirksam sind, als keine Gefahr vorhanden ist und daß sie in den meisten Fällen sofort ihren Dienst versagen, wenn es gälte durch dieselben Schutz zu finden.

§ 30.

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden."

Auch dies ist ein natürliches Recht, dem das natürliche Recht der Regierungen auch gegenüber steht, Vereine aufzulösen und zu hindern, welche, sei es offenkundig oder insgeheim, mit „gesetz-

Digitized by Google

lichen" oder ungesetzlichen Mitteln den Umsturz der Staaten zum ausdrücklichen oder stillschweigenden, aber thatsächlichen Zwecke ihres Bestehens machen.

Dieser Zwiespalt ist nicht zu lösen, wenn man eine Gleichberechtigung zwischen einer Obrigkeit, die ihre Pflicht erkennt und ausübt, und einer ihr feindseligen, nach Macht strebenden Gesinnung gelten läßt; wenn man sodann dieser letztern alle Mittel einräumt bald offen bald versteckt, die bestehenden Ordnungen anzugreifen und nach und nach zu bewältigen, während sich die Obrigkeit von einer Unzahl von Formen umgeben lassen soll und in der That auch umgeben läßt, die sie wie ein künstliches Netz umschließen. Begreiflich ist, daß die Männer des Umsturzes dies begehren; unbegreiflich aber bleibt, daß eine Obrigkeit diese Bande gutwillig um sich schlingen läßt. Die badische Revolution hatte dieses Spiel so offenkundig seit Jahren mit der badischen Regierung getrieben, als es kaum mehr möglich war, wenn beide im Einverständniß miteinander gehandelt hätten.

Der Antrag Heubner's: die Jesuiten und deren affiliirte Orden für alle Zeiten aus Deutschland zu verbannen, wurde verworfen, nicht minder der Vorschlag Eisenmann's, daß solche Vereine, die unter den Befehlen ausländischer Obern stehen, nur unter ausdrücklicher Erlaubniß der entsprechenden Einzelstaaten eingeführt werden und fortbestehen dürfen.

Es war mit diesen Vorschlägen der Versuch gemacht, den § 24 der ersten Lesung wieder herzustellen, nach welchem alle Vereine, auch die schlechtesten sich bilden konnten, nur die Institutionen der katholischen Kirche, gewissermaßen diese selbst, in sofern sie ein großer Verein unter dem heiligen Vater in Rom ist, von der bureaukratischen Gehässigkeit irgend eines Kleinstaatenregiments in jeweiliger Abhängigkeit gehalten oder der Zerstörung preisgegeben bleiben sollten.

Zachariä rief einen neuen Paragraph hervor:

§ 31.

„Die in den §§ 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, in soweit die militärische Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen."

Wie weit dies gehen könne, bleibt auf der einen Seite der Diskretion der deliberirenden Bajonette, und auf der andern Seite,

Digitized by Google

der Einsicht oder dem Unvermögen der Befehlshaber der Truppen überlassen, welche, wenn sie ihre Pflicht erfüllen, genau abwägen müssen, ob das „gesetzliche" Recht auf das „Menschenrecht der Empörung" im gegebenen Falle sich ganz gewiß nicht mit der Disciplin vereinigen lasse; ihnen liegt sodann wieder ob, allenfalls vor einem Schwurgericht der siegenden Partei selbst dann diesen Beweis zu führen, wenn, wie in Baden, die „gesetzliche Regierung" die letzten Athemzüge ihres Daseins schöpft.

In solcher Lage ist eine Entschuldigung für den Verfall der Disciplin sehr nahe liegend.

Artikel VIII.

§ 32.

„Das Eigenthum ist unverletzlich.

„Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

„Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden."

Der oberste Satz versteht sich von selbst. Derselbe wird aber wieder aufgehoben durch den zweiten, welchem das (menschliche) „Gesetz" nach dem Willen einer Mehrheit und unter dem weiten Gewande des „gemeinen Besten," das der Wahnsinn eines Despotismus von unten auch im Kommunismus finden kann, die unbeschränkteste, aber nichts desto weniger „gesetzliche" Ausdehnung geben kann.

Dieses Spiel mit Worten und Phrasen fand dadurch eine Art von Rechtfertigung, weil in manchen Fällen wahrhaft gemeinnützige Unternehmungen an dem Eigensinn, der Habsucht oder der Beschränktheit scheitern könnten, wenn man das Eigenthum unter keiner Bedingung für unverletzlich erklären würde. Obgleich es der Mittel viele gibt, wodurch solchen Uebelständen vorgebeugt werden könnte, *) ohne eine Institution zu verletzen, welche ein

*) Vor Allem kann wenigstens der Versuch der Vorstellung und des Zuredens gemacht werden. Man wird mir erwiedern, dies verstehe sich von selbst und werde ohne den Zwang im Hintergrunde ohne Wirkung bleiben. Ich war allerdings schon Zeuge solcher Vergleichsversuche, wie sie z. B. im badischen Gesetze höchst praktisch (?) und fürsorg-

Digitized by Google

Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung hienieden ist, so wählte man gerade dieses Mittel der Rechtsverletzung und hob den Grundsatz thatsächlich auf, indem dessen Beobachtung lediglich dem Gutfinden eines Gesetzes und seiner Ausleger überlassen blieb.

§ 33.

Die Minorität des Ausschusses hatte folgenden Antrag gestellt, welcher von der Versammlung angenommen wurde:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

„Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig."

Dieser prinzipienlose und logisch sich selbst und dem § 32 widersprechende Paragraph hat das Eigenthümliche, daß er in dem

---

lich in manchen Fällen vorgeschrieben sind. Mancher Beamte frägt z. B. die Parteien: „Wollt ihr euch vergleichen?" „Nein." „Gut; Aktuar, nehmen Sie ein Protokoll auf, die Parteien wollen sich nicht vergleichen."

Den meisten Beamten fehlt es, bei dem Ueberfluthen der gesetzlichen Ansprüche an ihre Thätigkeit, wirklich an der Zeit, ihre Pflicht anders zu erfüllen, als durch die Erledigung möglichst und unglaublich vieler Nummern.

Helfen alle freundlichen Vorstellungen in obigen Fällen nichts und wird hartnäckig und mit üblem Willen verweigert, was nach dem billigen Gefühle eines Jeden nicht verweigert werden sollte, so gibt es, ehe man zu einem ungerechten Mittel greift, eine Art von moralischem Zwang, der den Verweigernden beschämt und seinen Widerstand brechen kann, z. B. durch die öffentliche Bekanntmachung seines Benehmens, durch Satyre, durch die Versagung mancher jener gegenseitigen, kleinen, freiwilligen Dienste und Leistungen, woran das tägliche Leben so reich ist. Helfen alle diese Dinge nicht, gewiß ein seltener Fall, und scheint der Eingriff in fremdes Eigenthum unabweisbar, so wäre, wenn schon nicht moralisch zu rechtfertigen, die Ausübung eines Zwangs gegen den Einzelnen immer noch besser, als die Verletzung des Grundprinzips der Unverletzlichkeit des Eigenthums durch das „Gesetz" selbst im Allgemeinen, was in so vielen Fällen zu unerhörtem und weit häufigerem Unrechte geführt hat und dahin führen mußte.

Digitized by Google

einen Falle neue, dem seitherigen Besitzer nicht zustehende Rechte unter Beraubung Dritter zuerkennt (s. § 38), und unter dem Namen von Grundrechten das Verfügungsrecht wesentlich beschränkt.

Solche Erscheinungen können nicht fehlen, wenn der Gesetzgeber aus Vorurtheil oder Haß, theoretische Sätze, außerhalb des Zusammenhanges mit dem Bestehenden und gegen die Natur der Dinge, in gleicher Weise regeln will.

Voran steht wieder der unverkennbar richtige, natürliche Satz, daß Jeder über sein Eigenthum verfüge. Wer aber sein Eigenthum nur in beschränkter Weise und unter der Bedingung der Beschränkung besitzt, kann diese Bedingung nicht willkürlich brechen, oder könnte nur durch denjenigen davon entbunden werden, welcher die Bedingung setzte.

Die Machtvollkommenheit des Gesetzgebers tritt aber hier willkürlich in die Stelle des ursprünglichen Verleihers ein, enthebt den Betreffenden der Beschränkung und veranlaßt ihn, von der Bestimmung des Verleihers abzuweichen. Mit ganz gleichem Rechte könnte die Gesetzgebung jedes Testament, jeden Vertrag der Einzelnen und jeden Privatakt lösen. Es handelt sich grundsätzlich nicht davon, daß sie dies versuchen werde, oder ob die Mittel ihr zu Gebote stünden, etwas Unsinniges der Art auszuführen, sondern ob eine solche Machtvollkommenheit, d. h. das Recht dazu eingeräumt ist, wodurch, gleichsam nach Wahl und Gutfinden, gegen Einzelne eine Tyrannei begründet werden müßte, gegen welche die Despotie des Alterthums nur als unschuldiges Kinderspiel erscheinen müßte. Während die Einen ihre Eigenthumsrechte willkürlich erweitert sehen, vermindert dieser Paragraph die Rechte Anderer auf eine nicht minder höchst empfindliche, sondern auch empörend ungerechte Weise. Gegen Erbberechtigte, durch hergebrachte Ordnungen, wird damit ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in ihre künftigen näheren oder entfernteren Vermögensverhältnisse ausgeübt. Gegen den freien Eigenthümer hingegen wird, im Widerspruche mit dem obersten Satze, ein Zwang verhängt, welcher ihm nicht gestattet, unumschränkt über das Seinige zu verfügen. Oder warum sollte die Freiheit nicht für ihn bestehen, festzusetzen: Ich will, daß derjenige, welchem ich das Vermögen ganz oder theilweise überlasse, dasselbe nur unter

Digitized by Google

der Bedingung erhalte, daß er auf Söhne und Enkel und sofort, den Vermögensstock in einer bestimmten Weise übertrage? Wer sieht nicht, daß hierin eine sehr wichtige Beschränkung der unbedingt ausgesprochenen Verfügungsfreiheit liege?

Auch die Bestimmung, rücksichtlich der sog. todten Hand, beschränkt das freie Verfügungsrecht und hatte ihren Grund zunächst in der Befangenheit gegen die Kirche.

Nicht leicht gibt es eine Bezeichnung, welche weniger der Sache anpaßt, als der Ausdruck: „Todte Hand" für das Stiftungsvermögen. Welche Hand wirkt lebendiger, nicht für die flüchtigen und oft so fluchwürdigen Genüsse des Augenblickes oder eines Menschenalters, sondern für viele Geschlechter, für Hilfebedürftige aller Zeiten, aller Art, verschiedener Orte und Familien, als eben die Hand mildthätiger Stiftungen? Fürwahr uns thut noth, den Reichthum der Armuth zu mehren, nicht durch Empörung und Raub, sondern durch das Erblühen selbstaufopfernder Wohlthätigkeit! Man nennt dies deshalb eine „todte Hand", weil das Erbtheil der Kirche und der leidenden Menschheit nicht, gleich anderem liegenschaftlichen Besitzthum flüssig gemacht werden soll, nicht dem Wucher der Spekulation schwarzer Banden, dem Wohlleben der Verprasser verfallen darf, nicht einem Leben des Todes überantwortet wird! Der befruchtende Segen christlicher Liebe soll aber, nach dem Verlangen eines ihr feindseligen Sinnes, ferne gehalten werden!

Um etwa Vorkehr gegen neue und mögliche Mißbräuche im Laufe langer Jahrhunderte zu treffen, schafft man auch hier sofort den Mißbrauch einer willkürlichen Beschränkung und nimmt dieses Unrecht in die Reihe der Rechte des deutschen Volkes auf.

§ 34.

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf."

Diese Bestimmung spricht sich über ein Verhältniß aus, das mit der Zertrümmerung seiner Grundlage in den meisten deutschen Ländern schon längst nicht mehr bestand.

Wer wollte läugnen, daß im Allgemeinen ein schweres Joch durch das Leibeigenschaftsverhältniß begründet war, und daß deren Beseitigung als eine Wohlthat für die Menschheit betrachtet wer-

Digitized by Google

den mußte. Wie es aber meistens geht, wurde der letzte Streich dagegen in einem Zeitpunkte geführt, in welchem das Institut theils schon, namentlich durch die Einflüsse der Kirche gemildert und gebrochen, theils im Verfall begriffen war. Dasselbe ging endlich aus einem gleichartigen, dem liegenschaftlichen Verhältniß hervor, der Leistung entsprachen Gegenpflichten des Unterhalts und der Fürsorge. Eine große Menge kleiner Grundeigenthümer wurde durch die Aufhebung des Verbandes auf sich selbst angewiesen und verfiel häufig, vielleicht in der Regel einer andern und ungleichartigen Hörigkeit: der Herrschaft des Geldes nämlich, durch Steuerdruck und Ueberschuldung, welche so schwer auf diesen „Eigenthümern" lastete, daß, wie die Folge zeigen wird, entweder für dieselben die Erhaltung des Besitzthums unmöglich wird, und sie dadurch mitunter ganz hilflos werden, oder daß Verluste des Kapitals, Erschütterung des Kredites mit allen daraus entspringenden verderblichen Folgen für die Länder überhaupt daraus entstehen dürften.

§ 35.

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

„1) die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;

„2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Diese Bestimmung war eine natürliche Folge des vorhergegangenen Satzes.

Nachdem die Fürsorge, für die Rechts- und Verwaltungsbedürfnisse Untergebener, nicht mehr als eine Wohlthat der privatrechtlichen Ueberordnung der unmittelbaren Obrigkeit betrachtet wurde, welche das nächste Interesse an dem Wohlergehen der Grundholden, vernünftiger Weise, selbst haben sollte und von dem abstrakten Begriffe „Staat" alles Recht, alle Verwaltung, alle Polizei allein ausgehen sollte, so war es folgerichtig und sogar unerläßlich, die Reste solcher ohnehin in sich zerfallenen Verhältnisse vollends zu beseitigen.

Digitized by Google

Ich habe indessen in der ersten Abtheilung gezeigt, wie der Staat „Baden" diesen übernommenen Pflichten nachgekommen ist, und zweifle nicht daß in solchen Ländern, wohin persönliche Erfahrungen hierüber für mich nicht bestehen, ähnliche Ergebnisse wohl auch stattgefunden haben mögen wie in Baden.

Wenn unter dem Namen des allgemeinen Wohls Institutionen, seien sie so mangelhaft als sie wollen, zertrümmert werden, so muß wenigstens, wenn nicht ein Besseres, doch ein Gleiches dafür an die Stelle gesetzt werden. Im entgegengesetzten Falle hat man Hoffnungen rege gemacht und sie getäuscht. Hieraus erklären sich von selbst die Empörungen der Völker.

§ 36.

„Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar; ob nun auf Antrag des Belasteten, oder auch des Berechtigten und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

„Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden."

Dem ersteren Punkt werde ich eine weitere Entwicklung bei Besprechung der volkswirthschaftlichen Zustände in Baden geben. Es genüge hier die Bemerkung, daß man durch die Aufhebung der Zehnten und Grundgülten überhaupt Werthe zerstörte, welche für den Abgebenden nur deshalb drückend wurden, weil sie mit so vielen andern Leistungen aller Art zusammenfielen. — Damit werden die natürlichen Aufspeicherungen kostbarer Schätze in den Tagen der Noth vermindert und ganze Völker dem Naturalienwucher, wie wir vor wenigen Jahren sahen, preisgegeben. Die große Sicherheit dieses Besitzthums, weil diese Leistung verhältnißmäßig dem Grundeigenthümer minder lästig fiel, als der Geldzins, verlieh diesen Werthen hohe Preise und solche Geldanlage war nicht unerwünscht.

Wieder waren es Wigard, Mittermaier, Schreiner, Römer u. A., welche das Verbot durchsetzten, die Grundstücke mit unablöslichen Abgaben und Leistungen zu belasten. Ich halte diese Vorsicht für überflüssig, weil in naher Zukunft solche Anlagen wohl nicht erfolgen werden. Inzwischen wird und muß die Zeit kommen, in welcher das Grundeigenthum, wenn dasselbe in

Digitized by Google

wenigen Händen vereinigt sein dürfte, gegen bestimmte und mäßige aber dauernde Naturalabgaben kleinen Nutznießern wird überlassen werden müssen, im Interesse ihrer wechselseitigen Erhaltung, der großen wie der kleinen Leute, mag nun ein „Gesetz" dies wehren wollen oder nicht. Die Entwicklungen der Zeit werden, aller Theorien ungeachtet, diesen Kreislauf unfehlbar vollenden.

§ 37.

„Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenen Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Gut und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

„Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

„Die Jagdgerechtigkeit auf Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit gestellt werden."

Nachdem die Jagdgerechtigkeit den bisher Berechtigten entzogen wurde, war nichts natürlicher, als den Besitzern des freien Grundes auch das Recht, auf ihrem Boden zu jagen, einzuräumen.

Den Grundsatz stellte man voran, überließ aber dessen Durchführung der Willkür der Einzelgesetzgebung. Ich habe in der ersten Abtheilung gezeigt, wie man in Baden auch dieses Grundrecht zu vernichten wußte, indem man folgerichtig jedes Privatrecht angeblichem Gesammtwillen in ächt kommunistischer Weise unterwarf. Es genügte nicht, ohne Entschädigung Eigenthum zu entziehen, man beschränkte noch zudem die natürliche Freiheit der Beraubten, indem man sie und Alle, zum Vortheile der Gemeindesouverainetät, einer neuen Jagdgerechtigkeit unterwarf. Stand doch wenigstens in den Grundrechten die Freiheit, dem Buchstaben nach, eingeschrieben.

§ 38.

„Die Familienfideikommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingung der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen

Digitized by Google

Staaten. — Ueber die Familienfideikommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Der Ausschuß hatte die ehemals reichsständischen Häuser, welche in der Bundesakte eine besondere Garantie für den Fortbestand ihrer Familienfideikommisse zu besitzen glaubten, von der Aufhebung derselben ausgenommen. Auf den Vorschlag von Wigard, Mittermaier u. A. wurde die Fassung der ersten Lesung wieder hergestellt und eine Ausnahme nur zu Gunsten der regierenden fürstlichen Häuser aufgenommen. Selbst diesen Häusern war die Autonomie gesetzlich entzogen, indem die endgültige Entscheidung der Landesgesetzgebung überlassen blieb, d. h. der Landesvertretung, welcher gegenüber, mit Hilfe unbedingt ergebener, daraus hervorgegangener, durch sie lebender Minister, wie sie z. B. das deutsche Musterland „Baden" aufzuweisen hatte, weder der allenfallsige Widerstand einer ersten Kammer, noch des Fürsten selbst von Wirkung sein dürfte. Hausgesetze aller Art waren dadurch auch für die regierenden Fürstenfamilien nicht nur in Frage gestellt, sondern von dem guten Willen einer jeweiligen „Volks"-kammer abhängig gemacht.

Damit die Unklarheit in Bezug auf diese, in so viele Familien tief eingreifende Verhältnisse um so größer werde, ließ die Nationalversammlung die Bestimmung der ersten Lesung, nach welcher die Stammgüter auch aufhören sollten, nach dem Antrag des Ausschusses fallen, welcher diesen Vorschlag auf nachstehende, merkwürdige Weise begründete:

„Der Begriff der Stammgüter ist sowohl in der Theorie als im Sprachgebrauche verschiedener Länder ein zu schwankender, um ihrer passend hier zu erwähnen. Sofern dadurch blos Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf Erbfolge und Veräußerung? bezeichnet werden, ist kein Grund vorhanden, sie mit den Familien-Fideikommissen gleicher Bestimmung zu unterwerfen; soweit sie aber nur Fideikommisse mit diesem besondern Namen? sind, ist es nicht nothwendig, sie besonders hervorzuheben."

Wer wird verkennen, daß diese Auslegung den Brand der Zerwürfnisse in alle Familien schleudern kann, in deren Statuten bald der Ausdruck „Fideikommisse", bald „Stammgut", was nicht selten der Fall ist, vorkömmt? Es müßten folgerichtig die Fidei-

Digitized by Google

kommisse, insofern sie nur die Erbfolge, was inzwischen die Hauptsache ist, betreffen, so gut wie die Stammgüter auch erhalten werden dürfen.

Eine wesentliche Unterscheidung zwischen Beiden ist nicht nur mir unbekannt, sie war es auch sehr erfahrenen, mit dem Gegenstande vertrauten Männern zu Frankfurt in und außerhalb der Paulskirche.

Was gilt aber der Friede und wirkliche Freiheit, was gelten wohlerworbene Rechte gegen dies Grundrecht der deutschen, in der Nationalversammlung vertretenen Nation, jedes Privatrecht den Theorien einer hochmüthigen Sophistenschule ohne Erbarmen aufzuopfern!

Worin der Adel allerdings fehlte, und die Analogie der geschlossenen Bauerngüter lag doch nahe, war, daß er nicht aus allen Kräften trachtete, den Anschein eines Privilegiums von sich abzuwenden, indem das Verfügungsrecht über Grundeigenthum zu dem Zwecke fideikommissarischer Bestimmungen ein allgemeines und natürliches sein sollte, insofern nur für Erziehung, Fortkommen und unerläßliche Unterstützung Derjenigen Fürsorge getroffen wird, welche nicht die Haupt- und Gleichberechtigten der Familie sind. Nur die materielle und die Auflösung aller jener sozialen Bande, wodurch alle Geschlechter sich verketten sollen, befördernde Anschauung der Zeit machte möglich, daß es für ein Unrecht gehalten wurde, wenn ein großes, liegenschaftliches Vermögen einem, wenn auch noch so unwürdigen Besitzer nicht unbeschränkt zufalle; warum sollte nicht mit eben so viel Recht ein ganzer Stamm, eine Reihe von Geschlechtern Eigenthümer eines solchen Vermögens sein dürfen? Nicht nur diesem Stamme, der ähnlich dem früchtereichen Baume in Gottes Natur periodisch frische Blüthen und Früchte treibt, kam die Wohlthat eines dauernden Bestandes zu gut; ringsum konnte wenigstens reicher Segen daraus erstehen und erstand auch meist dadurch reicher Segen. Diesen Segen sucht die falsche Lehre allgemein zu zerstören und dies wird überall nur Hilflosigkeit zur Folge haben. Dadurch aber, daß Fideikommisse in Deutschland für ein ausschließliches Recht des Adels galten, wurden sie ein Gegenstand der Ungunst und des Angriffs, statt häufiger und wünschenswerther Verbreitung.

Auf solchen Instituten, wie sie z. B. in England durch beinahe

Digitized by Google

alle Klassen der Bevölkerung bestehen, beruht wenigstens zum Theil das Geheimniß seiner Größe.

Unter diese Bestimmung fallen folgerichtig auch die geschlossenen Bauernhöfe, deren es selbst in Baden noch gibt, obgleich die Gesetzgebung seit länger als einem Menschenalter daran in ihrer Weise experimentirt, geschweige in andern Gegenden Deutschlands, wie Bayern, Schwaben, Westphalen, Hannover*) u. s. w.

Unberechenbar sind die Folgen der Erschütterung aller dieser, mit der Natur der Dinge oft auf das Innigste verbundenen Verhältnisse, über welche das Professorenthum in der Paulskirche mit eben so vielem Unverstande als sophistischem Hochmuthe zu beschließen wagte und willfährige Hände fand, die sich der Nothwendigkeit des „Gesetzes" fügten, welches sich das Volk! selbst gab!!

Die Natur der Dinge ist allerdings so mächtig, daß sie z. B. in Baden, freilich mit immer schwächerer Kraft, erst der Josephinischen und dann der badischen Gesetzgebung widerstand, nachdem die im Grundsatz als richtig anerkannte unbedingte Theilbarkeit der Hofgüter des Schwarzwaldes beschlossen war; es wird daher nur schwer gelingen, ein solches Werk der Zerstörung überall und rasch zu vollenden. Sollte dies auch nicht der Fall sein, so sind die Versuche hiezu schon unheilbringend, weil sie oft die schlimmsten Folgen da begleiten, wo sie unternommen werden. Sogar dann, wenn sich der materielle Bestand noch erhält, wird er durch solche Mittel insofern untergraben, als dieselben Unzufriedenheit und Selbstsucht wecken, daß die Begierlichkeit nach dem flüchtigen Genuß des Augenblicks die Empfindung für das Wohl der Söhne und Enkel unterdrückt, daß Neid und Zwietracht das Erbe häufig schon verwüsten, ehe die Theilung nur erfolgen kann. Durch die unbedingte Theilbarkeit des Bodens verschwindet allmälig jener Kern der Bevölkerung, welcher den Boden mit nachhaltigen Kräften und in dem Maße seiner Empfänglichkeit bewirthschaften kann; dieser gesunde und kräftige Stamm weicht allmälig einer schwächlichen, verarmten und nicht selten entsittlichten, allerdings vorerst zahlreichern Bevölkerung, welche aber bald die materiellen Mittel

*) Hannover hat auch gegen diese Bestimmung der Grundrechte Einsprache erhoben.

Digitized by Google

nicht mehr besitzen wird, die Lasten des liegenschaftlichen Eigenthums zu tragen. Werden solche Verhältnisse allmälig häufiger und allgemeiner, so ist die natürliche Folge davon eine Verminderung der Erzeugnisse und mithin des reellen Reichthums eines Landes. Auf einen längern oder kürzern Zeitraum, während welchem eine Erzeugung von Naturstoffen stattfindet, welche das Bedürfniß übersteigt und mithin den Preis dieser letzteren unter jedes billige Maß drückt, können dann sehr leicht Zeiten folgen, in denen übervölkerte Gegenden in der Heimath die unerläßlichen Bedingungen der Ernährung nicht mehr finden; die Fähigung der Bewirthschaftung des Bodens geht nach und nach für solche Bevölkerungen verloren, weite Strecken werden öde und die Zahl der Menschen, wie die Menge der Erzeugnisse fällt allmälig unter das Maß, dessen ein Land empfänglich ist.

Bringt man diese Bestimmung mit manchen andern „Freiheiten" der Grundrechte des deutschen Volkes in Verbindung, und dächte man sich die Möglichkeit ihrer allgemeinen Durchführung, so würde Deutschland bald gründlich, aber „gesetzlich" verwüstet sein, was Gott verhüte!

§ 39.

„Aller Lehenverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen."

Diese Bestimmung war folgerichtig und konnte eine Art von Entschädigung für die Verluste in anderer Beziehung den Betreffenden gewähren. In Baden namentlich hatte die Bureaukratie den Lehenbesitzern ihre Allgewalt durch arge Quälereien in verschiedener Weise empfinden lassen. Man beeilte sich dort, manches Utile dem Lehensadel möglichst zu entziehen, sobald die Grundrechte gesprochen hatten, aber manche Lasten ließ man vorerst noch auf demselben ruhen. Waren doch die Einzelregierungen mit der Ausführung des Gesetzes betraut, um diesem leicht jede beliebige Auslegung zu geben!

§ 40.

„Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden."

Der Radikalismus bedarf dieser Bestimmung nicht. Er verhängt Geldstrafen, wenn er siegt, auch gegen die Gesinnung, oder

Digitized by Google

unter der Gestalt von „freiwilligen" oder gezwungenen Anleihen oder wie immer, und weiß damit die Wirkung einer Vermögenseinziehung, ohne den Buchstaben des Gesetzes zu verletzen, herbeizuführen. Also schützt dieses Wort gegen das Verbrechen der Gesinnung nicht, sobald der Radikalismus herrscht. Hingegen stellt oder sucht wenigstens dies Gesetz die verbrecherische That sicher zu stellen für den Fall, wenn es in ordentlichen Zeiten trotz aller Beihilfe der „Gesetzlichkeit" nicht gelingt, außerordentliche Zeiten der Empörung und des Umsturzes herbeizuführen. (Vrgl. Art. 13 Bemerkungen.)

Artikel IX.

§ 41.

„Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen."

Dies war eine ganz folgerichtige und mithin nothwendige Bestimmung, nachdem die Grundherrlichkeit mit den Ausflüssen ihrer Rechte und Pflichten untergegangen war. Nur mußte dafür eine genügende, gleich wohlfeile, objektiv gerechte Gerichtsbarkeit an die Stelle gesetzt werden, was z. B. in Baden durchaus nicht geschah, sonst war ja dieses Grundrecht für das Volk keine Wohlthat, sondern nur eine vermehrte Last?

§ 42.

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Kabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden."

Auch dieser Bestimmung liegt ein natürliches Verlangen zu Grunde, nämlich, daß nicht nach Willkür und Laune, sondern nach objektivem Recht und gerecht gerichtet werden soll. Von dem Richteramte unzertrennlich ist die Macht, das Urtheil zu vollführen, das ausgesprochen wird; deshalb war der Mächtige, der den Spruch vollstrecken konnte, zugleich auch oberster Richter, wenn er auch nicht immer oder nie selbst zu Gerichte saß. Die von ihm bestellten Richter sprachen Recht in seinem Namen. Griff er selbst nach Gunst oder Ungunst in die Entscheidungen ein, so verletzte der Mächtige eben seine Pflicht.

Digitized by Google

Nachdem aber die Macht vom Volke ausgehen sollte, war es natürlich, daß das oberste Richteramt auch vom Volke ausgeübt werde. Auf diese Fiktion gründete man die Institution unabhängiger Richter, welchen Schwurrichter, gleichsam zur Ausübung des richterlichen Hoheitsrechts des Volkes zur Seite standen. Die Gefahr der Kabinetsjustiz war damit allerdings beseitigt; dafür wurde eine entgegengesetzte Gefahr herbeigeführt, die Gefahr einer sog. Volksjustiz, welche allgemein und noch vielmehr nach Gunst und Ungunst, wenn nicht unwissend oder furchtsam, ihre Wahrsprüche spendet *).

§ 43.

„Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militär-Disciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegszustand."

Die natürlichen Gliederungen des Volkes bedürfen unabweislich eines eigenen Gerichtsstandes, in ihrem Interesse sowohl, als in jenem objektiver, nicht von dem Getriebe der Parteien oder ihrer Führer abhängiger Rechtserkenntnisse. An den eigenen Gerichtsstand schließt sich sodann das Schwurgericht, aus der Mitte der Genossen einer Gliederung von selbst an.

Soll es einen Soldatenstand geben, so gebührt demselben ein eigener Gerichtsstand und das Schwurgericht. Eine Trennung der Gerichtsbarkeit, wie der vorstehende Paragraph sie verlangt,

*) Die Bestimmung, es dürfe Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden, ist wieder eine jener, das Verbrechen schützenden Formen, welche z. B. bei den Hochverrathsprozessen in Baden den Advokaten Gelegenheit zu unendlichen Verzögerungen und vielen Winkelzügen bot, weil es oft schwer ist, genau für alle Fälle festzusetzen, wer der ordentliche Richter ist, wobei Kompetenzkonflikte unvermeidlich und von lähmender Wirkung sind. Ueberall nur Worte und Formen, die man nicht beachtet, die Einen weil sie nicht können, Andere weil sie nicht wollen, und der bloße Buchstabe sie nicht zu binden vermag. Dadurch geht aber im Volke selbst jede Achtung vor dem objektiven Rechte unter, wenn das Volk das formelle „Gesetz" jeden Augenblick von Jenen übertreten sieht, welche es gegeben haben und das objektive Recht noch viel weniger achten.

Digitized by Google

führt zu jenen Auslegungen und Deuteleien, wie sie in der badischen Revolution die Auflösung jeder Disciplin bewirkten.

§ 44.

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden."

Der Richterstand muß eine Selbstständigkeit besitzen, welche ihn nicht von der Laune der Ungunst, mag sie von oben oder unten kommen, abhängig macht.

Das Volk bedarf aber auch eines Schutzes gegen die mögliche Bestechlichkeit der Richter, gegen ihre Parteilichkeit, gegen ihre Trägheit, gegen alle jene Gebrechen, wie sie von dem schwachen Menschen unzertrennlich sind. Kein menschliches „Gesetz", keine Form, keine Vorsicht wird gegen alle diese Uebelstände schützen können, so lange man wähnt, durch äußere Bestimmungen das lebendige Gefühl für Gerechtigkeit und jene Eigenschaften zu ersetzen, wie sie dem redlichen Richter inne wohnen müssen. Wird ein *solcher* Richter Gegenstand der Verfolgung, so geschieht demselben schweres Unrecht. Dies wird aber auch nicht durch den bloßen Buchstaben des Gesetzes abgewendet; sondern diese Bestimmung hat ebenfalls hier eigentlich nur *den* Zweck, die Wirksamkeit radikaler Richter so lange zu schützen, bis die Zeit kommt, in welcher man sich der nicht Radikalen entledigen kann, was sich dann von selbst versteht.

§ 45.

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz."

Auch hier eine natürliche und wünschenswerthe Form, der aber, was die verborgene Absicht der Bestimmung ist, nicht das Wesen, die objektive Gerechtigkeit nämlich, dadurch aufgeopfert werden darf, daß auf die Entscheidungen der Richter eingewirkt werde, damit nicht die Leidenschaft der zufällig Anwesenden die Richter gleichsam überwache und beherrsche, und als die Quelle des Rechts,

Digitized by Google

d. h. des „Volkswillens" (der Zuhörerschaft) gleichsam selbst das Urtheil spreche.

§ 46.

„In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwerern Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Hier tritt der nämliche Fall ein; nicht um Gerechtigkeit, sondern um Beugung des Rechts, um ein empörendes Spiel mit ehrwürdigen, herabgewürdigten Formen zu treiben, erstrebt der Radikalismus alle diese Formen, wie dies zahlreiche Erfahrungen überall in den letzten Jahren, namentlich in Baden zeigten.

§ 47.

„Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mit geübt werden."

Diese Bestimmung entspricht dem natürlichen Verhältniß und der Bedingung, unter welcher Schwurgerichte überhaupt bestehen sollen, d. h. durch den Verband engerer, sei es gewerblicher oder politischer Genossenschaft.

§ 48.

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein. Ueber Kompetenzkonflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof."

Die Verwaltung (Administration) hat sich in den meisten deutschen Staaten zu einem großen Mißbrauch umgestaltet und in zahllosen Verordnungen, indem alle Verhältnisse im Großen und im Kleinen von oben herunter geordnet werden sollten, sich so verstrickt, daß allgemeine Verwirrung und Unzufriedenheit daraus entstanden ist. Ein weiteres, verkehrtes Streben ging dahin, oft die einfachsten Verwaltungsgegenstände in den Bereich der Rechtsentscheidungen zu ziehen und diese letztere mit zahllosen Formen zu umgeben. Der badischen Kompetenzkonflikte habe ich in der ersten Abtheilung erwähnt S. 64.

Nachdem man in Frankfurt den badischen Einflüssen so große Rechnung trug, war allerdings die Gefahr dringend, daß die Irr-

Digitized by Google

saale der dortigen Zustände auch in diesem Punkte über ganz Deutschland würden verhängt werden.

Die Verwaltung, was man größtentheils so nennt, gebührt, über das Ihrige nämlich, den Genossenschaften, den Korporationen im Großen und im Kleinen; ein anderer Weg führt zu Mißbräuchen der Gewalt von oben oder von unten, nirgendwo aber zur Freiheit.

§ 49.

„Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über die Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte (wie in Baden?). Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu."

Die Strafe wird abhängig gemacht von der zweifelhaften, förmlichen und jedenfalls sehr verspäteten, daher wohl unwirksamen Thätigkeit der Gerichte, wodurch ein billiger Schutz dem Verletzten entzogen und ein ungerechter Schutz der Böswilligkeit verliehen wird. (S. Bemerkungen zu § 8 der Grundrechte.)

§ 50.

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Ländern gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen."

Die nachstehenden Artikel und Paragraphen reihen sich in dem gesammten Verfassungswerke auf folgende Weise an:

Artikel XI.

§ 184.

„Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung

a. die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter;
b. die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei;
c. die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts;
d. Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel."

Diese Bestimmungen sind großentheils dem badischen Gemeindegesetze entnommen und haben dort, in Verbindung mit jenen sog. Freiheiten, wie sie in andern Bestimmungen der Grundrechte liegen, und theilweise auch in Baden Geltung hatten, die Revolution zur vollen Reife gebracht. Diese Freiheiten bestehen darin, durch Majoritätsbeschlüsse im Innern der Gemeinden den Einzelnen,

Digitized by Google

zumal den Besitzenden, mit Leib und Gut dienstbar zu machen dem „Volkswillen", wie er sich in jedem Dorftyrannen verkörpern kann.

§ 185.

„Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören; Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Auch diese badische Bestimmung hat in mir bekannten Fällen einen unerträglichen Zwang mit sich geführt und große Rechtsverletzungen veranlaßt.

Artikel XII.

§ 186.

„Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben.

„Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich."

Folgerichtig, sobald man die Volkssouverainetät an die Spitze der staatlichen Ordnung setzt.

Man blicke doch in solchen Ländern, wo es wahrlich nicht an dem besten Willen fehlte, sich nach dem Volkswillen zu richten, nach den Wirkungen einer irrigen Lehre. Ich will des Beispiels von Baden nicht erwähnen, wo Staatsrath Bekk keine andere Richtschnur kannte, als den Volkswillen, den er ehrlich in der zweiten Kammer und nebenbei auch in zufälligen Demonstrationen theils wirklich zu erkennen oder wenigstens herauszusuchen strebte, um sich alsobald darnach zu fügen. Aber auch in Württemberg, unter dem aufrichtig radikalen Minister Römer, in Darmstadt, Kassel u. s. w. gelang es nach wiederholten Versuchen nicht, die „Volkssouverainetät" neben den Fürstenthümern praktisch durchzuführen. Zeigten Berlin, Dresden, die Thüringischen Länder andere Resultate? Ueberall kämpfte und mußte die bestehende Staatsgewalt die folgerichtige Entwicklung des Prinzips mit materieller Macht zum Theil gewaltsam hemmen.

§ 187.

„Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushalts; auch hat sie — wo zwei Kammern vorhanden

Digitized by Google

sind, jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, sowie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich.

Beide Kammern beruhen auf dem Prinzip der Wahl; in der Regel werden für die sog. erste Kammer einige Beschränkungen: Alter, Census u. s. w. erfordert und die Zahl ihrer Glieder ist beschränkter. Der „reinere" Ausdruck des Volkswillens wird sich mithin jedenfalls, nebst dem materiellen Gewicht der Zahl, in der zweiten Kammer finden und die ersten Kammern werden wohl, wie bisher, auf die Gefahr hin, einen „unklugen Widerstand" zu leisten, sich dem fügen müssen, was die zweiten Kammern wollen, wenn nicht vollends der Aufruhr, den man mit „gesetzlichen" Mitteln nicht mehr bändigen kann, über Beide und die Regierung Meister wird, wie es sich in Baden auf ganz natürliche Weise von selbst ergab.

Artikel XIII.

§ 188.

„Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege."

Es wäre zu wünschen, daß dieses gleiche Recht auch den deutsch redenden Stämmen, ohne die Gefahr, alle diese Rechte und Freiheiten von den Abstimmungen Frankfurt's jeweils abhängig zu machen, zugestanden worden wäre.

§ 189.

„Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches."

Möchte dieser Schutz, von wirklicher Macht begleitet, überall recht wirksam sein!

Mehr oder weniger sind alle diese Bestimmungen theils sich von selbst verstehend, theils höchst doppelsinnig oder gleichgültig. Sollen ihre Wirkungen aber zum Guten führen, so müssen sie aufrichtig und in einem ganz entgegengesetzten Geiste vollzogen werden, als in welchem sie verliehen worden sind.

Digitized by Google

Blicken wir auf die Folge dieser Bestimmungen selbst in solchen Ländern, wo sie, wie in Baden, verkündet worden sind. Die Verwirrung, die Unsicherheit aller Zustände wurden dadurch nur viel größer, daß man Einzelnes durchzuführen suchte. Erwartungen aller Art wurden angeregt und kaum irgendwo befriedigt. Sie haben eine stürmende Bewegung in allen Rechtszuständen Deutschlands hervorgerufen und noch harrt man des Zauberwortes, das den Sturm beschwichtigt.

Digitized by Google

Die Reichsverfassung.

Die Reichsverfassung enthält in sieben Abschnitten und 197 Paragraphen die Bestimmungen:

1) über das Reich (1 Art. 5 Paragr.),
2) die Reichsgewalt (12 Art. 62 Paragr.),
3) das Reichsoberhaupt (3 Art. 17 Paragr.),
4) den Reichstag (9 Art. 40 Paragr.),
5) das Reichsgericht (1 Art. 5 Paragr.),
6) die Grundrechte des deutschen Volkes, welchen ich, ihres entscheidenden Einflusses auf die sozialen Verhältnisse wegen, einen eigenen Abschnitt gewidmet habe (14 Art. 60 Paragr.), und
7) die Gewähr der Verfassung (4 Art. 8 Paragr.).

Aus den Einzelheiten der Verfassung werde ich nur Weniges hervorheben und namentlich technische Fragen ganz außer dem Bereiche meiner Beurtheilung lassen, theils weil es nicht in meiner vorgesetzten Aufgabe noch in meinen Kräften liegt, theils weil das mich zu weit führen würde.

Am 28. März 1849 wurde dieses Aktenstück durch Unterschrift des Präsidenten Martin Eduard Simson von Königsberg, des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden, Karl Kirchgeßner aus Würzburg, den Schriftführern und einer großen Anzahl Mitglieder der Nationalversammlung beurkundet, und sollte nach Verkündung derselben durch den Präsidenten damit eine Art von „gesetzlicher" Sanktion erhalten. Ich lasse hier aus den einzelnen Abschnitten jene Bestimmungen folgen, welche mir die wichtigern dieser Urkunde scheinen.

1. Das Reich.

Das Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes.

Unter einem Staatsoberhaupte vereinigte deutsche und nichtdeutsche Lande müssen getrennte Verfassungen, Regierungen und Verwaltungen haben. Diese Paragraphen widersprechen sich, weil

Digitized by Google

auf Oestreich die zweite Bestimmung nicht anwendbar war und dieser große Staat die Anwendung zurückwies; also war, wie wir ausführlich später sehen werden, der erste Paragraph der Verfassung eine Täuschung, was von entgegengesetzten Seiten erkannt aber dahin ausgeglichen wurde, daß eine Unterscheidung zwischen Recht und Thatsache stattfand, also der Aussicht nicht entsagt wurde, nöthigenfalls und möglicher Weise mit Zwang diese Bestimmung durchzuführen.

2. Die Reichsgewalt.

Die Reichsgewalt theilt sich zwischen dem Reichsoberhaupt und dem Reichstag. Derselben stehen folgende wesentliche Rechte zu: die ausschließliche völkerrechtliche Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber, das Ernennungsrecht aller deutschen Gesandten und Konsuln, die Regelung aller öffentlichen völkerrechtlichen Maßregeln, Handels- und andern Verträge, das Recht der Gesetzgebung, die Oberaufsicht über Posten, Eisenbahnen, Handel, Schifffahrt, Gewerbewesen, Münz- und Bankwesen, Papiergeld u. s. w. Das Recht des Krieges und des Friedens, die Verfügung über die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands mit allen daraus fließenden Rechten und nähern Bestimmungen, womit eine Centralgewalt geschaffen werden sollte, deren Schwerpunkt zunächst und beinahe unbedingt in der Volksvertretung liegen würden.

3. Das Reichsoberhaupt.

Die Würde eines „erblichen Kaisers" wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. Der Kaiser übt seine Gewalt durch verantwortliche Minister; er erklärt und schließt Krieg und Frieden, beruft und schließt den Reichstag; er kann das Volkshaus auflösen; er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus; es steht ihm das Begnadigungsrecht in bestimmten Schranken zu; er wahrt den Reichsfrieden, verfügt über die bewaffnete Macht u. s. w. Alle diese Rechte erhalten eine „gesetzliche" Einschränkung durch

4. den Reichstag.

Der Reichstag wird aus dem Staatenhause und dem Volkshause gebildet.

Das erste beschicken je zur Hälfte die Regierung und die Volksvertretung der betreffenden Staaten. Das zweite besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes; die Wahl findet nach den Vor-

Digitized by Google

schriften des Reichswahlgesetzes Statt. Die Mitglieder sind an keine Instruktionen gebunden.

Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses bedarf es der Zustimmung der Mehrheit beider Häuser.

Der Reichsregierung steht das Recht zu, ihre Zustimmung zu verweigern. Wird der Beschluß in drei unmittelbar sich folgenden ordentlichen Sitzungen unverändert gefaßt, so hat derselbe Gesetzeskraft, auch wenn die Reichsregierung die Zustimmung verweigert.

Ein Reichstagsbeschluß ist nöthig:

1) wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt;

2) wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen kontrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt;

3) wenn fremde See- und Flußschifffahrt mit höhern Abgaben belegt werden soll;

4) wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen;

5) wenn Handels-, Schifffahrts- und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, in sofern sie das Reich belasten;

6) wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Gebietstheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen;

7) wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nicht-deutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

Das Volkshaus kann aufgelöst, der Reichstag muß aber binnen drei Monaten wieder versammelt werden.

Auch zu einer länger als vierzehn Tage dauernden Vertagung bedarf es der Zustimmung des Reichstags. Der Eid gilt der getreulichen Beobachtung und Aufrechthaltung der Reichsverfassung u. s. w.

5. Das Reichsgericht.

Dieser Abschnitt zählt die Fälle der Zuständigkeit des Reichsgerichtes auf, folgen

6. die Grundrechte

und endlich

Digitized by Google

7. die Gewähr der Verfassung,

welche die Eidesvorschrift für den Kaiser und die Reichsbeamten enthält. Diesen wird eine Dienst-Pragmatik zugesichert.

Dieser Abschnitt umfaßt sodann die Bestimmungen über die Abänderungen in der Reichsverfassung, wozu die Anwesenheit von zwei Drittel aller Mitglieder und die Zustimmung von wieder zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, in jedem der beiden Häuser, und ein Zwischenraum von acht Tagen für die Abstimmungen erfordert werden. Auch hier hat die Abänderung Gesetzeskraft, wenn der Beschluß in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden wiederholt unverändert gefaßt wird.

Die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung, Versammlungsrecht können in den Fällen des Kriegs oder des Aufruhrs für einzelne Bezirke theilweise außer Kraft gesetzt werden; allein die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen; Reichstag und Landtag, wenn sie versammelt sind, müssen einwilligen, die Verfügung darf nicht über vierzehn Tage dauern, ohne daß eine Einberufung der Volksvertretung erfolge und die Genehmigung der Maßregeln eingeholt werde.

Dies der wichtigere Inhalt, meines Dafürhaltens, der Reichsverfassung, welche, ihrer Grundansicht nach, der „freisinnigsten" Verfassung Deutschlands, sowie auch in ihren meisten andern formellen Bestimmungen, die ich hier übergehe, der badischen nachgebildet ist, natürlich mit jenen Abänderungen, welche in dem vollständigen Siege des Prinzips der Volkssouverainetät liegen.

Die Aufhebung der Schranken, die das Gesetz dem Willen der Vertretung setzt, ist in dem Gesetze vielfach selbst schon bezeichnet, nöthigenfalls bricht sie augenblicklich das Gebot der „Nothwendigkeit" durch das Zurückweichen künstlicher Gewalt vor dem Willen einer wirklichen Gewalt, sie mag von oben oder unten kommen. Dadurch wird auch der Eid zu einer leeren Förmlichkeit, die höchstens die Rückkehr zu einer natürlichen Ordnung der Dinge hindern oder hemmen könnte.

An der Oberhauptsfrage scheiterte das deutsche Verfassungswerk, denn es wird nicht behauptet werden können, daß die deutsche Verfassung bestehe, weil sie von Mitgliedern der Nationalversammlung zur Beurkundung unterzeichnet worden ist.

Digitized by Google

Sie mußte scheitern, weil sie dem Bedürfnisse der Nation nicht entsprach; sie konnte weder mit Gewalt der Waffen derselben aufgezwungen werden, indem es hiezu an revolutionärer Macht gebrach, noch vermochte sie, als ein natürliches Ergebniß, sich dem Bestehenden anzuschließen. Ein Drittes gab es zu Durchführung der Verfassung nicht. Der erste Grund, warum das Werk nicht gelang, war das falsche Streben nach einem Einheitsstaate, im Gegensatz zu dem Staatenbund; dieser schließt einen geistigen und sichtbaren Einheitspunkt nicht aus, sondern bedingt ihn gleichsam; der Staatenbund verlangt sodann nicht die Unterdrückung der freien Selbstständigkeit aller Theile in der reichsten organischen Gliederung, wie sie hingegen der Despotismus irgend einer Allgewalt, in allen Verhältnissen, unter dem Namen einer mißverstandenen Freiheit über die Völker verhängt.

Eine Gewalt, welche nur aus der Fiktion der Uebertragung entspringt, hat keinen dauernden Grund; die übertragende sogenannte Gewalt beruht selbst auf keiner eigentlichen Macht, weil Macht nur einem organischen Wesen mit bestimmt ausgeprägtem Willen innewohnt. Der Begriff „Volk" ist aber kein organisches Wesen, sondern eine Vielheit von Organismen, mit verschiedenen Willen.

Der Widerstreit der Einzelwillen führt zum Kampfe, nicht zur Einheit; diese wird nur objektiv erzielt nach festen, unveränderlichen Normen.

Sobald man aber von dem Irrthume ausging, eine übertragene Gewalt sei Macht, so konnten die folgerichtigern Abgeordneten auch auf den Gedanken verfallen, z. B. den Johann Adam Itzstein eben so gut zum Reichsverweser zu ernennen, als einen Sohn aus dem Hause Habsburg-Lothringen. Die weniger Konsequenten machten die wirkliche Macht zu dem Ausgangspunkte ihrer Berechnungen und thaten gleich anfangs mit guten Gründen dar, nur Oestreich oder Preußen könne an der Spitze des deutschen Reiches stehen. Damit war aber im Grundsatze wenigstens thatsächlich anerkannt, daß ein gewisses eigenes Uebergewicht doch auch dazu gehöre, um die Krone des deutschen Reichs mit Aussicht auf Erfolg zu tragen.

Ich habe an andern Stellen der Gründe Erwähnung gethan, warum lange Zeit vor der Berathung der Oberhauptsfrage eine

Digitized by Google

Partei in der Nationalversammlung wie in dem Vorparlamente zu Gunsten eines preußischen Kaiserthums wirkte, obgleich König Friedrich Wilhelm persönlich offenbar diesem Streben fremd sein mußte und in keiner Weise geneigt sein konnte. Daß eine Vereinbarung zwischen der altliberalen und radicalen Partei in diesem Sinne stattgefunden hatte, erhellte z. B. aus einer Erklärung Jagern's in der 189. Sitzung, welche Viele in der Paulskirche mit einer Art von Wuth erfüllte: „es hätten nicht Alle, welche zur Zeit des Vorparlaments die Nothwendigkeit eines Erbkaiserthums erkannten, ihr Wort gehalten. Unter den Wortbrüchigen sei Hecker gewesen. „Der Haß gegen Preußen habe keinen Sinn; alle deutschen Stämme seien in der preußischen Monarchie vertreten." Es konnte daher der preußischen Krone nicht entgehen, daß man sie nur als Deckmantel anderer Pläne, als einen Uebergang zu ihr fremden, grundsätzlich selbst feindseligen Zwecken benützen wollte, deren Erreichung vorerst ohne ihre Mitwirkung unmöglich war. Sobald man den starren Einheitsstaat erringen wollte, hatten deutsche Stämme neben deutschen Stämmen keinen Raum mehr im Vaterlande, geschweige fanden darin deutsche Fürsten eine Stelle; es war jede Eigenthümlichkeit der Stämme, Geschlechter und Personen im Ganzen bedroht; wie man in den kleinen deutschen Staaten die centralisirte Gewalt, auf die Volksvertretung sich stützend, überall auszubilden suchte und zum Theil, wie z. B. in Baden, ausgebildet hatte, so sollte in ausgedehntem Maße diese Centralisation in ganz Deutschland erfolgen. Wurden die Fürsten mit ihren Stämmen vorerst nicht beseitigt, weil dies nicht wohl ausführbar war, so mußte im Laufe einer gewissen Frist naturnothwendig doch ihre Vernichtung erfolgen, sobald man auf der eingeschlagenen Bahn verharrte.

Radowitz machte in der 187. Sitzung auf den Zwiespalt aufmerksam, der in der Versammlung zwischen den Grundsätzen und den Stämmen herrscht, tadelte die maßlose Leidenschaft, warnte vor dem centralisirten Staate, verlangte Schonung in Bezug auf Oestreich und beantragte die Zustimmung der Einzelstaaten zu dem Bundesstaate, ehe man denselben annehme*).

*) Preußische Staatsmänner haben anerkannt, daß der Einheitsstaat zur Republik führen müsse, und daß der von der kleinen Mehrheit in

Stand die Thatsache fest, daß nur Preußen oder Oestreich an die Spitze des neuen Einheitsstaates treten könne, so war die gerechte Würdigung einer solchen Lage wohl keine andere, als daß keiner der beiden Fürsten dieser Staaten sich einer solchen Stellung zu unterziehen habe; denn alsdann war es klar, daß ein solches Ziel, gleichviel ob Oestreich oder Preußen berufen werde, und dem Rufe folge, nicht nur dem gekrönten, wie dem nicht gekrönten Haupte, sondern allen deutschen Fürsten und Stämmen gleich verderblich werden würde.

Es trat auch weder Oestreich noch Preußen an die Spitze. Dem Einen wurde die goldpapierne Krone nicht angeboten, der Andere hat sie mit vollem Rechte abgelehnt, oder vielmehr die Annahme von Bedingungen abhängig gemacht, die, wie wir sehen werden, nicht in Erfüllung gingen. Aber eine andere Folgerung als geschehen mußte sich hieraus ergeben, welche mir eben so natürlich als in jenem Augenblick geboten schiene.

Es mußte sofort ein inniger Bund der Vereinigung zwischen den beiden Staaten Oestreich und Preußen erfolgen, welche allein noch in Deutschland eine wirkliche Macht besaßen: sie hatten verläßliche, eingeübte, Oestreich namentlich kriegserfahrene Heere; die auf kurze Zeit, nicht ohne eigene Schuld, gebrochene Macht erstarkte wieder an der Ohnmacht und naturgemäßer Spaltung parlamentarischer Kräfte, welche der Verlauf von Monaten in den Augen der Völker schon selbst als eine Täuschung zeigte. Die Rückkehr der Gewalt mußten die beiden Mächtigen dazu benützen, um durch gemeinschaftliches Handeln den Boden wieder festzustellen, auf welchem das einstige Reichsgebäude ruhen könne; es durfte kein Streit darüber stattfinden, wer von ihnen in dem Gebäude wohnen solle, es durfte noch viel weniger ein Kampf deshalb in Aussicht stehen, ob nur Einer oder der Andere es bewohnen werde — war Deutschland doch groß genug für Beide, sobald man den Gedanken einer Zwangsanstalt fallen ließ. — Den sozialen Boden mußten Oestreich und Preußen vorerst mit Sorgfalt und in Gemeinschaft pflegen, wollten sie der Gefahr entfliehen, daß sich ein Abgrund für sie und ganz Deutschland, gleichsam un-

---

der Paulskirche eingeschlagene Weg den Einheitsstaat in's Leben rufe. Konnten sie diesen Weg befördern helfen?

Digitized by Google

bemerkt, unter ihren Füßen öffne, der Alles zu verschlingen drohe. Sie mußten die Rechtsbegriffe im Allgemeinen durch die Thatsache ihrer Anerkennung durch sie selbst wieder zu Geltung und zu Achtung bringen; sie durften die Privatrechte des deutschen Volkes nicht gleichsam dem Götzen des sogenannten allgemeinen Volkswillens zum Opfer bringen und dadurch hoffen, ihre dynastischen Interessen und die Scheinsouverainetät der kleinen Staaten unter ihrer Oberherrlichkeit zu sichern. Sie mußten ohne konfessionelle und bureaukratische Befangenheit die Kirche und deren Lehre frei geben und ihre Rechte sicher stellen, sie mußten das korporative Band, als Bedingung einer wahren Selbstständigkeit, in den Gemeinden und Gewerbeverbindungen herstellen und hegen, die Verwaltungsmißbräuche abschaffen, die Rechtspflege von der Sophistik und der Abgötterei der Menschensatzungen reinigen u. s. w.

Auf solche Weise bauten sie für Deutschland und sich selbst ein festes Haus *).

Noch ist der Abgrund gähnend und ist es wohl die Schuld der Menschen, daß das Zerstörungswerk nicht schon erfolgte, daß die lichte Flamme des Bürgerkriegs nicht über Deutschland, über Europa lodert?

Wer die Lage, wie ich dafür halte, richtig erfassen wollte, mußte erkennen, daß Oestreich im März 1849 nicht mehr unbedingt und Preußen noch nicht unbedingt an die Spitze Deutschlands treten konnte; am wenigsten war dies für Jedes von Beiden, mit Ausschluß des Andern denkbar. In solchem Falle gab es ja kein Deutschland mehr.

Oestreich nicht mehr, weil dieser glorreiche Staat sich durch ein Menschenalter den geistigen, materiellen und sozialen Fragen dem übrigen Deutschland gegenüber allzusehr entfremdet hatte, und auch nach den Märztagen seinen naturgemäßen Einfluß nicht sofort erringen konnte: die Bürgerkriege in dem Schooße der Monarchie, die Oestreich mitten unter den anarchischen Bewegungen der innern Verwaltung mit wunderbarer Thatkraft siegreich bestand, wenn schon nicht ohne fremde Hilfe, der Riesenkampf um Bestehen oder

*) Oestreich verfolgt nun großartig diesen Weg. Preußen schlug ihn früher ein, wurde aber durch politische Trugbilder vorerst wieder davon abgeleitet.

Digitized by Google

Untergang unter den empörendsten Anfeindungen aller Art, machten es neben dem strebenden Preußen und der tiefen Erniedrigung der meisten andern deutschen Regierungen nicht möglich, daß Oestreich an die Spitze eines deutschen besonders *solchen* Einheitsstaates trete.

Dies erkannte Oestreich auch vollkommen an; denn seine Erklärung vom 9. März 1849 stellte ein Direktorium in Aussicht. Während Oestreich jedoch die Gefahren eines einheitlichen Strebens, wie es die Paulskirche verfolgte, würdigen mußte, so errang der Doppelgeist dieser Gesinnung, welcher auch in Oestreich umging, dort einen vollen Sieg durch das Verfassungswerk vom 4. März 1849. Die falsche Lehre wurde, ungeachtet der kaum gemachten Probe der Erfahrung, auch zu Wien nochmals auf den Schild erhoben, und dieser Umstand verlieh dem Streben der „Einheitspartei" in Deutschland, zu Gunsten Preußens, einen mächtigen Halt, nicht bloß einen Vorwand, sondern einen unbestreitbaren Grund *).

*) Es liegt außer meiner Aufgabe, das östreichische Verfassungswerk in den Bereich meiner Beurtheilung zu ziehen und ich beschränke mich auf wenige Betrachtungen; zunächst berühre ich diese Frage nur deshalb, weil sie mit der deutschen Reichsverfassung in naher Verbindung steht.

Der *Einheitsstaat* löst nicht den Zwiespalt der Nationalitäten, sondern vergiftet ihn noch mehr, weil er den Hader um die Herrschaft entfesselt, während der Staatenbund gestattet, daß alle Nationalitäten neben einander ruhig bestehen können, weil keine in die natürlichen Rechte der andern einzugreifen veranlaßt ist.

Die Mehrheit verlangt und glaubt zufolge eines irrigen Grundsatzes mit Recht zu herrschen. Wo verschiedene Nationalitäten wie in Oestreich bestehen, ist daher der centralisirte Einheitsstaat, der in einer sogenannten allgemeinen Volksvertretung seinen Ausdruck finden will, ein organisirter Bürgerkrieg. Wäre in solcher Lage dort der *deutsche* Name gesichert gegen die Vereinigung der slavischen und andern Stämme? Könnte Deutschland in seinem Schooße das Uebergewicht dieser Stämme, das in dem östreichischen Gesammtstaate zu herrschen drohte, dulden? Mehr als irgend ein Staat, war Oestreich darauf angewiesen, den natürlichen Staatenbund in dem Umfange seiner Länder aufrecht zu erhalten, es war dies die Bedingung seiner innigen Beziehungen zu den übrigen Theilen Deutschlands, zu der Bewahrung des Schutzes seiner deutschen Stämme gegen die unbedingte Herrschaft anderer Elemente, zu dem Bestande Oestreichs endlich selbst, weil der entfesselte Kampf verschiedener Nationalitäten dasselbe stets mit Untergang bedrohen muß. Damit ist eine gewisse Centralisation, wie sie der

Digitized by Google

Preußen konnte noch nicht an die Spitze Deutschlands treten, weil seine bisher steigende Macht einen Höhepunkt nicht erreicht hatte, der hiezu nöthig war. Wollte dieser Staat sich nicht zu einem Werkzeuge sog. Volksvertretung hingeben, so durfte eine Wahl aus ihrer Mitte nicht die Quelle einer kaiserlichen Macht sein; Preußen lief sonst Gefahr, die hohe Stellung, die ihm in Deutschland gebührt, gegen eine glänzendere dem Anscheine nach, in der That aber gegen eine unmächtige und höchst gefährdete auszutauschen. Blickt man auf die Anfänge der preußischen Macht, so war erst der große Churfürst der Wiederhersteller der durch die Schweden tief gebeugten, ohnehin nicht kräftigen Herrschaft Georg Wilhelm's. Der Glanz Friedrich's I. und der Gegensatz in Friedrich Wilhelm I. bahnten die Wege des Ruhmes

---

natürliche und namentlich politische Einheitsgedanke ohnehin bedingt, nicht ausgeschlossen. Hat doch die centralisirte Macht der Armee den Kaiserstaat gerettet! Die Zentralisation der Verwaltung und Rechtspflege im engern Sinn hingegen, das Zusammenwerfen der ungleichartigsten Bestandtheile des sog. Volkes in größern oder kleinern Kreisen, das unberufene Eingreifen in alle, auch Privatverhältnisse, und zwar von den obersten Stellen aus, statt der Herstellung korporativer Selbstständigkeit, eine solche Centralisation ist verwerflich. Ehe aber diese Gliederungen bestehen und die Repräsentation innerhalb dieser Gliederungen nicht gesichert ist, sondern der allgemeine Begriff Volksvertretung herrschen soll, führen Nationalversammlungen zum Verderben, oder im glücklichsten Falle zu keinem Erfolge.

Wer dürfte wohl glauben, daß die kaiserliche Krone, gegenüber einem aus Deutschen, Czechen, Ungarn, Polen, Italienern u. s. w. zusammengesetzten, den Gesammtwillen aller dieser Länder angeblich vorstellenden, unumschränkt herrschenden Parlamente, lange auf dem Haupte Franz Joseph's ruhen würde? Bedurfte es etwa eines Einheitsstaats in diesem Sinne, um seit Rudolph von Habsburg das zusammenzuhalten, was zu allen Zeiten den Inbegriff der Staaten und die unter allen Wechselfällen immer wieder erstarkende Macht des herrlichen Kaiserhauses bildete? Würde der „Einheitsstaat Oestreich" die Kämpfe in Oestreich selbst, in Italien, Ungarn und Polen bestanden haben? Zuverläßig nicht.

Die Thorheit eines Schulbegriffes wird in Oestreich zu seinem Heil wahrscheinlich jetzt schon von den hellblickenden Männern erkannt sein, welche dort das Ruder führen, was sich aus den Organisationen schließen und erwarten läßt, welche die verschiedenen Landestheile nach und nach erhalten.

Digitized by Google

dem großen Friedrich, getragen von seinem erstaunlichen militärischen und verwaltenden Talente. Es folgten nach seinem Tode für Preußen und durch Preußen für ganz Deutschland trübe Tage. Sein enges Bündniß mit Rußland und Oestreich führten zu einer langen aber falschen Waffenruhe, aus welcher alle deutschen Staaten zumal aufgeschreckt wurden.

Preußen fand sich seit Jahren durch Oestreichs Unthätigkeit sowohl, wie durch das Gefühl seiner erstarkenden Macht zu Schritten veranlaßt, welche einen engeren Anschluß größerer und kleinerer Theile Deutschlands in dem Zollverein zur Folge hatten. Preußen hatte sodann durch manche seiner Einrichtungen, z. B. seine Provinzial- und Städteordnungen, waren sie allerdings von Gebrechen nicht frei, wie sie das Zeitverständniß mit sich brachte, verhältnißmäßig zu andern Ländern manches Tüchtige geleistet. Solche Vorgänge konnten nicht sogleich in ihren Wirkungen vernichtet werden, auch nachdem die Märzereignisse zu Berlin das königliche Ansehen und die Grundfesten des Reiches tief erschüttert hatten. Das Erwachen aus der Erschütterung erfolgte aber spät und erst, nachdem der materielle Einheitsstaat auch für Preußen vollendet war, statt daß hätte ausgebaut werden sollen, was in der Schaffung der provinziellen und kommunalen Institutionen lag, wie sie Stein theils gegründet, theils geahnt hatte, welchem großen Geiste, zu voller Würdigung der Wahrheit, vergönnt sein mußte, die Erfahrungen der letzten Jahre sich anzueignen.

Das ganze Gewicht seiner historischen Entwicklungen sollte nach dem klugen Streben der Männer in dem Vorparlamente und der spätern Versammlung in der Paulskirche, Preußen als Mitgift dem neuen deutschen Reiche darbringen; dafür bot man ihm einen Kaisertitel und strengste Bevormundung unter einem Parlamente neben dem Parlamente des preuß. Sonderstaats*); nun umfaßte aber dieses Sonderparlament nahezu die Hälfte des neuen Bundesstaats; das Parlament dieses letztern wieder die

*) Dieses Letztere sollte ganz in dem deutschen Parlamente aufgehen; gesetzt, man hätte dies auch durchgeführt, so mußte das Uebergewicht der preußischen Stimmen im Parlamente zu Frankfurt nur um so stärker werden; auch wäre dann der Staat „Preußen" allein ohne Volksvertretung in Deutschland geblieben, also in Deutschland eigentlich aufgegangen, wenn nicht Letzteres in Preußen aufging.

Digitized by Google

Hälfte der übrigen Vertretung; die andere Hälfte zersplitterte in viele Theile; die Königreiche, als die verhältnißmäßig Mächtigeren, widerstrebten natürlich der ungleichen Vereinigung, die kleineren Länder, im Gefühle vollkommener Hilflosigkeit, griffen hingegen nach jeder Stütze, die ihrer souverainen Ohnmacht sich zu bieten schien und vermehrten durch das Zahlenverhältniß, wenn schon in keiner Weise intensiv, den überwiegenden Einfluß eines Staatskörpers, der, des Augenscheines ungeachtet, darauf beharrte, sich Bundesstaat zu nennen.

Damit kein Nebenbuhler bliebe, mußte das numerische Gewicht Oestreichs vermindert werden. Auch darüber waren die Männer von Frankfurt und ihre Verbündeten in Berlin nicht verlegen. Oestreich ist ein slavischer Staat, hieß es, er gehört nicht zu uns. Nur etwa 14,000,000 Deutsche auf mehr als 20,000,000 Ungarn, Polen, Italiener! Diese 14 Millionen müssen aus dem deutschen Verbande scheiden, oder wir lassen sie nur für das gelten, was sie sind, beachten in keiner Weise die übrigen Millionen ihres Gesammtverbandes. Wir bemühen uns sodann nach Kräften, die „Befreiung" dieser nichtdeutschen Theile von dem Joche unseres Bundesgenossen, des östreichischen Kaiserstaates, mit allen Mitteln zu begünstigen und sehen seinem Untergange mit Ungeduld entgegen. Wie man so Oestreich mit Herzenslust zu mindern suchte, mußte Preußen hingegen an Zahl der Köpfe wachsen.

Die Bevölkerung der mit dem deutschen Bunde vereinigten preußischen Landestheile betrug etwa 12 Millionen, mithin weniger, als Oestreich nach Abzug seiner übrigen Staaten zählte. Das numerische Uebergewicht wurde aber Preußen dadurch zu Theil, daß man beschloß, seine bisher getrennten Provinzen mit etwa 4 Millionen Einwohner in den deutschen Bundesstaat mitaufzunehmen*). Deshalb wurde in dem Staatenhaus eine größere Vertretung Preußen eingeräumt als Oestreich, und daher Preußen die erste und Oestreich die zweite Stelle zuerkannt.

Jene Männer, welche Preußen der einheitlichen Macht des Parlaments wegen liebten, gingen noch weiter. Sie entzündeten

*) Von Seite Polens erfolgte theilweise Widerspruch, denn sie wünschten auch nicht dem Machtgebote eines deutschen Einheitsstaats unbedingt zu verfallen.

Digitized by Google

an der Nordgränze des Reiches einen Krieg, um solche Länder, welche möglicher Weise dem deutschen Einheitsstaate, d. h. der preußischen Herrschaft, durch einen andern Einheitsstaat entzogen werden dürften, demselben zu erhalten. Etwa 480,000 Holsteiner durften im Norden nicht einmal der Gefahr künftiger Ausscheidung bloßgestellt sein, und 360,000 Schleswiger sollten gegen das bestehende Recht in den Bund eingezogen werden. Blut mußte eher dafür fließen und es floß Blut; aber 14 Millionen Deutscher im Süden Deutschlands gab man ohne Schmerz und ungesäumt in Wahrheit auf. Für die Deutschen des Nordens wußte man ganz Deutschland zu begeistern, der Verlust des Südens ließ sogar Theile des Südens kalt. —

In der That, Preußen sollte seine eigene Macht dienstbar machen fremden Zwecken. War es daher zu wundern, wenn in Preußen selbst sich Widerstand gegen solche Pläne erhob? Aber wahrhaft wunderbar mußte das erscheinen, daß die Stimmen in entgegengesetzter Weise in der Paulskirche überwogen, daß man in hohen Kreisen sich über die letzten Gründe des Entgegenkommens täuschen konnte.

Der Ausschuß hatte der Paulskirche am 9. März den Entwurf der Verfassung vorgelegt und die zweite Lesung sollte unmittelbar erfolgen.

Da traten Zwischenvorfälle ein, welche der ganzen Entwicklung der Dinge eine andere Gestaltung gaben und zum raschen Ende führten.

Ich muß hier in Kürze dessen Erwähnung thun, was in Bezug auf das östreichische Verhältniß zum Gesammtverbande diesem Zeitabschnitte vorangegangen war; es läßt sich dies nur im Allgemeinen und in großen Zügen thun, will man in dem Durchkreuzen der diplomatischen Noten, der Winkelzüge der Parteien, der offenen und geheimen Pläne und kleinlichen Ränke sich vollends nicht selbst verwirren, abgesehen von dem trüben Eindruck, den ein solches Spiel mit den Geschicken Deutschlands in jedem Freund des Vaterlandes erzeugen muß.

Das Programm der östreichischen Minister vom 27. November 1848 hatte an dem konstitutionellen Einheitsstaate für Oestreich festgehalten, und die Aussicht auf eine bestimmte Erklärung, in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten, in weitere Ferne ge-

Digitized by Google

rückt, indem die Beziehungen zwischen beiden staatlichen Verbänden nicht früher geordnet werden könnten, bis beide Staatenkörper in ihrer gehörigen Form die nöthige Festigkeit erlangt haben würden. Diese Erklärung rief unter den Oestreichern der Versammlung theils Bestürzung, theils Unwillen hervor, erfüllte die Paulskirche mit Tumult und Schmähungen gegen Oestreich und die Oestreicher, und bewirkte eine neue Stellung der Parteien.

In manchen Klubbs wird den Abgeordneten Oestreichs mit Verachtung begegnet, es wird ihnen zugemuthet, in der östreichischen Frage als Partei gar nicht mitzustimmen; der Reichsverweser wird mit Geringschätzung in den Blättern und in der Paulskirche behandelt; Schmerling und Würth treten aus dem Ministerium, theils der neuen Stellung wegen, theils in Folge unwürdiger Angriffe, und Heinrich v. Gagern übernahm am 18. Dezember die Leitung der Reichsgeschäfte.

Gagern eröffnete der Nationalversammlung über die Gestaltung der künftigen Verhältnisse zwischen Oestreich und dem übrigen Deutschland an genanntem Tage Folgendes:

1) Während des bestehenden Provisoriums sei, bei der Natur der Verbindung Oestreichs mit seinen nichtdeutschen Ländern, das Bestehen des Bundesverhältnisses Oestreichs zu Deutschland im Allgemeinen, sowie die besondere Stellung desselben anzuerkennen;

2) Oestreich würde also nach den bis jetzt gefaßten Beschlüssen der Nationalversammlung in den deutschen Bundesstaat **nicht** eintreten;

3) Oestreich's Union mit Deutschland könne nur durch eine besondere Unionsakte festgestellt werden; in welcher das Ordnen sämmtlicher geistigen, politischen und materiellen Interessen dieser Länder der nächsten Zukunft vorbehalten bleiben müsse;

4) Da Oestreich zwar im Bunde mit Deutschland bleiben, aber nicht zum Bundesstaate gehören werde, so seien künftig alle Beziehungen auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu erhalten.

Diese Letzteren sollten sofort in's Leben treten.

Diese Eröffnung brachte eine unglaubliche Erschütterung hervor und bewirkte einen vollständigen Riß in der Paulskirche selbst. Was von der Betheiligung der Centralgewalt ausdrücklich in § 3 des Gesetzes ausgenommen worden war: die Errichtung des Ver-

Digitized by Google

fassungswerkes nämlich, sollte nun durch den Minister der Centralgewalt, Gagern, in einem Sinne durchgeführt werden, welcher Deutschland in zwei Staaten trennte und ein nur internationales Band zwischen Beiden zur Grundlage des gegenseitigen Verhältnisses machte. Das deutsche Reich sollte also nicht mehr, wie der Verfassungsentwurf sagte, aus dem bisherigen deutschen Bunde bestehen; es waren zwei Bunde, ja erst die Zukunft konnte zeigen, ob die zwei Staaten sich zu einem Bunde vereinigen wollten und verbinden könnten. Die nahe Zukunft zeigte, daß der eine Theil eine solche Vereinigung von sich wies.

Gagern trat als Ausdruck der Mehrheit der Nationalversammlung in das Ministerium des Reichsverwesers und übertrug damit gleichsam in dasselbe die Initiative zu dem Verfassungswerke (gegen das Gesetz), aber in einer neuen, die höchste Verwirrung in den gesetzgebenden Körper, welcher die Entscheidung ausschließlich ansprach, schleudernde Weise. Die Centralgewalt, womit ein Sohn Oestreichs betraut war, sollte zum Werkzeug dienen der Loslösung eben dieses Oestreichs von dem einen und unauflöslichen Verbande.

Als ob es sich hier um einen sog. Mitfaktor der gesetzgebenden Gewalt handle, unterbreitete Gagern dem Reichsverweser ein Programm seiner politischen Ueberzeugung, worüber öffentliche Blätter berichteten, es habe der Präsident des Reichsministeriums darin die Ansicht ausgesprochen, es solle die Lösung der Aufgabe der Nationalversammlung befördert und mit dem abzuschließenden Verfassungswerke zugleich der den Interessen des Vaterlandes so höchst nachtheilige, provisorische Zustand der Centralgewalt, der Beendigung entgegengeführt werden.

Demzufolge müsse sich

1) Deutschland als Bundesstaat konstituiren,

2) Oestreich daran sich nicht betheiligen;

3) das Verhältniß Oestreichs zu Deutschland solle der künftigen Bestimmung nach definitiver Konstituirung beider Zwillingsreiche vorbehalten bleiben.

4) Der Reichsverweser wolle, von seinem Standpunkte aus, mitwirken, dieses Verhältniß in politischer und materieller Beziehung so eng als möglich zu gestalten und

Digitized by Google

5) daß Oestreich der Konstituirung Deutschlands keinerlei Hinderniß in den Weg lege, wie sie auch ausfallen möge, namentlich für den Fall, daß der Inhaber der preußischen Krone an die Spitze Deutschlands gestellt werde;

6) daß sofort eine Gesandtschaft nach Olmütz oder Wien gehe, die freundschaftlichsten und bundgenössischen Verhältnisse zu kultiviren, die hiesigen Schritte zu erklären und zu befürworten, die Zukunft vorzubereiten.

Dieses selbstständige Programm gelangte erst nach Monaten zur Kenntniß der Nationalversammlung.

Schmerling reiste nach Olmütz, um sich über den Sinn der Note vom 27. November näher aufzuklären. In den ersten Tagen des Januars 1849 kehrte der Bevollmächtigte bei der Reichsgewalt, v. Schmerling, nach Frankfurt zurück, und eine neue Note vom 28. Dezember des östreichischen Kabinets verwahrt sich gegen die Auslegung seiner frühern Note, Oestreich entsage darin seiner Mitwirkung am Verfassungswerke und mit allen Regierungen dem Rechte der Vereinbarung nicht, die Abgeordneten Oestreichs sollten nicht aus dem Parlamente weichen. Oestreich weigert sich endlich, als ältester deutscher Staat in gesandtschaftlichen Verkehr mit Frankfurt einzutreten.

In Folge dieser Erklärung beharrt Gagern in einem weitläufigen Schreiben, welches am 5. Januar 1849 an das Präsidium der Paulskirche gerichtet wurde, zunächst nur auf dem Verlangen, es solle das Reichsministerium autorisirt werden, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des östreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oestreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten. Im Uebrigen suchte Gagern die Note so viel als möglich mit seinem eigenen Vorschlage in Uebereinstimmung zu bringen:

„Der östreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt erkläre, daß das östreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programm von Kremsier unterlag, wesentlich modifizirt habe. Die Regierung des Kaiserstaates halte ihre Antwort auf die an Oestreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, könne nicht Sache der Reichsgewalt sein.

„Uebrigens dürfte selbst nach den gegebenen Erläuterungen

Digitized by Google

der Note der Erfolg die Ansicht des Reichsministeriums rechtfertigen" u. s. w.

In der genannten Zuschrift wurde namentlich noch hervorgehoben, es könne die Verfassung des Bundesstaats nicht Gegenstand der Unterhandlung sein. Die östreichische Note sage zwar, „es werde die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, durchzuführen sein. Der Weg der Verständigung werde zwar überall nicht zu vernachlässigen sein, wo er zum Ziele führen könne, aber mit der von der Nationalversammlung angenommenen Stellung sei das allgemeine Vereinbarungsprinzip bezüglich des Verfassungswerks unvereinbar, und müsse demnach zurückgewiesen werden. Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundestag mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestag mehr oder wenger ähnele, diese Hoffnung werde zu Schanden werden."

Dieses neue Schreiben befriedigte nach keiner Seite; die östreichische Partei der Paulskirche wollte darin eine Drohung erblicken; die preußische Partei glaubte an G. irre zu werden und ließ anfragen, wie sich dieses Schreiben mit seinem der Paulskirche vorgelegten Programme vertrage. G. erwiederte, er werde in wesentlichen Punkten nicht nachgeben.

In diesem Gedränge soll Camphausen nach Berlin abgesendet worden sein, um den bestimmten Willen des Königs Friedrich Wilhelm zu erforschen, ob er die Kaiserkrone anzunehmen geneigt sei, in welchem Falle seine Wahl als gesichert gelten könne. Das Gerücht ließ Camphausen auch die Antwort zurückbringen, der König werde die Krone nicht ohne Einwilligung Oestreichs und der andern deutschen Fürsten annehmen. Der Kampf über diese östreichische Frage entspann sich in der Paulskirche am 11. Januar und dauerte drei Tage. Der Beschluß lautet mit 261 gegen 224 Stimmen:

„Dem Reichsministerium die, in der Vorlage vom 18. Dezember 1849 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der

Digitized by Google

Sitzung vom 11. desselben Monats — erbetene Ermächtigung zu ertheilen."

Diese Erklärung Gagern's ging im Wesentlichen dahin, Oestreich nicht aus Deutschland auszustoßen, das alte Bundesverhältniß möge fortbestehen und enger geschlungen werden. Er sei nicht in der Lage, seine Ansichten zurückzunehmen oder abzuändern; wenn die Versammlung einen Beschluß gefaßt haben würde, der die Zustimmung der Nation habe, so werde sich auch die Macht finden, ihn zu vollstrecken. Gagern verlangt übrigens mehr als eine bloße Hegemonie Preußens; er wolle eine Gesammtregierung, dies sei seine Ueberzeugung, eine Verbindlichkeit gegen Preußen habe er nicht übernommen. Er glaube nicht, daß Deutsch-Oestreich sich vollständig dem deutschen Bundesstaate unterwerfen wolle.

Die Vertheidigung der Gesammtverbindung führten unter Andern Arneth, Moriz Mohl, Schmerling, Würth, welcher in seinem und mehrerer östreichischer Abgeordneten Namen folgenden motivirten Antrag stellte:

„In Erwägung, daß die Nationalversammlung, getreu ihrer Pflicht und ihrer Vollmacht, dahin trachten muß, Deutschland mit Einschluß der östreichischen Bestandtheile des deutschen Bundesgebietes im Bundesstaate zu einigen; in Erwägung, daß die Nationalversammlung ihre Selbstständigkeit als Organ des deutschen Volkes nicht beeinträchtigt, wenn sie die bestehenden Verhältnisse und Interessen der Einzelstaaten berücksichtigt, und vor der endlichen Festsetzung des Verfassungswerkes durch ein Benehmen mit den Regierungen jene Hindernisse oder Schwierigkeiten zu beseitigen sucht, welche der Verwirklichung von Verfassungsbestimmungen entgegenstehen könnten; in Erwägung, daß Oestreichs Stellung als Gesammtstaat, aus deutschen und außerdeutschen Gebietstheilen zusammengesetzt, eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet; in Erwägung, daß es an der Zeit ist, die Zweifel zu beseitigen, zu welchen das Minister-Programm vom 27. November vorigen Jahrs über das Eingehen Oestreich's in den deutschen Bundesstaat Grund gegeben hat; in endlicher Erwägung, daß es nicht bloß nothwendig ist, einer Lossagung des östreichischen Bundesgebiets von Deutschland rechtzeitig entgegenzuwirken, sondern daß auch die Anbahnung einer möglichst innigen Einigung der außerdeutschen Länder Oest-

Digitized by Google

reich's mit dem deutschen Gesammtstaate im Interesse der betheiligten Nationen und des europäischen Friedens liegt, beschließt die Nationalversammlung:

„Das Reichsministerium werde ermächtigt, mit der östreichischen Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Durchführung der deutschen Reichsverfassung in den deutsch-östreichischen Ländern entgegenstehen könnten, und zur Anbahnung einer Union der außerdeutschen Provinzen Oestreichs mit ganz Deutschland in Verhandlung zu treten" *).

Die Frage wegen des Reichsoberhaupts wurde bei Anlaß der Verfassungsberathung vom 16. Januar an wieder während mehrere Tage verhandelt. Beschlossen wurde mit einer Mehrheit von 247 Stimmen gegen 211 — Viele enthielten sich der Abstimmung — „es sollte," nach dem Antrage des Ausschusses, „die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden." Unmittelbar nach dieser Verhandlung kam die Frage der Erblichkeit dieses Oberhauptes zur Berathung.

Nacheinander verwarf die Nationalversammlung: die Erblichkeit, das lebenslängliche Wahlkaiserthum, die Uebertragung der obersten Reichsgewalt auf zwölf Jahre an einen der Regenten von Oestreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen oder Württemberg, die Wahl für sechs Jahre.

Der Antrag auf einen einjährigen Kaiser war vor der Abstimmung zurückgezogen worden.

Es war damit eigentlich gar kein Beschluß gefaßt, denn die Abstimmung erfolgte zu Gunsten eines Oberhaupts, das nicht erblich und auch nicht für irgend einen Zeitabschnitt wählbar sein sollte, mithin keines Oberhauptes.

Aus der Reihe der öffentlichen Aktenstücke, welche diese Lebensfrage betrafen, erwähne ich hier nur der preußischen Note vom 23. Januar und der östreichischen vom 4. Februar 1849. Die

*) Die Verhandlung selbst bot das Bild der heftigsten Leidenschaft: Verdächtigungen, Anklagen, Beschimpfungen fanden von verschiedenen Seiten Statt. Gegen achtzig Abgeordnete Oestreichs fehlten, Andere enthielten sich der Abstimmung, selbst Schmerling und Würth, auch von anderer Seite z. B. Radowitz stimmten nicht. Es war dies nur das Vorspiel weiterer Kämpfe.

Digitized by Google

erstere gab zu verschiedenen Auslegungen Anlaß und befriedigte in sofern keine Seite. Es hieß darin: „Preußen werde keine ihm angebotene Stellung annehmen, als mit freier Zustimmung der ihm verbündeten Regierungen; es halte sich aber verpflichtet, sich bereit zu erklären, Deutschland diejenigen Dienste zu leisten, welche dieses im Interesse der Gesammtheit von ihm verlangt. Preußen sei nicht der Ansicht, daß die Aufrichtung einer neuen deutschen Kaiserwürde zu Erlangung einer wirklichen und umfassenden deutschen Einheit nothwendig sei, vielleicht diese Form gerade der Erreichung des Ziels schwer zu überwindende Hindernisse in den Weg legen werde. Die preußische Regierung gab sich sodann der Hoffnung hin, daß ohne Aufopferung eines wesentlichen Bedürfnisses, in einer andern Form das Verlangen des deutschen Volkes vollständig befriedigt werde." Es schien aus der Note hervorzuleuchten, daß Preußen dem Vereinbarungsprinzip entsage, sofern die Nationalversammlung sich dem füge, was Preußen wolle. Wenn Oestreich in dem Bunde beharre, erfüllt dies Preußen mit Befriedigung. Preußen strebe nicht nach der Kaiserwürde, wohl aber nach der ersten Stelle in einem engern deutschen Verbande.

Es lagen allerdings gegen das förmliche Ausscheiden Oestreich's aus dem Bunde wichtige Gründe vor: die holsteinische Landesversammlung hatte Einrede dagegen erhoben, daß das deutsche Gebiet Dänemark's aus dem deutschen Gesammtverbande scheide, was folgerichtig sei, sobald Oestreich und Limburg in Folge eines Beschlusses der Nationalversammlung aus dem deutschen Verbande scheiden müßten.

Dies wollte man aber, in Bezug auf die nordischen Theile, zu Berlin so wenig als in Frankfurt.

Die östreichische Note sprach sich entschiedener aus: sie stellte sich auf den Boden bestimmter Vereinbarung, wollte von einem engern Centralstaate nichts wissen und verlangte, daß dasselbe Band alle deutschen Länder, mithin auch die östreichischen umfasse.

Die verschiedenen Fraktionen hatten sich in zwei großen Versammlungen vereinigt. In dem Weidenbusche traten Solche zusammen, welche die erbkaiserlichen Ideen verfolgten; in die Mainlust war eine Einladung an Jene ergangen, welche das Verbleiben Deutsch-Oestreich's „in einem wahren und kräfti-

Digitized by Google

gen, das gesammte Deutschland umfassenden Bundesstaate" anstrebten.

Beide Verbindungen waren aus Abgeordneten gebildet, welche das vorgesteckte Ziel aufrichtig verfolgten und aus Andern, welche dasselbe nur als ein Mittel, zu ihrem Zwecke zu gelangen, betrachteten, vorbehaltlich durch die Zugeständnisse der grundsätzlichen Gegner, Vortheile für ihre Prinzipien zu gewinnen, sollten dieselben auch erst in einer nähern oder fernern Zukunft reifen.

In dem Weidenbusche waren Gagern, Dahlmann, Waiz u. A. die Führer. Welcker, welcher sich in und außer der Paulskirche für die östreichische Sache mit solcher Wärme angenommen hatte, daß seine Ansichten für das Programm der ganzen Partei galten, war der vorzüglichste Leiter der Versammlung in der Mainlust.

Abgeordnete der Linken theilten sich zu dem genannten Zwecke, möglichsten Gewinn für ihre Plane zu erringen, in beide Vereinigungen. Ueber die Bedingungen zweifelhafter Zusagen von Seite dieser Letztern wird das Nähere der Verlauf der Begebenheiten darthun.

In solcher Lage der Dinge überraschte Welcker, nachdem die Verfassung für das Kaiserthum Oestreich vom 4. März 1849 zu Frankfurt bekannt geworden war, am 12. März die Nationalversammlung mit folgendem dringlichen Antrage:

„Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung, in Erwägung der dringlichen Lage der vaterländischen Verhältnisse, beschließt:

1) Angesichts der wiederholten, öffentlichen Nachrichten von fremder Einsprache gegen die von der deutschen Nation zu beschließende Verfassung, gegen solche Eingriffe Auswärtiger in das heiligste Urrecht freier Völker ihre Entrüstung, gegen jeden Deutschen aber, sei er Fürst oder Bürger, welcher landesverrätherisch solche Eingriffe hervorrufen möchte, den tiefsten Abscheu und zugleich die feste Erwartung auszusprechen, daß die deutsche Nation wie ein Mann ihre Ehre vertheidigen und deren Verletzung zurückweisen werde.

2) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt, nach der ersten Lesung, mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungsausschusse redigirt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung

Digitized by Google

angenommen und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten.

3) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen.

4) Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden eingeladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern.

5) Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen.

6) Se. Majestät der Kaiser von Oestreich, als Fürst der deutsch-östreichischen Lande und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen, einzeln und vereint, sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen und aufgefordert.

7) Die deutsche Nationalversammlung legt gegen ein, etwa von der Regierung der deutsch-östreichischen Lande oder von diesem Lande selbst beanspruchtes Recht, von dem deutschen Vaterlande und aus der von seinem Gesammtwillen beschlossenen Verfassung auszuscheiden, für alle Zeiten feierlichen Widerspruch ein.

8) Sie ist aber bereit, so lange einer definitiven Verwirklichung des völligen Eintritts in die deutsche Reichsverfassung noch Schwierigkeiten im Wege stehen sollten, die bestehenden nationalen brüderlichen Verhältnisse, jedoch unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, zu bewahren."

Welcker fügte diesem Vorschlag, welchen der Präsident vorlas, die Erklärung bei, er habe bisher den Eintritt Oestreich's in den Bundesstaat auf jede mögliche Weise zu erstreben gesucht, die letzten Wiener-Berichte haben aber gezeigt, daß kein anderer Ausweg als der vorgeschlagene übrig bleibe, um das schwer bedrohte Vaterland zu retten.

Es folgte auf diesen Antrag ein solcher Sturm in der Paulskirche, daß die Fortsetzung der Sitzung auf den folgenden Tag verschoben werden mußte.

Prüfen wir kurz den Inhalt dieser merkwürdigen Vorschläge. Den Vorgängen in Oestreich galt offenbar der Unwille des Redners. Deshalb sollte die Verfassung ohne weitere Berathung in Bausch und Bogen angenommen werden; deshalb sollte die erb-

Digitized by Google

liche Kaiserwürde dem König von Preußen übertragen werden, obgleich wenige Wochen vorher nicht nur die Erblichkeit, sondern auch die Wahlform irgend eines Reichsoberhaupts verworfen worden war. Der Kaiser von Oestreich und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen werden, einzeln und vereint eingeladen und aufgefordert, in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung einzutreten.

Gegen eine allenfallsige Weigerung sei es der Regierung oder der **Lande** selbst, von dem Vaterlande und aus der, von dem **Gesammtwillen** beschlossenen Verfassung auszuscheiden, wird für alle Zeiten feierlicher Widerspruch eingelegt; großmüthig jedoch eine Frist zu Beseitigung der Schwierigkeiten, aber unbeschadet der Selbstständigkeit der deutschen Reichsverfassung, bewilligt. Läßt sich der doktrinäre Wahnsinn weiter treiben? Die Reichsverfassung besteht nicht, es ist sogar zweifelhaft, ob sie zu Stande kommen werde, nachdem kürzlich erst in der wichtigsten Frage vielleicht, die Zersplitterung der Meinungen deutlich zeigte, daß die Nationalversammlung unvermögend sei, Beschlüsse mehr zu fassen, und dieses Unvermögen mit jeder Stunde durch noch stärkere Zerklüftung wachsen konnte.

Ein verzweiflungsvoller Vorschlag endlich, eine Verfassung anzunehmen, welche keine Partei zufrieden stellt, sollte nichtsdestoweniger der beschlossene **Gesammtwille** der Nation sein!! Und diesem Willen müßten sich, wenn auch nur die Mehrheit einer Stimme sich für die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen entschieden hätte, vierzehn Millionen Oestreicher und so viele andere Millionen fügen, weil der verfassunggebenden Versammlung, d. h. dem Intriguenspiel der Parteien es gelungen war, eine Abstimmung in dieser Weise zu erbetteln oder zu erkaufen, oder zu erschleichen!! Es war klar, daß Preußen zu mächtig sei, sich Oestreich zu unterwerfen, Oestreich's Kaiser ist aber nicht stark genug, dem Willen Welcker's zu widerstehen, der da gebeut, daß er, der Kaiser, sich mit seinen Landen Preußen unterwerfe, weil W. hierin allein Rettung für das schwer bedrohte Vaterland erblickt!!! *)

*) Ein so auffallender Wechsel der Ansichten konnte natürlich nicht fehlen, die verschiedensten Auslegungen zu finden. Der östreichische Abgeordnete Berger bemerkte: „als der wüthendste Großdeutsche ging er (W.)

Digitized by Google

Die Schwarzenbergische Note vom 9. März hatte in die tiefste Seele der Nationalversammlung eingegriffen, indem sie über die künftige Vertretung zu Frankfurt sich in folgender Weise aussprach:

„Die k. k. Regierung begreift die in langer Vergangenheit wurzelnde Eintheilung des Reichs in große, durch Volkswahl in sich vertretene Körper, die ihre Abgeordneten um die Centralgewalt stellen, und mit ihr die gemeinsamen Interessen berathen und pflegen. Sie begreift also ein Haus aus mittelbarer Wahl hervorgegangen, das nicht durch eine Volksvertretung über und neben ihm gelähmt wird. Oestreich ist in diesem Fall bereit, einen dieser Körper zu bilden, durch die aus dieser Vereinbarung zwischen den Regierungen mit ihren Kammern hervorgegangenen Ausschüsse mitzusitzen und die gemeinsamen Interessen mit Rath und That fördern zu helfen. Dadurch würde sich Oestreich im andern Falle den Gefahren zu entziehen verpflichtet betrachten, die aus dem Widerstreite der Gewalten nothwendig für das ganze Reich sich ergeben würden."

Oestreich wies damit mit vollem Rechte das Prinzip souverainer Volkswahlen zurück. Daher das Entsetzen der Gegner und Anhänger einer absoluten Parlamentsgewalt *). Oestreich's Note läßt den Gedanken korporativer Vertretung durchblicken, was der einzige Weg sein dürfte, den Täuschungen allgemeiner Volksvertretung zu entfliehen.

Die Mehrheit des Verfassungsausschusses trat im Wesentlichen den Anträgen Welcker's bei. Sie beschloß:

1) eine Gesammtabstimmung über die ganze deutsche Reichs-

---

zu Bette, als rasender Kleindeutscher stand er auf; wahrlich von ihm gilt das Wort: „Morgenstund hat Gold im Mund". Oeffentliche Blätter berichteten sodann, Minister Dusch, ein der erbkaiserlichen Partei blindergebenes Werkzeug, welcher in jener Zeit mehr in Frankfurt als in Karlsruhe weilte, habe Welcker's Abberufung von der Stelle als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt schon in der Tasche gehabt. Sie unterblieb.

*) Welcker sagte in der Sitzung vom 17. März: „Entweder das deutsche Parlament (!) müsse aufhören (es hat aufgehört) oder Oestreich müsse austreten! Mit Empörung und Schamröthe, sofern ihn nicht Idiosynkrasien erfüllten, habe er die letzten Olmützer-Vorschläge gelesen. Durch neue Unterhandlungen würde die Paulskirche sich wegwerfen" u. s. w.

Digitized by Google

verfassung, mit den Modifikationen, daß der Zutritt den östreichischen Bundeslanden offen bleiben sollte und eine gewisse Anzahl von Staaten bis zu dem Zeitpunkte der Vereinigung Oestreichs mit dem Bundesstaat eine gewisse Anzahl Stimmen mehr in dem Staatenhause erhalten würden.

2) Dem künftigen, gleich nach Einführung der Verfassung zusammentretenden Reichstage werde das Recht vorbehalten, einzelne Bestimmungen der Verfassung abzuändern.

3) Zu dem Gesammtbeschlusse wurde auch das Wahlgesetz in der Gestalt der ersten Lesung definitiv genehmigt, mit der Abänderung, die Kopfzahl für einen Abgeordneten in § 7 von 100,000 auf 75,000, und in den §§ 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabzusetzen, so lange Oestreich nicht beigetreten sei; sodann müsse, gleichlautend mit der frühern Fassung des Ausschusses, das Wahlrecht in Person ausgeübt und die Stimmabgabe mündlich erfolgen.

4) Die Kaiserwürde dem König von Preußen zu übertragen.

5) Man rechne auf die übereinstimmende Mitwirkung zu dem Beschlusse von Seite der Fürsten und Volksstämme Deutschlands.

6) Nicht minder auf ein inniges und brüderliches Verhältniß mit den östreichischen Ländern, sofern und so lange ihr wirklicher Eintritt in den Bundesstatt auch nicht erfolge.

7) Endlich solle die Nationalversammlung beisammenbleiben, bis der verfassungsmäßige Reichstag zusammentrete.

Ein Minoritätsvorschlag (Lassaulx *) trug auf Tagesordnung an; viele Vorschläge betrafen einzelne Punkte. Sechszig Redner hatten sich gegen den Antrag und achtundzwanzig dafür zum Wort gemeldet. Der Redekampf hatte am 17. begonnen, wurde am folgenden Montag den 19. wieder aufgenommen und schloß über die Hauptfrage am 21. mit der Verwerfung sowohl der Tagesordnung als auch des Ausschußantrags. Die Reichsverfassung sollte aber sogleich berathen werden und in's Leben treten.

Gagern erließ am 22. März ein Schreiben an den Reichsverweser, in welchem er die Sachlage unter Berufung auf sein Programm vom 18. Dezember entwickelt und erklärt, „dem

*) „In Erwägung, daß es eine Beleidigung der Ehre des Königs von Preußen sei, ihn aufzufordern, sein Wort zu brechen." Diese Begründung rief einen Sturm von Wuthausbrüchen in der Paulskirche hervor.

Digitized by Google

Ministerium erscheine unthunlich, die Aufgabe der provisorischen Centralgewalt in einer, dem Interesse und der Wohlfahrt des Vaterlandes entsprechenden Weise fortzuführen. Die Macht Deutschlands beruhe auf Preußen, das nach dem gestrigen Beschlusse nicht mehr wie bisher vielleicht der Centralgewalt für die Interessen des Gesammtvaterlandes erforderliche Unterstützung widmen werde; die Paulskirche sei in Parteiungen zerklüftet, ein unnatürliches Zusammenwirken der verschiedensten Interessen habe zu der Ueberzeugung geführt, die Nationalversammlung sei bei dem Streben, der ministeriellen Partei entgegenzuwirken, so lange unfähig, die Verfassung zu Stande zu bringen, namentlich die Oberhaupts-frage zu entscheiden, bis eine in Prinzipien übereinstimmende Mehrheit sich wieder zusammenfinde. Ohne eine solche entbehre das Ministerium des unerläßlichen moralischen Gewichtes."

Das Ministerium war somit zurückgetreten und leitete bloß einstweilen die laufenden Geschäfte. Versuche, ein neues Ministerium zu bilden, schlugen fehl.

Inzwischen berieth die Paulskirche am folgenden Tage und die Ministerbänke blieben leer.

Eisenstück hatte den Antrag gestellt, die Beschlußfassungen über die Verfassung durch Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen unverzüglich und bis zur Vollendung in der Art vorzunehmen, daß keine weitern Verbesserungsvorschläge zugelassen werden sollten, wenn solche nicht wenigstens fünfzig Unterschriften trügen. Der Vorschlag wurde von dem Antragsteller zurückgezogen, von den Anhängern des seitherigen Ministeriums aber aufgegriffen und angenommen.

Diese Beschlußnahme war entscheidend für den noch folgenden Verlauf der Dinge.

Die Zwischenzeit gab Veranlassung zu einem Spiele außerhalb der Berathungen der Paulskirche und führte Abstimmungen herbei, welche nicht in der Berechnung eines einzigen Theiles der Versammlung lagen, d. h. zu einem Resultate, das in der ernstgemeinten Absicht keiner Partei lag.

Ich habe aber schon angedeutet, daß die Linke Vortheil aus dem Zwiespalt zu ziehen suchte, welcher jene Männer der Paulskirche trennte, deren Streben die Rückkehr der Ordnung und der Ruhe im Vaterlande war. Vogt hatte z. B. in der Versamm-

Digitized by Google

lung auf der Mainluſt am 14. Februar ſchon auf ein Zugeſtändniß hingewieſen, das man von Seite der öſtreichiſchen Partei machen müſſe, etwa das allgemeine Wahlrecht anzunehmen, wenn man auf die Unterſtützung der Linken in der Oberhauptsfrage rechnen wolle. Aehnliches fand in der Verſammlung des Weidenbuſches Statt.

Heinrich Simon von Breslau und Andere, welche vor dem Schluſſe der Berathung nicht mehr zum Worte hatten gelangen können, gaben an dem Tage der Verwerfung des Welcker'ſchen Antrags (21. März) eine Erklärung zu Protokoll, deren Inhalt im Weſentlichen dahin lautete: Einer ſo zahlreichen, in ſich geſchloſſen disciplinirten, durch Namensunterſchrift verpflichteten Partei von mehr als zweihundert Mitgliedern, welche insbeſondere den preußiſchen Erbkaiſer erſtrebe, gegenüber, ſei der Antrag eigentlich von dieſer Partei nur formell von dem Verfaſſungsausſchuſſe ausgegangen. Alle bedeutungsvollen Augenblicke des vergangenen Jahres ſeien durch den Mangel an Energie von Seiten dieſer Männer zum Unglücke Deutſchlands ausgeſchlagen. Wenn einige wenige Mitglieder der linken Seite mit genannter geſchloſſener Partei deſſelben Weges gehen ſollten, müßten ſie erſt verſichert ſein, das Ziel zu kennen, um nicht wider Willen herbeizuführen, was gegen ihre Ueberzeugung ſtreite. Es könnte der König von Preußen die Krone etwa nur bedingungsweiſe annehmen und ein Unterhandeln zu Annahme ſolcher Bedingungen führen. Das Anerbieten ſolle demnach ein definitives ſein und Zugeſtändniſſe irgend einer Art nur mit Zuſtimmung der Linken erfolgen.

Indem jene Partei in dieſes Verlangen nicht eingegangen, habe ſie die „Befürchtungen" der Linken nur um ſo mehr beſtärkt. Die unerläßlichen Abänderungen der Ausſchußanträge ſeien die Wiederherſtellung der Faſſung, wie ſie in erſter Leſung beſchloſſen:

Das deutſche Reich beſteht aus dem Gebiete des bisherigen deutſchen Bundes. Wenn auch faktiſch die deutſche Verfaſſung nicht für die öſtreichiſchen Länder gelten könne, müſſe wenigſtens rechtlich die Verfaſſung für ganz Deutſchland hergeſtellt werden.

Sodann müſſe das abſolute Veto der Reichsgewalt nicht eingeräumt werden, endlich die Wahlen geheim, nicht mündlich und protokollariſch erfolgen.

Das Suſpenſiv-Veto ſtelle die Volksſouverainetät über die

Digitized by Google

Fürstensouverainetät und das zweite Verlangen sichere erst eine wahrhaft freie (!?) Ausübung des ersten politischen Rechts. Die Linke dürfe nicht helfen, dem Volke diese Rechte in der Art zu nehmen, daß eine reine Abstimmung über diese Frage verhindert und durch Verbindung mit noch wichtigern Fragen und dem Drange der Zeit einen Gewissenszwang verhänge.

Die Nationalversammlung sei vielmehr verpflichtet, über diese Fragen einzeln abstimmen zu lassen, damit ihr wahrer Wille darüber entscheide. Man habe diese Vorschläge zurückgewiesen, daher die Abstimmung der Linken am 21. März gegen den Erbkaiser.

Nachdem die Abstimmung in entgegengesetzter Weise erfolgte, als die sog. Erbkaiserlichen erwartet hatten, verlangte man von dieser Seite Vertagung, damit die Partei unter sich berathen könne, was angenommen wird, obgleich M. Mohl auf Fortberathung dringt, damit ein so „skandalöser" Antrag nicht zu neuen Parteiberathungen führen könne; es werde Tag und Nacht unterhandelt, morgen solle wieder eine Unterhandlung stattfinden u. s. w.

In der Sitzung vom 23. März wird der § 1, wodurch das bisherige Bundesgebiet das deutsche Reich bilden soll, angenommen und der Vorbehalt wegen Oestreich verworfen. Gagern und Andere hatten mit einer solchen Bestimmung wiederholt die Unverträglichkeit eines erblichen (preußischen) Kaisers erklärt. Der erste Punkt war der Linken zugestanden worden, des ausgesprochenen Widerspruches und der Sache ungeachtet; der Linken wurden ferner nach einander, wie wir sogleich sehen werden, in der Sitzung vom 27. März das suspensive Veto und die geheime Abstimmung bewilligt, und den Reichsrath, welcher den Partikularismus von vornherein in die Verfassung impfte, ließ man ebenfalls auf ihren Wunsch fallen *).

*) Ein Antrag Wigard's und Genossen verlangte als Eingang die Voranstellung der Worte: „das deutsche Volk ist souverain; alle Reichsgewalt geht vom Volke aus."

Diese mit allen Vorgängen der Nationalversammlung übereinstimmende Erklärung wurde verworfen und zwar unter Geschrei und Hohn der Linken, von Solchen, welche das Wort „Volkssouverainetät" wie Gagern, Soiron, Beseler, Bassermann u. A. immer im

Digitized by Google

Die Linke verkündete in einem langen Artikel des Frankfurter Journals vom 31. März *) diesen Sieg ihrer Partei über die

Munde geführt hatten. Augenscheinlich sollte durch ein Wort das Werk der Vereinbarung nicht erschwert werden. Hatte die Nationalversammlung doch die Sache für sich angesprochen, an dem Ausdrucke brauchte ihr weniger zu liegen.

*) Ich entnehme aus dem weitläufigen Aktenstücke nachstehende, besonders bezeichnende Stellen:

Nachdem die Gründe der Abstimmung gegen den Welcker'schen Kaiserwahlantrag, wie oben angegeben, und jene der Annahme dieses Vorschlages beidesmal mit wenigen Stimmen entwickelt waren, und darauf hingewiesen wurde, die Einheit anzustreben sei Pflicht und Ziel der Versammlung, so fährt die Erklärung in folgender Weise fort: „Für die nächste Zukunft schwand jede Aussicht, Oestreich in den Bundesstaat eintreten zu sehen. Wir sehen ab von dem zeitigen Geiste der Nationalversammlung. Der Absolutismus hat in Oestreich gesiegt, und das östreichische Volk schweigt zu seiner oktroyirten Verfassung, die Oestreich von Deutschland trennt, wie die Preußen zu der ihrigen schwiegen; die östreichische Note aber, welche unter dem 13. März diese oktroyirte Verfassung begleitete, trat für uns entscheidend hinzu. Sie erklärt offen, Deutschlands Einheits-Mittelpunkt, das Volkshaus, für unmöglich. Wenige Momente weiter und die bereits gedrohte Vereinigung Oestreichs mit einem Ministerium Brandenburg oktroyirte Deutschland eine Verfassung, wie sie Berlin und Wien bereits erfahren. Die Schmach durfte nicht über Deutschland kommen, daß seine aus freier Volkswahl hervorgegangene Vertretung nicht die Kraft gehabt, Deutschland eine Verfassung zu schaffen; die Schmach nicht, daß seine Volksvertretung den unwiderbringlichen Moment versäumt, dem deutschen Volke eine freisinnige Verfassung, ein freisinniges Wahlgesetz, **als die Handhabe für die Gestaltung der Zukunft** zu geben, und es war vor Allem dem Volke die ungeheure moralische Niederlage der unmittelbar bevorstehenden Oktroyirung Seitens der Fürsten zu ersparen."

Sofort wird auf die Einigung Rußlands mit Oestreich zu Unterdrückung der Freiheit, auf den dänischen Krieg, die Rheinlandsgelüste Frankreichs hingewiesen, daher die Nothwendigkeit einer Verfassung, die wirkliches Leben habe, als Akt der Selbsterhaltung, was nur mit Preußen und dessen unbedingter Hingebung möglich war. Dadurch werde dem Despotismus dauernd vorgebeugt, daß die Gesammtkraft Deutschlands in einem freien deutschen Volkshaus ruhe.

Die Einwendungen gegen einen Kaiser seien allerdings bedeutend. „Wir verkennen in erster Linie nicht die Schwierigkeiten für die deutsch-östreichischen Lande, sich seiner Zeit, dem östreichischen Volks-

Digitized by Google

gliederte Versammlung des Weidenbusches; Friede war geschlossen
ıd am 27. März wurde der § 70 der Reichsverfassung: „diese

---

bewußtsein zuwider, anzuschließen. Aber die Schwierigkeit war entgegengesetzten Falles rücksichtlich Preußens von der gleichen Größe. Die sieben Millionen deutsche Oestreicher werden, sobald sie, was nicht ausbleiben kann, gegenüber den mehr als zwanzig Millionen Nichtdeutschen durch ein Abhängigkeitsverhältniß bedroht, zu Deutschland mit Nothwendigkeit gedrängt werden, und es wird bei dem nicht ausbleibenden Zerfall der östreichischen Monarchie im eigenen Vortheil unsere östreichische Brücke sein, ein festes (?) schutzgebendes (?) Deutschland bereits vorzufinden.

„Aber ein erblicher Kaiser widerspricht an sich den ersten Begriffen der Demokratie? Wir sehen davon ab, daß der drohende russische und östreichische Despotismus auch nicht viel Demokratie verspricht; wir gestehen vielmehr jenen Grund, wenn gleich die Demokratie nicht ausschließlich in der Republik ihren Boden findet, ihren Schwerpunkt überdies mehr in den Grundlagen, als in der Spitze des Staates hat, wir gestehen diesen Einwand Denen zu, welche sofort die Republik in Deutschland einführen wollen. Uns aber lag an sich die Berechtigung, einen Kaiser zu wählen, in dem deutlich ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes. In keiner der Revolutionen, die im März des vorigen Jahres durch alle deutsche Länder gingen, beseitigte das Volk eine der 34 Dynastien; wir nehmen an, daß das deutsche Volk das, was es im Momente der Revolution nicht gewollt, auch jetzt in seiner großen Mehrheit nicht wolle: daß ein Kaiser somit eben diese Berechtigung habe, wie die vierunddreißig andern Fürsten, und daß ein Kaiser von Volkes Gnaden demokratischer sei, als jeder der vierunddreißig Fürsten von Gottes Gnaden."

Nachdem die Erklärung die übrigen bekannten Forderungspunkte besprochen, theilt sie ferner mit, daß achtzig Mitglieder der Weidenbuschpartei, worunter H. Gagern und Robert Mohl, sich unterschriftlich zu Nachstehendem verbindlich gemacht hätten:

„„Zur Beseitigung möglicher Zweifel erklären die unterzeichneten Mitglieder der Nationalversammlung, daß sie die Verfassung, wie solche von der Nationalversammlung beschlossen werden wird, für dergestalt endgültig anerkennen, daß sie für irgend wesentliche Abänderungen derselben oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben etwa auch verlangt werden sollten, nicht stimmen werden.""

„Wir nahmen nunmehr an, davor nach Möglichkeit gesichert zu sein, daß ein Handeln (nachdem dieser Handel geschlossen war), um die deutsche Kaiserkrone und ein demnächstiges Nachgeben Seitens

Digitized by Google

Würde (eines Reichsoberhaupts) ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamm nach dem Rechte der Erstgeburt" — mit der kleinen Mehrheit von vier Stimmen zweihundertsiebenundsechzig gegen zweihundertdreiundsechzig angenommen. Fünf Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Mehrere östreichische Abgeordnete, u. A. der frühere Unterstaatssekretär der Finanzen v. Würth, waren einige Tage früher aus der Nationalversammlung ausgetreten.

Der § 71 bestimmte endlich, daß das Reichsoberhaupt den Titel „Kaiser der Deutschen" führe. Unter furchtbarem Lärm nimmt die Versammlung nacheinander die übrigen Paragraphen des Abschnitts vom Reichsoberhaupte, die Gewähr der Verfassung an, und verwirft den Reichsrath mit einer Mehrheit von vierundzwanzig Stimmen. Endlich wird in derselben Sitzung der Antrag gestellt und mit großer Mehrheit angenommen, das Wahlgesetz,

---

der Nationalversammlung auf Bedingungen, die gegen unsere politische Ueberzeugung, nicht stattfinden werde.

„Außerdem gaben einhundertvierzehn Mitglieder derselben Partei uns die schriftliche Erklärung, für das suspensive Veto und das Wahlgesetz, wie dies in erster Lesung von der Nationalversammlung angenommen worden, stimmen zu wollen."

Nach Beseitigung der frühern Hindernisse hätten diese Mitglieder der Linken nunmehr für das erbliche Kaiserthum in der preußischen Dynastie gestimmt.

„Sollte die Entscheidung der Nationalversammlung dem deutschen Volke widerstreben, so **hat dies nunmehr die Mittel, sich auf verfassungsmäßigem Wege auch noch die Spitze seiner Verfassung nach seinem Willen zu gestalten**; es hat durch sein freiestes Wahlgesetz die Macht, seinen wahren Willen auszusprechen und kein absolutes Veto hindert den ersten, andauernden Willen, zur Geltung zu gelangen."

Mit andern Worten: Das Volkshaus kann, wenn es ihm beliebt, immer wieder den Kaiser abschaffen, die republikanische Grundlage, (welche z. B. in Baden längst bestand) genügt, die republikanische Spitze kömmt von selbst. (Sie kam auch in Baden, wurde mit den preußischen Bajonetten wieder durch die fürstliche ersetzt, die republikanische Grundlage blieb jedoch. Wo würde sich aber die Macht finden, die kaiserliche Spitze in Deutschland wieder herzustellen, wenn in ähnlicher Weise, wie in Baden, der natürliche Aufbau, d. h. die rothe Republik, in Uebereinstimmung mit der Grundlage des Staatsgebäudes erlangt sein würde?)

Digitized by Google

wie dasselbe aus der ersten Lesung hervorgegangen war, unverändert gutzuheißen *).

Nachdem im Sturme über einen großen Theil der Verfassung beschlossen worden war, stellte Rüder von Oldenburg den Antrag, auf den folgenden Tag den 28. März die Kaiserwahl anzuordnen. Dieser Vorschlag ruft neue Ausbrüche der Parteileidenschaften hervor: die Einen wollen ungesäumte Wahl, Andere bestehen auf der vorläufigen Verkündung der Verfassung, damit keine diplomatischen Künste Raum zu neuen Verzögerungen geben; wieder Andere wollen wenigstens Sicherheit dafür, daß die Wahl von Seite des Königs, der bestimmt sei, auch angenommen werde; man müsse endlich die Geschäftsordnung handhaben, welche verlange, daß vierundzwanzig Stunden vor einem Beschlusse der Antrag des Verfassungsausschusses in den Händen der Versammlung sei.

Dieser Ausschuß wird somit beauftragt, am folgenden Tage eine Vorlage deshalb zu machen. Der 28. März erscheint, die Sitzung beginnt endlich nach langer Zögerung in Gegenwart einer großen, ungeduldig harrenden Volksmenge.

Mittermaier ist Berichterstatter und trägt auf augenblickliche Wahl des Kaisers an; er gibt zwar zu, daß die Versammlung keinen eigentlichen Auftrag zu einer Kaiserwahl habe, dieselbe bedürfe aber des Auftrages nicht, eine „unklare Vorstellung" von der Nothwendigkeit einer starken (!?) Spitze wäre doch in den Wählern vorhanden gewesen. Er rühmt die Größe des Augenblicks, Wehmuth und Begeisterung sind die Gefühle, die in dem Berichterstatter kämpfen. „Die Brüder, die wir lieben", sieht er mit Schmerz scheiden, doch beruhigt ihn eine gewisse innere Stimme, daß es nicht für immer sei. (!!) Gegenanträge der Minorität des Ausschusses und Anderer liegen ebenfalls vor, ein eigens zu berufender Reichstag soll die Kaiserwahl vornehmen und dieser Reichstag auf den 1. Mai berufen werden; die angenommene Verfassung durch die provisorische Centralgewalt, und die nach den Gesetzen vom 23. bis 27. September 1848 erlassenen Reichs-

*) Der entscheidende § 17 des Gesetzes lautet nach dem Minoritätsantrag von Ahrens, H. Simon, Reh, Fr. Wigard, Schreiner, Tellkampf, Mittermaier:

„Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt."

Digitized by Google

gesetze auch verkündet werden. Andere Anträge sind auf Tages ordnung gerichtet, (Lassaulx*), Linde,) oder den Kaiser (eventuell in Urversammlungen am 1 Mai zu wählen (Buß).

Reichensperger hebt die Nothwendigkeit einer Vereinbarung mit den Regierungen hervor. — Die Anträge des Ausschusses werden angenommen. — Der Präsident verkündet endlich die Verfassung als zu Recht bestehend und schreitet sofort zur Abstimmung über die zu wählende Person des Kaisers**).

---

*) „In Erwägung, daß Tollkühnheit keine Kühnheit sei; in Erwägung, daß nach gemachten Erfahrungen die Versammlung in kühnen Griffen nicht glücklich sei; in Erwägung, daß nach den Gesetzen der sittlichen Weltordnung Hochmuth stets vor dem Falle komme, möge die Nationalversammlung einfache Tagesordnung beschließen.

**) Die von der Versammlung angenommenen Anträge des Ausschusses lauteten wie folgt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

I. In Beziehung auf die Vollziehung und Verkündigung der Reichsverfassung:

A. Die Verfassung wird von dem Büreau und den Mitgliedern unterzeichnet.

B. Sie wird von der Nationalversammlung verkündet und zwar in folgender Form:

Der Eingang soll lauten:

Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündet als Reichsverfassung:

Verfassung
des deutschen Reichs u. s. w.

Der Schluß soll lauten:

Zur Beurkundung:
(Ort.) (Zeit.)

II. In Beziehung auf die Wahl des Kaisers:

A. Die Wahl des Kaisers soll sofort von der Nationalversammlung vollzogen werden.

B. Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit.

C. Jedes Mitglied der Nationalversammlung wird mit Namensaufruf aufgefordert, den regierenden deutschen Fürsten zu nennen, welchen es seine Stimme gibt.

D. Die erfolgte Wahl des Kaisers wird sofort Namens der Nationalversammlung durch ihren Präsidenten öffentlich verkündet.

E. Der erwählte Kaiser soll durch eine Deputation der Nationalversammlung eingeladen werden, die auf ihn gefallene Wahl auf Grundlage der Reichsverfassung anzunehmen.

Digitized by Google

Das merkwürdige Ergebniß dieser Abstimmung war, daß zweihundertneunzig Stimmen auf den König von Preußen fielen, zweihundertachtundvierzig enthielten sich der Wahl, manche mit kurzer, mitunter energischer — z. B. „Ich bin kein Kurfürst;" „ich wähle keinen Gegenkaiser," „keinen Fürsten," „keinen anachronischen Kaiser" u. s. w. — Angabe ihrer Gründe.

Nach erfolgtem Akte setzten sich die Glocken der Paulskirche in Bewegung, und ungeheurer Jubel der siegenden Partei und der Gleichgesinnten gab sich in der verschiedensten Weise kund.

Auffallend mußte dem unbefangenen Beobachter der Umstand sein, daß eine verhältnißmäßig große Majorität von zweiundvierzig Stimmen sich für die Person eines Kaisers ergab, nachdem das Prinzip selbst mit so schwacher Mehrheit (vier Stimmen) angenommen worden war. Daraus konnte nur geschlossen werden, daß die auf widersprechende Weise Stimmenden in der Zwischenzeit ihr Prinzip geändert hatten, oder in der Folge mit sich in Widerspruch geriethen.

Unter den zahlreichen Erklärungen, welche dem Präsidenten eingereicht wurden, die Versammlung aber nicht hören wollte, gab eine über diesen Widerspruch Aufklärung*). Fünfzehn dieser Herrn hielten dafür, sie dürften sich ihres Stimmrechts nicht be-

F. Die Nationalversammlung spricht das feste Vertrauen aus, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands, großherzig und patriotisch in Uebereinstimmung, mit der Nationalversammlung die Verwirklichung der von ihr gefaßten Beschlüsse mit aller Kraft fördern werden.

III. Daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis der nächste Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammen getreten sein wird.

*) Die Unterzeichneten haben an dem Wahlakte Theil genommen, weil sie dafür hielten, daß nachdem, gegen ihre Ansicht, die Nationalversammlung den Beschluß hierzu gefaßt hat, sie sich ihres Stimmrechts nicht begeben durften. Treu der Ueberzeugung, die sie vom Beginne der Verfassungsarbeit geleitet hat, erklären sie jedoch im Angesichte der Nation, daß sie der Versammlung nicht das Recht zuerkennen, die Verfassung des Reichs endgültig zu beschließen und dessen Krone zu vergeben, sondern daß die Rechtsbeständigkeit dieser Handlungen von der freien Zustimmung der deutschen Regierungen abhängig ist. Sie legen diese ausdrückliche Verwahrung in das Protokoll der heutigen Sitzung nieder, damit zu keiner Zeit ein Zweifel darüber obwalte: daß jedes gute Recht, also auch das gute Recht der Regierungen,

Digitized by Google

geben, sie verwahrten sich in der Erklärung feierlich dahin, es soll kein Zweifel darüber walten, daß in der Paulskirche „kein gutes Recht, also auch das gute Recht der Regierungen," welches durch den Akt der Versammlung durchaus beeinträchtigt war, „ohne Vertretung geblieben sei".

Dieses gute Recht wahrten diese Männer mit dem Munde, und halfen dasselbe selbst zerstören, soweit ihre Kräfte reichten, durch die That!

Dieser Abstimmung unterlag ohne allen Zweifel ein anderer Sinn. Manchen dieser Männer mochte wohl bekannt sein, daß der König von Preußen diese Krone nicht annehmen werde; allein in Uebereinstimmung mit einer einflußreichen Partei in Berlin durften die Genannten aus dem Akt der Wahl wenigstens die Folgerung ziehen, die erste Stelle, sei es vorerst in einem engern Verband, später wohl auch in ausgedehnterer Weise, bleibe fortan der preußischen Krone gesichert. Eine Täuschung nach zwei Seiten lag in dieser Anschauung: einmal war durch diese Abstimmung kein wahres Recht dem Könige von Preußen erwachsen, da Einsprache gegen einen willkürlichen Akt der hiezu unberechtigten Versammlung erhoben werden konnte und auch erhoben wurde. Aber auch kein Zuwachs an Macht entstand daraus für den König von Preußen, es wäre denn die Verbindung seiner Macht mit den Mitteln der gewaltsamen Revolutionirung Deutschlands, was der König nachdrucksam, bei jedem Anlasse, und würdevoll zurückgewiesen hatte.

Diese Mittel bedrohten die Krone Preußen so gut wie jede andere Fürstenkrone, so gut wie die Kaiserkrone, indem die Nationalversammlung sich und ihren Nachfolgern das Anrecht der Umstürzung der Verfassung und dieser Krone ausdrücklich vorbehalten hatte.

Der Thatsache, sei es der Wahl, sei es der Anerkennung des ersten Ranges, welchen Preußen fortan in der Fürstenreihe Deutschlands, ausschließlich Oestreichs, einnehmen sollte, mußte demzufolge ein feierlich großer und öffentlicher Akt zur Seite stehen: fünfundzwanzig Abgeordnete aus dem Schooße der Nationalversammlung wurden unverzüglich nach Berlin gesendet, um den er-

---

nicht ohne Vertretung in der Nationalversammlung geblieben sei. Frankfurt a. M. den 28. März 1849. Radowitz, Grävell, Deetz, Naumann, Schlüter, Wedemayer, Merk, Selasinsky, Oertel, Boddien, Schultze a. P., Kutzer, Schrötter, Treskow, Selchow.

Digitized by Google

wählten Kaiser einzuladen, die Wahl anzunehmen. Diesem Wunsche entsprach König Fr. Wilhelm nicht.

Am 3. April Mittags 12 Uhr empfing der König in dem Rittersaale des Berliner Schlosses feierlich die Frankfurter Deputation, und erwiederte auf die Anrede des Präsidenten Simson bekanntlich Folgendes:

„Meine Herrn! die Botschaft, als deren Träger Sie zu Mir gekommen sind, hat mich tief ergriffen. Sie hat Meinen Blick auf den König der Könige gelenkt, und auf die heiligen unantastbaren Pflichten, welche Mir, als dem Könige meines Volkes und als einem der mächtigsten deutschen Fürsten obliegen; solch' ein Blick, meine Herrn, macht das Auge klar und das Herz gewiß.

In dem Beschluß der deutschen Nationalversammlung, welche Sie', meine Herrn, Mir überbringen, erkenne ich die Stimmen der Vertreter des deutschen Volkes. Dieser Ruf gibt mir ein Anrecht, dessen Werth ich zu schätzen weiß. Er erfordert, wenn Ich ihm folge, unermeßliche Opfer von Mir. Er legt Mir die schwersten Pflichten auf. Die deutsche Nationalversammlung hat auf Mich vor Allem gezählt, wo es gilt, Deutschlands Einheit und Preußens *) Kraft zu gründen. Ich ehre Ihr Vertrauen, sprechen Sie Meinen Dank darüber aus. Ich bin bereit, durch die That zu beweisen, daß die Männer sich nicht geirrt haben, welche Ihre Zuversicht auf Meine Hingebung, auf Meine Treue, auf meine Liebe zum gemeinsamen deutschen Vaterlande stützen. Aber, meine Herrn, Ich würde Ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, Ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, Ich würde Deutschlands Ehre nicht aufrichten, wollte Ich mit Verletzung heiliger Rechte und Meiner frühern ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Staaten Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben müßte. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die Mir übertragenen Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker

*) Diesem Wort wurde später als in den Druck eingeschlichen widersprochen.

Hand, wie ein solcher Beruf es von Mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlands zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein und das, meine Herrn, verkündigen Sie in allen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere und innere Feinde, so werde Ich auch ohne Ruf nicht fehlen, Ich werde dann getrost den Weg Meines Hauses und Volkes gehen, den Weg der deutschen Treue."

Die Deputation fühlte sich durch diese Ablehnung theils beleidigt, theils in Verlegenheit versetzt. Die Nationalversammlung hatte „einzig und allein" die Kaiserkrone geschaffen, der Gewählte lehnte die Ehre ab und stellte eben jene Prüfung des gesammten Verfassungswerkes, die Vereinbarung, jenes Unterhandeln in Aussicht, das die Partei der Linken, welcher sich die Weidenbuschpartei verpflichtet hatte, als Bedingung ihrer Beistimmung zur Kaiserwahl gerade beseitigt sehen wollte. Das merkwürdige Aktenstück *) ihrer Erwiederung an das Staatsministerium vom

*) Die Deputation übersandte dem preußischen Staatsministerium folgende Erklärung:

„Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Se. Majestät den König zu der Annahme der, in der deutschen Reichsverfassung begründeten, auf Se. Majestät übertragenen, erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen.

„Se. Majestät der König hat, nach den in der Audienz vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen dieser ehrfurchtsvollen Einladung keine Folge geben zu dürfen geglaubt, und sich bewogen gefunden, diese seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren.

„Die deutsche Reichsversammlung hatte am 28. v. M. zur Vollziehung eines Theils der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhaupts, nicht anders, als nach Verkündigung der ganzen, von ihr beschlossenen Reichsverfassung schreiten können; die Uebertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus.

„Die Erklärung Sr. Majestät des Königs sieht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größern oder kleinern Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganzes an.

„Sie bezeichnet nicht einmal, gleich der am 2. April von dem Herrn Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Eröffnung die Verfassung als für die deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren

Digitized by Google

4. April nahm die Ablehnung als endgültig an. Am 3. April hingegen, anknüpfend an die Frankfurter Kaiserwahl, erließ die königl. Regierung ein Cirkularschreiben an sämmtliche, bei den deutschen Regierungen beglaubigte Gesandte, um das Werk der Vereinbarung sogleich in die Hand zu nehmen*).

Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht bloß, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen, — und dadurch dem neuen Bundesstaate beizutreten — oder abzulehnen — und sich dadurch von dem Bundesstaate auszuschließen. Indem die Erklärung Sr. Majestät sich über diesen Punkt vielmehr folgendergestalt ausspricht, („An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein u. s. w." S. die Antwort des Königs) macht sie aus der von der deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung durch Majoritäten und Unanimitäten zu unterstellenden Entwurf.

„Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichsversammlung, in allen ihren Fraktionen aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständniß, welches der Deputation in Betreff der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegetreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der seitens der Reichsversammlung an Se. Majestät gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, diesem Mißverständniß hat sie sich doch, zur Vermeidung fernerer Irrungen, ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet gehalten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsverfassung die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblicke als von dem König abgelehnt angesehen werden, in welchem Se. Majestät ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könnte. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhaupts abzugeben im Stande."

(Folgen die Unterschriften.)

*) Welche Eröffnung Se. Majestät der König der Deputation der Nationalversammlung gemacht haben, die hieher gekommen war, um auf

In Frankfurt waren unverzüglich nach der Wahl, deren weiterm Verlauf ich vorgegriffen habe, von mehrern Seiten gewichtige Schritte auch erfolgt.

Grund der gefaßten Beschlüsse Allerhöchst demselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wollen Ew. aus der Anlage entnehmen.

Diese Rede bedarf keiner weitern Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt a. M. getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Se. Majestät auf der andern Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständniß in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehrern Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten, die Annahme der Wahl ausgesprochen worden.

Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewußt, so viel an ihr ist, die Geschicke Deutschlands auf der Bahn ihrer Entwicklung zu fördern und der ersehnten Vollendung entgegenzuführen.

Sie hält sich daher jetzt für eben so verbunden, als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die deutschen Regierungen zu richten.

1) In Betracht, daß der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzulegen und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind seine Majestät der König bereit, auf den Antrag der deutschen Regierungen und unter Zustimmung der deutschen Nationalversammlung die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen.

2) Se. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewährt, entschlossen, an die Spitze des deutschen Bundesstaats zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaats werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen.

Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die deutsche Nationalversammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden. Ew. wollen demnach an diejenigen deutschen Regierungen, bei

Digitized by Google

Gagern hatte schon in der Sitzung vom 27. März davor gewarnt, dem Reichsverweser keine so kurze Frist zu setzen, indem man sofort zur Wahl eines Kaisers schreite. Umsonst!

Der Reichsverweser ließ noch am 28. März Abends den Präsidenten und das Bureau der Nationalversammlung, sodann die provisorischen Minister Gagern und Mohl berufen und eröffnete denselben, daß er sich bestimmt fühle, unter den obwaltenden Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers zurückzugeben, und ersuchte diese Herren der Nationalversammlung diese Erklärung mitzutheilen. Gagern erhob, im Interesse des gefährdeten Vaterlands, gegen diesen Entschluß ehrerbietige Vorstellung. Hierauf wollte der Reichsverweser die Sache nochmals in Erwägung ziehen, ertheilte aber nach einer Stunde schriftlich die Erklärung: Er beharre auf seinem Zurücktritt, sobald derselbe ohne Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlands erfolgen könne.

Die Verwahrungen *) gegen die Rechtmäßigkeit des Akt's der

---

welchen sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind:

1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt,

2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnächst zu der deutschen Nationalversammlung und den von ihr bereits gefaßten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird,

3) über das Verhältniß zu denjenigen deutschen Staaten, welche wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen. Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens acht Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruktion und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungesäumt ihre Erklärungen sowie über das Provisorium, ebenso über die übrigen Vorschläge hierher gelangen lassen werden.

Wir sind hiernach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens vierzehn Tagen eine definitive Erklärung über die deutsche Sache abzugeben.

Berlin, den 3. April 1849.

*) Unter diesen Verwahrungen hebe ich nur noch folgende hervor:

Bericht der unterzeichneten Abgeordneten zur verfassunggebenden

Kaiserwahl und deren Folgen mehrten sich von allen Seiten und steigerten die Erbitterung. Am 11. April erstattete der Präsident Simson der Nationalversammlung Bericht über die Berliner

---

deutschen Nationalversammlung, betreffend die Vorgänge in der Paulskirche vom 27. und 28. März 1848.

„Als Nationalvertreter (?) sind wir Unterzeichnete verbunden, ein Zeugniß der Wahrheit vor dem deutschen Volke abzulegen von den folgeschweren Vorgängen des 27. und 28. März; wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, weil wesentliche Umstände von manchen Zeitungen verschwiegen, von andern verunstaltet wurden.

Obgleich in der Nationalversammlung ununterbrochen anerkannt wurde (?), daß eine Verständigung mit den einzelnen Staaten über die Verfassungsbestimmungen stattfinden solle, so sind doch die Bemerkungen der Regierungen in der Nationalversammlung nicht zur Berathung gekommen. Ohnerachtet die Nationalversammlung durch einen besondern Beschluß bestimmt hatte, daß Unterhandlungen mit dem östreichischen Ministerium gepflogen werden sollten und das östreichische Ministerium mit Vorschlägen neuerlich entgegen gekommen war, so haben die letztern doch nicht die allergeringste Beachtung gefunden.

Diese Unterlassungen zu verhindern, waren wir außer Stande; unsere Anträge wurden zurückgewiesen. Bereits war die Nationalversammlung durch den Welcker'schen Antrag, durch das ununterbrochene Bearbeiten der Presse und durch das ausgestreute Gerücht in den Zustand höchster Aufregung versetzt.

Als unsere Aufgabe sahen wir es an, für das gesammte Deutschland eine Verfassungsform zu schaffen, und widerstrebten demgemäß der Annahme eines erblichen Kaiserthums, weil dieses die Einheit Deutschlands auf immer zerreißend, die Gesammtkraft unseres Volkes vernichtet, die Freiheit gefährdet, die Gleichberechtigung aller Stämme verletzt, Unruhe nach sich zieht statt Ruhe, und das Vaterland in große Gefahren stürzt. Gar kein Mandat haben wir aber zur Erwählung einer Kaiserdynastie.

Nachdem von der Nationalversammlung der Antrag, ein erbliches Kaiserthum einzusetzen, am 23. Januar mit einer Mehrheit von 52 Stimmen und zum zweiten Mal am 21. März in dem Welcker'schen Antrage mit einunddreißig Stimmen Mehrheit verworfen worden war, bekam derselbe Antrag, ohne von Neuem berathen zu sein, am 27. März bei 538 anwesenden Nationalvertretern eine Mehrheit von vier Stimmen. Um eine erbliche Kaisergewalt über das deutsche Volk zu begründen, muß der Nationalwille (?) sich unzweideutiger, übereinstimmender, allseitiger äußern. Wie Stimmen dafür verlangt wurden, das wollen wir hier ebenso wenig beachten als prüfen, ob die Abgeordneten aus Schleswig über die wichtigste Frage unserer Zukunft

Digitized by Google

Sendung; es wurde berathen, was nun geschehen sollte und die Vorschläge kreuzten sich bunt durch einander. Die Einen verlangen unerschütterlich an der Verfassung festzuhalten, Andere wollen eine

den Ausschlag geben durften, nachdem in § 1 der Verfassung am 23. März beschlossen war, daß „die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig der definitiven Anordnung vorbehalten bleiben", es mithin fraglich ist, ob die demnach nur provisorisch zugelassenen Schleswiger bei Deutschland verbleiben oder nicht; aber erwähnen wollen wir, daß gerade vier Abgeordnete aus Oestreich, welche den Antrag bejahten, am folgenden Tage die Erwählung verweigerten a). Unter den die Erblichkeit annehmenden waren 150 Preußen, die in soferne in eigener Sache stimmten, da bekannt war, daß es sich allein um die Erhebung des preußischen Königs, ihres Fürsten, zum Beherrscher der übrigen Staaten und Stämme handle. In großer Mehrheit erklärten sich dagegen die Abgeordneten aus Bayern (dagegen 52, dafür nur 13), Württemberg (dagegen 19, dafür 7), Baden (dagegen 11, dafür 5), Oestreich (dagegen 106, dafür 4), Sachsen (dagegen 15, dafür 5).

Kaum war am Abend des 27. März die Lösung der tief einschneidenden Frage mit der zweifelhaften Mehrheit von 1 : 134 der anwesenden Volksvertreter gegeben, so kam am folgenden Tage ein Antrag über die Art der Wahl des Kaisergeschlechts in die Nationalversammlung. Ob zu einem solchen Wahlakte die verfassunggebende Nationalversammlung beauftragt und berechtigt sei, wann und wie die Erwählung vorzunehmen, in welcher Weise die Verfassung vollzogen und verkündet werden sollte, stand zu erörtern. Mochten Viele schon ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihnen die Gelegenheit genommen war, durch eine Schlußabstimmung über das Ganze des Verfassungswerks sich rechtsverbindlich auszusprechen, so wurde jetzt eine voreilige Entschließung über die Wahlart gefordert; denn kein Bericht, keine Begründung der Anträge befand sich in unsern Händen. Und doch setzt die Geschäftsordnung § 32 ausdrücklich, nur geringfügige oder sehr dringende Sachen ausnehmend, wörtlich fest: „Die Hauptversammlung über einen Antrag kann nicht vor Verlauf von 24 Stunden nach dessen Vertheilung im Druck in der Nationalversammlung stattfinden." Erst während der Verhandlung selbst wurde ein Blatt mit den Anträgen des Ausschusses vertheilt und die Verhandlung schleunigst beendigt. Denn nachdem die Versammlung nach dem Wortführer des Ausschusses einen einzigen Redner dagegen hatte sprechen lassen, Herrn Reichensperger, und seinen triftigen Gründen und Anführungen kein Einwand entgegengesetzt worden, nur höhnisches Gelächter, ward den übrigen angemeldeten Rednern das Wort abgeschnitten und der Schluß

a) Auf solche Zufälligkeiten kommt es hier gar nicht an; wenn auch eine große Majorität sich für den Vorschlag ausgesprochen hätte, war die That nichts destoweniger eine Usurpation.

Digitized by Google

Vertagung, damit inzwischen die Regierungen sich vereinbaren könn
was mit Gelächter aufgenommen wird, wieder Andere sprechen
für die Wiederaufnahme des Direktoriums, für einen vierjährig

---

der Verhandlung dekretirt, dann schnell durch das, bei so getheil
Meinung des Parlaments unsichere Mittel des Aufstehens oder Sit
bleibens abgestimmt — und im Fluge waren zehn gewichtige Antr
über Verfassungsverkündigung und Kaiserwahl angenommen. Da
wurde vom Präsidenten die Verfassung als gültig erklärt, ohne
ihr Wortlaut verlesen worden wäre, und sofort zur Kaiserwahl
schritten, deren Vornahme nicht auf der Tagesordnung angekünd
worden. Also ein dringlicher Antrag über eine Kaiserwahl

Bei dem Namensaufruf erklärten zweihundertachtundvier
Abgeordnete, daß sie nicht wählen, 200 Abgeordnete (worun
164 aus Preußen) wählen einen Erbkaiser. Als der letzte Abgeordn
befragt war, rief der Präsident den König von Preußen zum Ka
der Deutschen aus und hatte kaum angefangen zu sprechen, als sch
bestelltes Glockengeläute ertönte. Ein Paar hundert Abgeordnete hat
theils Erklärungen über ihre Weigerung, zu wählen, theils auch V
behalte rücksichtlich der von ihnen mitvorgenommenen Wahl eingere
Der Präsident verlas diese nicht, zuwider dem regelmäßigen Gebrau
Als wir ihre Verlesung forderten, befragte er die Versammlung, de
Mehrheit die Verlesung unserer Erklärungen verweigerte. In drei Stu
den war dieses Alles abgemacht.

Wir fragen, welche Dringlichkeit der Umstände ein solches Ueb
stürzen rechtfertigt? Denn wir kennen keine allgewaltig zu solch'
täubender Hast hindrängende Noth. Die Macht der Thatsachen w
unserm öffentlichen Widerspruche Nachdruck geben: von uns weisen
ab die Verantwortlichkeit. Im „Weidenbusche" beräth und beschli
die Partei, welche die Mehrheit besitzt: in der Paulskirche wird ni
mehr berathen, sondern was im Weidenbusch beschlossen war, von
zum Beschlusse der Nationalversammlung erhoben. Das Gesetz
Mehrheit gilt in den Parlamenten, aber wir glauben nimmermeh
daß die in der Geschäftsordnung hingestellten Vorsichtsmaßregeln, de
Zweck ist, vor Uebereilung und Ungerechtigkeit zu schützen, Vorsicht
maßregeln, die bei den untergeordnetsten Geschäften streng beobach
werden, in so ernster und wichtiger Angelegenheit durch Mehrheit
beschlüsse niedergeschmettert werden dürfen." (Wenn die Mehrheit üb
Alles entscheiden kann und darf, warum nicht auch hierüber, so lan
sie die Macht hat, ihre Beschlüsse zu vollziehen?)

„Dies ist der Sachverhalt und das Verfahren! Richte darüber d
deutsche Volk, richten seine Regierungen und Ständeversammlungen!

Frankfurt a. M. den 30. März 1849.

Bothmer, Buttke, Linde, Buß, Möring, Sommaruga, Kreutzbe

Digitized by Google

äsidenten, oder die Republik aus: man solle einen Vollziehungs-
sschuß ernennen und eine Ansprache an das deutsche Volk er-
en. Einer meinte, die Kaiserkrone sei ja nicht sowohl dem
ußischen Könige als dem preußischen Volke übertragen worden,
hin könne die Kaiserwahl auch aufrecht erhalten werden!!!

Ein Antrag von Kierulff wurde endlich mit einer Mehrheit
n 276 Stimmen gegen 159 angenommen; die Beschlußfassung
utet dahin:

„Die verfassunggebende Versammlung, veranlaßt durch den
halt des von der Deputation erstatteten Berichts:

1) erklärt hierdurch feierlich vor der deutschen Nation, an der
zweiter Lesung beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung
d dem Wahlgesetze unwandelbar festzuhalten;

2) sie verweist den, von der Deputation erstatteten Bericht
n einen durch die Abtheilungen zu erwählenden Ausschuß von
reißig Mitgliedern zur möglichst schleunigen Berichterstattung und
ur Vorbereitung der Maßregeln, welche zur Durchführung der
nter 1) gegebenen feierlichen Erklärung nöthig erschienen."

Mit dieser Beschlußfassung war die Frage der Vereinbarung
och in größere Ferne gerückt, und es erwachte im Schooße der
Gegner der erbkaiserlichen Partei der Gedanke eines Austritts
n Masse, indem die Aufgabe der Nationalversammlung mit diesem
Beschlusse als beendet betrachtet werden müsse. Vorerst unterblieb
jedoch ein solcher gemeinsamer Schritt.

Ein wichtiger Akt erfolgte am 14. April im Schooße der Ver-
sammlung der Staaten-Bevollmächtigten. Dieselben erhielten durch
den Minister des Reichsministeriums Gagern offizielle Kunde von
den Beschlüssen vom 28. März und 11. April und beglaubigte Exem-
plare der „endgültigen" Reichsverfassung, welche die Staats-
regierungen als ein Unterpfand des Friedens! und der Eini-
gung! betrachten möchten.

Polatzeck, Graf, Schreiner, Lassaulx, Neuwall, Kanitsch, J. Kürsinger, C. Kürsinger, Lindner, Neumann, Göbel, Rapp, Werner, Weiß, Weber, Waltz, Knarr, Schiedermaier, Schmidt, Vonbun, Gspan, Archer, Beisler, Hugo, Eckart, Kagerbauer, Huber, Renger, Piringer, Achleitner, Kaisersfeld, Riegler, Fügerl, Lienbacher, Schuler, Bergmüller, Kerer, Petzer, Formacher, Grundner, Guesar, Reindl, Möller, Raßl, Zum Sande, Stülz, Beda Weber, Matzegger, Engelmaier, Fritsch, Schmerling.

Digitized by Google

Schmerling erklärte, daß Oestreich an der Vereinbar
festhalte; Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg behalten i
Erklärungen vor. Welcker tritt für Baden unbedingt
Reichsverfassung bei und übergab noch an demselben Tage e
schriftliche Kollektiverklärung, nach welcher sich die nachfolgen
Staaten dem (nicht bestehenden) preußischen Kaiserthume un
werfen: Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Oldenburg, Meckl
burg, Holstein, Lauenburg, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weim
Koburg-Gotha, Altenburg, Meiningen, Anhalt-Bernburg, Hess
Schwarzburg-Rudolstadt, Sondershausen, Reuß, Hohenzolle
Waldeck, Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt.

Diese voreilige*) Handlungsweise Welckers befriedigte Preu
um so weniger, als die Erwartung ausgesprochen wurde, Preu
werde die Reichsverfassung nun auch unbedingt anerkennen. St
dessen griffen Verhandlungen Platz, um gerade jene Punkte: d
Verbleiben Oestreichs nämlich, als Theil des deutschen Reichsv
bands nach § 1 der Verfassung, sodann das Veto und das Wa
gesetz (wenn auch nicht sogleich), in der Verfassung wieder ab
ändern. Nach einem Schreiben Camphausens vom 17. Ap
erklärte sich Preußen dahin, „noch eine kurze Frist warten zu woll
bevor sie ihren weitern Entschlüssen die Thatsache zum Grunde le
daß die Zustimmung größerer deutscher Staaten zu der Sr. M
jestät von der Nationalversammlung zugedachten Stellung fehle.

Diese Eröffnung befriedigte in Frankfurt so wenig, als die
Berlin auf die Interpellation von Rodbertus ertheilte Erk
rung des Grafen Brandenburg, auf dem Wege der Verein
rung verharren zu wollen; der Minister glaubte, die Regier
würde mit sich in Widerspruch gerathen, wenn sie ihre Bestreb
gen unter den obwaltenden Umständen noch auf den engern Bu
richtete, die Nationalversammlung zu Frankfurt habe die Erin
rungen und Vorschläge der Regierungen bei dem Verfassungsw
größtentheils unberücksichtigt gelassen, bei der zweiten Lesung s
höchst nachtheilige Abänderungen darin aufgenommen worden,

*) Welcker erklärte „in der Lage" zu sein, die Zustimmung der badis
Regierung zu ertheilen. Ob Welcker es auf seine Verantwortlich
hin, wozu er allerdings berechtigt schien, oder unter Verantwortlich
des Ministers Dusch und des badischen Staatsministeriums that,
hellt hieraus nicht.

Digitized by Google

ıß die unbedingte Annahme dem König nicht zu empfehlen sei. raf Brandenburg schloß mit den bedeutungsvollen Worten:

„Es ist der Macht der öffentlichen Meinung Erwähnung geehen. Ich erkenne diese Macht an, aber unter den gegenwärgen Umständen nicht anders, als wie das Schiffsvolk die Macht er Elemente rings um sich her. Nicht hingeben darf man das Schiff den Winden, der Strömung, damit es nicht herrnlos treibe uf der See und keinen festen Ankerpunkt habe. Das werden ir niemals! niemals! niemals!"

Endlich nahte der Tag der Entscheidung zu Frankfurt. Am 22. April erstattete der Ausschuß seinen Bericht über die Durchührung des Verfassungswerkes. Der Ausschuß selbst bestand aus 14 erbkaiserlichen, 14 Mitgliedern der entschiedenen Linken und 2 ogenannten Großdeutschen (Detmold und Reichensperger). Ein us schwacher Majorität hervorgegangener Antrag wurde von Kierulff vorgeschlagen, neben zwei Minoritätserachten, das erste von Simon aus Trier, das andere von Raveaux, und einem Sondererachten der beiden Großdeutschen: Detmold und Reichensperger.

Die Majorität schlug vor: nachdem die Annahme der Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung vorausfetze, wolle die Nationalversammlung beschließen:

„Die preußische Regierung, sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen und erklären, daß zugleich mit der Anerkennung der Verfassung Seitens der preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhaupts an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt;

„die provisorische Centralgewalt sei aufzufordern, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken; der Ausschuß bleibe fortbestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen."

Simon von Trier, Eisenstück, Vogt, Spatz, Hagen, die beiden Tafel, Fehrenbach verlangen, daß, in Folge der Antwort Friedrich Wilhelm's IV., die auf ihn gefallene Wahl zum

Digitized by Google

Kaiser der Deutschen für erledigt betrachtet werde. Es solle n
mehr eine Regentschaft aus fünf Mitgliedern der Nationalv
sammlung gewählt und derselben alle verfassungsmäßigen Bef
nisse des Kaisers eingeräumt werden. Durch die Regentsch
werde hierauf der verfassungsmäßige Reichstag auf den 1. J
einberufen und durch denselben der Kaiser gewählt. Beeidig
der ganzen bewaffneten Macht, Bürgerwehren, der Beamten
Reichs und der Einzelstaaten auf die Verfassung. Aufstell
einer erforderlichen bewaffneten Macht zum Schutze der Versa
lung und zu Durchführung der Verfassung;

Aufforderung an alle deutschen Volksvertretungen in den Ein
staaten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Verfass
durchzuführen. Endlich, ein

Aufruf an das deutsche Volk zu Mitwirkung in diesem Sin
Raveaux, Umbscheiden, Engel, Fröbel, Wydenbru
und für den Fall der Verwerfung obigen Vorschlags: die Unt
zeichner desselben billigen vorerst die Antwort der Deputation
die Erklärung des Königs, als der Sachlage vor Erlassung
Circularnote Preußens vom 3. April vollkommen angemessen. D
Verwirklichung der Verfassung solle unter Berücksichtigung
Gesetzes vom 28. Juni 1848 sofort in's Leben treten; demnach

Ausschreibung der Wahlen, damit der Reichstag am 1. J
zusammentreten könne,

Beeidigung wie oben durch die Centralgewalt,

Aufruf an das Volk zur Festhaltung an der endgültig f
gestellten Verfassung.

Der Ausschuß werde beauftragt:

a) mit dem Vorschlag aller weiteren Maßregeln, welche du
Renitenz einzelner Regierungen gegen den Vollzug der Verfassu
sowie zur Durchführung der Verfassung überhaupt nothwen
werden könnten;

b) zu dem Ende nöthigenfalls in direktes Benehmen mit
Centralgewalt zu treten; — und die Nationalversammlung s
schließlich die Sitzung vom 24. l. M. fest, in welcher über
Vorschläge sub a) weiter verhandelt werden solle.

Das Sondergutachten lautete endlich: In Erwägung, daß,

1) was die Frage in Betreff der Deutung der Antwort S
Majestät des Königs von Preußen an die Deputation der Reic

Digitized by Google

:sammlung betrifft, in wenigen Tagen eine Erklärung der kön. :uß. Regierung zu erwarten steht, welche als authentische Inter:tation entscheidend sein wird.

2) Was die Maßregeln zur Durchführung der Verfassung an:angt, die Mehrzahl der deutschen Regierungen die Verfassung :eits unbedingt anerkannt hat, die Erklärungen der übrigen Re:rungen aber in kürzester Frist zu erwarten sind; daß aber, :un die Anerkennung der Verfassung von Seiten sämmtlicher :gierungen erfolgen sollte, es weiterer Maßregeln zur Durch:hrung derselben Seitens der Reichsversammlung nicht bedarf:

Setzt die Reichsversammlung ihre Beschlußnahme über den :richt der Deputation, sowie über die etwa zur Durchführung r Verfassung nothwendig werdenden Maßregeln bis dahin aus, ß die Erklärung der kön. preußischen Regierung und der sonst :h mit ihren Erklärungen über die Verfassung in Rückstand be:dlichen Regierungen eingegangen sein werden."

Am 25. April, nachdem die Berathung mehrere Sitzungen ge:lt hatte, kam die Verfassungsfrage zur Abstimmung. Am Tage vor war eine Erklärung von Seite Bayern's eingelaufen, :lche die Verfassung entschieden ablehnte und auf Vereinbarung :uerdings bestand. Auf die Aufforderung eines Abgeordneten gab :agern hievon der Versammlung Nachricht, die Ablesung des :tenstückes wurde aber verweigert. Die Nationalversammlung :hm mit sehr kleiner Mehrheit sodann folgende Beschlüsse an:

1) „Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit :er nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der :rch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von reußen übertragene Würde des Reichsoberhaupts die Anerken:ung der Reichsverfassung voraussetze."

Der Abgeordnete Schubert hatte eine Reihe von Anträgen :stellt, aus welchen die Versammlung folgende zu ihren Beschlüssen :hebt:

2) „Die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündeten :eichsverfassung noch nicht erklärt haben,

a) sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen;

b) dieselben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller An=

Digitized by Google

ordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die
faſſungsmäßigen und geſetzlichen Mittel, ſeinen Willen
zu geben, in dieſem entſcheidenden Augenblicke geſchmä
und entzogen würden; insbeſondere von ihrem Rechte,
Ständeverſammlungen zu vertagen oder aufzulöſen, kei
Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Ve
willens verhindert, vielmehr dieſelben in Thätigkeit
ſetzen, oder zu belaſſen, bis die Reichsverfaſſung zur
erkennung gebracht ſein wird.

3) Die Nationalverſammlung beſchließt, die proviſoriſche Cent
gewalt im Intereſſe der allgemeinen Sicherheit und Wohlf
Deutſchlands zu erſuchen, die vorſtehenden Beſchlüſſe in Vol
zu ſetzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Rei
miſteriums über den Erfolg.

4) Der erwählte Ausſchuß bleibt beſtehen, um je nach Lage
Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsverſa
lung vorzuſchlagen."

Schon am 5. April hatte die öſtreichiſche Regierung ihre
geordneten aus Frankfurt abberufen. Die große Mehrheit
ſchloß ſich nach und nach, dem Rufe zu folgen; die Austritte a
anderer Mitglieder der Nationalverſammlung erfolgten in im
größerer Zahl und endlich ſank dieſelbe zu jenem Rumpfparlam
herab, deſſen letzte Trümmer in Stuttgart ihr bekanntes E
fanden.

Die preußiſche Note*) vom 28. April, welche im Weſentli

---

*) Cirkular des Grafen von Brandenburg an die königl. Geſa
ſchaften, vom 28. April 1849.

„In dem Cirkular vom 3. d. M. iſt die Hoffnung ausgeſpro
daß die königl. Regierung binnen 14 Tagen im Stande ſein w
eine definitive Erklärung über die deutſche Sache abzugeben. N
dem dieſer Zeitraum verſtrichen, hat das königl. Staatsminiſteri
um keinem Zweifel über ſeine Anſicht und ſeine Aufrichtigkeit A
zu laſſen, es für ſeine Pflicht gehalten, ſchon am 21. resp. 23. d.
den preußiſchen Kammern zu erklären, wie es Sr. Maj. dem Kö
nicht zur Annahme der unveränderten, von der deutſchen Natio
verſammlung beſchloſſenen Verfaſſung rathen könne. Die defini
Entſcheidung Sr. Majeſtät hat aber um einige Tage ſich verzi
müſſen, weil noch nicht alle deutſchen Regierungen ſich ausgeſpro
hatten. Die Entſchließung Sr. Majeſtät iſt nunmehr erfolgt. Ew

Digitized by Google

Inhalt der Erklärung wiederholte, welche der Berliner Ver-

erhalten anliegend Abschrift der desfallsigen Erklärung, wie sie unter'm heutigen Datum an den kön. Bevollmächtigten bei der provisorischen Regierung ergangen ist, um durch die letztere der Nationalversammlung mitgetheilt zu werden. Indem wir dies zur Kenntniß der deutschen Regierungen bringen, glauben wir, daß die Gründe, welche den Entschluß Sr. Majestät bedingten, keiner weitern Ausführung bedürfen, und wir können nicht zweifeln, daß jede deutsche Regierung dem erhabenen Sinne Sr. Majestät, Seiner Bundestreue gegen die verbündeten deutschen Staaten und Seiner uneigennützigen Gesinnung werde Gerechtigkeit widerfahren lassen.

„Die königl. Regierung verkennt dabei keineswegs den Ernst und die Gefahren des Augenblicks und sie hofft, daß auch die übrigen deutschen Regierungen dieselben mit vollem Bewußtsein in's Auge fassen. Daß das Bedürfniß der Nation nach größerer Einigung und Kräftigung befriedigt werden muß, auch nachdem die in Frankfurt zunächst von der Versammlung angestrebte Form sich als unmöglich erwiesen hat, wird jedem Besonnenen als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinen; und sie vertraut darauf, daß die andern deutschen Regierungen ihr dazu die Hand bieten werden. Sie hat in ihrer nach Frankfurt gerichteten Erklärung noch einmal die Möglichkeit in Aussicht stellen wollen, daß die Nationalversammlung selbst von dem von ihr betretenen Wege zurückkomme und die Hand zu Abänderungen der Verfassung bieten möchte, so daß dennoch das Werk der Vereinbarung und Verständigung mit ihr zu Stande käme. Daß dies für die Beruhigung der Nation höchst wünschenswerth und daher im Interesse der Regierungen wäre, darüber wird nicht leicht ein Zweifel gehegt werden.

„Aber sie verhehlt sich nicht, wie wenig Aussicht dazu vorhanden ist, daß diese Hoffnung verwirklicht werde; und alle deutschen Staaten werden mit ihr auf den entgegengesetzten Fall gefaßt sein müssen, — zugleich aber auch darauf, daß durch ein starres Festhalten der Versammlung an ihren bisherigen Beschlüssen in manchen Ländern gefährliche Krisen hervorgerufen werden können. Diesen gemeinsam, ernst und kräftig entgegenzutreten, womöglich aber sie durch ein entscheidendes Handeln und Vorwärtsgehen zu verhindern, ist die Aufgabe und Pflicht der Regierungen Deutschlands. Die kön. Regierung ist dazu in vollem Umfange bereit.

„Im festen Vertrauen auf die Zustimmung, die ihr von allen gesunden und redlichen Elementen im eigenen Lande zu Theil werden wird, ist sie darauf gefaßt, den zerstörenden und revolutionären Bestrebungen nach allen Seiten hin mit Kraft und Energie entgegenzutreten, und wird ihre Maßregeln so treffen, daß sie den verbündeten

Digitized by Google

sammlung gegeben worden war, brachte in der Nationalversam

Regierungen die etwa gewünschte und erforderliche Hilfe rechtzeitig
sien könne. Die Gefahr ist eine gemeinsame, und Preußen wird sei
Beruf nicht verläugnen, in den Tagen der Gefahr einzutreten,
und wie es Noth thut.

„Wir gehen von der von allen Bessern getheilten Ueberzeug
der Nothwendigkeit aus, daß der Revolution in Deut
land ein Ziel gesetzt werden müsse. Ihre Kraft kann a
vollständig nur dadurch gebrochen werden, daß sie keinen Vorw
mehr findet (?!), durch welchen sie die Gemüther der Besseren
Volke über ihre wahren Absichten und Endzwecke täuschen kö
Dieses Ziel kann nicht durch passives Abwarten und durch partie
Widerstand erreicht werden, sondern nur durch thätiges Eingr
fen und Handeln.

„Die kön. Regierung hatte in ihrer Cirkulardepesche vom 3. d.
den Weg angedeutet, auf welchem sie damals, vermittelst gemeinsa
Berathungen in Frankfurt, zu dem erstrebten Ziele glaubte hinwir
zu können. Dieser Weg hat sich inzwischen als nicht mehr mög
erwiesen, sowohl dadurch, daß mehrere der größten deutschen Staa
es ablehnten, auf diese Berathungen in Frankfurt überhaupt einzu
hen und an denselben Theil zu nehmen, als auch dadurch, d
die Mehrzahl der übrigen Regierungen unter Befei
gung der von ihnen selbst gehegten Bedenken sich beeil
ihre volle Adhäsion an die Frankfurter Beschlüsse und ihre Annah
der dort beschlossenen Verfassung zu erklären.

„Wir müssen nunmehr wünschen, daß diejenigen deutschen Reg
rungen, welche zu weitern Berathungen über den jetzt einzuhaltend
Gang und die fernere Entwickelung des Verfassungswerks mit Preuß
geneigt sind, sich direkt hierher nach Berlin wenden mögen, u
entweder eigene Bevollmächtigte hierher senden oder ihre Gesandt
mit Instruktionen versehen, um sich mit der königlichen Regierung
verständigen, welche letztere in diesem Falle bereit ist, ihre Ansicht
umfassend darzulegen und mit Vorschlägen entgegenzukommen.

„Die Haltung und die weitern Beschlüsse der Nationalversammlun
nachdem ihr der Entschluß Sr. Majestät des Königs bekannt geworde
werden in der allernächsten Zeit ergeben, in wie weit noch auf ei
Verständigung mit derselben und ein Mitwirken ihrerseits zu dem a
gestrebten Ziele zu hoffen ist. Die königliche Regierung hat imm
an der Ueberzeugung festgehalten, daß die Verfassung Deutschland
wenn sie die Keime einer günstigen Entwickelung und die Bürgsch
der Dauer in sich tragen soll, durch das Zusammenwirken der Regi
rungen und der Vertreter der deutschen Nation zu Stande komm
müsse. Sie bleibt diesem Grundsatze auch jetzt und für die Zukunft tre

Digitized by Google

ung einen ungeheuren Sturm hervor*) und führte in Verbindung
it den anarchischen Ausbrüchen in Dresden, der Pfalz und
aden zu überstürzenden Vorschlägen**), in welche die Mehrheit
r Versammlung doch nicht einzugehen wagte, und weil sie zu
m Aeußersten nicht schreiten wollte, ihre eigene Auflösung um
rascher selbst bewirkte. Die letzten Wochen ihres Tagens stehen
it dem sächsischen und pfälzisch-badischen Aufstande in enger Be-
ührung und werden dort ihre Stelle finden.

Mit diesen Begebenheiten trat die deutsche Frage in ein neues
tadium; die Aufgabe, welche ich mir vorerst gesetzt hatte, endet

---

Sollte es sich aber herausstellen, daß jede Hoffnung auf die Mitwirkung der Nationalversammlung in ihrer jetzigen Gestalt aufgegeben werden müsse, so hält sie es nur um so mehr für die Pflicht und die Aufgabe der deutschen Regierungen, dem Bedürfnisse der deutschen Nation bald eine volle und umfassende Befriedigung zu gewähren, indem sie derselben ihrerseits eine Verfassung darbiete, welche dem Begriffe des Bundesstaats entspreche und durch eine wahrhafte Vertretung des Volkes dem letztern die Gewißheit einer gesetzlichen Mitwirkung erhalte. Der Entwurf einer solchen Verfassung würde die Arbeit der Nationalversammlung wieder aufnehmen und nur die in dieselbe durch eine Verknüpfung unglücklicher Umstände eingedrungenen zerstörenden Elemente beseitigen; sie wird also jedenfalls auf der Errichtung einer kräftigen und einheitlichen Exekutivgewalt, und einer Nationalvertretung in Staatenhaus und Volkshaus, mit legislativen Rechten basirt sein müssen.

Indem wir diese Grundzüge festhalten, können wir das Einzelne der weitern Berathung überlassen, und zweifeln nicht, daß aus dem einmüthigen Streben nach dem großen Ziele und der allseitigen Erkenntniß dessen, was der Nation Noth thut, ein Werk hervorgehen werde, welchem auch die alsdann in kürzester Frist zur Revision dieser Verfassung zusammenzurufenden beiden Häuser eines deutschen Reichstags ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen werden. Wir müssen daher den deutschen Regierungen den dringenden Wunsch ausdrücken, daß sie uns durch die Sendung von Bevollmächtigten oder durch Ertheilung von Instruktionen bald in den Stand setzen mögen, eine weitere eingehende Verhandlung eröffnen zu können."

*) Das so verpönte Streben einer zu oktroyirenden Verfassung war ja gerade darin ausgesprochen.

**) Z. B. sich auf ein aus Württemberg, Baden u. s. w. auszuhebendes Heer von 160,000 Mann zu stützen, Preußen und ganz Deutschland zu durchziehen; den Reichsverweser als einen Feind des deutschen Volkes zu erklären und einen Vollziehungsausschuß einzusetzen ꝛc.

Digitized by Google

hier. Die Nationalversammlung hatte durch ihre Beschlüsse v
28. März, 11. und 26. April die Vereinbarung mit den Reg
rungen zurückgewiesen und wurde schon durch den passiven Wid
stand, der Unterwerfung von 29 deutschen Regierungen ungea
tet, von Seiten der Königreiche mehr und mehr in die fals
Bahn einer Schreckensherrschaft getrieben, welche eine Minderz
erstrebte und in der versuchten Ausführung der Mehrheit unt
lag. Die Abgeordneten von Bayern, Preußen, Hannover u. s.
wurden nunmehr nach und nach ebenfalls abberufen oder trat
meistens schon früher freiwillig aus. Hatte die Nationalversam
lung zur Zeit ihrer jungen Kraft und der beinahe unbedingt
Anerkennung ihrer Machtvollkommenheit, ihr Ansehen durch That
losigkeit und radikale Phrasen selbst zerstört, so konnte sie in d
Tagen ihrer innern und äußern Auflösung wohl fieberhafte A
gungen erzeugen, aber weder sich selbst mehr schützen, noch S
chen Schutz gewähren, welche angeblich sich für ihr Werk: d
Reichsverfassung, erhoben hatten.

Ich schließe mit den Worten eines edlen Mannes und M
glieds der Nationalversammlung, deren Hoffnungen er mit so Viel
in und außer der Paulskirche, die Ideale der jungen Jahre n
in der Brust des Mannes tragend, redlichen Herzens theilte.

Dr. Herrmann Müller, der langjährige Freund der Brüd
Gagern und später der grundsätzliche Gegner ihres Streben
drückt sich am Schlusse seiner Schrift: „das deutsche Parl
ment und der König von Preußen" auf folgende, höchst b
deutungsvolle Weise aus:

„Schweren Muths entsende ich diese Zeilen. Sie werden z
nächst Einzelnen wehe thun, den Theuersten gerade, „im ande
Lager"; dann werden sie für eine Anfeindung des Staates mein
angestammten und meiner parlamentarischen Heimath gehalten werde
eines Staates, dem ich so gerne mit jedem Opfer förderlich wä
auf dem Wege des Rechts; und sie werden auch das Vo
meiner Heimath, (ich meine das mir liebste, das „gemeine" Ve
und nicht die „gebildeten Klassen") darum nicht befriedigen, w
nach allem Gerede und Gebrülle, was ich seit Jahr und Tag
und außer der Paulskirche gehört habe, ich da stehe, wo ich vo
dem stand, auf der tief gegründeten Ueberzeugung, daß die No
zum größten Theile aus Ursachen entspringt, welche die Verfassu

Digitized by Google

) die Gesetzgebung (auch die räuberische) nicht beseitigen können,
i Friede und Einigkeit und eine wohlgeordnete und leichte Aus-
nderung (wie sie die Verbindung mit Oestreich uns bieten
nte) dem Volke mehr Heil verspricht, als die meisten
r vielgepriesenen Grundrechte, daß jede Freiheit
f Tugend gegründet sein, daß aber die staats-
rgerliche Tugend auf der häuslichen und heimath-
hen Tugend, die staatsbürgerliche Freiheit auf der
uslichen und genossenschaftlichen Freiheit fußen, daß
:, wie alles Erdentstammte, langsam vom Boden zur
pitze auferwachsen und im Boden kräftig wurzeln muß, end-
h daß eine größere Betheiligung der Massen an der Pflege der
lgemeinen Interessen des Staates nur nach langsamer Vorschule
sprießlich, eine unumschränkte immer verderblich ist.

„Solche Mahnungen auszusprechen, unverdrossen und uner-
büttert, wenn auch lange Jahre unverstanden und ungewürdigt,
as ist mein und meiner treuen Freunde Loos."

Das Verständniß für solche Wahrheiten reift allerdings im
olke langsam, doch reift es, mit Gottes Hilfe, heran.

Digitized by Google

Inhalt.

Vorrede . . . . . .
Einleitung . . . . . .
Das Vorparlament . . . . . .
Die Nationalversammlung . . . . . .
Die Grundrechte des deutschen Volkes 1
Die Reichsverfassung 1

Digitized by Google

Digitized by Google

DX 002 705 664

Digitized by Google